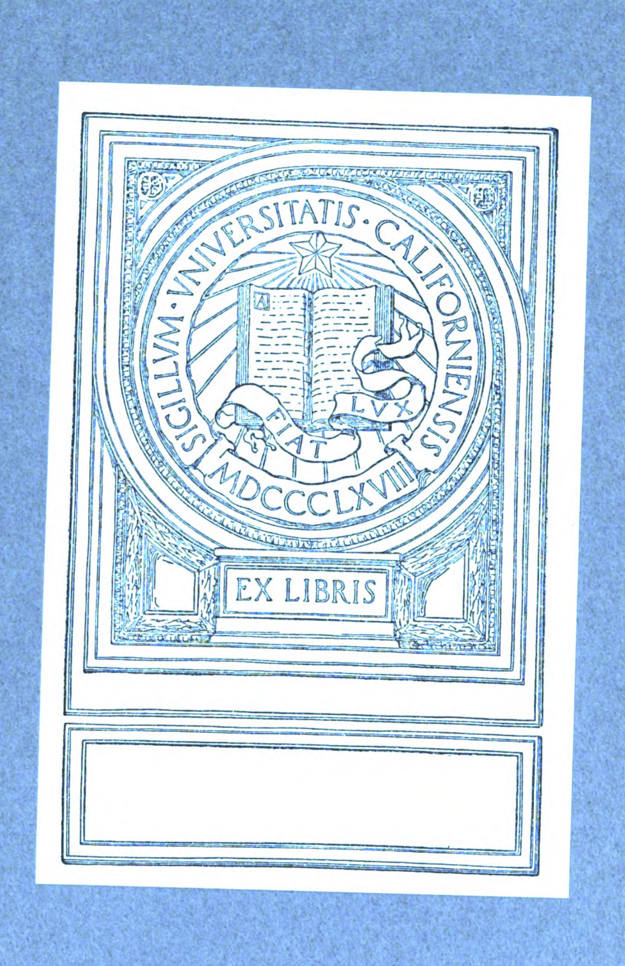
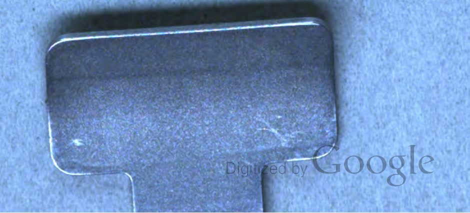

UC-NRLF
B 2 971 065


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS






Digitized by Google

fü

Fe

Das kommende Geschlecht

Zeitschrift
für Familienpflege und geschlechtliche Volkserziehung
auf biologischer und ethischer Grundlage

herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Martin Faßbender
Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Otto Krohne
Regierungspräsident a. D. Dr. Francis Kruse
Dr. Hermann Muckermann
Geh.-Rat Prof. Dr. Reinhold Seeberg

II. Band / 2. Heft

Dieses Heft
behandelt das Thema:

Wie behüten wir die Familie vor Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und Alkoholismus?

*

Genaue Inhaltsangabe
auf der Titelseite im Innern
des Heftes

*

Ferd. Dümmlers Verlag / Berlin

Ausgegeben im November 1922.

Das kommende Geschlecht

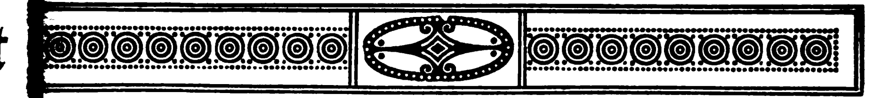
erscheint in freier Folge. Vier Hefte bilden einen Band.

*

Die Zeitschrift, an deren Entstehen und Ausbau außer der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik die Vereinigung für Familienwohl (Düsseldorf) einen wesentlichen Anteil hat, will den inneren Zusammenhang zwischen den Tatsachen der Biologie und der Forderungen der Sittlichkeit verständlich machen und möchte so an ihrem Teil sich als Hüterin der deutschen Familie und der geschlechtlichen Reinheit und Treue des deutschen Volkes erweisen.

Das vorliegende Heft enthält folgende Beiträge, die ursprünglich für einen Kongreß in Aussicht genommen waren:

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge dieser Zeitschrift tragen die Verfasser selber. — Alle Zuschriften sind zu richten an die Schriftleitung „Das kommende Geschlecht", Bonn, Hofgartenstraße 9. — Da in jedem Heft wie im vorliegenden ein Grundgedanke durchgeführt werden soll, wird dringend gebeten, keine Handschriften einzusenden, die nicht eigens verlangt wurden.



Wie bewahren wir die Familie vor den Geschlechtskrankheiten?

Von Landesrat Dr. Karl Vossen

Einleitung

Die Zeit liegt noch nicht so lange zurück, in der es für unschicklich halten wurde, in der Öffentlichkeit über „Geschlechtskrankheiten" zu echen.

Man betrachtete diese Gruppe von Krankheiten als „heimliche", die von er öffentlichen Erörterung ausgeschlossen sein sollten. Man be- ndelte den Kranken selbst mehr oder weniger als Paria der mensch- en Gemeinschaft. Bestand doch z. B. noch bis zur Novelle zum ankenversicherungsgesetz von 1903 die Bestimmung, daß Krankheiten durch „geschlechtliche Ausschweifung" erworben waren, unter Um- nden keinen Anspruch auf Leistungen der sozialen Versicherung be- ndeten.

Man vermehrte durch diese Auffassung in trauriger Verkennung der hren Zusammenhänge die körperlichen und seelischen Leiden der Ge- echtskranken. Man übersah, daß eine große Zahl der Erkrankungen extragenitalem Wege erworben wird, und daß auch die genitale steckung in vielen Fällen ohne jede Schuld der Erkrankten erfolgt. Man übersah ferner, daß auch in den Fällen schuldhafter Erkrankung, n wenn das Unglück einmal geschehen ist, wir dem von schweren ysischen und psychischen Leiden gequälten Kranken unsere Hilfe schon s rein menschlichen Gründen nicht verweigern dürfen.

Man übersah ferner bei dieser Ablehnung die ungeheuere *soziale* nd *bevölkerungspolitische* Bedeutung dieser Krankheiten, die h zu den gefährlichsten Volksseuchen entwickelt haben, und nicht nur n befallenen Kranken auf das schwerste in seiner *Arbeitsfähigkeit* einträchtigen, sondern seine Umgebung, seine Familie auf das un- ittelbarste durch Ansteckung gefährden, seine Nachkommenschaft bis in s zweite Glied mit den schwersten Gebrechen belasten und zu nutzlosen liedern der Volksgemeinschaft herabdrücken.

Man übersah endlich, daß allgemein die durch Geschlechtskrankheiten erursachten Folgen der Unfruchtbarkeit bei Frauen und Zeugungs- nfähigkeit bei Männern auch quantitativ den Nachwuchs einschränken, nd daß daher die Geschlechtskrankheiten einen bedenklichen Anteil an em Rückgang der Bevölkerungsziffer aufweisen.

Es ist erfreulich eine *Wandlung in den Anschauungen* über die ffentliche Erörterung dieser ganzen Fragen schon während des Krieges nd vielleicht durch den Krieg feststellen zu können. Man hat die große efahr dieser Krankheiten für unsere Volksgesundheit, ja ich möchte fast gen für die Existenz unseres Volkes, erkannt. Denn unser Volk ist ie kein anderes auf seine Arbeitskraft angewiesen. Seine Arbeitskraft t das einzige Gut, das dem Deutschen Volke zum Leben nach dem nglücklichen Kriege verblieben ist. Wie kaum eine andere Krankheit ntergraben aber diese Seuchen die Summe der in unserem Volke ruhen- n Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit.

Man erkennt jetzt in den berufenen Kreisen von Ärzten, Sozialpolitikern, Lehrern, Geistlichen, Erziehern und Eltern immer mehr die Notwendigkeit, sich nicht nur mit diesen Fragen auf das eingehendste zu beschäftigen, sondern auch mitzuwirken an der wirksamen Bekämpfung dieser gefährlichen Geißel des Volkes.

Ganz besonders dürfte dies Sache aller derjenigen sein, die den hohen Wert einer gesunden, und zwar körperlich und sittlich gesunden Familie für unser Volkswohl erkannt haben. Denn gerade die Geschlechtskrankheiten bedrohen wie keine andere Seuche den gesunden Aufbau der Familie.

Wir haben also in unserem Kreise die dringende Pflicht, eine Antwort auf die Frage zu suchen: „Wie bewahren wir die Familie vor den Geschlechtskrankheiten?"

Dank der recht eifrig in den letzten Jahren seit dem Kriege eingesetzten Aufklärung dürfte wohl im allgemeinen bekannt sein, welche Gruppen von Krankheiten man mit dem Namen „Geschlechtskrankheiten" bezeichnet. Der Name wirkt für die Seuchenbekämpfung und Heilung des einzelnen Erkrankten immer noch in einzelnen Fällen insofern hemmend, als er eine gewisse Scheu der Kranken gegen den rechtzeitigen Besuch der Beratungsstelle oder des Arztes auslöst. Ferner ist dieser Name insofern ungenau, als die Geschlechtskrankheiten weder ausschließlich an den Geschlechtsorganen auftreten, noch ausschließlich durch geschlechtlichen Verkehr erworben werden.

Bekanntlich gibt es drei Arten von ansteckenden Geschlechtskrankheiten, den Tripper (Gonorrhoe), den weichen Schanker (Ulcus molle), und die Syphilis (Lues), welch letztere im I. Stadium auch harter Schanker genannt wird.

Der Tripper wird hervorgerufen durch einen, nur mit dem Mikroskop erkennbaren Pilz, den von Neißer 1879 entdeckten Gonokokkus, der sich innerhalb kurzer Zeit ins millionenfache vermehrt, sobald er z. B. auf die Harnröhrenschleimhaut des Mannes oder der Frau übertragen wird. Die überaus schweren und schmerzhaften Krankheitserscheinungen der Gonorrhoe darf ich wohl im allgemeinen als bekannt voraussetzen. Ihre schädigende Wirkung für die Lebenslage der Familie werde ich noch später besonders hervorheben.

Der als zweite Art von Geschlechtskrankheiten erwähnte weiche Schanker (Ulcus molle), besteht in einem Geschwür, das bei richtiger Behandlung in einigen Wochen abgeheilt und in den meisten Fällen keine schlimmen Folgen verursacht.

Der Erreger der Syphilis endlich, die von Schaudinn und E. Hoffmann 1905 entdeckte Spirochaetae pallida, ist ein korkenzieherartig gewundenes, äußerst rasch bewegliches Urtierchen, welches die Eigenschaft hat, durch allerkleinste Risse in die Haut einzudringen und durch Vermehrung das Geschwür, den harten Schanker, zu verursachen. Dieser sogenannte Primär-Affekt der Syphilis tritt bekanntlich in der Mehrzahl der Fälle genital infolge Ansteckung bei dem Geschlechtsverkehr auf, wird aber auch extragenital, z. B. durch den Kuß, durch Rasieren, durch Eß- und Trinkgegenstände und dergleichen auf die Lippen, das Kinn und allgemein durch Berührung auf die Hände übertragen. Wird der Primär-Affekt nicht rechtzeitig erkannt und behandelt, so dringen die Spirochäten von der Ansteckungsstelle ausgehend weiter in den Körper ein und verursachen dort die schweren Erscheinungen des zweiten Stadiums der Syphilis, in dem Kranke fast immer außerordentlich ansteckend ist.

Das dritte Stadium, die gefürchtete tertiäre Syphilis und endlich die überaus traurigen syphilitischen Nacherkrankungen der Tabes dorsalis und Paralyse brauche ich wohl hier nicht zu schildern.

Wir wissen alle, daß es sich bei den Geschlechtskrankheiten um Krankheiten handelt, die den befallenen Menschen in seiner Gesundheit äußerst schwer schädigen und nicht selten zum frühzeitigen Tode oder vorzeitiger Invalidität führen. Die Hauptgefahr der Geschlechtskrankheiten beruht aber zweifellos in ihrer Ansteckungsfähigkeit und großen Verbreitung, die sie zu einer der gefährlichsten Volksseuchen stempeln. Den Umfang ihrer Ausdehnung hat man von jeher, seitdem man sich überhaupt mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten beschäftigt, statistisch festzustellen versucht. Während man im Auslande teilweise diese Statistik jährlich fortlaufend führt, hat man in Deutschland solche Erhebungen nur vereinzelt und bisher leider ohne richtige Methodik betrieben.

Im Jahre 1912 beschloß der Verband Deutscher Städtestatistiker eine zeitlich und auch sachlich möglichst einheitliche Erhebung in einigen Deutschen Großstädten durch Rundfrage bei den behandelnden Ärzten. Aber auch diese umfassendere Statistik litt an wesentlichen methodischen Fehlern, auf die näher einzugehen ich mir an dieser Stelle versagen muß.

Wie Roesle in seinen kritischen Bemerkungen zur Statistik der Geschlechtskrankheiten von 1913[1]) darlegt, sind infolgedessen auch die Folgerungen, welche Blaschko[2]) und Busch[3]) aus der Statistik von 1913 für den Umfang und die Zunahme der Geschlechtskrankheiten ziehen, mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Es zeigt sich hier der Fluch jeder fehlerhaften Erhebung, daß sie neue Fehler gebären muß.

Das Reichsgesundheitsamt hat nun im Jahre 1919 eine neue umfassende Zählung geschlechtskranker Personen veranstaltet und zwar derjenigen, welche in der Zeit vom 15. November bis 14. Dezember 1919 ärztlich behandelt worden sind. Hiernach entfielen auf je 10000 der Reichsbevölkerung 22, während der Erhebungszeit ermittelte Geschlechtskranke. Diese Reichsdurchschnittsziffer wurde erheblich nur in großstädtischen Bezirken und zwar in Bremen mit 76, Hamburg mit 67, Lübeck mit 49 überschritten. Für Sachsen betrug die Ziffer 29, für Preußen 22, also gleich dem Reichsdurchschnitt, für Bayern und Thüringen 19, für Baden 18 und für Württemberg 13. Das großstadtarme Süddeutschland scheint demnach günstiger dazustehen als das großstadtreiche Norddeutschland. Was den zeitlichen Vergleich betrifft, d. h. die für uns so wichtige Frage, ob wir eine Zu- oder Abnahme der Geschlechtskrankheiten feststellen dürfen, so kann die Zählung von 1919 nur hinsichtlich der deutschen Großstädte, für die ja allein die Zählung aus dem Jahre 1913 besteht, mit der Zählung von 1913 in Vergleich gestellt werden. Damals, im Jahre 1913 sind in den 10 größten Städten auf je 10000 Einwohner 64 Geschlechtskranke gezählt worden, für die gleichen 10 größten Städte betrug im Jahre 1919 die Zahl der gemeldeten Geschlechtskranken 61 auf je 10000 Einwohner. Hiernach hätten wir also einen kleinen Rückgang der Geschlechtskrankheiten nämlich um 3 auf je 10000 Einwohner in der Zeit von 1913 bis 1919 zu verzeichnen. Allerdings ist auch dieser Schluß unsicher, da die Beteiligung der Ärzte und Krankenanstalten an den Meldungen im Jahre 1913 im allgemeinen größer war als im Jahre 1919. Immerhin

1) Archiv für soziale Hygiene, Band 13, Seite 295.
2) Die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, Berlin 1918.
3) Schriften des Verbandes Deutscher Städtestatistiker, Heft 5, Breslau 1918.

dürfte sich aus diesem vorläufigen Ergebnis der Zählung von 1919 der Schluß rechtfertigen, daß der während des Krieges zweifellos eingetretenen starken Vermehrung der Geschlechtskrankheiten ein Damm entgegengesetzt werden konnte, dank der bisherigen Abwehrmaßnahmen.

Wohlgemerkt sage ich, daß es nach dem Ergebnis dieser Statistik vielleicht gelungen ist, dem weiteren Anwachsen der Geschlechtskrankheiten Einhalt zu tun. Aber der Beharrungszustand, wenn ich mich so ausdrücken darf, in dem wir uns vorläufig befinden, bietet trotzdem ein trauriges Bild.

Für die Stadt Hannover werden uns von Seutemann[1]), dem Direktor des statistischen Amts der Stadt Hannover, auf Grund der erwähnten neuesten Statistik von 1919 Zahlen mitgeteilt, die uns den auch heute noch bestehenden großen Umfang der Seuche erschreckend zum Bewußtsein bringen.

Hiernach sind in Hannover von je 100 Männern während ihres Lebensweges von 15 bis zu 50 Jahren 176 geschlechtlich erkrankt und von 100 Frauen 47, d. h. also, wenn man z. B. annimmt, daß von jenen 100 zurückschauenden Männern 15 überhaupt niemals geschlechtskrank gewesen sind, 35 einmal erkrankt sind, 30 zweimal neuerkrankt sind und der Rest dreimal und mehr, so käme die Summe der Erkrankungen dieser 100 Männer heraus. Seutemann glaubt auch die Frage: der wievielte Mann, dem man in einer Großstadt begegnet, Syphilitiker sei, dahin beantworten zu können, daß in der Großstadt jeder fünfte Mann im Alter von 15—50 Jahren an Syphilis krank oder krank gewesen ist.

Der Umstand, daß als Grundlage der Zählung nur die von Ärzten (und nicht einmal allen Ärzten) gemeldeten Fälle angenommen werden konnten, und daß die große Zahl der nichtbehandelten, oder durch Kurpfuscher behandelten Fälle nicht mitberücksichtigt ist, läßt selbst die von Seutemann gefundenen erdrückenden Ziffern wohl kaum als zu hoch erscheinen.

1. Einwirkungen der Geschlechtskrankheiten auf die Familie

Welche Bedeutungen haben nun die Geschlechtskrankheiten für die Lebenslage der Familie?

1. Wenn wir mit Hermann Muckermann, dem unvergleichlichen Vorkämpfer und Meister im Ringen um körperliche und sittliche Gesundung von Kind und Volk[2]) den Sinn der Ehe und Familie darin erblicken dürfen, daß sich „zwei verschieden, aber gleichwertig geartete Menschen zum Lebensbunde einer heiligen Zweieinheit verbinden, damit beide sich entsprechend ihrer Eigenart als getreue, für einander bestimmte Lebensgefährten gegenseitig ergänzen und Kindern Leben und Erziehung schenken, bis diese selbst wieder in den Kreisgang der Geschlechter einzutreten vermögen, um die Fackel des Lebens weiterzugeben", wenn wir das als den Sinn der Familie auffassen, so mag es wohl ohne Worte klar werden, welch verheerende Wirkungen die vorhin geschilderten Geschlechtskrankheiten zeitigen, wenn sie in dieses Gefüge der Ehe und Familie eindringen.

Wenn schon der Alkoholismus auf das Familienleben zersetzend einwirkt, um wieviel mehr muß die Geschlechtskrankheit eines Ehegatten die innigen Beziehungen stören, die das Wesen der Ehe

[1]) Seutemann, Archiv für soziale Hygiene 1921, Band 14, Seite 243.
[2]) 6.—10. Auflage, Freiburg 1922, Band 2, Seite 186.

begründen. Wenn der Alkoholismus zur Gefühlsverrohung des Mannes und nicht selten zu Tätlichkeiten führt, so ist noch furchtbarer die bewußte Schädigung, die durch den Geschlechtsverkehr eines geschlechtskranken Ehegatten dem ahnungslosen anderen Teil zugefügt wird. Und doch sind die Fälle nicht selten, in denen ein Mann seine Frau infiziert, obwohl er wußte oder wissen mußte, daß bei ihm eine ansteckungsfähige Geschlechtskrankheit bestand, und aus der Praxis der Beratungsstellen sind auch die umgekehrten Fälle nicht selten, daß Frauen, die z. B. an Gonorrhoe leiden, vorzeitig, d. h. vor einwandfreier Ausheilung der Krankheit in fahrlässiger Weise ihren Gatten angesteckt haben.

Welche Folgen aber solche Infektionen bei dem schuldlosen Teil nach sich ziehen, braucht kaum geschildert zu werden. Er erkrankt zunächst selbst in der schwersten Weise, oft deshalb um so gefährlicher, weil er an eine Infektionsmöglichkeit durch den eigenen Ehegatten gar nicht denkt, und infolgedessen nicht rechtzeitig ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt. Aber die schlimmen Anzeichen der Gonorrhoe oder der Syphilis treten bald unverkennbar auf, und dann kommt mit der plötzlichen Erkenntnis des eigenen Leidens die Vermutung, daß der andere Ehegatte vielleicht schon lange diese Krankheit mit sich herumträgt. Und dann kommt das Schlimmste: der Zusammenbruch des Vertrauens zu diesem anderen, der seine Krankheit wahrscheinlich durch den Bruch der ehelichen Treue sich zugezogen hat und dann in frivoler Weise die Werdestätte des kommenden Geschlechtes bei seiner eigenen Familie vergiftete.

Noch tragischer aber ist das Schicksal derjenigen jungen Frauen, die gleich zu Beginn ihrer Ehe durch schwere Schuld ihres Mannes geschlechtskrank wurden, die als blühende junge Mädchen in die Ehe eintraten, aber bald nach der Heirat dahinsiechten, sich von Jahr zu Jahr aus einem Frauenbad zum anderen schleppen und, dauernd kränklich und leidend, niemals des Mutterglücks, des besten Teils der ehelichen Freuden und des schönsten Glückes einer Frau teilhaftig werden können.

Aber leider entfällt auch auf die Ehefrauen ein gerütteltes Maß von Schuld bei der Verbreitung von Geschlechtskrankheiten.

Nach einer Statistik der Infektionsquellen bei 1000 geschlechtskranken Soldaten von Gans[1]) steht als Infektionsquelle unter 20 verschiedenen Kategorien die eigene Ehefrau an achter Stelle, jede dreizehnte Infektion entfällt auf sie, sie folgt gleich auf die Gruppe der „Fabrikarbeiterin". Dabei müssen wir feststellen, daß die Preisgabe nur in wenigen Fällen durch materielle Not veranlaßt ist. Gesunkene Moral, Verführung und Verführungswilligkeit sind die eigentlichen Triebfedern. Hinzu kommt eine immer noch grenzenlose Unwissenheit vieler Kreise unserer Bevölkerung und die egoistische, rein materielle, durch Genußsucht getriebene Anschauungs- und Lebensweise breitester Volksschichten. Nach der Statistik von Seutemann für Hannover ist bei Frauen das Alter von 15 bis 25 Jahren durch die Syphilis furchtbar gekennzeichnet, während sonst durchweg die Erkrankungsziffer der Frauen niedriger ist als die der Männer.

„Das furchtbare Gewicht der Frauensyphilis, sowohl der frischen wie der rezidivierenden, liegt bei den jüngsten und jüngeren Altersklassen. Im Alter von 15—21 Jahren haben wir im Verhältnis viel mehr syphilitische Mädchen als syphilitische junge Männer. Auch im Alter von 21—25 Jahren stehen die Mädchen in dieser Hinsicht den Männern nicht nach, im folgenden Altersjahrfünft bahnt sich der Umschwung an.

[1]) Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Band 19, S. 222.

Nach den Krankenzahlen für den Familienstand zu urteilen, ist die Syphilis stark von den Männern in die Ehe eingeschleppt, doch bleibt zahlenmäßig ausschlaggebend der verbreiterte Nährboden, den die jungen Mädchen für die furchtbare Seuche hergeben."[1])

Nach Roesles Berechnung für Hamburg ist die Erkrankungshäufigkeit der unverheirateten Männer über 15 Jahre 3,4 mal so groß als die der verheirateten Männer, und die Erkrankungshäufigkeit der unverheirateten Frauen über 15 Jahre gerade noch einmal so groß als die der Ehefrauen. Wir können also feststellen, daß die Geschlechtskrankheiten gerade dort am häufigsten auftreten, wo der Anteil der Ledigen im zeugungsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung am größten ist, mit anderen Worten, wir dürfen der Ehe eine stark herabmindernde Wirkung hinsichtlich der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beimessen.

2. Um so dringender ist daher die Forderung, daß die Ehe vor dem Einbruch der Seuche geschützt wird, und dies nicht nur wie wir gesehen haben deshalb, um die Beziehungen der Ehegatten selbst zueinander rein zu erhalten, sondern auch zweitens um die zur Familie gehörende heranwachsende Jugend zu schützen. Ich denke hierbei zunächst an die Übertragung von Geschlechtskrankheiten von den Eltern auf die Kinder, die durch Fahrlässigkeit, Unsauberkeit, Wohnungselend, aber auch durch verbrecherische Handlungen leider vorkommen. Bekanntlich werden namentlich die Trippererreger auch auf andere ganz gesunde Schleimhäute durch beschmutzte Hände, Handtücher, Schwämme oder dergleichen übertragen, so insbesondere auf die Augenschleimhaut, wo sie innerhalb weniger Tage zu völliger Erblindung führen können. In zweiter Linie denke ich aber an das verheerende Beispiel, das sittenlose Eltern ihren Kindern geben, Kindern, die ohnehin bei der Frühreife und Leichtfertigkeit unserer Jugend, namentlich der Großstadtjugend, der Verführung und dem Verderben schon im zartesten Alter ausgesetzt sind.

Nach Drigalski[2]) ist eine deutliche Zunahme der Geschlechtskrankheiten bei Schulkindern, namentlich in den großen Industriestädten, festzustellen, insbesondere bei Mädchen. Wir müssen, so sagt Drigalski, also mit der Tatsache rechnen, daß eine Gruppe der verheerendsten und unnötigsten Seuchen die Körper unserer Kinder zu befallen beginnt.

3. In dritter Linie sind aber die Geschlechtskrankheiten in der Familie für das kommende Geschlecht verhängnisvoll.

a) Hierher gehört zunächst die besondere Art der syphilitischen Ansteckung des unter dem Herzen der Mutter ruhenden Kindes durch Plazentar-Infektion. Mit den Nährstoffen die das Kind aus dem Blutkreislauf der Mutter empfängt, wird ihm von der syphilitisch erkrankten Mutter auch das syphilitische Gift eingeflößt, es kommt nicht selten dadurch zu Frühgeburten, Fehlgeburten oder Totgeburten, oder was noch schlimmer ist, zu zwar lebenden Kindern, die aber mit Geschwüren bedeckt zur Welt kommen, in ihrem Wachstum zurückbleiben, frühzeitig zugrunde gehen, oder sich als minderwertige Menschen durch das Leben schleppen müssen, unschuldig die Schuld der Eltern büßend. Nach Feststellungen des Preuß. Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 15. September 1920[3]) haben wir eine Zunahme der Lues congenitalis

---

[1]) Seutemann, a. a. O., S. 249.
[2]) Deutsche Jugendnot, Öffentliche Gesundheitspflege, 1921, S. 372.
[3]) Vgl. Volkswohlfahrt, 1920, S. 327.

zu verzeichnen. Wer den Jammer dieser in ihrer Entwickelungsmöglichkeit auf das schwerste geschädigten bedauernswerten Geschöpfe sieht, die in körperlicher und geistiger Beziehung grausam zurückbleiben, der mag sich die Folgen ausdenken, welche die Geburt und das Heranwachsen auch nur eines solchen Kindes im Schoße der Familie hervorrufen muß.

b) Ferner müssen wir bei der Geburt eines Kindes durch eine tripperkranke Mutter auf die Gefahr der Blennorrhoe des Neugeborenen hinweisen, indem hier die Gonokokken auf die Augenschleimhaut des Kindes gelangen. Die Blindenanstalten und Augenkliniken sind voll von beklagenswerten Menschen, die auf diese Weise schon bei der Geburt ihres Augenlichts beraubt worden sind. Durch die heute den Hebammen zur Pflicht gemachte Einträufelung von 3%iger Höllensteinlösung in die Augen des Neugeborenen wird zwar in den meisten Fällen das Unheil abgewendet.

c) Auf die große bevölkerungspolitische Bedeutung, die den Geschlechtskrankheiten durch ihren Einbruch in die Familie zukommt, ist schon hingewiesen worden.

Beim Manne verpflanzen sich die Trippererreger oft von der Harnröhre auf die Samenleiter und von diesen auf die Nebenhoden, wo sie etwa in der Hälfte aller Fälle zu einem Verschließen der Samenleiter und zur Zerstörung des Nebenhodengewebes, und damit nicht selten zur Zeugungsunfähigkeit führen. Man nimmt an, daß etwa die Hälfte aller kinderlos bleibenden Ehen auf eine frühere Erkrankung des Mannes an Tripper zurückzuführen ist. Bei der Frau andererseits dringen die Gonokokken nicht selten in die Gebärmutter und durch die Eileiter bis zu den Eierstöcken vor, wo sie überall heftige Entzündungen bewirken, die auch auf das Bauchfell übergreifen können. Die traurigen Folgen sind dann frühzeitiger Tod oder ein unheilbares Unterleibsleiden, fortwährendes Kranksein und Siechtum, habituelle Fehlgeburten oder dauernde Unfruchtbarkeit, die das Lebens- und Eheglück der Beklagenswerten für immer vernichten. Wir wissen, daß die Gonorrhoe bei der Frau, wenn sie nicht schon sofort Unfruchtbarkeit hervorruft, dies meist nach der Geburt des ersten Kindes bewirkt, also zur Einkindehe führt.

Aber zweifellos noch schlimmer als die quantitative Beeinflussung der Bevölkerungszahl ist die qualitative Schädigung des Nachwuchses, die auf das Schuldkonto der Geschlechtskrankheiten zu setzen ist. Nicht nur durch die direkte Ansteckung bei Lues congenitalis und Blennorrhoe, sondern vielleicht auch durch die Beeinflussung der in den Geschlechtszellen ruhenden Keimmassen müssen wir rassenhygienisch einen Einfluß der Syphilis annehmen. Durch letztere würde dann rassenhygienisch betrachtet, nicht nur das durch die Umwelt gemodelte Erscheinungsbild des Menschen, der Phänotyp, sondern das in ihm ruhende Erbe seiner Ahnen, das Erbbild verzerrt werden. Die zur Erhaltung und Höherzüchtung der menschlichen Rasse, auf die wir bei Pflanzen und Tieren so ungeheueren Wert legen und die wir rassenhygienisch auch bei Menschen durch Auslese der Tüchtigen und Tüchtigsten zu fördern suchen, diese Höherzüchtung würde dann durch den Einbruch der Geschlechtskrankheiten in der Familie auf das schärfste beschnitten. Zu einem abschließenden Urteil über diese überaus wichtige Frage ist indessen die medizinische Wissenschaft bisher noch nicht gelangt[1]).

---

[1]) Vgl. A. Peiper: Ist die Syphilis ein Keimgift? in Mediz. Klinik, 1922, S. 368 und die dort angegebene Literatur.

2. Abwehrmaßnahmen zum Schutz der Familie vor Geschlechtskrankheiten

Welche Abwehrmaßnahmen können wir nun treffen, um die Familie vor dem Einbruch der verheerenden Geschlechtskrankheiten zu schützen? Wenn wir diese Frage beantworten wollen, müssen wir zwei Gruppen von Maßnahmen unterscheiden, nämlich einmal alles das, was mit der Bekämpfung der Seuche als solcher zusammenhängt, d. h. also alles, was sich auf die Ermittelung und Beseitigung der Infektionsquellen bezieht, und anderseits alles das, was an allgemeinen Maßnahmen der weiteren Ausbreitung der Seuche entgegenwirkt. Wir müssen also unterscheiden einerseits zwischen den Maßnahmen, die mit dem Worte der „Fürsorge“ für Geschlechtskranke bezeichnet werden können, und anderseits allen denjenigen Vorkehrungen, die wir unter den Begriff der „Vorsorge“ fassen dürfen.

A. Es ist klar, daß sich jede Seuchenbekämpfung zunächst damit zu befassen hat, die tatsächlich Erkrankten zu heilen und sie durch die Heilung zur weiteren Infektion untauglich zu machen. Es muß daher die Heilung der Geschlechtskranken das erste und vornehmste Ziel einer systematischen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten sein. Es ist und wird bleiben der unvergängliche Ruhm der Deutschen ärztlichen Wissenschaft, für die Heilung der Geschlechtskrankheiten bahnbrechend gewirkt zu haben. Männer wie Neißer, Schaudinn, E. Hoffmann sind für die Erforschung dieser Krankheiten, Bruck und Wassermann für die Diagnose und endlich Ehrlich, der Entdecker des Salvarsans, für die Heilung der Geschlechtskrankheiten unsterblich geworden. Aber für den Sozialpolitiker und Sozialhygieniker besteht die Aufgabe, die vorzüglichen Mittel, welche uns ärztliche Kunst und Wissenschaft an die Hand geben, in der bestmöglichsten Weise zur Erfassung und Heilung der Seuche wirksam zu verwenden.

Der Sozialpolitiker muß die politischen und sozialen, die wirtschaftlichen und nationalökonomischen, die massen- und einzelpsychologischen Faktoren prüfen und werten, die bei der richtigen Organisation gerade dieser schwierigsten aller Seuchenbekämpfung zu beachten sind.

1. Von allen sozialen Mitteln nun, welche der Erfassung und Heilung der Erkrankten dienstbar gemacht worden sind, scheint mir keins so bedeutungsvoll und wirksam zu sein, wie die Einrichtung der Beratungsstellen für Geschlechtskranke durch die Landesversicherungsanstalten.

Während des Krieges, im Jahre 1916, wies der Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Kaufmann auf den systematischen Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten hin und bezeichnete ihn als eine der wichtigsten Aufgaben der Landesversicherungsanstalten[1]).

Als allgemeine Maßnahmen zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung im Sinne des § 1274 RVO. erschien neben der Bekämpfung der Tuberkulose und Trunksucht der Kampf gegen die sich erschreckend ausbreitenden Geschlechtskrankheiten dringend geboten. Die Organisation dieses Kampfes erfolgte durch Einrichtung der Beratungsstellen für Geschlechtskranke, d. h. solcher an größeren Orten einzurichtenden, ärztlich geleiteten Fürsorgestellen, die sowohl Versicherten als auch bedürftigen

[1]) Kaufmann, „Krieg, Geschlechtskrankheiten und Arbeiterversicherung“, Berlin 1916, und „Die neuen Beratungsstellen für Geschlechtskranke“, Berlin 1917.

Nichtversicherten ärztlichen Rat und gegebenfalls kostenlose Kur zu vermitteln hatten.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung der Beratungsstellen für die Bewahrung der Familie vor Geschlechtskrankheiten möchte ich das Wichtigste dieser Einrichtung kurz hervorheben, wobei insbesondere die Verhältnisse bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz berücksichtigt werden sollen.

I. Die Beratungsstellen haben erstens die Aufgabe, Personen, die an Geschlechtskrankheiten leiden oder gelitten haben, eine kostenlose und streng verschwiegene Beratung zuteil werden zu lassen.

Eine Behandlung der Kranken in der Beratungsstelle findet unter keinen Umständen statt, sondern nur eine Untersuchung, soweit diese zur Feststellung der Diagnose und zur richtigen Beratung des Kranken erforderlich ist.

Die Landesversicherungsanstalt beschränkt sich aber nicht darauf, die Kranken in ihrer Beratungsstelle zu beraten, sondern vermittelt ihnen auch in der Regel eine kostenlose, streng verschwiegene und nach dem Stande der ärztlichen Wissenschaft vollständige Kur und Ausheilung ihrer Krankheit durch einen Arzt, den sich der Kranke selbst wählen kann.

Zweck der Beratungsstelle ist es drittens, die Kur des Kranken zu überwachen, ihn zu ermahnen, wenn er die Kur vorzeitig abbricht, oder ihn zu erinnern, wenn er sich dem Arzt zur erforderlichen Nachuntersuchung nicht rechtzeitig vorstellt. Irgendwelche Zwangsmittel werden zu diesem Zwecke seitens der Beratungsstelle jedoch nicht angewandt.

II. Die Fürsorge der Beratungsstelle erstreckt sich auf alle in ihrem Bezirk wohnenden oder dauernd beschäftigten Personen, die bei der Landesversicherungsanstalt versichert sind oder, obwohl nicht versichert, doch der nach der Reichsversicherungsordnung versicherten Bevölkerung sozial oder wirtschaftlich nahe stehen (Handwerker, Beamte usw. im Falle ihrer Bedürftigkeit).

Sind die Voraussetzungen für das Eingreifen der Armenverwaltung gegeben oder handelt es sich um Prostituierte oder sittenpolizeilich gemeldete Personen, so ist die Beratungsstelle weder für Beratung noch für Vermittlung der Behandlung zuständig.

Bei den erstgenannten Personen übernimmt die Landesversicherungsanstalt durch ihre Beratungsstellen die Kosten der Behandlung aller Geschlechtskrankheiten (Syphilis, Tripper und weicher Schanker), insbesondere auch die frischen Fälle der Syphilis (Abortivkuren). Nur der frische Tripper bei Krankenkassenmitgliedern, d. h. ein solcher, der innerhalb 13 Wochen zur Ausheilung gelangt, ist auf Kosten der Krankenkasse zu behandeln.

Zu den Kosten der Heilbehandlung werden gerechnet die Kosten der ärztlichen Behandlung, die Pflegekosten in Krankenhäusern, Heilstätten, Bädern, die Kosten für Arzneimittel, sowie das Hausgeld. Die zu einer Kur erforderliche Anzahl von Salvarsan-Injektionen richtet sich lediglich nach dem ärztlich allgemein anerkannnten Bedürfnis.

Um das Aufsuchen der Beratungsstelle zu erleichtern, ersetzt die Landesversicherungsanstalt den Kranken die Reisekosten 3. Klasse von ihrem Wohnorte zur Beratungsstelle und zurück.

III. Über die Einzelheiten der Organisation und des Geschäftsverkehrs gibt ein Merkblatt Auskunft, das Interessenten kostenlos zur Verfügung steht.

Es dürfte aber von Interesse sein, einige kurze Angaben über den Umfang der Geschäftstätigkeit der Beratungsstellen in der Rhein-

provinz zu machen. In dem dreijährigen Zeitraum von 1918—1920, sind über 3½ Millionen Mark von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz zur Heilung von Geschlechtskranken aufgewendet worden. Beraten wurden in diesem Zeitraum 38527 Personen, in Behandlung genommen 24498.

Die Gesamtsumme der im Jahre 1920 von den Versicherungsanstalten aufgewendeten Kosten zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, betrug 11½ Millionen Mark. An dieser Summe sind die Landesversicherungsanstalten Rheinprovinz und Westfalen allein mit 43 % beteiligt. Der Rest entfällt auf die 37 übrigen Versicherungsanstalten und Sonderanstalten.

Für 1921 sind allein schon rund 4½ Millionen Mark von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz aufgewendet worden.

IV. Von besonderer Wichtigkeit für eine umfassende Heilfürsorge für die Geschlechtskranken ist die Zusammenarbeit der Landesversicherungsanstalt mit anderen Versicherungsträgern auf dem Gebiete der Geschlechtskrankenfürsorge. Zu diesem Zwecke sind Vereinbarungen mit den übrigen Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten, ferner mit dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, dem Bochumer Knappschaftsverein, den Eisenbahnbetriebskrankenkassen und fast allen übrigen Krankenkassen geschlossen worden, die auch den bei diesen Versicherungsträgern Versicherten und ihren Familienangehörigen die umfassende Hilfe unserer Beratungsstellen und eine kostenlose streng verschwiegene Kur zuteil werden lassen.

Endlich ist auch von der Landesversicherungsanstalt mit den Generalstaatsanwälten der Rheinprovinz ein Vertrag geschlossen worden, der für geschlechtskranke Gefangene durch Zweigberatungsstellen der Landesversicherungsanstalt in den einzelnen größeren Gefangenenanstalten eine umfassende Fürsorge eingerichtet worden, da wie festgestellt worden ist, gerade der Prozentsatz der geschlechtskranken Gefangenen ganz außerordentlich hoch ist. Durch eine Kur während der Strafverbüßung wird Vorsorge getroffen, daß sie bei ihrer Entlassung entweder geheilt sind, oder sie werden der Beratungsstelle ihres späteren Aufenthaltsorts zwecks weiterer Behandlung überwiesen.

V. Ich bedauere sehr im knappen Rahmen dieser Abhandlung die Beratungsstellen für Geschlechtskranke trotz ihrer großen Bedeutung für die Bekämpfung der Seuche nicht ausführlicher behandeln zu können, möchte aber noch darauf hinweisen, daß diese Beratungsstellen gerade für die Bewahrung der Familie vor Geschlechtskrankheiten eine ganz besondere Bedeutung haben. Sie bieten nämlich die Möglichkeit, vorzugsweise der Weiterverbreitung der Krankheit innerhalb der Familie vorzubeugen. Der behandelnde Arzt kann in den meisten Fällen nicht die gefährdeten oder wahrscheinlich schon infizierten Familienmitglieder zu sich kommen lassen, um sie zu untersuchen. Hierzu ist aber die Beratungsstelle als neutral und gemeinnützig wirkende Stelle sehr wohl in der Lage. Fast täglich machen die Leiter der großen Beratungsstellen die traurige Erfahrung, daß die kranke Mutter mehrere ihrer Kinder infiziert hat, ohne es zu wissen, und können noch durch rechtzeitiges Eingreifen und Bewilligung einer kostenlosen gründlichen Kur auch bei diesen Kindern das Unheil im Keime ersticken und ein wertvolles Menschenleben retten.

VI. Zum Schluß dieses Abschnittes mögen kurz die Richtlinien hervorgehoben werden, die sich für die allgemeine praktische Bekämpfung durch die Beratungsstellen ergeben. Diese sind: a) zunächst die Forderung,

daß alle praktische Heilfürsorge für Geschlechtskranke, von welcher Stelle sie auch immer ausgehen mag, sich auf die Tätigkeit der Beratungsstellen der L.V.Anstalt einstellen muß, daß sie auf die Beratungsstellen hinweisen, ihren Besuch empfehlen und ihre Arbeit unterstützen muß. Dies gilt in erster Linie für die Ärzte und Ärztinnen, die ihre hier in Betracht kommenden Kranken möglichst restlos der Beratungsstelle zuführen sollen. Dies gilt in zweiter Linie für die Kranken- und Säuglingspflegerinnen und Fürsorgerinnen in Stadt und Land, die überall da, wo es ihnen notwendig erscheint, die Bevölkerung über die segensreiche, streng verschwiegene und kostenlose Tätigkeit der Beratungsstellen aufklären sollen und da, wo sie eine Geschlechtskrankheit vermuten, den Betreffenden zum ungesäumten Aufsuchen der Beratungsstelle in diskreter Weise bestimmen sollen. Dies gilt ferner für die Krankenkassen, die ihre geschlechtskranken Mitglieder und deren Familienangehörige ebenfalls der Beratungsstelle melden sollen, und die in ihre Krankenordnung eine Bestimmung aufnehmen sollen, wonach die geschlechtskranken Mitglieder verpflichtet sind, auf Vorladung bei der Beratungsstelle zu erscheinen und deren Anordnungen zu befolgen, sowie auch nichtversicherte geschlechtskranke Familienangehörige hierzu anzuhalten.[1])

Es gilt dies endlich für jede Werbetätigkeit im Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten, bei der es an den nötigen Hinweisen auf die Organisation und Tätigkeit der Beratungsstelle der Landesversicherungsanstalt nicht fehlen darf, mag es sich nun um Plakate oder Anzeigen oder um Vorträge und Filmvorführungen oder um wissenschaftliche, insbesondere sozialhygienische Fortbildungskurse für Ärzte und andere Berufsgruppen handeln. Überall ist die Beratungsstelle als Mittelpunkt der praktischen Fürsorge hervorzuheben. b) Damit aber die vorerwähnten Forderungen in allen Teilen des Deutschen Reiches verwirklicht werden können, ist es notwendig, daß sämtliche Landesversicherungsanstalten dem Vorbild von Rheinland und Westfalen, und einiger wenigen anderen Versicherungsanstalten folgen, und in ihren Beratungsstellen nicht nur die Kranken beraten, sondern ihnen auch eine kostenlose Kur vermitteln. Denn wenn auch guter Rat teuer ist, der Geschlechtskranke will und muß von seinem Leiden befreit werden. Dies kann aber nur dadurch geschehen, daß man ihm die zur Kur nötigen Mittel verschafft. Notwendig ist daher, daß alle Landesversicherungsanstalten zur Heilung geschlechtskranker Versicherter und Nichtversicherter, soweit letztere bedürftig sind, die zur Kur nötigen Kosten übernehmen, vorbehaltlich des Regresses an die etwa sonst verpflichteten Behörden oder anderen Versicherungsträger. Als Grundlage für diese Organisation der Seuchenbekämpfung muß der weitere Ausbau der Behandlungsgemeinschaft zwischen Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen auf dem Gebiete der Geschlechtskrankenbehandlung dienen, d. h. eines Übereinkommens zwischen Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen, wonach die entstehenden Kosten gemeinsam getragen werden, soweit Kassenmitglieder oder deren Familienangehörige in Frage kommen.

2. Es ist notwendig, in diesem Zusammenhange auf die dringende Verpflichtung von Reich und Staat, als den Trägern der öffentlichen Gesundheitspflege hinzuweisen, die zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten notwendigen Mittel zur Verfügung zu

[1]) Entsch. des R.V.Amts vom 3. Dezember 1920, Amtl. Nachr. 1921, S. 180 und Amtl. Mittl. der L. V. A. Rheinprovinz 1921, Nr. 5.

stellen. Während in außerdeutschen Staaten diese Verpflichtung schon seit langen Jahren anerkannt und erfüllt wird, geschieht in dieser Beziehung bei uns von dieser Seite so gut wie gar nichts. Man kann den Versicherungsträgern, die den Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten rein freiwillig, ohne bestehende gesetzliche Verpflichtung übernommen haben, nicht zumuten, dauernd auch die hohen Kosten der Behandlung von Nichtversicherten zu übernehmen. Der Verband deutscher Versicherungsanstalten hat daher im Oktober 1921 in Würzburg einstimmig beschlossen, von Reich und Staat namhafte Zuschüsse, insbesondere für die Fürsorge der Nichtversicherten zu verlangen, und außerdem die Verpflichtung derjenigen Gemeinden betont, die den Sitz einer Beratungsstelle bilden, die notwendigen Räumlichkeiten usw. unentgeltlich für die Beratungsstelle zur Verfügung zu stellen. Diese zweifellose Verpflichtung von Reich, Staat und Gemeinden wird hinsichtlich der Bewahrung der Familie vor Geschlechtskrankheiten noch feierlich durch Artikel 119 der Reichsverfassung unterstrichen, der „die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie als Aufgabe des Staates und der Gemeinden" bezeichnet.

3. Zur Bewahrung der Familie vor Geschlechtskrankheiten ist es unbedingt notwendig, für eine rechtzeitige Unterbringung eines Geschlechtskranken im Krankenhause Sorge zu tragen, wenn dies nach den Umständen des Falles erforderlich ist. Das Ideal einer Seuchenbekämpfung wäre ja, jeden einzelnen Fall von Geschlechtskrankheit im Krankenhause zu isolieren und auszuheilen. Hierzu fehlt es natürlich an der erforderlichen Anzahl von Betten in den Krankenanstalten, und außerdem haben wir zum Teil mit dem Widerstand der Kranken selbst zu rechnen. Wir müssen aber unbedingt verlangen, daß erkrankte Familienmitglieder mit schweren äußeren ansteckungsfähigen Erscheinungen dem Krankenhaus überwiesen werden, namentlich bei schlechten Wohnungsverhältnissen, wo die Gefahr der Ansteckung außerordentlich groß ist. Desgleichen müssen wir fordern, daß geschlechtskranke Dienstmädchen, Kindermädchen, Ammen unverzüglich in ein Krankenhaus eingewiesen werden.

Damit diese Forderungen restlos erfüllt werden können, ist es notwendig, daß in allen größeren Krankenhäusern besondere Abteilungen für Geschlechtskranke eingerichtet werden und daß diese Stationen getrennt für allgemeine Geschlechtskranke, für aufgegriffene weibliche Personen und für Prostituierte bestehen. Es ist ferner notwendig, daß diese Abteilungen nicht schlechter ausgestattet sind wie die übrigen Abteilungen des betreffenden Krankenhauses und daß endlich eine sachgemäße Behandlung, insbesondere durch Fachärzte sichergestellt ist.

Hier wirken wieder die Beratungsstellen außerordentlich segensreich, indem gerade bei Gefährdung der Familie durch irgendein krankes Mitglied oder einen kranken Hausangestellten anstelle der ambulanten Behandlung eine kostenlose Kur im Krankenhaus angeordnet und durchgeführt werden kann.

4. Unsere ganze Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bedeutet eine Sisiphusarbeit, wenn wir nicht baldigst zwei gesetzliche Bestimmungen erhalten, nämlich 1. ein durchgreifendes Kurpfuscherverbot und 2. eine praktisch wirksame Meldepflicht der Ärzte.

I. Der erste Punkt ist in dem Entwurf eines Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten im § 6 zweckmäßig geregelt. Hier wird nur den für das Deutsche Reich approbierten Ärzten die Behandlung von Geschlechtskrankheiten und Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane gestattet, wobei jede Fernbehandlung als unzulässig

erklärt ist, und wonach drittens das öffentliche Anbieten zur Behandlung der bezeichneten Art, auch wenn es in verschleiernder Weise geschieht, unter Strafe verboten ist. Immerhin ist auch bei diesen Bestimmungen des Entwurfs eine Schädigung durch nicht approbierte Heilbehandler möglich, indem z. B. tatsächlich vorhandene Geschlechtskrankheiten von den Kurpfuschern als andere Hautkrankheiten angesprochen und behandelt werden. Einen beachtenswerten Vorschlag in dieser Beziehung macht Christian[1]), indem er jeden nicht attestierfähigen Krankenbehandler der Aufsicht des Gesundheitsamts unterstellen will, das in Zweifelsfällen ein Zeugnis eines approbierten Arztes verlangen kann.

II. Als praktisch unbrauchbar muß dagegen die Regelung des Reichsgesetzentwurfs hinsichtlich der Meldepflicht im § 8 bezeichnet werden. Hiernach hat der Arzt jede Person, die an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet, der Beratungsstelle anzuzeigen, erstens wenn der Kranke sich der ärztlichen Behandlung oder Beobachtung entzieht, oder zweitens wenn er andere infolge seines Berufes oder seiner persönlichen Verhältnisse besonders gefährdet.

Bei dieser Formulierung einer beschränkten Anzeigepflicht, deren Voraussetzungen außerordentlich dehnbar sind, wird der Beurteilung und dem Gewissen des einzelnen Arztes ein außerordentlich weiter Spielraum gelassen. In den meisten Fällen wird der Arzt gar nicht in der Lage sein, zu beurteilen, ob der Kranke infolge seines Berufes oder seiner persönlichen Verhältnisse andere besonders gefährdet oder nicht und er wird immer geneigt sein, diese Frage möglichst im Interesse seines Patienten zu verneinen und infolgedessen die Anzeige nicht erstatten. Vor allem aber entbehrt selbst diese beschränkte Anzeigepflicht des Entwurfs jeglicher Strafbestimmung im Falle ihrer Verletzung. Es wird daher der weniger gewissenhafte Arzt zweifellos nur in den seltesten Fällen von der Anzeige tatsächlich Gebrauch machen. Das mindeste, was daher vom Entwurf verlangt werden muß, ist, daß eine scharfe Strafbestimmung für den Fall der Verletzung der Meldepflicht aufgenommen wird,, wie dies auch in dem entsprechenden schwedischen Gesetz, das sich bereits in der Praxis bewährt hat, geschehen ist. Gerade in Verbindung mit dem Kurpfuscherverbot müssen die Bedenken der Ärzteschaft gegen eine praktisch wirksame Meldepflicht bei Geschlechtskrankheiten schwinden. Bei der hohen sozialen Bedeutung des Kampfes gegen die Geschlechtskrankheiten, der nur dadurch mit Erfolg geführt werden kann, daß die Infektionsquellen bekannt werden und zur Heilung gebracht werden, ist die Forderung einer praktisch brauchbaren Meldepflicht unabweisbar. Das Interesse der Allgemeinheit steht in diesem Falle zweifellos über dem Privatinteresse des einzelnen Kranken und den wirtschaftlichen Besorgnissen eines einzelnen Standes. Die ganze Heilfürsorge der Landesversicherungsanstalten mit ihren sehr erheblichen jährlichen Summen, bleibt letzten Endes wirkungslos, wenn wir nicht eine praktisch brauchbare Meldepflicht in Verbindung mit einem strikten Kurpfuscherverbot bekommen.

5. Bei der letzten Gruppe von Fürsorgemaßnahmen für Geschlechtskranke und Maßnahmen zur Erfassung der Infektionsquellen muß ich auf die dunkelste Seite des ganzen Kampfes eingehen, nämlich die Frage der Prostitution. Es handelt sich bei dieser Frage um eine eigentliche Fürsorgemaßnahme, denn Prostituierte sind fast ausnahmslos geschlechtskrank oder geschlechtskrank gewesen, außerdem sind sie ja ständig einer Neuinfektion ausgesetzt. Dabei verstehe ich unter Prosti-

[1]) Öffentliche Gesundheitspflege 1921, S. 336.

tution einmal die gewerbsmäßige, polizeilich gemeldete, sodann die sogenannte clandestine (heimliche) Prostitution, welche letztere zahlenmäßig überwiegt und infolge der Schwierigkeit der Überwachung am gefährlichsten ist, und drittens auch jene leider große Gruppe von Mädchen und Frauen, die bei dem beklagenswerten Zustand einer gesunkenen Moral gewohnheitsmäßig aus reiner Genußsucht sich ziemlich wahllos prostituieren. Wie sehr die Prostitution zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beiträgt, ist bekannt. Aber man macht sich doch vielfach keine rechte Vorstellung davon. Erwähnt doch z. B. Polizeiarzt Scharfe[1]) aus seiner Praxis, daß eins seiner Kontrolle unterstellten Mädchen in 24 Stunden 47 Gäste empfangen habe. Die Forderung einer schärfsten gesundheitlichen Überwachung der Prostituierten wird daher allgemein anerkannt. Um diese Gesundheitskontrolle aber wirksam durchzuführen, sind polizeiliche Maßnahmen nicht zu entbehren. Mit Recht hat daher meines Erachtens der Reichsrat bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten den § 13 der Regierungsvorlage durch eine entsprechende Bestimmung ergänzt, wonach nicht nur bestraft wird „wer öffentlich in einer Sitte oder Anstand verletzenden Weise zur Unzucht auffordert oder sich dazu anbietet", sondern auch, „wer gewerbsmäßig Unzucht treibt und die zur Überwachung der gewerbsmäßigen Unzucht erlassenen Bestimmungen übertritt." Eine andere Frage ist hierbei, **wie** diese polizeiliche Überwachung auszugestalten ist, insbesondere ob sie mehr einen gesundheitlich fürsorgerischen Charakter oder einen polizeilichen Charakter haben soll. Ich bin der Ansicht, daß, bevor mit rein polizeilichen Maßnahmen eingegriffen wird, als Zwischenstufe eine Fürsorgetätigkeit der Polizeifürsorgerinnen einzutreten hat. Der große Streit zwischen „Reglementarismus" und „Abolitionismus" scheint mir mehr ein Streit um Schlagworte zu sein, wenn man nüchtern und ohne Sentimentalität daran festhält, daß es notwendig ist, **erstens** die Infektionsquellen zunächst einmal zu ermitteln und zu registrieren, damit ihre Ausheilung überwacht werden kann, und **zweitens**, daß ein großer Prozentsatz der Dirnen einen Tiefstand erreicht hat, bei dem rein fürsorgerische Maßnahmen gänzlich wirkungslos abprallen, und nur der harte Zwang zum Ziele führt, um die Volksgesundheit vor schweren Schädigungen zu bewahren.

3. Vorsorgemaßnahmen

1. Der Wert einer möglichst allgemeinen umfassenden **Aufklärung** aller Volkskreise über die Art, Gefährlichkeit und die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ist zweifellos. Man erkennt auch erfreulicherweise immer mehr die Notwendigkeit dieser unermüdlichen Aufklärungsarbeit und beachtet den wichtigen Faktor der **massenpsychologischen Wirkung**, die durch eine zielbewußte Aufklärung eintritt. Durch Vorträge, Lichtbilder, Filme, Merkblätter und Schriften wird dieser Aufklärung seit dem Kriege in richtiger Erkenntnis ihrer Bedeutung, namentlich durch die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, betrieben. Letztere Gesellschaft zeigt auch in Verbindung mit dem Deutschen Hygiene-Museum in Dresden eine Anzahl größerer und kleinerer Ausstellungen, die sich mit dem Gegenstande befassen und viel wertvolles Material enthalten. Eine wesentliche Einschränkung ist aber für die Art dieser ganzen Aufklärungsarbeit zu machen, nämlich die, daß sie **nichts sexuell Aufreizendes** enthalten darf. Denn

[1]) Zur Prostitutionskontrolle, Zeitschrift z. Bekämpfung der Geschl.-Krankheiten 1921, S. 15.

hierdurch würde, namentlich bei der heranwachsenden Jugend, ein größerer Schaden entstehen. Ein direkter Anreiz zu unerlaubtem Geschlechtsverkehr, und damit eine vermehrte Ansteckungsgefahr durch Geschlechtskrankheiten würde die Folge sein. Ferner ist bei den erwähnten Ausstellungen auszuschalten eine „öffentliche sexuelle Aufklärung", die mit der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als solcher nichts zu tun hat, und Sache der hierzu berufenen Eltern und Erzieher sein muß. Zu empfehlen ist dagegen eine angemessene vorsichtige Schulaufklärung über Geschlechtskrankheiten in der obersten Klasse der Schule bei der Entlassung.

Unbedingt zu vermeiden ist auch bei der Volksaufklärung der Hinweis auf Schutzmittel (Präservativs). Dieser Hinweis ist auch in der Form zu verwerfen, daß gesagt wird, „es gibt diese und jene Schutzmittel, aber ihre Anwendung bietet keinen sicheren Schutz gegen die Krankheiten." Durch Hinweis auf Präservativs wird zweifellos der außereheliche Geschlechtsverkehr gefördert und damit auch der Weiterverbreitung von Geschlechtskrankheiten Vorschub geleistet. An Stelle eines solchen Hinweises sollte bei allen Arten der Aufklärung in Zweifelsfällen der Besuch der Beratungsstellen und approbierten Ärzte auf das dringendste empfohlen werden. Nicht zu billigen ist daher auch die Bestimmung in § 13 II des Entwurfs des Reichsgesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, wonach das geltende Recht des § 184 RStGB. dahin abgeändert werden soll, daß das „Ausstellen, Ankündigen oder Anpreisen solcher Präservativs nicht mehr strafbar sein soll„ soweit es nicht in einer Sitte und Anstand verletzenden Weise erfolgt." Diese Bestimmung ist nur geeignet Verwirrung hervorzurufen und dem außerehelichen Geschlechtsverkehr Vorschub zu leisten.

Zur richtigen Aufklärungsarbeit gehört endlich eine methodische, jährliche Statistik, wie in anderen Ländern. Wir müssen klar sehen, wir müssen den Umfang der Seuche genau feststellen, ihre Zu- oder Abnahme in den verschiedenen Bezirken unseres Landes beobachten, in Nord und Süd, in Stadt und Land, bei Männern und Frauen, bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und den einzelnen Berufsgruppen. Denn nur die klare Erkenntnis dieser Tatsachen führt uns zu den richtigen Abwehrmaßnahmen. Wir müssen schonungslos hineinleuchten in die Finsternis venerischer Seuchen, welche das innerste Mark unseres Volkes zerfressen, hineinleuchten mit dem klaren und konstanten Lichte einer methodischen umfassenden jährlichen Statistik.

2. Eine der wichtigsten Forderungen zur Bewahrung der Familie vor Geschlechtskrankheiten ist zweitens der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe.

I. Es soll hier nicht untersucht werden, inwieweit im allgemeinen die zwangsweise Einführung von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe zweckmäßig ist oder nicht, insbesondere ob sie als eine allgemeine rassenhygienische Forderung zur Vermeidung eines minderwertigen Nachwuchses bei Geisteskrankheiten, Lungenschwindsucht, Krebs, Lepra, chronischem Alkoholismus, Morphinismus oder ähnlichen Zuständen, aufgestellt werden muß[1]). Es soll hier vielmehr diese Frage nur hinsichtlich der Geschlechtskrankheiten beantwortet werden. Da scheint es mir nun, daß außer Blaschko auch die Mehrzahl der Gegner von zwangsweisen Gesundheitszeugnissen eine solche Maßnahme mit Rücksicht auf die Geschlechtskrankheiten befürworten. Bei der großen Gefahr der Ansteckung des anderen

[1]) Erschöpfend hat hierüber Abel „zur Frage des Austausches von Gesundheitszeugnissen vor der Eheschließung" in der Zeitschrift für Öffentliche Gesundheitspflege 1920 S. 145 geschrieben.

Ehegatten und der Nachkommenschaft wird man unbedingt dafür eintreten müssen, daß solche eine Geschlechtskrankheit ausschließenden Gesundheitszeugnisse nicht nur vor der Eheschließung, sondern sogar schon vor der Verlobung ausgetauscht werden.

Wir wären schon einen guten Schritt weiter in der Bewahrung der Familie vor Geschlechtskrankheiten, wenn solche ärztlichen Gesundheitszeugnisse, wonach Geschlechtskrankheit nicht vorliegt, möglichst schon bei der Verlobung beigebracht würden. Dabei genügt es, wenn die Form des Zeugnisses einfach lautet, wie Abel vorschlägt: „Gegen die Eheschließung sind ärztliche Bedenken nicht zu erheben" oder „Die Eheschließung muß aus gesundheitlichen Gründen — zurzeit oder dauernd — widerraten werden."

Solange es bei uns an einer diesbezüglichen gesetzlichen Maßnahme fehlt, müssen alle diejenigen, welche eine Ehe schließen wollen, freiwillig sich dieser Forderung unterwerfen. Es kann auch Eltern, Erziehern und Lehrern nur dringend empfohlen werden, den freiwilligen Austausch solcher Zeugnisse durch eingehendste Aufklärung einzubürgern und bei Verlobungen ihrer Kinder zu verlangen.

II. Eine weitere Frage ist dann, ob diese Zeugnisse durch einen beamteten Arzt, oder von jedem approbierten Arzt ausgestellt werden können. Meines Erachtens darf man zu dem Verantwortlichkeitsgefühl und der medizinischen und rassenhygienischen Fachkenntnis unserer deutschen approbierten Ärzte im allgemeinen das Vertrauen hegen, daß sie gerade beim Vorliegen von noch ansteckungsfähigen Geschlechtskrankheiten der Eheschließung auf das dringendste widerraten und die Ausstellung eines positiven Ehezeugnisses dem Patienten unbedingt verweigern. Man sollte wenigstens diesen Versuch mit allen Ärzten machen, bevor man die Ausstellung der Ehezeugnisse auf amtliche Ärzte oder amtlich zugelassene Ärzte beschränkt.

Die Ärzte müssen sich aber bewußt bleiben, daß sie in einem solchen Falle vor eine Gewissensfrage gestellt sind, die für das Sein oder Nichtsein einer ganzen Familie entscheidend ist, und die zweitens in manchen Fällen rein medizinisch schon sehr schwierig ist.

a) Was zunächst die Gonorrhoe betrifft, so ist jedem Facharzt bekannt, daß trotz mehrfacher Untersuchungen, die ein negatives Ergebnis hatten, oft noch Gonokokken in den Drüsen der Harnröhre, in der Gebärmutter, oder in den Eierstöcken eingekapselt sein können, die dann bei besonderen Anlässen, z. B. nach Alkoholgenuß, bei der Menstruation, aus ihren Schlupfwinkeln hervortreten und wieder zur Infektionsquelle für den anderen Ehegatten werden. Gerade die chronische Gonorrhoe, insbesondere bei Frauen, ist sehr hartnäckig und spottet in einigen Fällen allen Behandlungsversuchen. Die Feststellung der endgültigen Heilung der Gonorrhoe ist daher für den Arzt ein besonders schwieriges Kapitel[1]).

Es muß aber außerdem hervorgehoben werden, daß selbst bei gänzlich ausgeheilter Gonorrhoe des Mannes, wenn infolge doppelseitiger Hodenentzündung Zeugungsunfähigkeit eingetreten ist, von der Eingehung einer Ehe mit Rücksicht auf die Frau und die zu erwartende Kinderlosigkeit der Ehe von der Heirat im allgemeinen abzuraten ist.

b) Daß bei bestehender syphilitischer Erkrankung die Ehe nicht eingegangen werden darf, ist wohl nach dem, was über diese Seuche und ihre furchtbaren Folgen gesagt worden ist, selbstverständlich. Aber auch hier fehlen oft die äußeren Anzeichen des Leidens.

---

[1]) Vgl. Mulzer, Zeitschrift für ärztliche Fortbildung, 1919, Nr. 13.

Diese häufigen Fälle der Lues latens mahnen den gewissenhaften Arzt zu äußerster Vorsicht und wiederholten klinischen und serologischen Untersuchungen, wenn der Patient ein Gesundheitszeugnis zum Zwecke der Heirat verlangt. Besonders ist hierbei auch zu beachten, daß eine bestehende luetische Erkrankung auch von einem Patienten verheimlicht werden kann, der bei einem anderen Arzte eine antiluetische Kur soeben beendet hat und dies dem Arzte, von dem er das Ehegesundheitszeugnis wünscht, arglistig verschweigt.

c) Falls nun eine syphilitische Erkrankung nicht mehr besteht, insbesondere die Ansteckungsgefahr nach gewissenhafter wiederholter Untersuchung und Prüfung beseitigt ist, müssen für die Erteilung des Heiratskonses zwei Gruppen von Fällen unterschieden werden. Die Ehe darf dann eingegangen werden, wenn die Syphilis im ersten Stadium durch eine rechtzeitige gründliche Abortivkur geheilt worden ist und die Blutuntersuchungen ständig ein negatives Ergebnis innerhalb zweier Jahre seit der Ansteckung aufgewiesen haben. Voraussetzung ist aber eine rechtzeitige gründliche Abortivkur mit maximaler Behandlung (etwa 10 Salvarsan- und 12 Quecksilberinjektionen).

War dagegen die Lues bereits in das zweite Stadium getreten, waren die Spirochäten also bereits in die Blutbahn gelangt, so ist größte Vorsicht hinsichtlich des Ehekonsenses geboten. Nur nach mehreren gründlichen maximalen Kuren und nachfolgender jahrelanger Blutkontrolle mit ständig negativem Ergebnis darf in diesen Fällen die Ehe gestattet werden, aber niemals vor Ablauf von 5 Jahren seit der letzten Ansteckung. Zu beachten ist aber, daß auch bei dieser zweiten Gruppe der günstig verlaufenen Fälle von Lues II trotzdem die früher erwähnten Nachkrankheiten des Nervensystems (Tabes und Paralyse) nicht gänzlich ausgeschlossen bleiben und die Nachkommenschaft dann rassenhygienisch zweifellos ungünstig beeinflussen. Wenn daher auch bei gründlich ausgeheilter Lues II die Heiratserlaubnis nach 5 Jahren unter Umständen wohl gegeben werden darf, so gebietet doch meines Erachtens die Achtung vor dem zukünftigen Ehegatten und der eventuellen Nachkommenschaft, daß ihm diese Tatsache einer ausgeheilten Lues II bekannt gegeben wird.

Daß endlich bei tertiärer Lues und bereits eingetretener Tabes und Paralyse von der Eingehung der Ehe nicht gesprochen werden kann, dürfte wohl kaum zu erwähnen sein.

III. Außer dem bisher behandelten Austausch von ärztlichen Gesundheitszeugnissen vor der Verlobung muß aber bei tatsächlichem Vorliegen von ansteckungsfähigen Geschlechtskrankheiten zweitens ein striktes gesetzliches Eheverbot gefordert werden. Hier darf es nicht den Ehebewerbern überlassen bleiben, aus dem Inhalt eines Gesundheitszeugnisses, das Geschlechtskrankheit als vorliegend bezeichnet, die ihnen beliebigen Folgerungen zu ziehen, also eventuell trotzdem zur Ehe zu schreiten.

Hier fordere ich mit E. Wilhelm[1]) die Einführung eines Heiratsverbots gegenüber ansteckungsfähigen Geschlechtskranken. Dieser Forderung trägt auch der Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten Rechnung, indem er im § 5 bestimmt:

„Wer weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß er an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Geschlechtskrankheit leidet und trotzdem eine Ehe eingeht, ohne dem anderen Teile vor Eingehung der

[1]) Vgl. Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Band 15, 1913 und Archiv für soziale Hygiene, Band 13, 1919.

Ehe über seine Krankheit Mitteilung gemacht zu haben, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.

Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein."

Tatsächlich besteht ein solch gesetzliches Heiratsverbot ja schon insofern bei uns, als nach § 2 der Reichsverordnung vom 11. Dezember 1918 derjenige bestraft wird, „der geschlechtlich verkehrt, obwohl er weiß oder den Umständen nach wissen muß, daß er an einer ansteckungsfähigen Geschlechtskrankheit leidet." Wir haben hier also jetzt schon ein durch scharfe Strafbestimmung geschütztes Verbot des Geschlechtsverkehrs Geschlechtskranker, welches nicht nur für außerehelichen Geschlechtsverkehr, sondern selbstredend in noch viel höherem Maße für die Ehegaten Anwendung finden muß. Nach meinen Erfahrungen sind aber die Fälle, in denen diese Strafvorschrift praktisch zur Anwendung kommt im Verhältnis zu der tatsächlichen Übertretung dieser Vorschrift aus naheliegenden Gründen sehr selten, für mich ein Beweis, daß wir weniger durch Strafvorschriften, als durch eine zielbewußte Aufklärungs- und Erziehungsarbeit zur Stärkung des Verantwortlichkeitsgefühls bei Eingehung der Ehe und Gründung der Familie den Schutz vor Geschlechtskrankheiten in der Familie und Nachkommenschaft erreichen.

3. Besonders wichtig für die Behütung der Familie vor Geschlechtskrankheiten sind ferner alle Maßnahmen, die den Schutz der Jugend bezwecken. Alles was der Verwahrlosung der Jugend vorbeugt, behütet sie auch vor Geschlechtskrankheiten. Wir müssen unsere Jugend bewahren vor sexueller Aufreizung durch Schundliteratur und schlechte Kinos, vor der schamlosen Ausstellung unzüchtiger Bilder und der grenzenlosen Verlogenheit sinnlicher Aufpeitschung, die von allen diesen gewissenlosen Machwerken ausgeht.

Wir müssen ferner fordern, ein Verbot der Genußgifte (des Tabaks und Alkohols) für unsere Jugend. An Stelle dessen müssen wir den Sinn der Jugend für sportliche Betätigung erschließen. Denn im Turnen und Sport in frischer Luft wird nicht nur die Körperausbildung gefördert, sondern auch der Charakter gefestigt und die Psyche von der unnützen Beschäftigung mit quälenden sexuellen Fragen abgelenkt. Möchte man doch, namentlich auch auf den humanistischen Gymnasien immer noch mehr die sonst so gefeierten Vorbilder des klassischen Altertums, und namentlich das alte Griechenland nachahmen, und möchten unsere Erzieher und Lehrer immer mehr noch den innigen Zusammenhang zwischen körperlicher, geistiger und seelischer Ausbildung verstehen, der dem Satz zugrunde liegt, „mens sana in corpore sano."

Wichtig ist zuletzt auch eine bessere Erziehung zur Wirtschaftlichkeit und Wirtschaftsfähigkeit unserer heranwachsenden Jugend, namentlich der Töchter. Sie müssen kochen können, etwas mehr wie bisher von Nährwert und Zubereitung der Nahrungsmittel verstehen lernen, denn, wie Drigalski[1]) mit Recht hervorhebt, hat gerade die mangelhafte Ernährung und die Unterernährung sehr oft einen vermehrten Geschlechtstrieb zur Folge. Bei der Unterernährung werden nämlich zunächst alle anderen Organe, zuletzt aber, — wenn überhaupt — die Gewebe der Geschlechtsorgane, abgebaut. Diese sind dann relativ hypertrophisch und die von ihnen ausgehenden Einflüsse der inneren Sekretion werden übermächtig. Eine zweckmäßige Ernährung der Jugend ist daher auch aus diesem Gesichtspunkt anzustreben.

4. Bekannt sind die Zusammenhänge zwischen Geschlechtskrankheiten und Alkoholmißbrauch. Wir müssen daher alle Maßnahmen fördern,

[1]) Öffentliche Gesundheitspflege, 191, S. 363.

die letzteren einzudämmen geeignet sind. Wie mancher junge Mann wird gerade nach überreichem Alkoholgenuß das Opfer einer Geschlechtskrankheit, die ihn und vielleicht eine ganze Familie dauernd unglücklich macht und die ohne den Kuppler „Alkohol“ niemals erworben worden wäre.

5. Zur Bewahrung der Familie vor Geschlechtskrankheiten dienen ferner alle diejenigen Bestrebungen, welche die Wohnungsfürsorge zum Gegenstande haben. Es ist ohne Worte klar, daß das Wohnungselend zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in der Familie außerordentlich beiträgt, namentlich da, wo kinderreiche Familien in engen Räumen zusammenleben müssen, wo die Kinder beiderlei Geschlechts dasselbe Schlafzimmer teilen müssen und nicht einmal jeder sein eigenes Bett zur Verfügung hat, wo das Schlafburschenwesen weitere Gefahren nach sich zieht, und wo eine einmal eingeschleppte Krankheit in kurzer Zeit auf die gesunden Familienmitglieder übertragen wird. Die Verschärfung des Wohnungselends durch den Krieg und die Nachkriegszeit ist leider auch der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten günstig gewesen. Alles, was wir daher zur Behebung der Wohnungsnot wirksam leisten, wird auch der Ausbreitung dieser Volksseuchen entgegen wirken. Nicht nur die Gestellung luftiger Wohnungen, sondern auch die Schaffung von kleinen Gärten, Schrebergärten, Spiel- und Sportplätzen und dergleichen, gehört hierher.

6. Wichtig ist ferner neben den genannten Vorsorgemaßnahmen eine Förderung des Familiensinns und die Begünstigung der Frühehe. Wenn das Chaos unserer heute auf Straßen und in Vergnügungsstätten lebenden Menschen sich wieder einmal in das häusliche Wohnzimmer zurückfinden könnte, hätten wir auch im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten viel gewonnen, und namentlich der Prostitution zum guten Teil den Lebensfaden abgeschnitten. Wir müssen daher alle Bestrebungen unterstützen, welche die Frühehe begünstigen. Wir haben es statistisch festgestellt, daß die Ehe selbst als Abwehrmittel gegen die Geschlechtskrankheiten in Betracht kommt. Wir müssen daher auch alle wirtschaftlichen Hemmungen zu beseitigen suchen, die einer frühen Eheschließung, namentlich auch bei den akademischen Berufen hinderlich sind und eine Heirat oft ungebührlich lange hinausziehen. Wir müssen uns besonders auf den Boden der Schloßmannschen Forderung stellen, daß jedes Einkommen und jedes Vermögen in jeder Steuerveranlagung in so viel gleichen Teilen veranlagt wird, als Personen davon leben müssen.

7. Wenn wir nun zum Schluß alle die Maßnahmen überschauen, die der Bewahrung der Familie vor Geschlechtskrankheiten durch Fürsorge für Geschlechtskranke einerseits und durch allgemeine Vorsorge und Behütungsmaßnahmen anderseits dienen, so müssen wir doch bekennen, daß alle diese Mittel und Wege, alle gesetzlichen Bestimmungen, alle noch so vortrefflichen Organisationen in Beratungs- und Fürsorgestellen, alle noch so große Hilfe der ärztlichen Kunst und Wissenschaft, nicht das hohe Ziel erreichen können, das wir uns in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und in der Behütung der Familie vor ihrem Einbruch gesteckt haben, wenn wir nicht gleichzeitig eine Entsündigung unseres privaten und öffentlichen Lebens erreichen.

Wie sieht es aber in dieser Beziehung bei uns aus? Müssen wir nicht sehen, daß wirtschaftliche Emporkömmlinge ihren rasch zusammengerafften papierenen Reichtum in immer größerer Genußsucht vergeuden, während auf der anderen Seite ganze Schichten unseres Volkes in Not und Elend versinken. Müssen wir nicht sehen, wie allabendlich Bars

und Dielen und andere Vergnügungslokale gefüllt sind, während weite Kreise unseres Volkes an dem Notwendigsten darben. Müssen wir nicht sehen, welch unglaubliche Mengen von Schmutz und Schund in Wort und Bild und Kino namentlich der Jugend unserer Großstadt geboten wird? Müssen wir nicht feststellen, wie die Furcht vor dem Kinde immer weitere Kreise erfaßt, wie nachgewiesenermaßen auf vier Geburten eine Fehlgeburt entfällt, und wie von allen Fehlgeburten 66²/₃ % künstlich herbeigeführt sind. Mußten wir nicht erleben, wie sogar im Reichstage ein Antrag gestellt worden ist, der das Verbrechen gegen das keimende Leben straflos machen will? Und wenn wir alles dies überschauen, dann erkennen wir in diesen unseren heutigen Sittenzuständen auch den tiefsten und innersten Grund für die erschreckende Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten. Hier gilt es daher, die Axt an die Wurzeln des Übels zu legen. Unser Volk muß Abkehr halten von der „entsetzlichen geistigen Verarmung", die sich in den allabendlichen, stumpfsinnigen Vergnügungen dieser Großstadtkultur kundgibt. Es muß Rückkehr halten zu wahrer Kunst und reinem Genuß, zur Freude an den unvergänglichen Schätzen, an denen gerade unsere Deutsche Kunst und Literatur so unendlich reich ist, Rückkehr zu dem „brennenden Verlangen, wieder seelische Kapitalien anzulegen", Rückkehr zur Wertung wahren Reichtums sittlicher Kraft und Größe, ohne die ein Volk zugrunde gehen muß.

Und dann muß auch wieder in unserem Volke lebendig werden die ehrfürchtige „Scheu vor den tiefen seelischen Gewalten", die das Verhältnis der Geschlechter zueinander beherrschen, diesen Allgewalten der Liebe, die wohl jeder als das allerpersönlichste und ureigenste aller Gefühle betrachten mag, die aber in ihrem wesentlichsten Kern auch das Erbe einer langen, langen Ahnenreihe sind, und aus jenem urzeitlichen Lebensmeer durch die Generationen zu uns emporquellen, aus dem wir alle kommen, — diesen geheimnisvollen uralten Gewalten, die an der Wiege des menschlichen Geschlechts gestanden haben und heute noch wie vor Jahrtausenden — umspannt von den Banden der Ehe und Familie — der immerwährende Jungbrunnen aller Völker sind und gleichzeitig auch das Ziel aller Völker Sehnsucht nach der ewigen Heimat mit bestimmen.

Durch die ehrfürchtige Scheu vor diesen übernatürlichen Gewalten wird nicht zuletzt auch jene sittliche Gesundung des Einzelnen und der Familie gefördert, ohne die ein Volk zugrunde gehen muß. Denn davon seien wir überzeugt, daß nicht allein an die körperliche Gesundung und an die Wiederherstellung physischer Arbeitskraft, sondern in noch viel höherem Maße an die sittliche Wiedergeburt des Einzelnen und der Familie gebunden ist, der Wiederaufbau und die Zukunft auch unseres armen, gequälten deutschen Volkes.

Richtlinien

I. Die öffentliche Erörterung der zur Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten notwendigen Maßnahmen, ist besondere Pflicht aller für Familienwohl arbeitenden Kreise.

II. Hierzu ist notwendig, genaue Kenntnis 1. der Art und Folgen, sowie 2. Ansteckungsgefahr und Verbreitung der Geschlechtskrankheiten.

III. Der verheerende Einfluß der Geschlechtskrankheiten auf die Familie wirkt auf 1. die eheliche Gemeinschaft; 2. die heranwachsende Jugend; 3. das kommende Geschlecht (durch a) Plazentarinfektion; b) Blennorrhoe; c) Unfruchtbarkeit; d) Keimschädigung?).

Die Ehe selbst hat eine die Seuchenverbreitung herabmindernde Wirkung.

IV. An Abwehrmitteln sind notwendig:

A. Fürsorge für Geschlechtskranke und Erfassung der Infektionsquellen durch:

1. Beratungsstellen der Landesversicherungsanstalten für Geschlechtskranke.

Diese müssen den Mittelpunkt aller praktischen Heilfürsorge bilden. Ihr weiterer Ausbau in denjenigen Teilen des Deutschen Reiches ist notwendig, in denen nicht jetzt schon neben kostenloser Beratung auch die Gewährung einer kostenlosen, vollständig ausreichenden Kur vermittelt wird. Hierzu ist weiterer Ausbau der Behandlungsgemeinschaft zwischen Landesversicherungsanstalten (Sonderanstalten) und Krankenkassen erforderlich.

2. Übernahme der Kurkosten bei Nichtversicherten, insbesondere den nichtversicherten Familienmitgliedern durch Reich und Staat als den Trägern der öffentlichen Gesundheitspflege.

Auch die Gemeinden müssen die Errichtung von Beratungsstellen in ihrem Bezirk fördern.

3. Überweisung von schwererkrankten Familienmitgliedern und Hausangestellten in das Krankenhaus. Einrichtung besonderer Abteilungen für Geschlechtskranke bei allen Krankenhäusern, bessere Ausstattung dieser Abteilungen und Gleichstellung mit den übrigen Krankenhausabteilungen, Behandlung durch Fachärzte.

4. Gesetzliches Kurpfuscherverbot und praktisch wirksame, gesetzliche Meldepflicht der Ärzte. Die im Entwurf des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vorgesehene „beschränkte" Meldepflicht ohne Strafbestimmung ist praktisch unbrauchbar.

5. Schärfere Überwachung der Prostitution und gewisser Vergnügungslokale.

B. Vorsorgemaßnahmen:

1. Allgemeine Aufklärung aller Volkskreise über Art, Gefährlichkeit und Verbreitung der Geschlechtskrankheiten durch Vorträge, Lichtbilder, Filme, Merkblätter, Schriften und Ausstellungen.

Hierbei ist alles sexuell Aufreizende zu vermeiden, insbesondere ist auszuschalten eine öffentliche „sexuelle Aufklärung", letztere ist Sache der Eltern und Erzieher. Eine angemessene Schulaufklärung über Geschlechtskrankheiten in der obersten Klasse bei der Entlassung ist zu empfehlen. Unbedingt zu vermeiden ist der Hinweis auf Schutzmittel (Präservativs). Statt dessen ist der Besuch der Beratungsstellen und der approbierten Ärzte bei Verdacht von Geschlechtskrankheit zu empfehlen. Zur Aufklärungsarbeit gehört auch eine zuverlässige, fortlaufende Statistik über Zu- und Abnahme der Geschlechtskrankheiten.

2. Gesetzliche Einführung von Gesundheitszeugnissen bei der Verlobung, unbedingtes Heiratsverbot bei noch ansteckender Geschlechtskrankheit[1]).

3. Schutz der Jugend: a) vor sexueller Aufreizung durch Wort, Bild und Schrift; b) Verbot der Genußgifte für Jugendliche; c) Förderung von Turnen und Sport; d) Erziehung zur Wirtschaftlichkeit, namentlich bei Mädchen.

---

[1]) Vgl. Reichsverordnung vom 11. Dezember 1918, RGBl., Nr. 184.

Alles was der Verwahrlosung der Jugendlichen vorbeugt, behütet sie vor Geschlechtskrankheiten.

4. Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs, der Animierkneipen und dergleichen.

5. Umfassende Wohnungsfürsorge.

6. Begünstigung der Frühehe und Förderung des Familiensinns.

7. Allgemeine Entsündigung des öffentlichen und privaten Lebens durch Abkehr von Genußsucht, Habgier und geistiger Verarmung in den Stätten der Großstadt-„Kultur", Rückkehr zu wahrer Kunst und zur sittlichen Gesundung in Volk und Familie.

Wie überwinden wir den Einfluß der Tuberkulose auf die Familie der Gegenwart?

Von Dr. Max Bönniger,

Direktor des städtischen Krankenhauses und Leiter der Tuberkulose-Fürsorgestelle in Berlin-Pankow

Der Titel verspricht mehr als ich Ihnen bieten kann; er könnte die Erwartung erwecken, als ob ich Ihnen über Maßnahmen berichten könnte, die imstande wären die Tuberkulose in der Familie auszurotten. Jeder, der ein wenig Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse hat, weiß, wie ungeheuer schwierig die Bekämpfung dieser Volksseuche, an der immer noch jährlich fast 100 000 Menschen in Deutschland zugrunde gehen, ist. Er weiß, wie trotz eifrigster Arbeit von Forschern und Praktikern, trotz der großen Fortschritte, die seit der Entdeckung des Tuberkel-Bazilles durch Robert Koch vor 40 Jahren gemacht sind, die Tuberkulose immer noch eine Fülle von Problemen bedeutet. In vieler Beziehung stehen wir noch im Anfang der Erkenntnis der Vorgänge. Eine große Zahl von Fragen harrt der Lösung, bevor wir daran denken können mit Sicherheit die Forderung der Bekämpfung dieser Krankheit scharfumrissen aufzustellen, um unsere Kräfte dort zu konzentrieren, wo der Kampf gegen den Feind am aussichtsreichsten ist.

Die Tuberkulose-Forschung findet sich zur Zeit in einem so lebhaften Fluß, und die Meinungen stehen sich vielfach so diametral gegenüber, daß ich es für unumgänglich halte meinen Standpunkt in einigen für das Thema besonders wichtigen Punkten darzulegen.

Fast jeder Mensch wird einmal in seinem Leben mit Tuberkulose infiziert. Das gilt sicher für die Großstädte. Die erste Infektion erfolgt meist in der Kindheit, jedoch ist auch das spätere Alter bis ins Greisenalter der Infektionsgefahr ausgesetzt. Die Infektion braucht nicht zu sichtbarer Erkrankung zu führen, sie verleiht einen Schutz gegen eine Neuinfektion (Immunität).

Alle klinischen Erfahrungen, wie auch die Tier-Experimente, sprechen dafür, daß dieser Schutz nur ein zeitlich beschränkter und sehr relativer ist, d. h. bei gleichem Infekt verläuft die Erkrankung milder und nach einem anderen Typus, ein schwerer Infekt führt trotzdem zu schwerer Erkrankung und zum Tode. Alle Versuche diesen Schutz künstlich herbeizuführen, müssen heute noch als gescheitert angesehen werden. Auch kann es keineswegs als gesicherte Tatsache gelten, daß es gelingt, durch Tuberkulin eine vorhandene Immunität zu steigern. Der Begriff der Immunität hat überhaupt noch viel Problematisches in sich. Die Immunitäts Fanatiker haben meines Erachtens den gsicherten Boden der Tatsachen verlassen, wir werden ihnen nicht folgen. Die Tuberkelbazillen haben im Körper eine unbeschränkte Lebensdauer. Der Zeitpunkt der Infektion ist bei der einzelnen Erkrankung nur selten festzustellen. Es läßt sich zumeist nicht sicher sagen, ob eine alte Infektion wieder aktiv wird (endogene Reinfektion) oder eine Neuinfektion (exogene Reinfektion) stattgefunden hat. Die Kliniker halten im allgemeinen jene für die wichtigste, die Anatomen diese. Keinem erfahrenen Prak-

tiker wird es an Beispielen fehlen, wo mit größter Sicherheit eine Spätinfektion anzunehmen ist, ebensowenig aber auch an solchen wo die Annahme der endogenen Reinfektion zwingend ist. Ungeheuer erschwert wird die Entscheidung dieser Frage dadurch, daß wie der Primäraffekt so auch die, sei es endogen oder exogen bedingte Reinfektion Jahre und Jahrzehnte symptomlos verlaufen kann, um dann entweder plötzlich etwa durch eine Blutung in bedrohlichster Weise oder ganz allmählich mit wenig beunruhigenden Allgemeinsymptomen in Erscheinung zu treten.

In der so viel diskutierten Frage, ob die Infektion bei der häufigsten Form der Lungentuberkulose der Erwachsenen auf dem Luftwege oder auf dem Blutwege erfolgt, neigt sich zur Zeit die Wagschale wieder sehr zu Gunsten der ersteren, wobei allerdings der Kliniker sich in Widerspruch setzt zu der oben erwähnten Annahme der überwiegenden Häufigkeit der endogenen Reinfektion, die doch wohl nur auf dem Blutwege erfolgen kann. Ganz in den Hintergrund getreten ist die Kontaktinfektion. Ich glaube, mit Unrecht. Die Tatsache, daß die Großstadt-Kinder ohne Erkrankung in der Familie infiziert werden, scheint mir zu beweisen, daß hier die Tröpfchen-Infektion keine Rolle spielen kann.

Wir werden uns deshalb nicht zu sehr auf den Tröpfcheninfektionsstandpunkt stellen, sondern auch die Staub- und besonders die Kontaktinfektion nicht vernachlässigen. Auch scheint mir die bovine Infektion namentlich durch die Milch nicht immer die genügende Berücksichtigung zu finden.

Ich habe es für notwendig gehalten, Ihnen in wenigen Strichen zu zeigen, eine wie große Unsicherheit noch in den wichtigsten Fragen der Tuberkuloseforschung herrscht. Sie ersehen daraus, daß eine Konzentration unserer praktischen Arbeit einstweilen noch nicht möglich ist. Wir müssen uns hüten, diese auf einen einseitigen Standpunkt einzustellen, der nach einigen Jahren wieder verlassen ist.

Die Veranstalter des Kongresses haben recht daran getan, wenn sie den beiden Krankheiten Syphilis und Tuberkulose einen besonderen Verhandlungstag gewidmet, denn diese beiden Krankheiten sind in der Tat wie keine andern geeignet die Familie zu zerstören.

Was können wir nun tun die Familie vor der Tuberkulose zu bewahren? —

Zunächst wären die Tuberkulösen zu **verhindern, eine Familie zu gründen.** Daß ein Mensch mit manifester (d. h. klinisch sichergestellter, aktiver), vielleicht offener Lungentuberkulose nicht heiraten darf, darüber herrscht schon längst Einigkeit. Immerhin ist zwischen Mann und Frau ein Unterschied zu machen. Durch ein geregeltes Leben, eine bessere Ernährung wird die Ehe vielfach auf die Erkrankung des **Mannes** günstig wirken, einigermaßen gute soziale Verhältnisse vorausgesetzt. Solang eine Ansteckungsgefahr, eine offene Tuberkulose besteht, muß verlangt werden, daß die Tuberkulose womöglich zur Ausheilung gebracht wird, zum mindesten keine Bazillen mehr ausgehustet werden. Ich bin der Meinung, daß bereits nach **einjähriger** Karenzzeit dem Mann die Ehe zu gestatten ist. Wird die Ausheilung nicht erreicht, ist aber der Prozeß kein fortschreitender, so wird man unter Umständen bei spärlichen Bazillen-Hustern die Ehe gestatten, wenn beide Ehegatten auf die Gefahr aufmerksam gemacht worden sind, und die Gewähr bieten, daß die erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden. Bei der tuberkulösen **Frau** liegen die Verhältnisse ganz anders. Für diese bedeutet die Ehe eine große Gefahr auch dann,

wenn die Tuberkulose symptomlos geworden ist. Ein absolutes Eheverbot für eine manifest tuberkulöse Frau wird sich nicht durchführen lassen. Eine etwa 3jährige Karenzzeit ist hier zu verlangen. Auch dann ist eine dringende Belehrung über die Gefahr des Wiederaufflackerns der Krankheit in der Schwangerschaft und besonders im Wochenbett notwendig. Bei der Erkrankung der Frau ist auch naturgemäß die Gefahr für die Kinder eine sehr viel größere.

Im allgemeinen wird es nicht schwer sein, die angegebenen Grundsätze lediglich durch ärztliche Beratung und Belehrung durchzuführen. Ein gesetzliches Verbot kommt wohl kaum in Frage, weil die Beurteilung im Einzelfalle stets Sache des Arztes sein muß. Das Gesetz kann die ungeheure Vielheit der Möglichkeiten nicht berücksichtigen. Die Frage des Gesundheitzeugnisses ist bereits in einem früheren Referat erörtert worden. Gerade für die Lungentuberkulose dürften diese von größtem Wert sein, wenn die Untersuchung von erfahrenem Arzt ausgeführt wird.

Wir haben bisher die Frage der Eheschließung ausschließlich vom Standpunkt der Ansteckung betrachtet ohne den eugenetischen zu berücksichtigen. So wenig wir mit einer Heredität zu rechnen brauchen, so besteht kein Zweifel, daß es wie bei jeder Infektionskrankheit auch bei der Tuberkulose eine konstitutionell bedingte Disposition gibt. Sicheres ist darüber wenig bekannt. Eine solche Disposition nimmt man insbesondere bei der sogenannten asthenischen Wuchsform an, gekennzeichnet vor allem durch den hohen schlanken Wuchs und die Engbrüstigkeit. Außerdem hat man eine große Zahl von Degenerationsmerkmalen bei Tuberkulösen besonders häufig gefunden. Es wird wohl niemand auf den Gedanken kommen, wegen eines Angewachsenen Ohrläppchens aus eugenetischen Gründen die Ehe zu verbieten. Die asthenische Wuchsform ist etwas so häufiges, daß man die Ehe zweier Astheniker vielleicht einmal widerraten, aber nicht verbieten kann. Übrigens findet sich auch in Familien mit guter Wuchsform zuweilen ein auffällig bösartiger Verlauf der Tuberkulose, bei einer Anzahl von Familienmitgliedern.

Die bloße Tatsache der Feststellung von Tuberkuloserkrankungen in der Aszendenz beider Ehegatten wird niemals ein Eheverbot rechtfertigen, zumal im einzelnen Falle eine Disposition nicht vorzuliegen braucht. Auf der andern Seite kann eine konstitutionelle Disposition vorhanden sein, ohne daß Tuberkulose in der Familie bislang vorgekommen wäre. (Auch hier Erkrankungen einer Anzahl von Familienmitgliedern mit bösartigem Verlauf.)

Wenn wir eine konstitutionelle Disposition annehmen müssen, so fragt sich, ob diese asthenische oder degenerative Wuchsform, die zur Tuberkulose disponiert, unmittelbar vererbt ist, oder ob sie gar infolge einer Schädigung des Keimplasmas durch die Tuberkulose entstanden ist. Das letztere müssen wir meines Erachtens unbedingt ablehnen, da diese Wuchsform so häufig ohne Tuberkulose gefunden wird.

Eine Anlage zum asthenischen Wuchs kann ja wohl ererbt sein. Trotzdem möchte ich ihn nicht als eine rein ererbte (genotypische) Anomalie ansprechen, glaube vielmehr, daß er von äußern Einflüssen in hohem Maße abhängig ist.

Auch scheint es mir noch keineswegs widerlegt, daß eine Kindheitsinfektion mit Tuberkulose auf das Wachstum bestimmend einzuwirken vermag.

Was die Frage, ob die Tuberkulose das Keimplasma überhaupt schädigt, so daß die Nachkommenschaft minderwertig ist, betrifft,

so muß man sich wundern mit welcher Selbstverständlichkeit die Behauptung der „Keimvergiftung" durch die Tuberkulose aufgestellt wird, und noch mehr darüber, daß man auf Grund solcher unbewiesener Behauptungen es wagt, die eugenetische Indikation zum künstlichen Abort bei der Tuberkulose zu stellen. Für diese Annahme liegt ein einwandfreies Material nicht vor.

Daß die Sterblichkeit an Tuberkulose in belasteten Familien größer ist, kann ohne weiteres durch die größere Infektionsgefahr erklärt werden. Das die Sterblichkeit überhaupt bei den Kindern der Tuberkulösen größer ist, dafür ließen sich genug Gründe anführen: Durchschnittlich ungünstigere, soziale Verhältnisse, Unmöglichkeit des Stillens bei der tuberkulösen Mutter. Somit wird weder die Annahme einer konstitutionellen Disposition zur Tuberkulose nach der Möglichkeit, daß die Tuberkulose das Keimplasma schädigen könnte jemals ein Eheverbot rechtfertigen.

Die Zahl derer, die mit manifester Tuberkulose in die Ehe treten, dürfte nicht allzu erheblich sein. Bei weitem überwiegend ist die Zahl der während der Ehe Erkrankten. Nimmt doch die Tuberkulosesterblichkeitsziffer bis zum 60—70 Lebensjahr erheblich zu. Eine viel wichtigere Aufgabe als die Prophylaxe bei der Eheschließung wird somit immer der Kampf gegen die Tuberkulose in der Familie sein.

Entsprechend den obigen Ausführungen ist bei jeder aktiven manifesten Tuberkulose der Frau dringend zu widerraten zu konzipieren. In diesem Punkte herrscht Übereinstimmung.

Viel weniger einig ist man in der Frage der künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft wegen Tuberkulose, die wohl an anderer Stelle zur Sprache kommt. Die überwiegende Mehrheit der Gynäkologen und Internisten steht auf dem Standpunkt, daß in den ersten Monaten der Schwangerschaft diese bei Lungentuberkulose mit Neigung zum Fortschreiten zu unterbrechen ist. Ob eine solche besteht, kann meist nur durch eingehende Beobachtung festgestellt werden. Keineswegs ist der künstliche Abort bei jeder manifesten Tuberkulose gerechtfertigt. Es mehren sich in letzter Zeit die Stimmen, die über gute Erfolge von Heilstättenbehandlung bei Schwangeren berichten. Unverantwortlich ist es, ohne sichergestellte Diagnose wegen eines „Spitzenkatarrhs" den Abort einzuleiten. In den späteren Monaten der Schwangerschaft ist ein fortschreitender Prozeß nicht aufzuhalten. Hier muß man womöglich versuchen, wenigstens das Kind durch Kaiserschnitt zu retten.

Mit aller Schärfe muß die eugenetische Indikation zum Abort zurückgewiesen werden, wie schon oben ausgeführt.

Wenn das Kind von einer schwer offenen, tuberkulösen Mutter geboren ist, so ist unter allen Umständen auf eine völlige Trennung zu dringen, so hart dies auch erscheinen möge. Auf den Schutz durch eine relative Immunität in den ersten Monaten können wir uns nicht verlassen. Das Stillen ist zu verbieten, wenn auch die Möglichkeit eines Übergangs von Immunkörpern in die Milch nicht bestritten werden soll.

Wie können wir nun weiterhin die Familie gegen die Infektion durch ein erkranktes Mitglied schützen?

Erste Forderung ist die möglichst frühzeitige Erkennung der Tuberkulose. Das ist ein äußerst wichtiger Punkt. Es besteht kein Zweifel, daß nicht selten Leute mit schwerer Lungentuberkulose herumlaufen ohne eine Ahnung von ihrem Leiden zu haben, und leider muß man in nicht ganz wenigen Fällen feststellen, daß diese Leute wegen

Bronchialkatarrh oder dergleichen seit Monaten sich in ärztlicher Behandlung befinden.

Hier ist zunächst eine möglichst umfassende Volksaufklärung notwendig, die bereits in der Schule zu beginnen hat.

Es ist gewiß nützlicher, einen Aufsatz über die Tuberkulose zu schreiben als etwa über die Kämpfe der Griechen und Römer. Jeder der einen hartnäckigen Husten und besonders auch Auswurf hat[1]), sollte es als Pflicht ansehen zum Arzt zu gehen. Da aber die Feststellung der Lungentuberkulose in Beginn äußerst schwierig und umständlich ist, so kann sich der vielbeschäftigte Praktiker nicht immer genügend damit befassen.

Hier hat die Tuberkulosefürsorge einzusetzen, die überhaupt im Kampf gegen die Tuberkulose an vorderster Stelle steht, wie sie auch für ihre Erforschung eine immer größere Bedeutung gewinnt.

Es steht ja bei uns nunmehr auch die gesetzliche Meldepflicht vor der Tür. Ich kann mir nicht viel davon versprechen; die Schwierigkeit zu erörtern ist hier nicht der Platz. Das Gesetz wird ein Fiasko machen, wenn wir nicht die nötigen Mittel herbeizuschaffen imstande sind, den Kranken den Schaden zu ersetzen, den die Meldung in vielen Fällen nach sich ziehen muß. Ohne Zwang, glaube ich, läßt sich mehr erreichen. Freilich bedarf es auch da großer Mittel, welche von den Wohlfahrtsämtern und dem Staat etwa zu gleichen Teilen, wie in England, aufzubringen wären.

Ist ein Tuberkulöser und besonders offen-Tuberkulöser ermittelt, so hat die Familiensanierung durch die Fürsorgestelle eingeleitet zu werden. Die sicherste Lösung ist die Entfernung des Kranken aus der Familie. So lange Heilungsaussichten bestehen, ist das meist nicht schwer. In eigenstem Interesse verlangen die Kranken verschickt zu werden. Die Fürsorgestelle hat dafür zu sorgen, daß dies ohne Zeitverlust geschieht. Schwierigkeiten ergeben sich erst, wenn eine Heilung nicht erzielt wird, der Kranke zurückkehrt und weiter infektiös bleibt, oder aber ein Heilverfahren überhaupt keine Besserung verspricht. Eine dauernde Entfernung eines chronisch Lungenleidenden von der Familie ist meist eine Unmöglichkeit und eine Grausamkeit. Nur bei den schwer bettlägerig Kranken, die für die Verbreitung der Tuberkulose am gefährlichsten sind, ist die Krankenhausaufnahme bei Familie mit Kindern möglichst anzustreben.

Es muß eine gesetzliche Bestimmung gefordert werden, daß die Krankenhausaufnahme im Falle der Weigerung erzwungen werden kann. wenn die Ansteckungsgefahr für die Angehörigen besonders groß ist.

Selbstverständlich ist es, daß mit der Entfernung des Vaters oder der Mutter unsere Aufgabe nicht erfüllt ist, sondern es muß weiterhin für die Familie gesorgt werden, solange der Vater dazu nicht imstande ist. Die kranke Mutter ist den Kindern nach Möglichkeit zu ersetzen.

Ist die Entfernung des ansteckenden Kranken nicht angängig, so ist ein anderer Weg die am meisten gefährdeten Kinder aus der ihr Leben bedrohenden Familie, hinaus in gesunde Umgebung zu bringen. Eine solche Maßnahme ist besonders im Gegensatz zu England, welches die erstere Methode bevorzugt, in Frankreich in größerem Umfange durchgeführt worden. Freilich blieb auch hier die Zahl der verpflanzten Kinder immer nur ein kleiner Bruchteil der Gefährdeten.

Mit dieser Maßnahme wird die Familie gesprengt aber das muß

---

[1]) Ich spreche hier nur von diesen beiden Symptomen, da es ja hier zunächst auf die Ansteckungsgefahr ankommt.



dabei in Kauf genommen werden. Man stößt hier naturgemäß nur allzu häufig auf Widerstand. Immerhin sollte es doch möglich sein in dringenden Fällen den Müttern klar zu machen, daß es eine falsche Mutterliebe ist, nicht in eine Trennung von den Kindern zu willigen, wenn das Zusammenleben für diese den Tod bedeutet. Bei hartnäckigem Widerstand gegen die Fürsorgemaßnahmen wäre die Bestellung eines gesetzlichen Vormundes zu beantragen und so die Entfernung der bedrohten Kinder aus der Familie zu erzwingen.

Diese Verpflanzung in größerem Stil durchzuführen, scheitert an den Kosten. Jedoch wird ein rühriges Wohlfahrtsamt in besonders dringlichen Fällen z. B. Erkrankung beider Eltern, schlechteste Wohnungs- und soziale Verhältnisse, solche Möglichkeiten zu schaffen wissen.

In der Mehrzahl der Fälle, werden wir uns darauf beschränken müssen, die Familie nach Möglichkeit zu sanieren, auch wenn es nicht möglich ist den Infektionsherd zu beseitigen. Auch das ist unter den heutigen Verhältnissen, besonders infolge der erschreckenden Wohnungsnot schwer durchzuführen.

Nun könnte das Ergebnis der Tuberkulosemortalitätsstatistik in den letzten Jahren vielleicht dazu verleiten, der Wohnungsfrage keine große Bedeutung zuzumessen. Sehr zu Unrecht. Da Infektion und Erkrankung meist weit auseinanderliegen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß das heutige Wohnungselend in der Mortalitätskurve erst nach einigen Jahren zum Ausdruck kommenn wird.

Daß die sozialen Verhältnisse den größten Einfluß auf Häufigkeit der Tuberkuloseerkrankung und deren Verlauf hat, das ist eins der am sichersten gegründeten Ergebnisse der Tuberkulosestatistik. Es muß daher neben der möglichsten Isolierung des Kranken innerhalb der Familie mit allen Mitteln dahin gestrebt werden, das soziale Niveau zu heben. Das ist in der heutigen Zeit recht schwierig und besonders schwierig, wenn der Erkrankte der Ernährer ist. Wenn es auch gelingt, die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen, so wird der Tuberkulöse trotzdem nicht ein vollwertiger Arbeiter sein. Damit muß die Lebenshaltung der Familie leiden und um so mehr, je mehr Kinder vorhanden sind. Der Fürsorge, die den kinderreichen Familien ganz besonders zuzuwenden ist, bedürfen die kinderreichen Familien Tuberkulöser in noch höherem Maße. Der rassenhygienische Einwand, daß diese Kinder doch minderwertig sind, ist entsprechend meinen obigen Ausführungen zurückzuweisen.

Freilich gehören dazu Mittel, die aber in keinem Verhältnis stehen zu denen, welche für die Behandlung der Kranken ausgegeben werden. Zur Aufbringung dieser Mittel müßten Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen mit herangezogen werden; die letzteren besonders, wenn die Familienversicherung allgemein durchgeführt wird. Aber auch wenn die Mittel vorhanden sind, wird es meist unmöglich sein eine genügend große Wohnung zu schaffen, welche die Durchführung der Isolierung des Kranken einwandsfrei gestattet. Immerhin muß verlangt werden, daß die Tuberkulösen und besonders die mit kinderreichen Familien von den Wohnungsämtern an erster Stelle berücksichtigt werden. Das Schema Bräunings scheint mir für die Beurteilung der Wohnungsdichte sehr brauchbar.

Auf die sonstigen Fürsorgemaßnahmen in den Familien Tuberkulöser näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; ich erwähne: Belehrung, Besserung der hygienischen Verhältnisse, Desinfektionsmaßnahmen (laufende Desinfektion, Veranlassung der gesetzlichen Schlußdesinfektion beim Tode und Umzug), Unterstützung mit Lebensmitteln usw., Untersuchung und

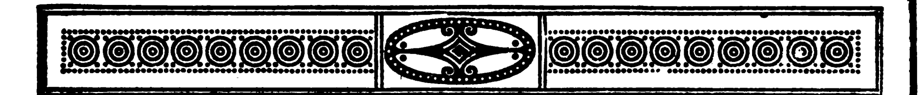
dauernde ärztliche Überwachung der ganzen Familie, Vorbeugende Maßnahmen bei den besonders Gefährdeten. —

Es bleibt noch ein äußerst wichtiger Punkt zu erwähnen, nämlich die Einschleppung der Tuberkulose von außen. Von allen Personen, die in die Familie aufgenommen werden, sei es Verwandte, Pflegekinder, Dienstboten, ist bei dem geringsten Verdacht rücksichtslos eine genaue Untersuchung unter Umständen ein Gesundheitsattest zu verlangen. Ganz besonders gefährlich sind hier Großeltern, denen ja vielfach die Kinderpflege überlassen wird. Noch vor kurzem erlebte ich es, daß eine ganze Familie von acht Köpfen durch die Großmutter infiziert wurde, die plötzlich an einem Blutsturz starb. Niemand hatte die alte Frau für krank gehalten, wenn sie auch „ein bißchen" gehustet hatte. Ein Kind war bereits an einer tuberkulösen Hirnhautentzündung gestorben, ohne daß man geahnt hatte, woher die Infektion gekommen war.

Hier heißt es Eltern seid hart! Eure Pflicht gegen die kommende Generation, steht höher als die Rücksichtnahme auf die absterbende! —

Als weitere Infektionsquelle habe ich wiederholt in tuberkulosefreien Familien die freundliche Nachbarin festgestellt, die „die Kinder so gern hat", auch hier heißt es: Eltern seid hart, haltet eure Kinder vor allem in den ersten Lebensjahren fern von Lungenkranken, sehet euch die Leute an, die zu euch kommen und besonders die, in deren Wohnungen eure Kinder gehen!

Ich bin am Schluß. Die Bekämpfung der Tuberkulose in der Familie deckt sich fast mit der Tuberkulosebekämpfung überhaupt. Die Tuberkulosemortalitätskurve zweigt seit dem Jahre 1886 für Preußen eine recht gleichmäßige Senkung bis zum Kriege; im letzten Kriegsjahr ist sie auf das Doppelte in die Höhe geschnellt, um dann wieder bis 1921 auf das Niveau des Jahres 1913 abzufallen. Das ist immerhin erfreulich und wenn auch ein nochmaliges Ansteigen zu erwarten ist, so können wir doch mit Zuversicht hoffen, daß unsere Arbeit im Kampf gegen die Tuberkulose nicht vergeblich ist und daß es wirklich einmal gelingen wird, den Einfluß der Tuberkulose auf die Familie zu überwinden.



Wie behüten wir die Familie vor dem Einfluß des Alkoholismus?

Von Dr. Agnes Bluhm, Berlin

Um diese Frage erfolgreich beantworten zu können, müssen wir uns zunächst mit dem Wesen und Wirken des Alkohols beschäftigen.

Alkohol, d. h. Äthylalkohol, der allein als Genußmittel in Betracht kommt, entsteht aus Zucker durch Hefegährung. Die Gegenwart der Hefezellen bewirkt, daß der Zucker in Alkohol und Kohlensäure zerfällt. Erreicht der Alkoholgehalt der Zuckerlösung 16—18 %, so steht die Gärung still. Fügt man Wasser hinzu, so findet von neuem Alkoholbildung statt. Die Hefezellen waren durch den starken Alkoholgehalt gelähmt worden; in der verdünnten Lösung läßt die Lähmung nach. So verschont der Alkohol nicht einmal seinen eigenen Erzeuger. Das hängt damit zusammen, daß er im Gegensatz zu anderen lähmenden Giften, z. B. zum Morphium, ein allgemeines Zellgift ist. Er schädigt jede Zelle, gleichviel welcher Gewebs- und welcher Organismenart sie angehört. Der Grad der Schädigung hängt von der Größe der Dosis ab. Sehr kleine Mengen lassen keine erkennbare oder keine dauernde Schädigungsspur zurück; sehr große Mengen bewirken Zelltod. Dazwischen liegen die mancherlei Schädigungen jeden Grades.

Der vom Magen aufgenommene Alkohol geht sehr schnell in das Blut über, und zwar, wie der Pariser physiologische Chemiker Nicloux zeigen konnte, in einem bestimmten Verhältnis zu der pro Kilo Körpergewicht aufgenommenen Menge absoluten Alkohols. Das Blut führt den Alkohol sämtlichen Organen zu. Es gibt kein einziges Organ, das durch Alkohol nicht geschädigt werden könnte. Aber die einzelnen Organe nehmen den Alkohol in verschiedener Menge aus dem Blute auf und sind auch verschieden empfindlich dem Gifte gegenüber. Am meisten gefährdet sind die Zellen des Zentralnervensystems, an welche unser Wahrnehmen, Auffassen, Vorstellen, Denken, Empfinden, Wollen und Handeln gebunden ist, und die Keimzellen, Same und Ei, aus welchen das kommende Geschlecht entsteht, und die dementsprechend sämtliche körperliche und geistige Eigenschaften der aus ihnen hervorgehenden Individuen bereits in der Anlage enthalten. Dem Einfluß des Alkohols auf diese beiden Zellgruppen haben wir deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Wirkungen des Genusses großer Alkoholmengen auf das Zentralnervensystem sind allgemein bekannt. Bietet doch die Straße, heute leider wieder mehr denn zuvor Gelegenheit „Angetrunkene" und „sinnlos Betrunkene" zu beobachten, mit ihrem Vorsichhinreden, Schreien, Singen, Schimpfen, ihren ziel- und zwecklosen Bewegungen, dem Greifen nach Dingen, die nicht vorhanden sind, dem Verlust des Gleichgewichts und schließlich dem tiefen Schlaf am Zaun oder Straßenrande. Physiologisch ausgedrückt, ist es ein Gemisch von Erregung und Lähmung, was wir hier beobachten, wobei die Lähmung überwiegt.

Weniger bekannt sind die Wirkungen geringer oder sogenannt mäßiger Alkoholgaben auf das Nervensystem. Das kommt daher, daß diese Wirkungen dem Betroffenen selbst, wie wir alsbald sehen werden, nicht zum Bewußtsein kommen, und daß unsere Beobachtung im allgemeinen viel zu grob ist, um dieselben an anderen ohne weiteres wahrzunehmen. Es bedarf dazu des wohlüberlegten, zum Teil mit technischen Hilfsmitteln arbeitenden psycho-physiologischen Versuches. Es ist ein hochanzuschlagendes Verdienst des Münchener Psychiaters Kraepelin und seiner Schule, uns durch sinnreich erdachte und exakt durchgeführte Experimente über die inredestehenden Wirkungen belehrt zu haben. Ich halte die Kenntnis dieser Versuche für unumgänglich nötig, um zu einer richtigen Einstellung gegenüber der Alkoholfrage zu gelangen. Deshalb mögen wenigstens einige derselben hier in Kürze Platz finden. Nicht, daß ich damit die Gefährlichkeit eines gelegentlichen geringen Alkoholgenusses demonstrieren möchte, dergleichen Übertreibungen liegen mir durchaus fern. Der Wert völliger Enthaltsamkeit liegt auf hygienisch-erziehlichem, nicht auf hygienisch-physiologischem Gebiet. Aber wir lernen aus jenen Versuchen, daß eine Reihe weit verbreiteter Vorstellungen, die einer wirklich erfolgreichen Bekämpfung des Alkoholismus hindernd im Wege stehen, irrig sind.

Aschaffenburg experimentierte mit Schriftsetzern. Er berichtet darüber in einem Vortrag[1]): „Ich ließ 4 Schriftsetzer unter ihren gewöhnlichen Arbeitsverhältnissen nach gedrucktem Text, um jede Störung durch schlechte Lesbarkeit der Manuskripte auszuschließen, setzen. Alle 5 Minuten ertönte ein Klingelsignal, das im Satze durch ein verabredetes Zeichen markiert wurde. So ließ sich die in einer Stunde gesetzte Menge von Lettern genau berechnen. Der erste und dritte Tag wurden als Normaltage betrachtet; am zweiten und vierten Tag bekamen die Arbeiter 35 g Alkohol[2]) in Form griechischen Weins. Der Vergleich, der an Normaltagen gesetzten Lettern mit den Alkoholtagen ergab bei einer Person keine Schädigung. Bei den andern drei war ein mehr oder weniger deutliches Zurückbleiben infolge des Alkohols zu bemerken, das bei dem am meisten Gestörten 13,9 % der Normalleistung betrug. Ein solcher Arbeiter würde also bei Bezahlung nach dem Buchdruckertarif, der sich nach der Menge des Geleisteten richtet, selbst wenn er in so mäßiger Weise trinkt wie bei den Versuchen, über 10 % weniger verdienen als an Tagen, an denen er sich des Alkohols enthält. Beachtenswert war das Nebenergebnis, daß die Störung bei demjenigen Setzer am deutlichsten war, der am meisten zu trinken gewohnt war, und daß derjenige, dessen Arbeitsleistung durch den Alkohol überhaupt nicht geschädigt wurde, zwar Sonntags regelmäßig zu trinken, in der Woche aber abstinent zu leben pflegte.“ Dieses Nebenergebnis ist in der Tat besonders beachtenswert. Die beobachtete Leistungsverschlechterung dauerte über eine Stunde an. Dies war auch bei den Lese- und Additionsversuchen, die Kraepelin und einige seiner Schüler mit 35 bis 40 ccm absolutem Alkohol (entsprechend etwa 1 Liter bayrischen Braun-

[1]) Alkohol und Seelenleben. Vortrag, gehalten i. d. wissenschaftl. Kursus zum Studium des Alkoholismus in Berlin 1906. Teubners Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt. 145 Bändchen. Diese bei Teubner erschienenen Beiträge zur Bekämpfung des Alkoholismus, vor allen das von G. B. Gruber verfaßte 1920 in 2. Aufl. erschienene Bändchen 103, „Der Alkoholismus“, sind jedem warm zu empfehlen, der sich für die Alkoholfrage interessiert. Eine Fülle von Tatsachenmaterial enthält Hoppe's überaus fleißiges Buch „Die Tatsachen über den Alkohol“, 4. Aufl., München, Reinhardt, 1912. Das Buch bedarf aber einer kritischen Neubearbeitung.

[2]) 35 g Alkohol entsprechen dem Alkoholgehalt von $^{3}/_{4}$ bis 1 Liter Bier.

bier) anstellten. 60 ccm machten sich schon mehrere Stunden störend bemerkbar.

Ich gab seinen Versuchspersonen 30 g absoluten Alkohol (= 3/4 Liter Bier oder 1/4 Liter Rheinwein). Sie mußten durch einen engen Spalt schnell vorüberziehende Buchstabenzusammenstellungen, bald in Worten, bald in sinnlosen Silben gruppiert, lesen. Schon 10 Minuten nach dem Alkoholgenuß machten sich längere Zeit andauernde Störungen geltend. Wird die Zahl der in nüchternem Zustand beim Silbenlesen gemachten Fehler gleich 100 gesetzt, so betrug die Fehlerzahl unter Alkoholwirkung 175. Noch viel beträchtlicher war die Zahl der Auslassungen unter dem Einfluß des Alkohols. Sie betrug 1560 gegenüber 100 in nüchternem Zustand. Die Auffassungs- und Merkfähigkeit hatte also durch den Alkohol in hohem Maße gelitten.

Besonders bemerkenswert ist auch eine Beobachtung Maljarewskis, der in einem engen Spalt hellerleuchtete Buchstaben am Auge der Versuchspersonen schnell vorüberführte. Nach einer geringen Alkoholgabe vermehrte sich nicht nur die Zahl der Lesefehler, sondern es wurden häufig Buchstaben als erkannt angegeben, wenn gar keiner gezeigt worden war. Hier handelte es sich also um alkoholische Sinnestäuschungen. Dieses Ergebnis ist praktisch von großer Bedeutung; denn es folgt daraus, daß Personen, denen im Verkehrswesen eine verantwortliche Aufgabe zufällt, (z. B. Lokomotivführer) sich jeglichen Alkoholgenusses enthalten müssen.

Von praktischem Interesse sind auch die sogenannten Reaktionsversuche, bei denen ein Reiz durch eine einfache Handlung beantwortet wird, z. B. ein Geräusch, welches beim Niederdrücken eines Morsetelegraphentasters entsteht durch Loslassen eines Tasters. Die zwischen Niederdrücken und Loslassen verstreichende sogenannte Reaktionszeit kann mittelst besonderer Instrumente genau gemessen werden. In der ersten Zeit der Alkoholwirkung macht sich eine Verkürzung dieser Reaktionszeit geltend, die Bewegungsauslösung ist durch den Alkohol erleichtert, zuweilen wird auch vorzeitig reagiert. Sehr bald aber tritt eine Verlangsamung des Reaktionsablaufes ein. Kompliziert man den Versuch dadurch, daß man zwei verschiedene Reize, die man beliebig abwechselt, durch zwei verschiedene Handlungen (d. h. jeden Reiz durch eine bestimmte Handlung) beantworten läßt, so muß die Versuchsperson nicht nur die Reize von einander unterscheiden, sondern auch zwischen den beiden Beantwortungen wählen. Sie erlangt darin bald eine solche Übung, daß sie fast mechanisch auf die Reize reagiert. Wie bei der einfachen Reaktion so ist auch bei dieser Wahlreaktion unter Alkoholeinfluß die Reaktionszeit zunächst verkürzt, aber es finden gleichzeitig im Vergleich zum nüchternen Zustand stark vermehrte Verwechselungen der beiden Antworthandlungen statt. Fürer stellte nun fest, und das ist von besonderer Bedeutung, daß nach Genuß von 80 g absolutem Alkohol, gleich 2 Liter Bier, also einer Menge, wie sie unter Männern als durchaus innerhalb der Grenzen der Mäßigkeit gelegen gilt, die Fehlreaktionen sich noch am dritten Tage übernormal geltend machten, wie überhaupt in allen seinen verschiedenen Versuchen nach Verabreichung von 80 g Alkohol die störende Nachwirkung noch am übernächsten Tag nachzuweisen war. Das heißt: Trinkt jemand täglich 2 Liter Bier, so ist die Alkoholwirkung noch nicht verschwunden, wenn die neue Vergiftung einsetzt. Die Wirkung muß sich bei einem solchen Menschen demnach häufen. Daß dies tatsächlich der Fall ist, konnte Smith bei täglichen Gaben von 40—80 g

bezüglich des Auswendiglernens, Addierens und der Gedanken-(Begriffs-) Verbindungen (Assoziationen) zeigen. Die Ergebnisse wurden von Kürz und Kraepelin bestätigt. Während in den ersten sechs alkoholfreien Tagen beim Addieren und Auswendiglernen ein deutlicher Leistungsanstieg infolge von Übung beobachtet wurde, verminderte sich die Leistung in den folgenden 12 Alkoholtagen von Tag zu Tag; in der zweiten alkoholfreien Periode erneuter Leistungsanstieg, in der folgenden Alkoholperiode wiederum deutlicher Abfall. Bei den Assoziationsversuchen unter Alkoholwirkung starke Vermehrung der wertlosen Klangassoziationen und starke, wachsende Vermehrung der minderwertigen, äußeren Begriffsverbindungen; in der folgenden Abstinenzperiode deutliche prozentuale Zunahme der wertvollen, inneren Assoziationen, in den darauffolgenden Alkoholtagen wiederum starke Häufung der Klang- und äußeren Assoziationen[1]).

Ich verzichte darauf, noch weitere Versuche, die sämtlich die Herabminderung geistiger Leistungen nach geringem und mäßigem Alkoholgenuß bestätigen, zu schildern, und begnüge mich damit, hinzuzufügen, daß, wie Durigs Bergbesteigungen ergaben, auch die körperlichen, d. h. die Muskelleistungen, die ja gleichfalls vom Zentralnervensystem abhängig sind, durch Alkoholgenuß leiden. Schon 30 ccm Alkohol, vor dem Abmarsch genossen, bewirken eine Verminderung der Arbeitsleistung in der Zeiteinheit um mehr als 15 %. Dabei hatte Durig ebenso wie sämtliche Personen der vorgenannten Versuche das Empfinden, unter Alkohol besser und leichter gearbeitet zu haben, als in nüchternem Zustande. Bereits kleine Alkoholgaben täuschen also nicht nur über körperliche und geistige Müdigkeit hinweg, sondern verfälschen geradezu das Urteil und hindern die Selbstkritik.

Was lernen wir nun aus den mitgeteilten Versuchen?

Wir lernen, wie schon angedeutet, zunächst daraus, daß die landläufigen Vorstellungen von der Wirkungsweise kleinerer und mittlerer Alkoholmengen größtenteils verhängnisvolle Irrtümer sind.

Es ist ein verhängnisvoller Irrtum zu glauben, daß mäßiger Alkoholgenuß die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit fördert. Genau das Gegenteil ist der Fall. Die Leistung vermindert und verschlechtert sich. Bei der geistigen Arbeit führten die alkoholische Urteilstrübung, welche die Schwierigkeiten der Aufgabe verkennen läßt, und die Veräußerlichung der Gedankenverbindungen zu Kritiklosigkeit und Oberflächlichkeit. Ist doch der flache Wortwitz charakteristisch für die „geistige Anregung" des Angeheiterten. Die vermeintliche fördernde Wirkung geistiger Getränke beruht auf einem Hinwegtäuschen über die Ermüdung, auf einer Lähmung der normalen kritischen Hemmungen und auf einer Urteilsfälschung, die selbst in der Erinnerung noch andauert. Scharfe Beobachter haben schon vor Zeiten Bedenken gegen eine begünstigende Beeinflussung der geistigen Produktion durch Alkohol gehegt. So äußert sich Goethe über Schiller, der zur Überwindung von körperlichen Schwächeanfällen gern geistige Getränke zu Hilfe nahm, Eckermann gegenüber: „Dieses aber zehrte an seiner Gesundheit und war auch den Produktionen selbst schädlich. Denn, was gescheite Köpfe an seinen Sachen aussetzen, leite ich aus dieser Quelle her." Wenn Friedrich Nietzsche „nicht ernsthaft genug die unbedingte Enthaltsamkeit von

[1]) **Beispiel für die verschiedenen Assoziationen: Zu dem Begriff „Sonne" sind innere Assoziationen „Fixstern, Protuberanz" — äußere „Mond, Erde" — Klangassoziationen: „Wonne, Kolonne".**



Alcoholicis allen **geistigeren** Naturen anzuraten" weiß, und von sich sagt: „Bei mir schwebt der Geist über dem **Wasser**", so könnte man darin vielleicht den Ausdruck der Überempfindlichkeit einer krankhaften Natur sehen. Im Verein aber mit dem Ausspruch des geistig urgesunden, genialen Physikers Hermann von Helmholtz, daß bei ihm selbst die kleinste Menge alkoholischer Getränke die guten wissenschaftlichen Einfälle zu verscheuchen schien, bedeutet Nietzsches Äußerung eine Bestätigung des Goeteschen Urteils über die schädigende Wirkung des Alkohols auf die geistige Produktion.

Das häufige Auftreten von Trunksucht in Berufen, die mit schwerer körperlicher Arbeit verbunden sind, hängt zum Teil sicherlich mit der tiefeingewurzelten irrigen Vorstellung zusammen, daß der Schwerarbeiter des Alkohols bedarf, eine Vorstellung, die sich ihrerseits wiederum aus dem Hinwegtäuschen des Alkohols über die Ermüdung erklärt.

Es ist, wie aus den Versuchen hervorgeht, ein verhängnisvoller Irrtum, anzunehmen, daß die Gewöhnung an den Alkohol dessen schädliche Wirkung abschwächt oder gar aufhebt. Gewiß benötigt der Trinker, der täglich Schnaps genießt, einem psycho-physiologischen Gesetze folgend, allmählich immer größerer Dosen, um „in Stimmung" zu kommen. Die kleineren Dosen wirken auch deshalb nicht mehr, weil sich im Laufe der Trunksucht die im Unterbewußtsein lebenden Unlustgefühle stark vermehren, und daher eine immer stärkere Alkoholvergiftung nötig ist, um sie zum Schweigen zu bringen. Es ist auch unbestreitbar, daß der „Fuchs" leichter betrunken wird als der „trinkfeste Bursch". Aber, weil die groben Zeichen des Rausches bei dem ans Trinken gewöhnten erst nach ausgiebigem Genuß auftreten, gehen die scheinbar „vertragenen" Mengen, wenn sie sich häufen, doch nicht spurlos durch seinen Körper. Auch der Morphiumsüchtige, der bei Dosen, welche dem normalen Menschen tiefen Schlaf bringen, „auflebt", geht im Laufe der Zeit an seiner Vergiftung zugrunde.

Es ist ein verhängnisvoller Wahn, wenn der Dichter singt:

„In Gemeinheit tief versunken,
Liegt der Tor, vom Rausch bemeistert,
Wenn er trinkt, wird er betrunken,
Trinken wir, sind wir begeistert."

Denn es besteht keine unüberspringbare Kluft zwischen dem **gewohnheitsmäßigen** Alkoholgenießer und dem Trunksüchtigen. Kraepelin hat nicht so unrecht, wenn er auf Grund der erwähnten Fürerschen Beobachtung vom wissenschaftlichen Standpunkt aus den Begriff des Trinkers definiert als „jeder, bei dem eine Dauerwirkung des Alkohols nachzuweisen ist, bei dem also die Nachwirkung einer Alkoholgabe noch nicht verschwunden ist, wenn die nächste einsetzt." Es führt ein ununterbrochener Weg von mäßigem, gewohnheitsmäßigen Alkoholgenuß zum Alkoholismus. Zweifellos sind die schweren Fälle von Alkoholismus, wie sie in den Irrenanstalten beobachtet werden, zumeist dem Boden ererbter geistiger Minderwertigkeit entsprossen. Die Trunksucht ist hier ein Zeichen, nicht die Ursache der Geisteskrankheit. Es genügt aber häufig schon eine jener leichten krankhaften, geistigen Veranlagungen, wie sie weit verbreitet sind, z. B. eine Willensschwäche oder eine allgemeine Nervenschwäche (Neurasthenie), um unter ungünstigen Umwelteinflüssen aus dem gewohnheitsmäßigen Genießer geistiger Getränke einen Trunksüchtigen zu machen. Entsteht so der Alkoholismus nicht allzu selten auf dem Grunde der Geisteskrankheit, der Nerven-

schwäche und Nervosität, so unterliegt es andererseits keinem Zweifel, daß ebenso häufig Geisteskrankheiten, Nervenschwäche und Nervosität durch stärkeren Alkoholgenuß hervorgerufen und erheblich verschlimmert werden. Es ist nichts verkehrter als Nervenschwachen und Nervösen zur vermeintlichen Stärkung geistige Getränke zu geben. Daß der Nervenschwache gern zum Alkohol greift, liegt in der Urteilsfälschung, die dieser, wie wir sahen, schon in kleinen Gaben bewirkt. Er fühlt sich frischer danach; er ist aber tatsächlich nicht frischer, im Gegenteil. seine Schwäche nimmt zu, und so greift er immer häufiger danach und läuft damit Gefahr, dem Alkoholismus zu verfallen.

Wir lernen aus den mitgeteilten Experimenten aber noch etwas anderes als die Irrigkeit weitverbreiteter Vorstellungen über die Wirkungsweise des Alkohols. Wir lernen, aus ihnen heraus die schweren sittlichen Schädigungen verstehen, die der Alkoholismus mit sich bringt. Die Sinnestäuschungen, die verminderte Auffassungs- und Erinnerungsfähigkeit, bewirken im Verein mit der zunehmenden Hemmungslosigkeit, daß der Alkoholiker die Dinge nicht nur ganz anders sieht als der Nüchterne, sondern, daß er sich gar kein Gewissen daraus macht, ins Blaue hineinzuphantasieren und Dinge und Vorgänge ganz anders darzustellen, als sie sind und sich zugetragen haben. Wo die Erinnerung ihn im Stich läßt, stellt sich unwillkürlich und hemmungslos die Erfindung ein. Das stempelt ihn zum Lügner, und wo der Vater oder die Mutter den Kindern als Lügner erscheint, ist es fast unausbleiblich, daß sich auch diese das Lügen angewöhnen. Der erwähnte Verlust der Selbstkritik hindert den Trinker, sein eigenes erbärmliches Verhalten im rechten Licht zu sehen. Er kennt keine Gewissenskonflikte oder erstickt sie, sowie sie sich regen, im Alkohol; er läßt sich in jeder Hinsicht gehen und wirkt durch sein schlechtes Beispiel entsittlichend auf die Kinder. Die erleichterte Willenserregung und die Verkürzung der Reaktionszeit auf Reize, von der wir in den Experimenten hörten, reißen ihn im Verein mit der gesteigerten nervösen Reizbarkeit zu unbedachten Affekthandlungen hin. So wird er zum Gesetzesübertreter und gelegentlich zum schweren Verbrecher (Totschläger). Die der Erregung sehr bald folgende Willenslähmung macht ihn faul, sein Verdienst geht zurück; was er verdient, verbraucht er infolge mangelnder, sittlicher Hemmung für sich, für seinen Alkohol. Die Familie gerät in Not; die Kinder leiden unter ungenügender Ernährung und mangelnder körperlicher und geistiger Pflege, weil die Mutter, um den Hunger von der Schwelle zu bannen, von früh bis spät außerhäuslich erwerbstätig sein muß. So kommt zum sittlichen das wirtschaftliche Elend. Ich will auf dieses Elend nicht näher eingehen. und verzichte darauf, an Zahlenbeispielen zu zeigen, wie unverhältnismäßig hoch in allen Ständen der Anteil des Alkohols an den Haushaltungskosten ist. Ich erinnere nur kurz daran, daß bei einer äußerst vorsichtigen, d. h. tatsächlich zu niedrigen Veranschlagung des Kaiserlichen Statistischen Amtes in den Jahren 1906/08 die Ausgaben für Alkohol im Deutschen Reich doppelt so hoch waren als diejenigen für Heer und Flotte zusammen; mehr als viermal so groß wie die Ausgaben für die gesamte Arbeiterversicherung und etwa fünfmal so hoch wie die Aufwendungen für die öffentlichen Volksschulen; und daß auch heute noch (1920) 15 Milliarden[1]) von dem verarmten Deutschland für Alkohol, noch dazu zum Teil nach dem Ausland hin (französische Weine, Liköre, Kognaks!) verausgabt werden. Ist es nicht im mehrfachem Sinne Vaterlandsverrat, heute ausländische

[1]) — Zur Zeit beträchtlich mehr. —

Alkoholika zu kaufen? Jeder, der ausländischen Alkohol genießt, macht sich mitschuldig an der Entwertung der Mark und damit an der Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse. § 268 des Friedensvertrages, muß durch die Praxis jedes einzelnen deutschen Staatsbürgers unwirksam gemacht werden. Und es bleibt nicht bei der erwähnten Ausgabe von 15 Milliarden. Sie zieht ja durch die geistige und sittliche Verheerung, die der Alkoholismus anrichtet, weitere Ausgaben nach sich, welche auch diejenigen treffen, die sich am Alkoholgenuß gar nicht beteiligen. Das sind die durch Steuern zu deckenden Ausgaben des Staates für Kranken-, Irren- und Rechtspflege. Nur wenige Beispiele mögen diese Behauptung verbildlichen. Die Landesversicherungsanstalt Schlesien verausgabte im Durchschnitt der Jahre 1907—13 für wegen Alkoholismus bewilligter Kranken- und Invalidenrenten 117 635 Mark. Mit Kriegsbeginn setzte ein starker Rückgang im Alkoholverbrauch ein, und es sank die betreffende Ausgabe 1914 auf 79 369, 1915 auf 60 944 und 1916 auf 31 180 Mark. Es wurden in diesen drei Kriegsjahren zusammen gegenüber dem vom Durchschnitt 1907 bis 1913 aus zu erwartenden Betrag 181 414 Mark erspart. Was in der Irrenpflege erspart werden könnte, wenn es keine Trunksucht gäbe, erhellt aus der Tatsache, daß die Verpflegungskosten der Schlesischen Provinzialheilanstalten für Trinker von 108 000 Mark im Vorkriegsjahre 1913 auf 25 000 Mark im Kriegsjahr 1917 heruntergegangen waren; und wie die Rechtspflege finanziell entlastet werden würde, wenn man den Alkoholismus aus der Welt schaffen könnte, das geht aus den Mitteilungen des außerordentlich erfahrenen früheren Direktors des Zellengefängnisses Moabit, Geheimrat Krohne hervor, der 1883, d. h. in einer Zeit, in welcher noch viel weniger getrunken wurde als später, in einem Vortrag sagte: „Von den Verbrechen gegen Leib und Leben sind die einfachen und die schweren Körperverletzungen sämtlich, die fahrlässigen Körperverletzungen fast sämtlich, Totschläge und fahrlässige Tötung mit wenigen Ausnahmen auf den Branntwein zurückzuführen. Auch beim Mord ist in sehr vielen Fällen Branntwein die Ursache des Verbrechens. Die Verbrechen gegen das Eigentum haben ihre weiteste Ursache fast ausnahmslos in einer momentanen oder dauernden materiellen Not. Diese Not ist aber in meistens 80 % der Fälle eine durch den Täter selbst oder dessen nächste Angehörige veranlaßte. Und die Ursache dieser Not ist fast regelmäßig der Branntwein. Das ist meine Erfahrung seit 20 Jahren in Oldenburg, Schleswig-Holstein, Hessen und Brandenburg. 70 % aller Verbrechen oder Vergehen stehen mehr oder weniger in ursächlichem Zusammenhang mit dem Branntwein.“ Mit Recht fügt Hoppe, dem ich dieses Zitat entnehme, hinzu: „Für Branntwein möchte ich überall Alkohol setzen, denn, daß auch das Bier brutalisiert, und namentlich zu Verbrechen gegen die Person führt, beweist das Bierland Bayern, wo Raufereien mit Körperverletzung und Totschlag an Sonn- und Festtagen und Kirchweihen an der Tagesordnung sind, und die Weinländer machen auch keine Ausnahme.“ Daß Hoppes Behauptung zutrifft, beweist die Kriminalstatistik. Nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich von 1906 betrugen, wenn man die im Reich auf 100 000 Zivilpersonen entfallende Zahl der Verurteilten gleich 100 setzt, im biertrinkenden Bayern die Verurteilungen wegen gefährlicher Körperverletzung im Durchschnitt der Jahre 1898—1902 120—180 %; in Niederbayern 180—250 % und in der weintrinkenden Rheinpfalz sogar 250 % und darüber. Auch bezüglich des Diebstahls, steht Bayern, insonderheit Niederbayern, über dem Reichsdurchschnitt.

Ich komme nun zu den Wirkungen des Alkohols auf einige weitere Organe. Ich kann mich dabei kurz fassen. Die Ausdrücke „Bierherz", „Säuferleber" und ähnliches sind auch dem Laien nicht unbekannt. Doch herrscht bezüglich der Einwirkung des Alkohols auf das Herz, vielleicht unter dem Eindruck der Alkoholverordnung am Krankenbett, vielfach die irrige Vorstellung, daß Alkohol „herzstärkend" wirkt. Es ist im Experiment festgestellt, daß er eine solche Wirkung nur auf das geschwächte, nicht aber auf das normale Herz ausübt, und auf ersteres auch nur in kleinen, vereinzelten Dosen. Er wirkt dabei auf das geschwächte Herz nicht anders als wie die Peitsche auf das übermüdete Pferd. Wirkliche, andauernde Kraft vermag er auch dem schwachen Herzen nicht zu geben. Beim Bierherzen spielt zweifellos die Bewältigung der großen Flüssigkeitsmenge, die dem Herzen eine stark vermehrte Arbeit zumutet, eine bedeutsame Rolle; das gilt aber auch, woran oft nicht gedacht wird, für Wein und Most, und tatsächlich gibt es auch Wein- und Mostherzen, („Tübinger Mostherz"). Was die „Säuferleber" (hypertrophische Leberzirrhose) angeht, so besteht sicherlich ein Zusammenhang zwischen dieser Krankheit und dem Alkoholmißbrauch. Das lehrt nicht nur die klinische Beobachtung an Trinkern, sondern das geht auch aus der Schweizerischen Todesursachenstatistik hervor, die den unmittelbar und mittelbar durch Alkohol verursachten Todesfällen besondere Aufmerksamkeit schenkt. Im Jahre 1912 gingen in der Schweiz von den über 20 Jahre alten verstorbenen Trinkern mehr als fünfmal soviel an Leberzirrhose zugrunde als von den gesamten in diesem Alter verstorbenen Männern. Andererseits ist es niemals gelungen, bei Tieren Leberzirrhose durch chronische Alkoholvergiftung zu erzeugen. Wir müssen annehmen, daß der Alkoholmißbrauch die Leber in der Weise beeinflußt, daß sich bei Hinzutreten einer anderen, uns noch unbekannten Schädlichkeit, die für sich allein wirkungslos bleiben würde, Leberzirrhose entwickelt. Ähnlich dürfte es sich auch bei einigen anderen bei Trinkern besonders häufigen Krankheiten verhalten. Daß der Alkohol die Empfänglichkeit für Tuberkulose steigert und die Widerstandsfähigkeit gegen die verheerende Wirkung des Tuberkelbazillus herabsetzt, ist eine zweifellose Tatsache. Klinische Beobachtung und Statistik liefern den Beweis dafür. Gegenteilige Behauptungen von namhafter Seite sind widerlegt worden. Nach der erwähnten, amtlichen Schweizerischen Statistik, ist der Alkohol direkt oder indirekt an jedem zehnten Todesfall der über 20 Jahre alten Männer beteiligt. Da man nun nicht annehmen kann, daß in der Schweiz jeder zehnte Mann Trinker in landläufigen Sinne des Wortes ist, so geht aus dieser Statistik hervor, daß auch sogenannter mäßiger Alkoholgenuß nicht selten mittelbar oder unmittelbar zum Tode führt.

Im Gegensatz zu der geschilderten, mittelbaren Wirkung ist der Einfluß des Alkohols auf die Keimdrüsen ein unmittelbar schädigender. Die bekannten Bertholetschen, von Weichselbaum bestätigten Beobachtungen schwerer Veränderungen in den Keimdrüsen männlicher Trinker haben neuerdings durch Tierversuche von Kostitch eine wertvolle Ergänzung erfahren. Es ist der samenbildende Teil der Drüse, welcher durch die Alkoholvergiftung leidet, während die sogenannte Zwischendrüse, welche die die Geschlechtslust erregenden Stoffe hervorbringt, unversehrt bleibt. Kostitch konnte in den Samenzellen selbst vor allem Veränderungen des Kernes, d. h. des Trägers der Erbanlagen, nachweisen. Er beobachtete Störungen des Kernteilungsprozesses die notwendig eine Störung einzelner Erbanlagen und ihrer Verteilung nach sich ziehen müssen. So geben uns die Kostitchschen Beobachtungen den

Schlüssel zu der gleichfalls im Tierexperiment festgestellten, sich auf Enkel und Urenkel erstreckenden Entartung der Alkoholikernachkommen. Ich will nicht alle diese Experimente in einzelnen schildern, sondern nur kurz berichten, was Stockard, dem wir umfangreiche, kritisch angelegte Versuche verdanken, bei der Nachkommenschaft männlicher bzw. weiblicher alkoholisierter Meerschweinchen beobachtete. Er fand neben einer starken Herabsetzung der Fruchtbarkeit nicht nur eine allgemeine Schwächung dieser Nachkommenschaft, die sich in stark vermehrter vorgeburtlicher und beträchtlich erhöhter Jugendsterblichkeit, sowie in erheblicher Verminderung des Geburtsgewichtes und des Gewichtes der Jugendlichen äußerte, sondern auch eine Reihe von Defekten, während er bei den Kontrolltieren von normaler, d. h. nicht alkoholischer Abstammung keinen einzigen Defekt sah. Die Defekte waren zum Teil sehr schwerer Natur. So fehlte gelegentlich das Großhirn oder ein oder beide Augäpfel; es bestand angeborene Trübung der Krystallinse des Auges (Star), oder es bildete sich im Laufe der ersten eineinhalb Lebensjahre eine Hornhauttrübung aus; es waren Lähmungen der Gliedmaßen vorhanden usw. Es fällt dabei auf, daß es sich bei diesen Defekten in der Hauptsache um Schädigungen des Zentralnervensystems handelt. (Die Sinnesorgane sind als Endapparate desselben zu betrachten.) Also schon in der Keimzelle hatte der Alkohol das Zentralnervensystem am meisten geschädigt. Das Bemerkenswerteste aber ist, daß diese Beeinträchtigungen sich noch bis zur vierten kindlichen Generation geltend machten, ohne daß diese Generationen selbst alkoholisiert worden waren. Nur durch Paarung mit normalen Tieren konnte eine allmähliche Abschwächung erzielt werden. Mac Dowell — das sei noch kurz erwähnt — untersuchte an Ratten den Einfluß des beidelterlichen Alkoholismus auf die geistigen Fähigkeiten der Nachkommenschaft, und stellte in einwandfreien, sinnreich erdachten Experimenten bei den nicht alkoholisierten Enkeln der Alkoholiker, deren Eltern gleichfalls nicht mit Alkohol behandelt worden waren, eine deutliche Herabsetzung des Erinnerungs- und Orientierungsvermögens fest.

Über den Einfluß des Alkohols auf die weibliche Keimdrüse liegen keine den Kostitchschen entsprechende Untersuchungen vor[1]). Es ist aber selbstverständlich, daß, wenn schon die Vergiftung der winzigen Samenzelle — sie ist die kleinste des Organismus — die Nachkommenschaft so schwer zu schädigen vermag, die Alkoholisierung der Eizelle — der größten Körperzelle — nicht ohne schädigenden Einfluß auf das aus ihr hervorgehende Individuum bleiben kann, zumal, wenn die Vergiftung während der ganzen Tragezeit andauert. So sehen wir denn auch bei Stockard, daß, wenn die Gesamtjugendsterblichkeit (vorgeburtliche und nachgeburtliche) der Nachkommen normaler Eltern gleich 100 gesetzt wird, diejenige der Alkoholikernachkommen 189 beträgt; und zwar bei alleiniger Alkoholisierung des Vaters 178, bei alleiniger Vergiftung der Mutter aber 281! Ich selbst konnte von 35 alkoholisierten, weiblichen weißen Mäusen nur eine minimale Zahl von Nachkommen aufziehen.

Freilich handelte es sich in allen diesen Fällen um eine sehr schwere Vergiftung. Dafür waren aber auch die Schädigungen sehr schwere. Und wir müssen annehmen, daß schon viel geringere Alkoholgaben, von der Mutter gewohnheitsmäßig während der ganzen Schwangerschaftsdauer genossen, das Kind unter ihrem Herzen zu schädigen ver-

[1]) Nur Bertholet hat auch bei Trinkerinnen einen Schwund des Eierstocksgewebes und der Eizellen festgestellt.

mögen. Enthält doch die Eizelle außer dem die Erbanlagen bergenden Kern, im Gegensatz zur Samenzelle, noch eine beträchtliche Menge an Zellplasma, aus welchem sie in der ersten Zeit nach der Befruchtung das Material zum Wachstum schöpft. Die befruchtete Eizelle wandert in den mütterlichen Fruchthalter und wächst mit Zotten in denselben ein. Sie ernährt sich, bzw. die sich in ihr entwickelnde Frucht mittelst dieser Zotten aus den mütterlichen Säften, bis sich in letzterer Blutgefäße entwickelt haben, die unter Einschaltung des sogenannten Mutterkuchens mit den mütterlichen Blutgefäßen in Verbindung treten. Wie Nicloux gezeigt hat, enthalten nach Alkoholgenuß nicht nur die gesamten mütterlichen Säfte Alkohol, sondern dieser dringt auch durch den Mutterkuchen in das kindliche Blut ein, wo ihn dieser Forscher in der gleichen Menge wie in demjenigen der Mutter nachweisen konnte. Auch das Fruchtwasser, von welchem das Kind in der späteren Entwicklungszeit nicht unbeträchtliche Mengen schluckt, enthielt Alkohol in annähernd gleicher Menge wie das mütterliche Blut. Dabei war die der Frau unter der Geburt in Form eines Rumgetränkes verabreichte Dosis eine durchaus mäßige, nämlich 27 ccm absoluter Alkohol, was $^{2}/_{3}$ Litern Bier entspricht. Der Alkoholgehalt des mütterlichen und kindlichen Blutes betrug danach 0,05 Volumprozent. Nun bedeutet dies für das Neugeborene eine sehr viel schwerere Vergiftung als für die Mutter, welche nicht die geringsten Anzeichen eines Rausches darbot. Denn der kindliche Organismus ist im Vergleich zu demjenigen des Erwachsenen Giften, und besonders dem Alkohol gegenüber, unverhältnismäßig empfindlich, und zwar um so empfindlicher, je jünger das Kind ist. Der ehemalige Professor der Kinderheilkunde in Bern, Demme berichtet, daß er bei 2—5 jährigen Kindern, welche längere Zeit hindurch zur vermeintlichen Stärkung täglich 2—5 g Kognak bekamen, sehr häufig Dyspepsien, d. h. Verdauungsstörungen beobachtete. Es läßt sich auf Grund der Nicloux'schen Angaben über das bestimmte Verhältnis zwischen der pro Kilo Körpergewicht genossenen Alkoholmenge und dem Alkoholgehalt des Blutes errechnen, daß 2 g Kognak, von einem zweijährigen Kinde genossen, bei diesem einen Alkoholgehalt des Blutes von rund 0,01 Volumprozent, 20 ccm, entsprechend ½ Liter Bier oder $^{1}/_{6}$ Liter Rheinwein, von der Mutter genossen, bei dem Neugeborenen einen solchen von mindestens 0,03 Volumprozent, d. h. einen dreimal so hohen bewirken. Es kann demnach nicht ohne nachteilige Folgen für die Frucht bleiben, wenn die Mutter während der Schwangerschaft täglich auch nur ½ Liter Bier oder ein Glas Wein trinkt. Denn ebensowenig, wie wir die vielen Fehlgeburten, die Entwicklungsstörungen, die Neigung zu Krämpfen usw., die wir bei den Neugeborenen trinkender Mütter beobachten, ausschließlich auf die Alkoholvergiftung im Mutterleibe zurückführen dürfen, weil die mit der mütterlichen Trunksucht verbundenen elenden sittlichen und gesundheitlichen Verhältnisse, also soziale Faktoren, dabei mitgewirkt haben können, ebensowenig dürfen wir aus der Tatsache, daß wir trotz des weitverbreiteten gewohnheitsmäßigen Alkoholgenusses während der Schwangerschaft an der Mehrzahl der Neugeborenen keine in die Augen fallenden Schädigungen beobachten, den Schluß ziehen, daß eine Schädigung durch den Alkohol überhaupt nicht stattgefunden hat. Unsere diagnostischen Hilfsmittel sind viel zu grobe, um jede Schädigung am Lebenden erkennen zu lassen. Aber sicherlich hängt mancher der häufigen Todesfälle an „angeborener Lebensschwäche" oder Krämpfen („Fraisen", „Gichter") in frühestem Kindesalter mit dem Alkoholgenuß der hoffenden Mutter zusammen. Auch braucht sich eine Schädigung nicht sofort geltend zu

machen, sondern tritt oft erst dann, wenn noch eine zweite hinzukommt, oder besondere Leistungen vom Organismus verlangt werden, in die Erscheinung. Konnte doch Ministerialdirektor Prof. Dr. Gottstein an der Hand der Finnischen Statistik zeigen, daß, abgesehen von den sofort vermehrten Todesfällen bereits Tuberkulöser, eine Übersterblichkeit an Tuberkulose erst einige Jahre nach einer Hungersnot aufzutreten pflegt, wenn diejenigen, welche als Kinder gehungert haben, ins erwerbstätige Alter eintreten, und daß diese Übersterblichkeit so lange andauert, als die betreffende Generation sich im erwerbstätigen Alter befindet. Ganz ähnlich kann es sich mit den im Mutterleib erworbenen Schädigungen durch Alkohol verhalten. Sie machen sich vielleicht oft erst bei Hinzutritt anderer Schädlichkeiten zu einer Zeit geltend, wo niemand mehr an die Möglichkeit eines solchen Zusammenhanges denkt.

Wie in das mütterliche Blut dringt der Alkohol auch in die Milch ein. Den Ärzten ist das eine längst bekannte Tatsache. Einem Experiment kommt eine Beobachtung Demme's gleich: Bei einem 2½ Monate alten Kinde traten plötzlich Krämpfe auf, welche verschwanden, als das Kind von der Mutterbrust abgesetzt wurde, sich aber wieder einstellten, als man es wieder anlegte, und erst dauernd ausblieben, nachdem der Mutter, die Branntweintrinkerin war, der Alkohol gänzlich entzogen wurde. Im Tierexperiment nachgewiesen wurde der Übergang des Alkohols in die Milch erst in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Klingemann und Rosemann. Beide Forscher fanden, daß nur nach verhältnismäßig starkem Genuß Alkohol in der Milch auftrat. Rosemann schließt daraus etwas voreilig, daß sich die Warnungen vor der Verabreichung geistiger Getränke an Stillende erübrigen. Denn bereits ein Jahr später gelang es Nicloux, mit Hilfe einer verfeinerten Untersuchungsmethode den Übergang von Alkohol in die Milch schon nach dem Genuß kleiner Mengen darzutun. Der Alkohol fand sich dort in etwas geringerer Quantität als im Blut. Eine Steigerung der Milchproduktion oder eine Verbesserung der Milch nach Alkoholgenuß hat keiner der Experimentatoren feststellen können.' Wohl aber lehrt die Praxis, daß ausgiebiger Milchgenuß die Stillfähigkeit fördert. Die Milchdrüse wählt aus dem mütterlichen Blut die Stoffe aus, deren der Säugling zum Aufbau seines Körpers bedarf. Sie kann das nur in ausreichender Weise tun, wenn genügende Mengen dieser Stoffe im Blute vorhanden sind. Die sich entwickelnde Frucht und der Säugling bedürfen einer hohen Kalkzufuhr, wenn der verhängnisvollen sogenannten englischen Krankheit (Rachitis) vorgebeugt werden soll. Man pflegt den Nährwert einer Substanz entsprechend ihrem Verbrennungswert in sogenannten Kalorien auszudrücken. Mit einer Menge, die einen Nährwert von 100 Kalorien besitzt, werden im Bier aufgenommen 20 mg Kalk, in der Kuhmilch 238 mg Kalk. Es gibt kein „Ammenbier", das gegebene Getränk für die hoffende und stillende Frau ist die Milch.

Ich sagte, daß Kinder im Vergleich zu Erwachsenen unverhältnismäßig alkoholempfindlich sind. Ich will hier nicht die zahlreichen Beobachtungen von schweren Schädigungen des kindlichen Organismus durch Alkoholgenuß aufzählen, sondern nur noch einmal daran erinnern, daß der Alkohol empfänglich für und widerstandslos gegen Infektionskrankheiten macht, denen ja Kinder besonders ausgesetzt sind; nennt man sie doch vielfach kurzweg „Kinderkrankheiten"; und daß er vor allem ein schweres Nervengift ist. Das kindliche Nervensystem, das noch stark in der Entwicklung begriffen ist, wird durch Alkohol be-

sonders leicht geschädigt. Dafür sprechen die durchaus nicht vereinzelten Fälle, in denen Kinder nach dem Genuß geistiger Getränke in Krämpfe oder schwere Bewußtlosigkeit verfielen. Schon nach einfachen Alkoholumschlägen hat man bei Kindern schwere nervöse Störungen beobachtet. Was den Einfluß des Alkoholgenusses auf die Schulleistungen der Kinder betrifft, so kommt Stadtschulinspektor Dr. Jensen-Berlin auf Grund einer von Rektoren und Lehrern im Februar 1913 in 27 Berliner Schulen veranstalteten Umfrage zu dem Schluß: „Die Leistungen der alkoholfrei erzogenen Kinder sind doppelt und dreifach so gut als die Leistungen der Kinder, die häufig Alkohol trinken." Daß die letzteren beträchtlich an Zahl sind, ja, daß sie sich manchenorts sogar in der Mehrzahl befinden, beweist eine Reihe von Statistiken. Genossen doch nach einer Umfrage im Jahre 1906 von den Braunschweiger Schulkindern alkoholische Getränke: Wein... 33 %, Bier... 66 %, Branntwein ... 11,6 %.

Wie kann sich nun die Familie vor den verderblichen Wirkungen des Alkohols schützen?

Den sichersten Schutz gewährleistet selbstredend die völlige Enthaltsamkeit. Wer sich dazu nicht entschließen kann, der muß wenigstens die folgenden Forderungen erfüllen:

1. Vermeidung der Zeugung nach Alkoholgenuß, insbesondere nach Festlichkeiten.
2. Vollkommen alkoholfreie Erziehung der Kinder, beginnend spätestens im Augenblick des Bewußtwerdens der Empfängnis, dauernd bis zur vollendeten geschlechtlichen Entwicklung, d. h. bis etwa zum neunzehnten oder zwanzigsten Lebensjahr.
3. Entwöhnung der Eltern vom täglichen Alkoholgenuß, sei er auch noch so gering.
4. Tätige Anteilnahme an der Bekämpfung der Trinksitten und der Gelegenheiten zum Trinken.

Die Zeugung im Rausch hat von altersher als verhängnisvoll für die Erzeugten gegolten. Nach der Sage wurde der lahme Vulkan von Jupiter in der Trunkenheit gezeugt. Lykurg verbot die Zeugung in trunkenem Zustand. Auch in Karthago gab es ähnliche Gesetze. Der berühmte griechische Arzt Hippokrates betont die schädlichen Folgen der Trunkenheit zur Zeit der Zeugung. Wir sprechen von „Rauschkindern". Unter den heute für den schädlichen Einfluß des akuten Alkoholismus auf das gezeugte Kind angeführten statistischen Beweisen spielen die Bezzolaschen Kurven eine große Rolle. Der Schweizer Psychiater Bezzola fand, daß in die alkoholreichen Jahreszeiten (Neujahrs-, Fastnachts-, Hochzeits (April—Juni), Weinlesezeit) weit mehr Zeugungen von Schwachsinnigen und Idioten fallen als in die alkoholärmeren Zeiten (Erntezeit). Es tauchen indessen meines Erachtens berechtigte Zweifel an der Beweiskraft dieser Kurven auf. Es dürfte in der Tat nur in den allerseltensten Fällen möglich sein festzustellen, ob eine Zeugung wirklich im Rausch stattgefunden hat. Der Psychiater Näcke hat die Möglichkeit der Rauschzeugung bestritten, und tatsächlich dürften Schwerberauschte kaum zeugungsfähig sein. Daß aber Zeugungen unter Alkoholwirkung stattfinden können und daß schon einmaliger Alkoholgenuß die Keimzellen zu beeinträchtigen vermag, das geht aus einem sinnreichen Experiment von Cole und Davis hervor, das hier Platz finden möge. Die beiden Gelehrten ließen ein Kaninchen dicht hintereinander von zwei bezüglich ihrer Farbe erblich verschiedenen Böcken belegen. Es trat sogenannte Überfruchtung ein, und die dem folgenden Wurf zugehörigen Jungen stammten teils von dem einen,

teils von dem anderen Männchen, wobei der eine Vater einen Vorsprung vor dem anderen besaß. Wenn nun dieser Sieger kurze Zeit mit Alkoholdämpfen behandelt worden war, wurde er beim Zeugungswettbewerb derart von dem früher unterlegenen Gegner geschlagen, daß er nicht imstande war, nur ein einziges Junges zu erzeugen, während er, allein mit einem Weibchen gepaart, zeugungsfähig blieb. Wie hier die Samenzellen durch die akute Alkoholisierung eine Herabminderung ihrer natürlichen Beweglichkeit erfahren haben, so können sie auch in anderer Hinsicht, vielleicht weniger greifbar, aber bedeutungsvoller geschädigt worden sein. Deshalb erscheint es geboten, nach Alkoholgenuß Zeugungsakte zu vermeiden.

Daß die alkoholfreie Jugenderziehung bereits im Mutterleibe zu beginnen hat, ergibt sich mit Notwendigkeit aus dem, was ich über das Eindringen des Alkohols aus dem mütterlichen in das kindliche Blut und über die besondere Alkoholempfindlichkeit der Frucht sagte. Da der hoffende Zustand der Frau oft erst etliche Wochen nach der Empfängnis zum Bewußtsein kommt, so wird eine sehr gewissenhafte Mutter sich in den Zeiten der Empfängnismöglichkeit überhaupt vor dem Genuß geistiger Getränke hüten.

Was die alkoholfreie Jugenderziehung im allgemeinen anbetrifft, so wird ihr heute theoretisch von vielen Eltern zugestimmt. Konsequent durchgeführt wird sie leider nur selten. Daran sind zum Teil die Ärzte mitschuldig, die sich, einem geistigen Trägheitsgesetze folgend, immer noch nicht von der Gedankenlosigkeit der Alkoholverordnung am Kinderkrankenbett oder als vermeintliches Stärkungsmittel frei machen können. So schleicht sich der Alkoholmißbrauch immer wieder in die Kinderaufzucht ein. „Der Alkohol ist bei der Ernährung und ärztlichen Behandlung der Kinder nicht nur entbehrlich, sondern abzulehnen. Die Erfahrung zwingt die Kinderärzte, sich an die Spitze der Alkoholgegner zu stellen" schreibt der bekannte Berliner Universitätslehrer der Kinderheilkunde, Geheimrat Czerny. Dieses Ausspruches eingedenk, sollte jede Mutter, wenn ein Arzt ihrem Kinde aus Unüberlegtheit Alkohol in irgendeiner Form verordnet, den Betreffenden in taktvoller Weise auf die Bedenklichkeit der Verordnung aufmerksam machen. Das ist nicht nur ihr Recht, sondern sogar ihre Pflicht, und der verständige Arzt wird ihr dankbar dafür sein.

Nun scheint vielfach die Meinung zu herrschen, daß hinsichtlich der Enthaltsamkeit die Jugendzeit mit der beginnenden Geschlechtsreife abschließt, d. h. etwa mit dem 15 Jahr. Demgegenüber muß betont werden, daß es in hohem Grad bedenklich erscheint, gerade in dieser Zeit mit dem Genuß alkoholischer Getränke zu beginnen. In den Jahren der geschlechtlichen Entwicklung befindet sich das Zentralnervensystem in einem an das Krankhafte angrenzenden Zustand. Es besteht eine erhöhte Reizempfindlichkeit und eine große Umschlagsneigung der Stimmungen. Das „Himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt" ist das seelische Charakteristikum dieser Jahre. Der schwankenden Stimmung entsprechend schwankt das Urteil. Was heute als Ideal erkannt wird, wird morgen verworfen. Der Verführung ist damit Tür und Tor geöffnet. Da gilt es, seelisch zu stählen und zu stützen und alles zu vermeiden, was die seelische Labilität begünstigt. Wir ersahen aus den Kraepelinschen Versuchen, daß der Alkohol, auch schon in kleinen Gaben, die Reizbarkeit und Willenserregung steigert und das Urteil trübt. Dazu kommt seine geschlechtlich erregende Wirkung, die in einem Alter, in dem der Geschlechtstrieb sich zu regen beginnt, in welchem seine

Befriedigung aber durchaus vermieden werden muß, nur Unheil anrichten kann. Deshalb muß das Alkoholverbot für die Jugend bis zur vollendeten Geschlechtsentwicklung, d. h. bis zu einer Zeit, in der bereits eine gewisse Herrschaft über das Triebleben gewonnen wurde, ausgedehnt werden. Dies gilt in erster Linie für die männliche Jugend. Was die weibliche Jugend anbetrifft, so sei besonders hervorgehoben, daß Alkohol die im Entwicklungsalter so häufige Bleichsucht nicht behebt, sondern verschärft. Eisen sollte niemals in Form von Weinen oder sonstigen alkoholischen Präparaten genommen werden, da es in solcher Verbindung wenig wirksam ist.

Nun muß der erstrebte Erfolg, das kommende Geschlecht vor dem Alkoholismus zu bewahren, zweifelhaft bleiben, solange sich die alkoholfreie Jugenderziehung auf die Vorenthaltung alkoholischer Getränke im Elternhaus und das Verbot, solche anderswo zu genießen, beschränkt. In einem Kinde, welches täglich mitansieht, daß für die Eltern Wein oder Bier auf den Tisch kommt, und welches Zeuge ist, daß bei Familienfesten Eltern und ältere Verwandte dem Alkohol tüchtig zusprechen, erwächst unwillkürlich die Vorstellung, daß Wein und Bier und sonstige geistige Getränke für große Leute ein Lebensbedürfnis und ein ganz besonders hochzuschätzender Genuß sind. Es sieht in deren Vorenthaltung eine überängstlichkeit oder erzieherische Härte von seiten der Eltern; es sehnt im Stillen die Zeit herbei, wo es sein eigener Herr ist, und nimmt sich vor, das in der Kindheit Versäumte alsdann nach Kräften nachzuholen. So kann es kommen, daß alkoholfrei erzogene Kinder als Erwachsene dem Alkoholismus verfallen. Erfolgreich wird die alkoholfreie Erziehung nur dort sein, wo sie durch das elterliche Beispiel unterstützt wird, d. h. wo die Eltern selbst nicht gewohnheitsmäßig Alkohol genießen, und wo auch die Feste, an denen die Kinder teilnehmen, ohne Alkohol gefeiert werden. Wenn wir die Familie vor dem Volksfeind Alkohol behüten wollen, so müssen wir vor allem den Aberglauben bekämpfen, daß ohne geistige Getränke eine richtige Fröhlichkeit nicht möglich ist. Das kommende Geschlecht muß in dem wahren Glauben erzogen werden, daß eine Geselligkeit ohne Alkohol weit mehr echte Fröhlichkeit in sich trägt, als eine solche, die unter alkoholischer Hemmungslosigkeit steht, der nur zu bald die alkoholische Narkose folgt. Damit wären wir bereits zu unserm letzten Punkt, der Anteilnahme an der Bekämpfung der Trinksitten und Trinkgelegenheiten gekommen. Ich möchte zuvor noch auf einen die alkoholfreie Jugenderziehung betreffenden Punkt hinweisen. Bei der weiten Verbreitung des gewohnheitsmäßigen familiären Alkoholgenusses kann es sich leicht ereignen, daß ein Kind, welches im Gegensatz zu befreundeten Kindern alkoholfrei erzogen wird, mit einem gewissen Neid auf die bier- und weintrinkenden Altersgenossen blickt, daß es sich als Außenseiter fühlt, und daß ihm Zweifel kommen, ob seine Eltern wirklich recht haben mit ihrer Behauptung, daß Alkohol Kindern schädlich sei.

Solch Zwiespalt wird von einem Kindergemüt oft sehr quälend empfunden und kann das Vertrauensverhältnis zu den Eltern trüben. Da bedeutet es für diese eine erzieherische Hilfe, wenn sie den Anschluß des Kindes an eine jener erfreulicherweise schon ziemlich zahlreichen, meist mit irgendeinem Sport verbundenen enthaltsamen Jugendvereinigungen bewirken, in denen das Kind sich mit einer gewissen inneren Befriedigung unter Gleichgesinnten fühlt. Am geeignetsten sind die jugendlichen Wandervereine, weil sie neben der gesundheitlichen Förderung durch das Wandern den alkoholfreien Naturgenuß lieben lernen und zum Bedürfnis werden lassen.

Was die Bekämpfung der Trinksitten anbetrifft, die an so mancher Entgleisung in den Alkoholismus hinein schuld sind, so ist die alkoholfreie Durchführung der Familienfeste schon ein erster wesentlicher Schritt. Denn sie bedeutet die Befreiung von der tiefeingewurzelten Sitte, jedes Ereignis, welcher Natur es auch sei, „mit Alkohol zu begießen“, wie der geschmacklose Ausdruck lautet. Wer diesen ersten Schritt getan hat, wird unschwer den moralischen Mut aufbringen, gelegentlich weitere Breschen in die Mauer des gesellschaftlichen Trinkzwanges zu schießen, dessen Folgen unheilvoller sind, als die Mehrheit ahnt. Wir müssen von der unter Männern jeder Gesellschaftsklasse noch weit verbreiteten Geselligkeit (im weiteren Sinne) loskommen, bei der das Trinken mehr oder minder verhüllter Selbstzweck ist.

Das genügt aber noch nicht. Wir müssen auch die öffentliche Versuchung zum Trinken, die sich heute wieder in wachsendem Maße breit macht, einzudämmen suchen. Denn zweifellos wird dort, wo an jeder Straßenecke ein Ausschank winkt, mehr getrunken, als wenn die Trinkgelegenheit mühsamer aufgesucht werden muß. Vielleicht wird mancher Leser einwenden, das liegt nicht in meiner Macht. Das ist richtig. Es liegt heute wo wir außer dem wirkungslosen Branntweinhandelsmonopol noch keinerlei Alkoholgesetzgebung besitzen, leider noch nicht in der Macht der Eltern, das kommende Geschlecht vor außerhäuslicher Verführung zum Trinken zu bewahren. Die Erteilung der Schankkonzession steht heute einigen wenigen Personen zu, die sich dabei, wie die Neuerstehung von 500 Likörstuben in Berlin innerhalb einiger Monate beweist, von anderen als volksgesundheitlichen Rücksichten leiten lassen[1]). Wir können aber und müssen zu jener Form der Schankkonzessionierung kommen, welche man als Gemeindebestimmungsrecht bezeichnet[2]). Dieses Recht legt es in die Hand der wahlmündigen Gemeininsassen, darüber abzustimmen, wieviel und welche Art Schankstätten sie innerhalb der Gemeinde dulden wollen. Es stellt kein Ideal dar, aber es besitzt, und das ist einer seiner größten Vorzüge, eine erhebliche Anpassungsfähigkeit. Es kann auf die Neukonzessionierungen beschränkt, oder auf Verminderung der Schankstätten ausgedehnt werden. Darin liegt die Gewähr für eine allmähliche, natürliche, gesunde Entwicklung, wie sie dem deutschen Volkscharakter entspricht. Wir besitzen nicht die Rücksichtlosigkeit des Amerikaners, dem es ganz gleichgültig ist, ob bei der Schließung von Schankstätten der Inhaber wirtschaftlich zugrunde geht oder nicht. Unserm stark ausgebildeten sozialen Sinn entsprechend, würde in solchen Fällen die Entschädigungsfrage eine wichtige Rolle spielen. Ich hege aus Gründen der Massenpsychologie schwerste Bedenken gegen Volksabstimmungen in weittragenden, politischen Fragen. In der Alkoholfrage halte ich sie nicht für berechtigt, sondern für geboten. Hier kann die Suggestivkraft skrupelloser Führer sich nicht so auswirken wie in jenen Fällen. Der Einzelne hat hier viel eher die Möglichkeit, sich zu unterrichten und ein eigenes Urteil zu verschaffen, und der Zwang, sich von Zeit zu Zeit mit der Schank-

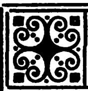
[1]) An diesem Urteil ändert der Umstand nichts, das ein Teil dieser Likörstuben, wie verlautet, auf Grund älterer Konzessionen eröffnet worden ist. Denn diese Schankkonzessionen waren zumeist harmloserer Natur.

[2]) Ich befinde mich mit meinem Urteil über das Gemeindebestimmungsrecht in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der deutschen Alkoholgegner und im besonderen mit den Anschauungen des sehr erfahrenen Geschäftsführers des Vereins abstinenter Ärzte des deutschen Sprachgebietes, Dr. V. A. Holitscher in Pirkenhammer bei Karlsbad (vgl. Die Alkoholfrage 1922 Heft 1. Verlag des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus. Berlin-Dahlem).

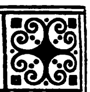
berechtigung und damit mit der Alkoholfrage überhaupt zu befassen, die Notwendigkeit des Abwägens zwischen dem Vorteil eines Einzelnen und dem Wohl der Gemeinde kann nicht anders als erzieherisch auf die Gemeindemitglieder wirken. So verspricht das Gemeindebestimmungsrecht soziale Förderung nicht nur bezüglich der Alkoholfrage, sondern weit über deren Grenzen hinaus.

Wie kann die Familie zur Verwirklichung dieses Rechtes beitragen? Beide Eltern können dies in ihrer Eigenschaft als politisch organisierte Staatsbürger. Jeder, der am politischen Leben irgendwie Anteil nimmt, muß versuchen, innerhalb seiner Partei der Alkoholfrage diejenige Geltung zu verschaffen, welche ihr mit Rücksicht auf die körperliche, geistige und sittliche Volksgesundheit und die wirtschaftlichen Verhältnisse zukommt. Es ist erstaunlich, wie wenig Verständnis heute noch bei vielen politisch führenden Persönlichkeiten für diese Schicksalsfrage des kommenden Geschlechtes vorhanden ist. Nicht böser Wille, sondern Unterschätzung der Gefahr trägt die Schuld daran. Die Größe der Gefahr erhellt nicht nur aus der Beobachtung des täglichen Lebens, sondern vor allem aus der Statistik. Nachdem mit Kriegsbeginn, wie bereits erwähnt, infolge der Zwangslage verminderten Alkoholgenusses die Zahl der wegen alkoholischer Geistesstörungen in Anstalten eingelieferten Kranken im Gegensatz zu andern geistigen Erkrankungen, die nach der bisherigen Erfahrung nichts mit dem Alkohol zu tun haben, stark herabgegangen war, und im Jahre 1918 mit 1034 Fällen ihren Tiefstand erreichte, stieg diese Ziffer 1919 auf 1366 und 1920 auf 1979 an und dürfte 1921 noch weiter gewachsen sein. Bei anderen Erkrankungen infolge Alkoholmißbrauches wird es ähnlich sein, doch ist hier eine genaue zahlenmäßige Erfassung unmöglich. Es ist bei uns nicht angängig, wie das in Amerika wiederholt geschehen ist, das „Wider den Alkohol" für Wahlparole zu machen. Wir können aber von unseren Vertretern in den gesetzgebenden Körpern ein Bekenntnis ihrer Stellung zur Alkoholfrage verlangen. Mancher wird erst dadurch veranlaßt werden, sich ernstlich mit derselben zu beschäftigen. Jeder Politiker, der das tut, muß, außer aus den dargelegten Gründen, eigentlich schon angesichts der heutigen maßlosen politischen Erregung, die sich gelegentlich bis zu Wahnsinnstaten steigert, zu der Erkenntnis kommen, daß ebenso wie alles übrige, was die Leidenschaften aufpeitscht und das Volk der Besonnenheit beraubt, auch der Alkoholmißbrauch im weitesten Sinne bekämpft werden muß, und eins der wirksamsten Mittel dazu ist die Verminderung der Trinkgelegenheiten, wie das Gemeindebestimmungsrecht sie ermöglicht.

Vielleicht scheint es manchem viel und schwer zu sein, was ich von den Eltern fordere: Verzicht auf althergebrachte Gewohnheiten einerseits und ungewohnte Regsamkeit andererseits. Es ist nicht viel und auch nicht schwer. Es gehört dazu nur ein wenig Liebe zum gegenwärtigen und kommenden Geschlecht. „Aber die Liebe ist die größeste unter ihnen."



Umschau und Bücherbesprechungen



1. Geschlechtliche Sittlichkeit

Auf Grundlage der Erfahrung hat Dr. G. Heymans, Professor der Philosophie an der Universität in Groningen, eine „Einführung in die Ethik" veröffentlicht, die sich durch vornehme Sachlichkeit und leuchtende Klarheit auszeichnet und soeben in zweiter Auflage erschienen ist (Leipzig, 1922, Barth). Heymans stellt an ein vollkommenes System der Ethik die doppelte Forderung, daß es uns sichere und scharfe Begriffsbestimmungen des Guten und Bösen, also letzte Kriterien, nach welchen wir überall und immer zwischen beiden unterscheiden können, zur Verfügung stellt und dann, daß es diese Kriterien auf die verschiedenen Lebensverhältnisse anwendet. In gründlicher Erforschung der Frage nach dem letzten allgemein gültigen Unterscheidungsmerkmal in Kurs und Börse werden zwei Gruppen von Hypothesen kritisch besprochen: teleologische (Erfolgsethik), die wesentlich von den Folgen ausgehen und intuitivistische (Gesinnungsethik), die auf innerer Einsicht in die Willenshandlung selbst beruhen. Als teleologische Hypothesen bezeichnet er die hedonistischen, die er auch in der Form des „Utilismus" (Folgen für die Gemeinschaft) durchaus ablehnt; denn, „was wir damit meinen, wenn wir eine Handlung oder einen in einer Reihe von Handlungen sich äußernden Charakter gut oder böse nennen, ist offenbar etwas anderes als, daß jene Handlungen geeignet wären, der handelnden Person einen größtmöglichsten Überschuß von Lust oder Unlust einzubringen." Die intuitivistischen Hypothesen scheidet er in 4 Gruppen: 1. die Pflichttheorie (Motivierung der Handlung aus dem Pflichtbewußtsein), 2. ästhetische Theorien (harmonisches Gleichgewicht sämtlicher Neigungen), 3. logische Theorien (eine Handlung ist gut oder böse, je nachdem das Urteil, das in ihr zum Ausdruck kommt, richtig oder falsch ist), 4. die Objektivitätstheorie. Die drei ersten Gruppen lehnt Heymans ab, für die vierte tritt er ein. Er formuliert sie kurz in den Worten: „Wolle objektiv" oder genauer „betrachte überall die Dinge aus dem weitesten für dich erreichbaren Gesichtspunkte."

„Vollkommen sittlich wäre derjenige, welcher sich bei allen seinen Entscheidungen ins Zentrum der Dinge versetzte und von hier aus das Gewicht der jeweilig vorliegenden Motive bestimmte; also jede Person, jedes Ding, jedes Verhältnis nach ihrem eigentlichen Werte. — Umgekehrt wäre alle Unsittlichkeit auf das Vorwalten persönlicher vor sachlichen, besonderer vor allgemeinen Gesichtspunkten zurückzuführen; sie wäre also nichts weiter als Enge, Beschränktheit, Kleinlichkeit des Wollens und Strebens und beruhte allgemein darauf, daß das eigene Ich oder gar ein kurzer Moment desselben zum Mittelpunkt der Welt gemacht wird."

Es ist gewiß nicht schwer in diesen Auslegungen die formale Sittennorm wiederzufinden, welche weltbekannte Ethiker der christlichen Vorzeit zunächst in der „ordo operabilium universalis evidenter menti innotescens" d. i. praktisch in der einleuchtenden Harmonie aller Funktionen des Weltgetriebes erkannten, ohne freilich zugleich auf eine letzte Begründung in der lex aeterna d. i. in der ewigen Ordnung der göttlichen Wesenheit zu verzichten.

Diese Auffassung ist in der Tat von entscheidender Bedeutung und findet ihre volle Anwendung bei der Beurteilung der geschlechtlichen Sittlichkeit. Heymans' Darlegungen gipfeln in der überindividuellen Bedeutung des Geschlechtstriebes. Sie bilden einen wuchtigen Gedankengang, den jene vor allem beachten mögen, die aus Mitleid mit einem Einzelschicksal der menschlichen Schwäche und Begehrlichkeit Zugeständnisse einräumen, die das Volkswohl auf das empfindlichste treffen. Heymans sagt: „Betrachten wir dieses geschlechtliche Verhältnis aus einem möglichst weiten, objektiven Standpunkt, aus demjenigen der Menschheit oder der Entwicklung des bewußten Lebens überhaupt, so erscheint es als etwas überaus Großes und Wichtiges, als die Bedingung nicht nur für die Erhaltung, sondern auch, mittels der Ehewahl und der Kindererziehung, für den regelmäßigen und unbegrenzten physischen, intellektuellen und moralischen Fortschritt des menschlichen Geschlechts. Der Trieb, welcher die Geschlechter zusammenführt, hat überindividuelle Bedeutung und ist sich, dunkler oder klarer, dieser überindividuellen Bedeutung bewußt: daher der Zug tiefen Ernstes, der allen seinen normalen Äußerungen anhaftet. Dagegen bedeutet alle Ausschweifung eine Erniedrigung des geschlechtlichen Verhältnisses, ein Herabziehen des Überindividuellen in die Sphäre des Individuellen, die Auffassung einer Funktion, welche die Welt zusammenhält und emporträgt, als ein bloßes Genußmittel. Aus diesem Grunde in letzter Instanz erscheint dem sittlichen Bewußtsein alles Spielen und Tändeln mit diesem Verhältnis, sei es im Handeln oder Reden, als unwürdig und verächtlich, als ein Zeichen niedriger Gesinnung und beschränkten, ärmlichen Wollens. Es ist wieder das Kleinsehen großer Dinge, die Verengerung des Standpunktes, kurz der Mangel an Objektivität, welcher dieser wie allen anderen Formen der Unsittlichkeit zugrunde liegt."

Aus dem gleichen objektiven Gesichtspunkt löst auch Professor D. Mahling (Berlin) in seiner tiefernsten Schrift „Der gegenwärtige Stand der Sittlichkeitsfrage", die bereits während des Krieges im Verlage von Bertelsmann zu Gütersloh erschien, die Frage, ob es sittlich erlaubt sein kann, die Schutzmittel, die im Dienste der Verhinderung des Kindersegens stehen, vom ethischen Standpunkt aus zuzulassen. Mahling beruft sich auf das gesundheitliche Wohl des gesamten Volkes und folgert daraus, daß jede Erschwerung oder Unterlassung der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten eine Versündigung am Volke sei. Nur, so fügt er sofort hinzu, müsse die vorgeschlagene Maßregel wirklich dem Volksganzen dienen und zugute kommen. Und hiergegen erheben sich Bedenken. Abgesehen davon, daß die Schutzmittel keinen unbedingten Schutz gegen die Ansteckung geben und in der Technik in sich widerwärtig sind, führt er vor allem drei Gründe an, die wir hier wiedergeben wollen. Mahling beruft sich zunächst darauf, daß diese Schutzmittel selbstverständlich auch antikonzeptionell seien. Man sage ausdrücklich, daß, wer das eine wolle, das andere mit in den Kauf nehmen müsse. Aber gerade dieser Gesichtspunkt sei von schwerwiegendster Bedeutung. Denn dadurch würde die Ablehnung des Kindersegens im Volke nur gefördert, zumal da die Propaganda die Kenntnis dieser Mittel durch die Städte weithin ins Land hineintrage. Als zweiten Grund führt Mahling an, daß durch die Schutzmittel dem Geschlechtsverkehr seine Weihe genommen werde. „Er wird nicht mehr der Ausdruck des unmittelbaren geistigen Verbundenseins in der Liebe. Er wird zu einem Gegenstand der Berechnung. Dadurch wird er degradiert. Und unter dieser Degradierung hat vor allem die Frau zu leiden. Die Frau wird

durch diese Degradierung zum Lustobjekt des Mannes; sie selbst verarmt innerlich durch die Verhinderung ihrer Mutterschaft; sie wird bequem, träge, unlustig gegenüber dem, was ihr köstlichster und heiligster Beruf ist, Mutter zu werden. Ein Volk aber, bei welchem die Frauen in der Achtung sinken, geht zurück. Die sittliche Höhenlage eines Volkes zeigt sich in der Hochstellung, welche in ihm die Frau einnimmt." Als dritter Grund kommt die seelische Verarmung hinzu, die auch zugleich den Körper treffe: „Die Anwendung der Schutzmittel übt auf die Nerven eine wenig günstige Wirkung aus; aber weil dem Geschlechtsverkehr seine Weihe genommen wird, wird damit auch die Freude, die beide Gatten über sich hinaushebt, die sie etwas empfinden läßt von schöpferischer Kraft, von schöpferischer Betätigung, von schaffender Kraft unterdrückt. Der Geschlechtsverkehr wird statt zu einem belebenden schöpferischen Akt zu einem gequälten, mit einem durch all die vorzunehmenden Manipulationen unangenehmen widrigen Beigeschmack. Das wirkt ebenso wie auf die Seele so auch auf die Nerven ein und trägt auch dadurch zur Degeneration der Volkskraft bei." Mahling vergißt nicht hinzuzufügen, daß auch der Arzt in seine medizinischen Entscheidungen die ethischen großen Gesichtspunkte mit in seine Überlegungen und Anordnungen hineinziehen müsse. Auch dürfe der Arzt nicht vergessen, daß das Wohl des Volkes nicht nur auf der äußeren Gesundheit beruht, sondern auf der inneren Gesundheit des Familienlebens, und daß dieses wiederum in seiner Blüte bedingt ist durch die sittliche Höhe, zu welcher der Geschlechtsverkehr erhoben wird, besser gesagt, die er als eine heilige Gottesordnung in sich trägt.

Dies letzte Wort von der „Gottesordnung" fügt den bisherigen Ausführungen den gewichtigen Gesichtspunkt hinzu, den keine Ethik entbehren kann. Es ist der letzte Grund der sittlichen Verpflichtung. Professor Dr. Mausbach hat gerade diesen Gedanken in seine Schrift „Ehe und Kindersegen", die ebenfalls bereits mehrere Auflagen erlebte, eingebaut. Mausbach beruft sich bei der Beurteilung des Geschlechtsverkehrs auf das sittliche Naturgesetz, das nach ihm eine geistige Macht bedeute und die Sprache der ruhigen, objektiv wertenden Vernunft sei. „Die Vernunft ist diejenige, die das Wesen der Ehe und des Geschlechtsbundes betrachtet, nicht nur aber gewisse Nebenwirkungen und Vorteile berechnet; eine Vernunft, die im Geschlechtsakt den immanenten Zweck, den deutlichen Willen der Natur achtet und als Gottes Wille verehrt; eine Vernunft, die die natürliche Einheit von Lebenszeugung und Lustgefühl nicht willkürlich zerreißt, sondern so aufrecht erhält, daß das Niedere dem Höheren dient; eine Vernunft, die im Gatten nicht nur das Geschlechtswesen sieht, sondern die höhere Menschenwürde verehrt, kraft deren er niemals Sklave der Sinnlichkeit, sondern stets freie, selbstmächtige, sittliche Persönlichkeit sein soll; eine Vernunft endlich, die bei allem Handeln nicht nur die Einzelperson, sondern die ganze menschliche Gesellschaft, nicht nur den Einzelfall, sondern die allgemeine Verbreitung einer Praxis und ihre logischen Folgerungen ins Auge faßt und danach ihr Gewissensurteil gestaltet. Was diese Vernunft erkennt und gebietet, das ist nicht klügelnde Berechnung, sondern sittliche Wahrheit und Notwendigkeit; es ist nicht die Sprache autonomer Menschenweisheit, sondern die Stimme Gottes, der als höchste Vernunft die Gesetze des Seins und Werdens gegeben hat und in ihrer Befolgung und Heilighaltung den höchsten Weltzweck verwirklichen will, die sittliche Ordnung der Menschheit und Gottes eigne Verherrlichung."

Wer diese Anschauung als wahr anerkennt, wird folgerichtig jeden Versuch ablehnen, die Ethik und im besonderen die Ethik des Geschlechts-

lebens in den Fluß der Entwicklung zu ziehen, die gewiß in der Störung des Problems in der Gestaltung der Welt der Organismen nicht abzulehnen ist. Der Fortschritt der Menschheit kann nur darin bestehen, daß die Menschen dem ewigen Gesetz in ihrer Brust gehorchen, das die Überwindung der bösen Neigungen unbedingt gebietet. Wenn ich auch eine Vererbung von phänotypisch erworbenen Eigenschaften im guten oder bösen Sinn als nicht erwiesen erachte, so stimme ich doch darin, wie in der oben angedeuteten Objektivitätstheorie, mit Heymans überein, daß es in der Selbsterziehung der Menschheit zur Erringung des endgültigen Sieges der guten über die bösen Neigungen am wertvollsten wäre, wenn die Ehewahl für das kommende Geschlecht mehr als bisher im Zeichen der sittlichen Auslese stehen würde. Gerade in dieser Forderung liegt ein überzeugender Nachweis von der überindividuellen Bedeutung der geschlechtlichen Sittlichkeit.

2. Auf dem Wege zur Ehe

Es wurde bereits wiederholt darauf hingewiesen, daß die Heilung der Not, die aus den Volksseuchen entspringt, nur dann gelingen mag, wenn die Menschen immer mehr zur unbedingten Treue gegen die Lebensordnung zurückkehren. Die Geschlechtskrankheiten im besonderen können gar nicht überwunden werden, wenn man nicht alles aufbietet, um die Zugeständnisse an die menschliche Begehrlichkeit zu überwinden und die eigentliche Quelle dieser Seuchen auszuschalten, das ist die Verkennung eines Grundgesetzes der natürlichen Ethik, das nur dann das Recht der geschlechtlichen Vereinigung gibt, wenn sich Menschen in dem Liebes- und Lebensbund der Ehe zusammengefunden haben. Eine Schrift, die in seltenem Maße geeignet ist, das kommende Geschlecht in der Treue zu dem Ideal der Lebensordnung zu festigen, verdanken wir dem katholischen Pfarrer Josef Könn. Das Buch trägt den schönen Titel: „Auf dem Wege zur Ehe", mit dem genauer umgrenzenden Begleitwort: „Eine Vorbereitung für die reifere Mädchenwelt". Es ist soeben in zweiter und dritter, verbesserter Auflage erschienen. Vor allem religiös tief gegründet — was sogar, vielleicht nicht für alle Leser willkommen, in eingestreuten sinnigen Gebeten einen weihevollen Ausdruck findet — ferner fast durchweg in Übereinstimmung mit den einschlägigen Forschungsergebnissen biologischer Art und zugleich von edler Gestaltung, ist die wertvolle Arbeit, die aus praktischen Erfahrungen erwuchs, zunächst ein Lehrbuch und Vorbild für alle erzieherischen Kreise, deren Aufgabe es ist, sich mit Vorträgen oder Belehrungen über die wichtigsten Lebensfragen an die Mädchen in den Jahren der werdenden Reife zu wenden. Darüber hinaus mag die neue Auflage des anziehenden Buches getrost in die Hand junger Mädchen gelegt werden, die, mehr denn je verhängnisvollen Gefahren gesundheitlicher und sittlicher Art ausgesetzt, den Glauben an die Ideale verlieren, wenn nicht gar durch eigene Erlebnisse trauriger Art vielleicht unter dem Einfluß heimlicher Verführung in ein Unheil versenkt werden, das vielleicht nie mehr geheilt werden kann. Ich sehe in Könns Buch einen zuverlässigen Wegweiser, der vor dem Hinabgleiten in die sumpfigen Niederungen der Sittenlosigkeit behütet und den Gang in das Land der Ideale bedeutend erleichtert. Es wäre unverantwortlich, wenn katholische Eltern und Erzieher jungen Mädchen, die die Jahre der werdenden Reife vollenden oder schon früher von Fragen bedrängt oder von ernsten Gefahren um-

lauert werden, ein so reiches und reines Werk unentbehrlichsten Wissens vorenthalten wollten. Leider gibt es noch immer so viele, die, von Vorurteilen befangen, erst dann zur Einsicht erwachen, wenn ein großes Unglück geschehen ist.

3. Kinderschicksale ehelich und unehelich Geborener

Den „Zeitschrift für Hygiene und Infektionskrankheiten" (herausgegeben von den Professoren DrDr. Flügge und Neufeld, 96. Band, 2. Heft, Seite 229ff) hat aus dem sozialhygienischen Seminar Rostock (Leiter: Professor Dr. Hans Reiter) einen Aufsatz von Hans Reiter und Heimbert Ihlefeld veröffentlicht, der die „Kinderschicksale ehelich und unehelich Geborener" behandelt. Die beiden Forscher fassen am Schluß ihrer Darstellung die Ergebnisse der Untersuchungen folgendermaßen zusammen (Seite 241):

„Von der Gesamtzahl der im Jahre 1910 (in Rostock) geborenen 1717 Kinder waren 428 = 24,9 % uneheliche, von denen 109 durch spätere Heirat der Mutter legitimiert wurden. Die ledigen Mütter gehörten vorzugsweise der arbeitenden Bevölkerung an und standen zu 78 % in einem Alter unter 25 Jahren. Die Säuglingssterblichkeit betrug 25,22 % bei den Unehelichen gegenüber 14,88 % bei den Ehelichen. Unter den Todesursachen stehen die Ernährungsstörungen an erster Stelle, bei den Unehelichen um 11 % häufiger als bei den Ehelichen.

Die Stilldauer stellt sich für die unehelichen Säuglinge viel ungünstiger als für die ehelichen, während von ersteren über 2/3 gar nicht gestillt sind, sind es von letzteren nur 1/3.

Bezüglich der jetzigen Körpermaße der Kinder bleiben die unehelichen hinter den ehelichen zurück. Die Legitimierten stehen in der Mitte. Es muß also bei ihnen die bessere soziale Lage ihren Einfluß ausgeübt haben. Bei der Untersuchung des jetzigen Gesundheitszustandes finden sich nur geringe Unterschiede zwischen Unehelichen und Ehelichen. Die große Säuglingssterblichkeit der unehelichen Kinder hat die schwächsten Konstitutionen ausgemerzt, der Rest ist für den Lebenskampf kaum schlechter geeignet als die ehelichen Kinder. Die höchsten Krankheitsziffern weisen die Legitimierten auf, woraus vielleicht gefolgert werden darf, daß bei dieser Gruppe sich das Fehlen der ärztlichen Überwachung und sonstiger Fürsorgemaßnahmen bemerkbar macht. Ererbte geringere Widerstandsfähigkeit scheint also den Legitimierten mit den Unehelichen gemein zu sein.

In den Reihen der Unehelichen finden sich bedeutend mehr Kinder mit geistiger Schwäche, sowie psychopathischer Veranlagung, als unter den Ehelichen. Die Legitimierten nehmen keine einheitliche Stellung ein, es scheint hier neben der Vererbung das Milieu und die soziale Lage eine gewisse Rolle zu spielen.

Die vorliegenden Untersuchungen lassen den Schluß ziehen, daß der Mehrzahl der Unehelichen eine minderwertigere körperliche und geistige Veranlagung und geringere Widerstandsfähigkeit angeboren ist.

Da die Schädigungen, denen die uneheliche Schwangere in höherem Grade als die eheliche ausgesetzt ist, eines der Hauptmomente darstellen, so muß eine weitgehende Fürsorge für diese einsetzen. Daß auch fernerhin eine intensive behördliche und ärztliche Fürsorge für die Unehelichen im Säuglings- und späteren Kindesalter nicht nutzlos ist, zeigt das Ergebnis dieser Untersuchungen.

Mögen Staat und Gemeinde erkennen, wo es ihre Pflicht ist, soziale Gesundheitspolitik zu treiben."

Die vorliegenden Ergebnisse verdienen gewiß alle Beachtung. Selbstverständlich sei immer mit höchstem Nachdruck betont, was auch in der Verfassung des Deutschen Reiches ausgesprochen wird, daß der eigentliche Urquell unseres Volkes die Ehe ist. Aber soweit es der Schutz dieser unantastbaren Grundeinrichtung der Lebensordnung gestattet, sei der unehelichen Mutter und ihrem ganz unschuldigen Kinde alle Liebe zugewandt, deren sie bedürfen. Wir wollen es nicht dulden, daß die arme Mutter, von der Schwelle des Elternhauses verbannt und aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen, zu einem Weiher irrt, um ihr Kind, in eine Schürze gehüllt, in die Flut zu werfen und dann selbst vielleicht darin zu versinken. Hat man nie Ähnliches erlebt? Es ist eine traurige Heuchelei, wenn Menschen sich über eine uneheliche Mutter aufregen, die selber kein Wort sagen würden, wenn die Mutter ihr Kind heimlich getötet oder sein erstes Entstehen heimlich verhindert hätte. Eine uneheliche Mutter, die aller „gesellschaftlichen Korrektheit" zum Trotz das Leben des einmal empfangenen Kindes unter ihrem Herzen behütet und nach der Ordnung der Natur dem Lichte schenkt, steht turmhoch über diesen herzlosen Unholden, die die Maske der Tugend zu tragen wähnen. Es ist unsere heilige Pflicht, allen Mitmenschen, die ehrlichen Willens sind, zumal denen, die sich verirrten und fehlten, Erlöser zu sein, soweit wir nur vermögen. Dieses schon deshalb, weil doch keiner von uns sagen darf, daß er ohne Sünde ist. Am besten wäre es, um wenigstens die wichtigsten Maßnahmen anzudeuten, zunächst Stätten bereit zu halten, wo auch die uneheliche Mutter, behütet vor Schande und Not, ihrem Kinde das Leben schenken kann und dann Mutter und Kind, wenn möglich zu verbinden, damit das Kind durch die Liebe der Mutter lebe und gedeihe und damit die Mutter auch selber an ihrem Kinde seelisch genese. Und den Verführer wollen wir zwingen, durch harte Arbeit entsprechend zu sorgen, zumal da doch eine eheliche Verbindung nur zu oft ein größeres Unheil wäre, im besonderen für das kommende Geschlecht. Indessen dürfen wir nicht vergessen, daß es **noch viel wichtiger** wäre, die Menschen vor der Anknüpfung von Verhältnissen zu behüten, deren Frucht die Empfängnis des unehelichen Kindes ist. Es ist durchaus unrichtig, gerade die Kinder aus unehelichen Verbindungen „Kinder der Liebe" zu nennen. Das sind sie gewiß nicht. Zufallskinder sind es, deren Entstehen dem Wunsch der Liebenden widerspricht. Und daß gerade die unehelichen Kinder, weil „Kinder der Liebe", die besten wären, ist erst recht eine durchaus falsche Annahme, wie die oben angeführten Forschungen aufs neue belegen.

4. Dostojewskis Kritik der Prostitution

In den Aufzeichnungen „Aus dem Dunkel der Großstadt" erzählt Dostojewski, der nach seinen eigenen Worten alle Tiefen der menschlichen Seele erforscht hat, das Erlebnis einer „grausen Nacht der Fehle", das zugleich eine so unerbittliche Verurteilung der traurigsten Versklavung des Frauengeschlechtes darstellt, wie sie eindrucksvoller wohl niemals geschrieben wurde. Im Anschluß an die Übertragung von H. Röhl in der neuen Gesamtausgabe des Insel-Verlags sei das Erlebnis Dostojewskis in kurzer Zusammenfassung wiedergegeben.

Halb betrunken war Dostojewski in den dunklen Laden eines „Modegeschäftes" eingetreten, die jetzt schon längst von der Polizei beseitigt

sind. Er forschte nach seinen Gefährten, die ihm vorausgeeilt waren. Sie hatten sich schon in die einzelnen Zimmer verteilt! Neben der Wirtin, die dumm lächelte, erschien sogleich ein junges Mädchen, das die anderen verschmäht hatten. Im Schein einer einzigen Kerze sah Dostojewski das frische, jugendliche, etwas blasse Gesicht mit regelmäßig gezeichneten dunklen Augenbrauen und mit ernstem, anscheinend etwas verwundertem Blick. Es lag etwas Trauriges und Gutmütiges in diesem Gesicht... Ein garstiger Gedanke versetzte Dostojewski gewissermaßen einen Biß. Er ging geradeswegs auf sie zu. Im Spiegel erkannte er, daß er selbst äußerst abstoßend erscheinen mußte: blaß, boshaft, gemein, mit unordentlichem Haar.

Zwei Stunden später erwachte Dostojewski aus halber Bewußtlosigkeit und erblickte neben sich zwei geöffnete Augen. Der Blick der Unbekannten war kalt, teilnahmslos, finster, wie von einer ganz fremden Person. Vor Dostojewskis Seele trat auf einmal das absurde gleich einer Spinne ekelhafte Bild einer Ausschweifung, die ohne Liebe roh und schamlos geradezu damit anfängt, womit die wahre Liebe ihre Krönung findet — —. Aus den dürftigen Antworten, die die Fremde auf Fragen Dostojewskis gab, erkannte er, daß sie Lisa hieß. Sie war eine Russin aus Riga, aus einer kleinen bürgerlichen Familie, 20 Jahre alt. Erst zwei Wochen weilte sie in diesem Hause. Dostojewski erzählt ihr unter anderem von einem Sarge, den man erst gestern aus der Kellerwohnung eines schlechten Hauses getragen habe. Die Leiche eines jungen Mädchens, das an Tuberkulose gestorben sei, hätte darin gelegen. Das bringt die Rede auf den Tod. Lisa fragt: Warum sollte ich sterben? Darauf antwortet Dostojewski: „Was redest du! Sieh mal, jetzt bist du jung, hübsch und frisch; darum wird auch ein solcher Preis für dich angesetzt. Aber nach einem Jahr eines solchen Lebens wirst du bereits anders aussehen; du wirst verwelkt sein. Jedenfalls wirst du nach einem Jahr minder hoch im Preise stehen. Du wirst von hier anderswo hinziehen, in ein anderes Haus, von niedrigerem Range. Und wieder nach einem Jahr in ein drittes Haus, immer tiefer und tiefer; und nach etwa sieben Jahren wirst du nach dem Heumarkt in eine Kellerwohnung kommen. Und das ist noch der günstigste Fall. Aber wenn sich nun bei dir außerdem unglücklicherweise eine Krankheit einfindet, na eine Brustschwäche — oder du erkältest dich, oder so etwas. Bei einem solchen Leben haftet eine Krankheit fest und geht nicht so leicht vorüber. Siehst du, dann wirst du sterben."

Nach längerem Zwiegespräch, worin Dostojewski auch das Ideal der echten Liebe von Gatte und Gattin schildert, faßt er am Schluß alle seine Gedanken in einer langen Rede zusammen, die also lautet:

„Hast du denn selbst hier nicht ein Gefühl des Ekels? Nein, da sieht man, daß die Gewohnheit viel vermag! Weiß der Teufel, was die Gewohnheit aus einem Menschen machen kann. Und glaubst du wirklich im Ernst, daß du niemals altern, sondern lebenslänglich hübsch bleiben wirst und man dich hier in alle Ewigkeit behalten wird? Ich rede gar nicht einmal davon, daß es hier greulich ist. — Indessen, eines möchte ich dir doch darüber sagen, ich meine über dein jetziges Leben: jetzt bist du jung, hübsch, voll Gemüt und Gefühl; na, aber weißt du wohl, daß ich, als ich vorhin wieder zu mir kam, sogleich ein Gefühl des Ekels darüber empfand, hier mit dir zusammen zu sein? Man kann ja doch nur in betrunkenem Zustande hierher geraten. Wärest du aber an einem anderen Orte und lebtest du so, wie ordentliche Leute leben, dann würde ich, ich sage nicht: dir den Hof machen, sondern mich vielleicht einfach in dich verlieben und mich über jedes Wort, ja über jeden

Blick von dir freuen; beim Haustore würde ich auf dich passen und vor dir auf die Knie fallen; ich würde mich um deine Hand bewerben und es für eine Ehre halten, wenn mir dieselbe zuteil würde. Ich würde es nicht wagen, etwas Unreines von dir zu denken. Hier aber weiß ich ja, daß ich nur zu pfeifen brauche, dann kommst du zu mir, ob du willst oder nicht, und ich frage nicht nach deinem Willen, sondern du nach dem meinigen. Wenn der geringste Mann aus dem niederen Volk sich als Arbeiter verdingt, so begibt er sich doch nicht vollständig in die Sklaverei und weiß auch, daß er zu einem bestimmten Termine wieder frei wird. Aber du, wo hast du einen solchen Termin? Und was verkaufst du in die Sklaverei? Deine Seele, deine Seele, über die du gar nicht einmal zu verfügen berechtigt bist, mitsamt dem Körper! Deine Liebe gibst du jedem Trunkenbolde zur Beschimpfung hin! Deine Liebe! Und das ist ja doch das gesamte Eigentum eines Mädchens, sein Edelstein, sein Schatz, die Liebe. Um diese Liebe zu erringen, ist mancher bereit, in den Tod zu gehen. Aber wie hoch wird deine Liebe hier eingeschätzt? Du bist ja käuflich, mit Haut und Haar; wozu soll da einer erst nach deiner Liebe trachten, wenn er auch ohne Liebe alles erreichen kann. Eine größere Beleidigung kann es ja aber für ein Mädchen gar nicht geben, verstehst du das? Da habe ich nun gehört, man suche euch Närrinnen dadurch zu trösten, daß man euch erlaubt, euch hier Liebhaber zu halten. Aber das ist ja nur eine Spielerei, nur ein Betrug, nur Spott über euch; und ihr glaubt, ihr hättet daran wirklich etwas! Wie? liebt er dich etwa wirklich, dein Liebhaber? Ich kann's nicht glauben. Wie wird er dich lieben, wenn er weiß, daß man dich jeden Augenblick von ihm wegrufen kann? Wenn er sich darein fügt, muß er ein grundgemeiner Mensch sein! Hat er auch nur eine Spur von Achtung vor dir? Was hast du mit ihm gemein? Er macht sich über dich lustig und bestiehlt dich; das ist seine ganze Liebe! Du kannst noch froh sein, wenn er dich nicht schlägt. Aber vielleicht schlägt er dich auch. Frage ihn doch mal, wenn du einen solchen Liebhaber hast, ob er dich heiraten wird. Er wird dir ins Gesicht lachen, wenn er dich nicht anspuckt oder prügelt; und dabei ist er selbst vielleicht nicht einmal einen zerbrochenen Groschen wert. Und was meinst du, für welchen Lohn hast du dir dein Leben zugrunde gerichtet? Dafür, daß man dir Kaffee zu trinken und satt zu essen gibt? Aber zu welchem Zwecke gibt man dir satt zu essen? Ein anderes, ehrenhaftes Mädchen würde keinen solchen Bissen herunterbringen, weil es weiß, wozu es gefüttert wird. Du bist hier deiner Wirtin Geld schuldig, und so wird das immer sein, bis zu der Zeit, wo die Besucher anfangen werden, dich zu verschmähen. Und diese Zeit wird schnell herankommen; vertraue nicht auf deine Jugend! Hier geht es ja damit im Galopp. Und sie wird dich nicht einfach hinauswerfen, sondern vorher lange mit dir herumzanken, dir Vorwürfe machen, dich ausschimpfen, als ob du nicht deine Gesundheit ihr zum Opfer gebracht und deine Jugend und deine Seele für sie zugrunde gerichtet, sondern vielmehr sie um ihre Habe gebracht, sie zur Bettlerin gemacht, sie bestohlen hättest. Und hoffe nicht, daß dir jemand beistehen werde: die anderen Mädchen, deine Kameradinnen, werden ebenfalls über dich herfallen, um sich der Wirtin gefällig zu zeigen; denn hier befinden sich alle im Zustande der Sklaverei und haben längst alles Gewissen und Mitleid verloren. Sie sind zur tiefsten Stufe der Nichtswürdigkeit herabgesunken, und es gibt auf der Welt keine garstigeren, gemeineren, kränkenderen Schimpfreden als die, die du dann von ihnen zu hören bekommen wirst. Und alles wirst du hier opfern, alles ohne Ausnahme: deine Gesundheit und deine Jugend und deine

Schönheit und deine Hoffnungen, und wirst im Alter von 22 Jahren wie eine Fünfunddreißigjährige aussehen und noch froh sein können und Gott danken müssen, wenn du nicht krank bist. Du denkst jetzt wohl, hier habest du keine Arbeit und könnest ein bequemes Leben führen. Aber eine schwerere Zuchthausarbeit hat es auf der ganzen Welt nie gegeben. Ich glaube, das ganze Herz müßte in Tränen zergehen. Und kein Wort darfst du zu sagen wagen, keine Silbe, wenn du von hier weggejagt wirst; du wirst weggehen wie eine Schuldbeladene. Du wirst in ein anderes Haus gehen, dann in ein drittes, dann noch irgendwohin und wirst zuletzt auf dem Heumarkte anlangen. Dort aber wirst du fortwährend geprügelt werden; das ist die liebenswürdige Form des Verkehrs; dort versteht es der Besucher gar nicht, zärtlich zu sein, wenn er das Mädchen nicht vorher geprügelt hat. Du glaubst vielleicht nicht, daß es da so häßlich zugeht? Geh einmal hin und paß auf; vielleicht wirst du es mit deinen eigenen Augen zu sehen bekommen. Ich habe dort einmal am Neujahrstage ein Mädchen an der Tür gesehen. Ihre Hausgenossen warfen sie zum Spott hinaus, damit sie ein bißchen durchfrieren sollte, weil sie gar zu sehr geheult hatte; und die Türe machten sie hinter ihr zu. Um neun Uhr morgens war sie vollständig betrunken, zerzaust, halbnackt, ganz zerprügelt. Ihr Gesicht war weiß geschminkt; aber die Augen lagen in schwarzen Beulen, und aus Mund und Nase lief ihr das Blut; irgendein Droschkenkutscher hatte soeben sein Mütchen an ihr gekühlt. Sie setzte sich auf die Steinstufen; in der Hand hatte sie einen Salzfisch; sie heulte, jammerte über ihr „trauriges Schicksal" und schlug mit dem Fisch auf die Stufen. Um sie herum drängten sich Droschkenkutscher und betrunkene Soldaten und hänselten sie. Du glaubst nicht, daß auch du einmal eine ebensolche werden wirst? Auch ich würde es nicht glauben wollen; aber woher weißt du es: vielleicht war 10, 8 Jahre vorher dieses selbe Mädchen mit dem Salzfisch von irgendwo hierher gekommen, frisch und unschuldig und rein wie ein Engel Gottes; sie wußte von nichts Schlechtem und errötete über jedes arge Wort. Vielleicht war sie von gleicher Art wie du, stolz, empfindlich, den anderen unähnlich; sie sah wie eine Königin aus und wußte selbst, welch ein hohes Glück denjenigen erwartete, der sie liebgewinnen und dessen Liebe sie erwidern würde. Und siehst du nun, womit es geendet hat? Wie? wenn ihr nun gerade in dem Augenblick, als sie mit diesem Fische auf die schmutzigen Stufen schlug, betrunken und zerzaust, wenn ihr in diesem Augenblicke all ihre früheren reinen Jahre im Vaterhause ins Gedächtnis kamen, als sie noch zur Schule ging und der Nachbarsohn sie auf dem Wege erwartete und ihr beteuerte, daß er sie sein ganzes Leben lang lieben und ihr sein Dasein widmen werde, und als sie miteinander verabredeten, einander lebenslänglich zu lieben und sich zu heiraten, sobald sie groß geworden sein würden! Nein, Lisa, es wird noch ein Glück, ein wahres Glück für dich sein, wenn du dort irgendwo in einem Winkel im Kellergeschoß möglichst bald an der Schwindsucht stirbst, wie das Mädchen von gestern. Du sagst, ein Mädchen müßte sich ins Krankenhaus bringen lassen. Gut, wenn man sie dahin bringt; aber wenn die Wirtin sie nun noch brauchen kann? Die Schwindsucht ist eine solche Krankheit; das ist kein hitziges Fieber. Dabei hofft der Mensch noch bis zum letzten Augenblicke und sagt, er sei gesund; er tröstet sich selbst. Aber für die Wirtin ist das gerade vorteilhaft. Du kannst sicher sein, es ist so; du hast ja deine Seele verkauft, und der Wirtin bist du überdies Geld schuldig; also darfst du nicht einmal mucksen. Wenn du aber im Sterben liegst, kümmert sich kein Mensch mehr um dich; alle wenden sich von dir ab;

denn was können sie von dir noch für Nutzen haben? Sie machen dir noch Vorwürfe, daß du unnütz einen Platz einnimmst und nicht schnell genug stirbst. Wenn du trinken willst, kannst du lange bitten, und sie reichen dir nur mit Schimpfworten etwas: „Wann wirst du denn endlich krepieren, du Aas; du störst uns im Schlafe; die Besucher werden verdrießlich." Das ist zuverlässig so; ich habe solche Reden selbst gehört. Wenn du im Verscheiden bist, stecken sie dich in den unsaubersten Winkel der Kellerwohnung, wo es dunkel und feucht ist; welches werden dann deine Gedanken sein, wenn du da so allein liegst? Sobald du gestorben bist, läßt man die Leiche eilig unter ungeduldigem Gebrumm von fremden Händen zurechtmachen; niemand segnet dich, niemand seufzt um dich; sie möchten dich nur so schnell wie möglich loswerden. Als Sarg kaufen sie einen ausgehöhlten Baumstamm und tragen dich hinaus, wie sie gestern jenes arme Mädchen hinausgetragen haben, und gehen zum Gedächtnistrinken in die Schenke. Im Grabe ist schlackriger, ekelhafter Schmutz und nasser Schnee, die Leute werden sich doch um deinetwillen nicht erst Umstände machen? Sie schütten das Grab so schnell wie möglich mit der nassen, bläulichen Lehmerde zu und gehen dann in die Schenke. — Damit hat dein Andenken auf Erden ein Ende; zu andern kommen die Kinder, die Väter, die Ehemänner ans Grab; aber an deinem Grabe fließt keine Träne, ertönt kein Seufzer, gedenkt deiner niemand. Kein Mensch, kein Mensch auf der ganzen Welt kommt jemals zu dir; dein Name verschwindet von dem Antlitz der Erde, gerade als wärest du überhaupt nicht dagewesen, als wärest du nie geboren! In Schmutz und Sumpf liegst du da, magst du auch nachts, wenn die Toten aufstehen, an den Sargdeckel pochen und rufen: Laßt mich noch einmal auf die Welt, ihr guten Leute, damit ich noch ein bißchen lebe! Ich habe gelebt, ohne von meinem Leben etwas gehabt zu haben, mein Leben war ein elendes, klägliches; in einer Schenke, am Heumarkt, ist die Gedächtnisfeier begangen worden; laßt mich noch einmal ein bißchen auf der Erde leben, ihr guten Leute!"

Wir brauchen wohl die Wirkung dieser Worte nicht zu schildern. Es ist auch an dieser Stelle unmöglich, dem weiteren Geschick Lisas nachzugehen und die gütige Art zu beschreiben, die Dostojewski dem armen Kinde weihte oder doch weihen wollte. Nur das eine sei mit aller Deutlichkeit ausgesprochen, daß wir nicht ruhen dürfen, bis alle Welt von der Wahrheit der Worte Dostojewskis überzeugt ist und alles aufbietet, um das Weib aus unerträglicher Knechtschaft zu erlösen.

Dr. Hermann Muckermann

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

I fg

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig. 77 302.

Das kommende Geschlecht

Zeitschrift
für Familienpflege und geschlechtliche Volkserziehung
auf biologischer und ethischer Grundlage

herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Martin Faßbender
Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Otto Krohne
Regierungspräsident a. D. Dr. Francis Kruse
Dr. Hermann Muckermann
Geh.-Rat Prof. Dr. Reinhold Seeberg

II. Band / Heft 3/4

Dieses Heft
behandelt als Grundgedanken das Thema:

Wohnung
und wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie

*

Genaue Inhaltsangabe
auf der Titelseite im Innern
des Heftes

*

Ferd. Dümmlers Verlag / Berlin

Ausgegeben im Februar 1923.

Das kommende Geschlecht

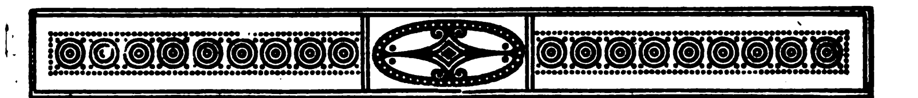
erscheint in freier Folge. Vier Hefte bilden einen Band.

*

Die Zeitschrift, an deren Entstehen und Ausbau außer der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik die Vereinigung für Familienwohl (Düsseldorf) einen wesentlichen Anteil hat, will den inneren Zusammenhang zwischen den Tatsachen der Biologie und der Forderungen der Sittlichkeit verständlich machen und möchte so an ihrem Teil sich als Hüterin der deutschen Familie und der geschlechtlichen Reinheit und Treue des deutschen Volkes erweisen.

Dieses Heft, dessen Beiträge ursprünglich für einen Kongreß vorgesehen waren, hat folgenden Inhalt:

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge dieser Zeitschrift tragen die Verfasser selber. — Alle Zuschriften, die die Schriftleitung betreffen, sind zu richten an Dr. Hermann Muckermann, Bonn, Hofgartenstraße 9 (Postscheckkonto Köln a. Rh. 82782). — Da in jedem Heft wie im vorliegenden ein Grundgedanke durchgeführt werden soll, wird dringend gebeten, keine Handschriften einzusenden, die nicht eigens verlangt wurden.



Lohn und Wohnung

Von Albert Kohn,
1. Direktor der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin

Sehen wir von den Zuständen ab, wie sie noch bei primitiven Volksstämmen vorherrschen, so sind mit der Familie untrennbar verknüpft Einkommen und Wohnung. Das einzige Einkommen aber, das der erwerbstätige, das heißt der überwiegend große Teil der Bevölkerung überhaupt bezieht, ist der Lohn. Wir haben nicht die Aufgabe die Probleme einer Lohnlehre zu entwickeln, wir wollen nur in ganz kurzen Zügen die engen Beziehungen von Lohn und Wohnung und ihren Einfluß auf das Wohl und Wehe der Familie feststellen. Wir haben hier weder zu untersuchen, wovon die Höhe des Lohnes abhängt, noch das Verhältnis zwischen Lohn und Produktionskosten zu prüfen, vielmehr erscheint es uns von Wichtigkeit festzustellen, genügt der Arbeitslohn zur Deckung der notwendigsten Lebensbedürfnisse einer Familie und wieweit beeinflußt er die Wohnweise derselben bzw. der arbeitenden Bevölkerung überhaupt. Blicken wir Jahrzehnte zurück, so sehen wir in verschiedenen Teilen des Reiches noch das Arbeiter-Kleinhaus, wie es u. a. Eberstadt in seinem hübschen Buche über „Rheinische Wohnverhältnisse" schilderte. In Eigenräumen wurde gearbeitet, ein kleiner Garten ermöglichte Gemüse und Obstzucht für den eigenen Bedarf, ein Schwein und eine Ziege konnten gehalten werden, ein bedeutender Teil der Haushaltsbedürfnisse wurde hierdurch gedeckt. Zweifellos war die Wirtschaftsführung damals eine leichtere, mit weniger Sorgen verknüpfte, wie sie der Industriearbeiter heute in der Großstadt ermöglichen kann. Der Arbeitslohn muß zur Deckung weit umfangreicherer Bedürfnisse dienen, wie früher. Jede Kleinigkeit, etwas Suppenkraut erfordert bare Auslagen. Die Ein- und Zweizimmerwohnung unserer Hinterhäuser bietet kaum mehr Gelegenheit zur sachgemäßen Aufbewahrung einiger Wirtschaftsvorräte, geschweige denn größerer Mengen von Obst, Kartoffeln usw.

Das von Lassalle 1862 geformte eherne Lohngesetz „Die Beschränkung des durchschnittlichen Arbeitslohnes auf die in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft, das ist das eherne und grausame Gesetz, welches den Arbeitslohn unter den heutigen Verhältnissen beherrscht", ist seither viel angefochten, seine Richtigkeit bestritten worden. Aber viele hunderttausende Familien, für die alle Theorie grau ist, stehen heute vor der Tatsache, daß der Arbeitslohn nicht mehr ausreicht für die notwendigsten Lebensbedürfnisse. Die Gegenwart belehrt uns, daß der größte Teil der Bevölkerung mit der ständigen Verteuerung der Lebenshaltung nicht gleichen Schritt halten kann. Wir erleben es alltäglich, daß die Einkommenserhöhungen in Gestalt von Lohn und Gehalt nachhinken und die Lebenshaltung sinkt. Darüber helfen auch die Kinderzulagen nicht hinweg. So viele Lobredner, der als Soziallohn bezeichnete Familienlohn auch findet, die Tatsachen reden eine andere Sprache und auf Tatsachen bauen sich die Teuerungszahlen des Reiches auf. Von Kuczynski wissen wir, daß das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6—10 Jahren

im August 1913/Juli 1914 28.80 Mark, im Dezember 1920 327 Mark und im Dezember 1921 557 Mark betragen hat und wir wissen ferner, daß in der zweiten Oktoberhälfte 1921 der durchschnittliche Wochenlohn etwa 10mal so hoch wie vor dem Kriege war, während das Existenzminimum im Oktober 18mal, im November 23mal soviel kostete, wie vor 8 Jahren. Wir wissen aus der allerjüngsten Zeit, daß diese Verhältnisse sich immer rascher verschlechtern, daß die Preise für die allernotwendigsten Lebensmittel immer höher werden und daß die Frau des Arbeiters, wie des Festbesoldeten, von Tag zu Tag schwerer wirtschaften kann. Mit Mühe und Not werden die täglichen Bedürfnisse gedeckt. An die Anschaffung von Kleider und Wäsche kann an vielen Stellen nicht mehr gedacht werden, die notwendigsten Reparaturen erscheinen, besonders in kinderreichen Familien, unerschwinglich. Uns erfüllt all das mit um so größerer Besorgnis für die Zukunft, als die Bevölkerung bereits in den zurückliegenden 8 Jahren schwer gelitten hat. Krieg und Kriegsfolgen lasten auf den Männern, Kummer und Sorgen, Überanstrengung in schwerer Erwerbsarbeit haben unsere Frauen geschwächt. Blutarmut, Skrofulose und Rhachitis unsere Kinder schwer heimgesucht, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten zehren am Marke des ganzen Volkes. Das ist eine fortwährend zunehmende Teuerung von besonderer Bedeutung, ihre Wirkung um so bedenklicher, da die Widerstandskraft gesunken ist.

Aber mit Kost und Kleidung allein sind die notwendigsten Erfordernisse des Menschen nicht erschöpft. Gasteiger sagt mit Recht: „Wenn wir von der Summe unserer Lebensgüter nach dem Grade ihrer Entbehrlichkeit Posten um Posten streichen, so bleiben als letzte unverkürzte Reste, die zum Leben erforderliche Nahrung und die Sorge um ein Obdach.“ Es ist die Wohnung, die wir nicht missen können, die Wohnung, in der sich in unseren Breitegraden ein großer Teil unseres Lebens abspielt, die Wohnung, die von größter Bedeutung für unser Familienleben ist.

Unsere Wohnweise ist mitbestimmend für das Werden und Gedeihen unserer Kinder, sie ist mitbestimmend für das gesundheitliche, wirtschaftliche und sittliche Wohl des einzelnen, wie der ganzen Familie. Braucht es langer Darlegungen darüber, wie sehr das Kind von seiner Umgebung beeinflußt wird? Weiß nicht jeder von uns, wie das Kind draußen auf dem Lande aufwächst, mitten in der Natur, wie es die Natur erlebt und erfährt und wie arm und leer das Großstadtkind seine ersten Jahre dahinbringt in innerer Dürftigkeit und ohne die Arbeit in der Natur kennenzulernen? Und wie leben wir in der Stadt, in der Großstadt, wie sieht es vor allem in den Arbeitervierteln aus, dort wo die Mietkaserne vorherrscht, ist es überhaupt ein Leben, das in unseren Hinterhäusern, in unseren Hofwohnungen geführt wird? „Eingekeilt zwischen himmelhohen Mauern, dem erheiternden, heilenden, das Blut regenerierenden und die Wohnparasiten vernichtenden Sonnenlichte nur gering, dem frischen Luftzuge meist ganz unzugänglich, sind sie selbst im besten Zustande ungesund und daher die Ursache vieler Volkskrankheiten, weil ja leider ein immer größerer Teil des „Volkes“ darin zu wohnen gezwungen wird. Denn Jahr für Jahr lebt ein größerer Prozentsatz des deutschen Volkes in Städten, namentlich in Großstädten, und immer gewaltiger dehnt sich die Eroberungsmacht der Mietskasernen über die Städte aus . . .“ Wir werden später noch erfahren, wie es aussieht in den Wohnungen dieser Mietskasernen und werden begreifen lernen, wieso hier der Nährboden für Tuberkulose, für Alkoholnot, überhaupt für unsere großen Volkskrankheiten geschaffen wird. Es lohnt sich zu prüfen, wieso wir zu derart unseligen Bauformen gelangten.

So reizvoll es auch erscheinen könnte, die Entwicklung der städtischen Bauweise zu schildern, darzulegen, welch überaus glänzende Leistungen das deutsche Bürgertum in den ersten Jahrhunderten seines Werdens aufzuweisen hat, wie die zweite Periode des Städtebaues, die landesfürstliche Bautätigkeit, das in Italien und Frankreich ausgebildete breitgestreckte Etagenhaus für den Bau vornehmer Bürgerhäuser zur Einführung brachte und wie dann die Neuzeit einsetzte, so müssen wir uns das schon angesichts der Kürze der Zeit eines Abendvortrages doch versagen. Wir müssen uns beschränken, die dritte selbständige Periode deutschen Städtebaues näher zu betrachten, wie sie um 1860 einsetzte und von 1870 ab Umfang und Gestaltung annahm, und Wohnungen für den Mittelstand und den Arbeiter schuf, die von tief einschneidendem Einfluß auf das deutsche Familienleben der letzten 50 Jahre wurden.

Es sei vorausgeschickt, daß die Ergebnisse unserer Untersuchung zweifellos günstigere sein würden, wenn wir uns bei unseren Betrachtungen nur auf den rheinisch-westfälischen Industriebezirk zu beschränken hätten. Begegnen wir auch hier manch unerfreulicher Erscheinung, so darf doch nicht vergessen werden, daß hier seit langem befriedigendere Grundlagen für das Wohnungswesen geschaffen wurden, wie wir sie in anderen Teilen unserers Vaterlandes — ganz besonders im Nordosten — finden. — Eberstadt weist in der bereits erwähnten Arbeit über „Rheinische Wohnungsverhältnisse" darauf hin, daß es in Düsseldorf eigentliche Mietskasernen nach dem Berliner Typus nur wenige gibt und „als Hausform" das mittlere und kleine Bürgerhaus mit seinen weittragenden Folgen für den Hausbesitz und die Bodenverteilung vollständig durchgeführt ist. Ein wesentlicher Grundzug der Hausanlage selbst ist die vollständige Verwerfung der Hofwohnung als System der Unterbringung des Arbeiterstandes.

Die Vorderwohnung wird für den Arbeiter grundsätzlich und polizeilich gefordert. — Die Vorzüge einer solchen Wohnweise in sozialer, ethischer und gesundheitlicher Hinsicht wird man niemals hoch genug bewerten können. Es genügt schon ein Rundgang durch die Arbeiterviertel nach Feierabend, um dem Beschauer zu zeigen, wie sich das Familienleben des Arbeiters hier ganz anders abspielt als in den Hofwohnungen des „Massenmietshauses". Es wird sich noch Gelegenheit finden, die Vorzüge des hiesigen Typus zu erkennen, die durch die Durchlüftbarkeit der Wohnung erreicht wurden, während sie in der Mietskaserne leider für die Hofbewohner nirgend ermöglicht wurde.

Wir wollen an dieser Stelle auch daran erinnern, daß wir uns mitten im Wirkungskreise des „Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens" befinden, dessen Bestrebungen für ganz Deutschland vorbildlich wurden und der durch seine ganz außerordentlichen Leistungen und durch die Macht des Beispiels als besonderer Förderer der Familie bezeichnet werden muß.

Eberstadt hat in seiner bereits genannten Arbeit mit Recht ausgeführt, daß auch in den von ihm besprochenen drei Städten Düsseldorf, Elberfeld und Barmen, das Wohnungswesen zwar kein ideales ist und noch vieles zu tun übrig bleibt, ein Vergeich mit anderen deutschen Großstädten aber einen Abstand ergebe, „der geradezu als außerordentlich zu bezeichnen ist und auf allen behandelten Gebieten hervortritt."

Während im Westen der private Hausbesitz vorherrscht, ist es im Osten dem spekulativen Besitz gelungen, die Herrschaft an sich zu reißen und die Zahl der Hausbesitzer ist außerordentlich zurückgegangen. In einem Artikel der Kölnischen Zeitung vom 27. Oktober 1902 lesen wir bereits, „daß im Rheinland die städtischen Körperschaften jeder Verbesserung

im Wohnungswesen freudig zustimmen, wogegen im Osten gegen energischere Maßnahmen ein nicht zu überwindender Widerstand besteht."

Die Interessen der Gesamtbevölkerung standen deshalb dort bis zur Revolution im Gegensatz zur Bodenpolitik der Städte. Der Typus der Berliner Mietskaserne konnte seinen Siegeszug weit über die Lande erstrecken, er hat sich nicht nur in den meisten Großstädten breitgemacht, wir finden ihn oft genug in den Mittelstädten und auch in manch kleinen Orten gelangte die gedrängte, vielstöckige Bauweise zur Verwendung.

Die Begleiterscheinungen der Mietskaserne haben jahrzehntelang das Familienleben in gesundheitlicher und ethischer Beziehung schwer geschädigt. In seinem vorzüglichen Handbuch des Wohnungswesens, gibt Eberstadt folgende Erklärung für die Mietskaserne:

„Der Ausdruck Mietskaserne bezeichnet die in Berlin entwickelte Bauweise, die infolge der mit ihr verbundenen außerordentlichen Spekulationsgewinne sich einen großen Teil Deutschands erobert hat. Der betreffende Ausdruck für diese Hausform ist in Berlin geprägt; das Sprachgefühl hat auch hier die kennzeichnende Eigenschaft richtig herausgefunden. Der Begriff „Kaserne" enthält die Aufhebung des Einzelwesens und des Einzelwillens und die Unterwerfung unter einen übergeordneten Zweck. Für das Wohngebäude, das jede Individualität der Bewohner verwischt und die Wohnverhältnisse durchaus den Zwecken der Spekulation unterwirft, konnte deshalb in der Tat keine treffendere Bezeichnung gefunden werden als die Mietskaserne. Der Ausdruck bezeichnet den Haustypus, der in Hofwohnungen, Seitenflügeln, Quergebäuden eine unterschiedlose Masse von Wohnräumen umschließt. Durch die Größe des Grundstücks, dessen Abmessungen die Wohnhausform vollständig abgestreift haben, und zugleich durch den Hausgrundriß, in dem die Einzelwohnung völlig verschwindet, ist die „Mietskaserne" gekennzeichnet."

Und weiter: „Der Grundriß der Mietskaserne ist auf die herrschaftliche Vorderwohnung zugeschnitten; für die Kleinwohnung dagegen ist er untauglich und schlechthin unverbesserlich. Die widernatürliche Verbindung zweier verschiedenen Wohnungsformen, wie sie in der Mietskaserne vorliegt, bringt nach jeder Richtung nur Unzuträglichkeiten hervor. Es ist schlechterdings ausgeschlossen auf einem Mietskasernengrundstück befriedigende Kleinwohnungen zu bauen. Die neueren sogenannten hygienischen Verbesserungen und Einschränkungen der Bodenausnutzung bewirken hier in erster Linie eine Verteuerung der Wohnungen; an der verfehlten Wohnungsanlage dagegen können sie nichts oder nur wenig ändern. Einem richtigen Wohnungsgrundriß setzt schon der Zuschnitt der Mietskasernenbaustelle das natürlichste Hindernis entgegen.

Es ist ein unhaltbarer Widerspruch, daß in einer Zeit, in der der Arbeiterstand politisch und kulturell emporstieg, ihm Wohnungsverhältnisse geschaffen wurden, wie er sie in Deutschland zu keiner Zeit gekannt hatte. Die Masse der städtischen Bewohner ist vom Grundbesitz ausgeschlossen; das Privateigentum am Boden ist durch die Mietskaserne aufgehoben und in den unsicheren Spekulationsbesitz einer kleinen Minderheit verwandelt. Die Mehrzahl der Bevölkerung — und ihr kräftigster Teil — ist nach dem Hofe abgeschoben; die Anlage der Kleinwohnung ist in jeder Hinsicht unbefriedigend. Dieses politisch und sozial schlechteste Wohnungssystem ist zugeich das teuerste und unvorteilhafteste; es fordert die höchsten Mieten und macht eine zureichende Produktion von Kleinwohnungen unmöglich."

Bei der außerordentlichen Bedeutung, die leider der Mietskaserne beizumessen ist, und angesichts der Tatsache, daß dieses unglückselige Produkt auf die Entwicklung und das Wohl und Wehe vieler Millionen Menschen in unserem Vaterlande von entscheidender Einwirkung war und noch ist, ist es von Interesse den Beweggründen nachzugehen, die zur Schaffung einer derartigen Wohnform führten. Der Schöpfer des Berliner Bebauungsplanes — der Baurat Hobrecht — hat im Jahre 1868 selbst den Gedankengang dargelegt, der ihn bei seiner Arbeit leitete „Unsere Art zu wohnen steht — wie bekannt — in einem prinzipiellen Gegensatz zu der englischen. In einer sogenannten Mietskaserne befindet sich im I. Stockwerk eine Wohnung zu 500 Talern Miete, im Erdgeschoß und II. Stockwerk je zwei Wohnungen zu 200 Talern, im III. Stockwerk je zwei Wohnungen zu 150 Talern, im IV. drei Wohnungen à 100 Taler, im Keller, auf dem Bodenraum, im Hinterhause oder dergleichen noch mehrere Wohnungen à 50 Talern."

„In einer englischen Stadt finden wir im Westend oder irgendwo anders, aber zusammenliegend, die Villen und einzelnen Häuser der wohlhabenden Klassen, in den anderen Stadtteilen die Häuser der ärmsten Bevölkerung, immer in Gruppen nach dem Vermögen der Besitzer zusammenliegend, ganze Stadtteile dabei lediglich von der Arbeiterbevölkerung bewohnt. Wer möchte nun bezweifeln, daß die reservierte Lage der je wohlhabenderen Klassen und Häuser Annehmlichkeiten genug bietet, aber — wer kann auch sein Auge der Tatsache verschließen, daß die ärmeren Klassen vielen Wohltaten verlustig geht, die ein Durcheinanderwohnen gewährt. Nicht ‚Abschließung', sondern ‚Durchdringung' scheint mir aus sittlichen und darum aus staatlichen Rücksichten das Gebotene zu sein."

„In der Mietskaserne gehen die Kinder aus den Kellerwohnungen in die Freischule über denselben Hausflur, wie diejenigen des Rats oder des Kaufmanns auf dem Wege nach dem Gymnasium. Schusters Wilhelm aus der Mansarde und die alte bettlägerige Frau Schulz im Hinterhause, deren Tochter durch Nähen und Putzarbeiten den notdürftigen Lebensunterhalt besorgt, werden in dem I. Stockwerk bekannte Persönlichkeiten. Hier ist ein Teller Suppe zur Stärkung bei Krankheit, da ein Kleidungsstück, dort die wirksame Hilfe zur Erlangung freien Unterrichts oder dergleichen, und alles das, was sich als das Resultat der gemütlichen Beziehungen zwischen den gleichgearteten und wenn auch noch so verschieden situierten Bewohnern herausstellt, eine Hilfe, welche ihren veredelnden Einfluß auf den Geber ausübt."

„Und zwischen diesen extremen Gesellschaftsklassen bewegen sich die Ärmeren aus dem III. und IV. Stock, Gesellschaftsklassen von der höchsten Bedeutung für unser Kulturleben, der Beamte, der Künstler, der Gelehrte, der Lehrer usw. In diesen Klassen wohnt vor allem die geistige Bedeutung unseres Volkes. Zur steten Arbeit, zur häufigen Entsagung gezwungen und sich selbst zwingend, um den in der Gesellschaft erkämpften Raum nicht zu verlieren, womöglich ihn zu vergrößern, sind sie in Beispiel und Lehre nicht genug zu schätzende Elemente und wirken fördernd, anregend und somit für die Gesellschaft nützlich, und wäre es fast nur durch ihr Dasein und stummes Beispiel, auf diejenigen, die neben ihnen und mit ihnen untermischt wohnen."

„Ein englisches Arbeiterviertel betritt der Poizeibeamte und der Sensationsdichter. Wenn die junge Lady einen alarmierenden Roman gelesen hat, bricht sie wohl in Schluchzen aus, läßt anspannen und fährt in die von ihresgleichen nie betretene Gegend, nach welcher der Kutscher kopfschüttelnd den Weg sucht. In der Regel wird das Bad zu stark für

ihre Nerven sein; sie schaudert vor der Armut, sie schaudert vor der Schlechtigkeit und dem Verbrechen, welche überall die Begleiter der sich selbst überlassenen Armut sind, fährt zurück, um nie wieder die schreckliche Gegend zu sehen, und salviert ihre Seele durch einen Geldbetrag an eine Armenkommission."

Die Auffassung und die Ziele, die hier zum Ausdruck kamen, deckten sich völlig mit denjenigen der damals im Berliner Rathause herrschenden Kreise, sie zeugen von einer Kurzsichtigkeit, Engherzigkeit, dabei von einem Pharisäertum, das uns heute natürlich zum Widerspruch herausfordert, das wir aber rasch übergehen könnten, wenn solche Ansichten nur in einer Zeit von weiten Kreisen geteilt worden wären, die über ein halbes Jahrhundert zurückliegt. — Weit schlimmer erscheint es aber, daß interessierte Kreise, als die durch Stubenrauch im Jahre 1892 erlassene Bauordnung die Schaffung von Kleinbaubezirken vorsah, die Hobrechtsche Schrift wieder hervorgesucht haben und daß sie von zahlreichen Berliner Zeitungen 1893 zur Verteidigung des so lohnend gewordenen Mietskasernensystems abgedruckt wurde. Darin ist nicht nur soziale Rückständigkeit zu erblicken, sondern was uns weit schlimmer erscheint, ein neuer Beweis dafür in welch großem Maße nach 1870 die Sucht, Mehrwerte zu schaffen zugenommen hatte. Es ist alles ganz anders gekommen. Vorder- und Hinterhaus wurden zwei Welten, die sich längst fremd geworden sind und sich nicht mehr verstehen. Je mehr erkannt wurde, daß durch die Schaffung von Mietskasernen und die dadurch erhöhte Stockwerkhäufung der Wert von Grund und Boden sich von Jahr zu Jahr erhöhte, um so weniger Interesse hatten diese Leute für die Frage, welche Einwirkung die neue Wohnform auf die ethische und gesundheitliche Entwicklung der Einwohnerschaft ausübte. Man muß zugeben, daß diese 1868 nicht vorauszusehen war; anders aber war die Lage 1893, da war es längst offenkundig geworden, daß die Hoffnungen Hobrecht's zu Schanden geworden waren. Reinheit und Gesundheit des Familienlebens hatten mit Zunahme der Mietskasernen furchtbar gelitten; aber all' diese Dinge waren nicht geeignet, den organisierten Haus- und Grundbesitz in seinen Maßnahmen irrezuleiten; mit jeder, die Erbauung von Mietskasernen erschwerenden Maßregel, fühlte man seine heiligsten Interessen verletzt und diese zu schützen waren die fadenscheinigsten Gründe, die veraltetsten Machwerke gerade gut genug, um wieder ausgegraben zu werden.

Zur Förderung der Familie ist aber keine Wohnform ungeeigneter als diejenige der Mietskaserne. —

Grotjahn macht in seinem Werke „Geburtenrückgang und Geburtenregelung" besonders darauf aufmerksam, daß nichts die Kinderaufzucht schwieriger und für alle Beteiligten freudloser macht als der Zwang in einer Mietskaserne zu wohnen und fährt fort:

„Die hochentwickelte Bautechnik ist uns nicht zum Segen, sondern zum Fluch geworden, weil erst sie die Zusammendrängung einer nach Hunderttausenden oder gar Millionen zählenden Bevölkerung auf kleinem Raume ermöglichte. Die schnelle industrielle Entwicklung hat diese Möglichkeit bis zum Äußersten ausgenutzt, unterstützt durch eine ungesunde Bodenspekulation und die völlige Unfähigkeit von Gesetzgebung und Verwaltung, den veränderten Verhältnissen rechtzeitig Rechnung zu tragen. Ein großer Teil des Volkes — drei Fünftel der Bevölkerung wohnen in Deutschland bereits in Städten, davon ein Fünftel allein in Großstädten — ist dadurch von den hygienisch ganz unersetzlichen Lebensreizen der Natur ausgesperrt, was sich namentlich für die gesamte

Kinderwelt als verhängnisvoll erwiesen hat. Die beängstigende Zunahme der Rachitis und der allgemeinen Blutarmut, die unsere gesamte städtische Kinderwelt schon äußerlich kennzeichnet, ist auf diese Absperrung von der Natur zurückzuführen und wird nicht eher nachlassen, als bis wir wieder es zuwege gebracht haben, die Familien in Verbindung mit frischer Luft und Garten zu halten."

Und weiter:

„Daß das größte Industrieland der Welt, England, so verhältnismäßig gut die Urbanisierung und Industrialisierung trotz völliger Einbuße des Bauernstandes überstanden hat, ist vorwiegend auf das dort historisch entwickelte Wohnen in kleinen Häusern zurückzuführen. Noch heute erzielen die englischen Großstädte aus sich sebst heraus einen befriedigenden Geburtenüberschuß.

Die Kinderbeschränkung wird in der städtischen Bevölkerung immer mehr sich ausdehnen, wenn wir nicht den unglücklichen Kasernentypus durch die weiträumige Bauweise wenigstens von jetzab abzulösen beginnen.

Durch diese Maßnahmen könnten wir mit einem Schlage unzählige gesundheitsstörende und besonders der Aufzucht der Kinder hinderliche Faktoren ausschalten, gegen die wir jetzt mit Aufwendung großer Mittel einen aussichtslosen Kleinkrieg führen. Glücklicherweise regt sich gegenwärtig überall die Bewegung zur Eindämmung der Spekulation mit Grund und Boden und des durch diesen wie durch unzweckmäßige Bauordnungen begünstigten Kasernentypus und für Einführung und Ausgestaltung der weiträumigen Wohnweise auch in der Umgebung der Großstädte. Alle diese Bestrebungen liegen auch in der Richtung der Bekämpfung des Geburtenrückganges und sind dazu angetan, den Elternpaaren die Aufzucht der Kinderschar zu erleichtern."

Wir seufzen heute im ganzen Reiche unter einer nie gekannten Wohnungsnot, unter einem nie geahnten Wohnungsmangel und unter einer Überfüllung der vorhandenen Wohnungen, die zu den denkbar größten Bedenken Anlaß gibt. Diese Zustände bilden die furchtbarste Gefahr unseres Volkes und das bedeutendste Hindernis zum Wiederaufbau unserer Volkskraft. Es wäre jedoch falsch, die Ursachen dieses Notstandes allein im Kriege zu suchen. Ganz abgesehen von der durchaus verfehlten Boden- und Wohnungspolitik, die in den letzten fünfzig Jahren bei uns getrieben wurde, waren noch in den ersten Kriegsjahren Stimmen genug laut geworden, die an eine drohende Wohnungsnot nicht glauben wollten. Konnte es sich doch noch bei einer Ausschußsitzung des deutschen Wohnungsvereins im Jahre 1915 ereignen, daß Männer, die sich besonderer Kenntnis der Verhältnisse rühmten, sich mit größter Schärfe und Nachdrücklichkeit gegen diejenigen wandten, die auf die drohende Gefahr aufmerksam machten und vorbeugende Maßregeln forderten, damit die heimkehrenden Krieger nicht als Dank des Vaterlandes unter dem Mangel an Kleinwohnungen zu leiden hätten.

Kurzsichtigkeit einerseits, selbstsüchtige Interessenvertretung andererseits haben es verhindert, daß damals noch Vorkehrungen getroffen wurden, durch die eine solch furchtbare Not, wenn nicht ganz verhindert, so doch hätte gemildert werden können, wie diejenige, die heute fast unüberwindlich scheint.

Das Kapitel „Wohnungsnot und Wohnungsüberfüllung" hatte Jahre vor dem Kriege in den Fachzeitschriften für Wohnungswesen schon lange eine ständige Rubrik gefunden; wir lesen darüber bewegliche Klagen aus Essen und Dortmund, aus Eisenach und Tilsit, aus Worms wie

aus Jena, München wie Berlin, Rüstringen und Spandau und vielen, vielen anderen großen und kleinen Plätzen unseres Vaterlandes. Noch weit schlimmer hätten sich die Dinge gestaltet, wenn nicht die gemeinnützigen Baugenossenschaften eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hätten. Der Spekulation war die Errichtung von Wohnhäusern nicht mehr rentabel genug erschienen, Kreditnot, Mangel an Leihkapital für Grundstücke und Häuser zeitigten unerfreuliche Wirkungen für das Wohnungswesen der einzelnen Städte und weitaus nicht alle Kommunen waren einsichtsvoll genug, eingreifende Maßnahmen für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu treffen.

Schon 1913 noch mehr 1914, machte sich in fast allen deutschen Großstädten ein Mangel an Wohnungen sehr fühlbar; aber auch an kleinen Plätzen, z. B. im Rheinland in Ohligs, Hochemmerich, Siegen war die Wohnungsnot so groß geworden, daß man von Wohnungselend sprechen mußte; wie immer hatten darunter die kinderreichen Familien am meisten zu leiden. — Bei Grotjahn lesen wir:

„So hat z. B. die Stadtverwaltung von Solingen zum April 1912 achtzehn Familien, die anderweitig keine Wohnung erhalten konnten, eine solche von der Stadt aus zur Verfügung stellen müssen. Diese Familien waren willens und fähig Miete zu zahlen, aber sie konnten keine Wohnung erhalten, weil sie kinderreich waren. Die Hauswirte ließen lieber ihre Wohnungen leerstehen, als daß sie an Familien mit zahlreichen Kindern vermieteten. Am Mittag des 1. April 1912 befanden sich zehn Familien obdachlos auf der Straße. Die Polizeiverwaltung mußte sie schließlich in alten, der Stadt gehörigen Häusern, die bereits zum Abbruch bestimmt waren, einquartieren."

Wären wir nicht an so vielerlei gewöhnt, was zur schärfsten Kritik herausfordert, so wäre es kaum zu begreifen, daß weite Kreise die drohende Gefahr nicht rechtzeitig begreifen konnten oder wollten, die von Jahr zu Jahr näherrückte und die nun zu Zuständen führte, von deren schleunigster Beseitigung es abhängen wird, ob das deutsche Volk weiter leben wird oder nicht. Leider ist unser Zusammengehörigkeitsgefühl so sehr geschwunden, daß allzuviele erst dann an ihre Pflicht löschen zu helfen, denken, wenn bereits die eigene Zimmerwand heiß geworden ist; aber man möge nicht verkennen, daß dieser Zeitpunkt bereits eingetreten ist. Die Wohnungsfrage ist längst keine bloße Arbeiterwohnungsfrage mehr, sie berührt seit lange schon den kleinen Mittelstand aufs tiefste und pocht immer merkbarer an den Pforten derer, die sich in gehobener Lebenslage befinden. Um Abhilfe treffen zu können, ziemt es sich aber nicht abgewandten Gesichts vorbeizugehen an den Übelständen, vielmehr ist es angebracht, der Not ins Auge zu sehen, zu erkennen das was ist und dann zuzugreifen und einzugreifen, dort, wo es am nötigsten ist.

Wir wollen deshalb zu prüfen versuchen, wie weite Kreise unseres Volkes wohnen, unter welchen Mißständen sie leiden, wie weit dabei die Familie gedeihen kann oder nicht.

Seit Bücher seine mustergültigen Wohnungserhebungen in der Basler Enquete veröffentlichte, sind in den verschiedensten Teilen des Reiches mehr oder minder umfangreiche Wohnungsuntersuchungen vorgenommen worden, die einen Einblick in die Art gestatteten, wie in erster Linie unsere arbeitende Bevölkerung, aber auch der Mittelstand, wohnt. Die neuesten und umfangreichsten Erhebungen, die uns vorliegen, sind die in den Jahren 1919 und 1920 im Auftrage des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse der Stadt Berlin ausgeführten, die vor kurzem der Öffentlichkeit übergeben wurden.

Die Krankenbesucher der genannten Kasse haben im Jahre 1919 29798, 1920 22808 Aufenthaltsräume erwerbsunfähig erkrankter Mitglieder nachgeprüft. Die Mitglieder der Kasse rekrutieren zu einem erheblichen Teile aus den Reihen der Angestellten, im übrigen sind ziemlich alle Berufsarten vertreten.

Von den untersuchten Räumen wurden 1918 52,14%, 1919 53,46% und 1920 55,89% in Hinterhäusern vorgefunden. Wir sehen also schon hieran, daß eine sich von Jahr zu Jahr fortsetzende Abwanderung aus den Vorder- nach den Hinterhäusern festgestellt ist. Während bedeutende Hygieniker wie Rubner und Hueppe für Wohnräume 16,20 Quadratmeter, für Schlafräume 20,25 Quadratmeter Platz forderten, erfahren wir, daß 1919 1668, 1920 1237 Kranke in Räumen angetroffen wurden, die nur bis 10 Quadratmeter Bodenfläche faßten, ja es wurden sogar Räume von nur 6 Quadratmeter Größe festgestellt, die häufig noch mit andern Personen geteilt werden mußten. Berücksichtigt man, daß auch das Mobilar, wenn es noch so geringfügig ist, Tisch, Stuhl und ein Bett, Platz wegnimmt, so kann man ermessen, daß da ein solcher für mittlere Bewegung kaum übrig bleibt, die in der Großstadt um so nötiger und dringender gefordert wird, je schwieriger es ist, nach getaner Arbeit noch ins Freie zu gelangen. Für die Einzelzellen der Gefängnisse wird ein Luftkubus von 28 Quadratmetern bei 3 Meter Höhe gefordert. Das entspricht einer Bodenfläche von 9,33 Quadratmeter. — Auch mit der lichten Höhe der Wohnräume sieht es nicht zum Besten aus, wurden doch 1494 Kranke gegen 928 im Vorjahre in Räumen angetroffen, die nicht einmal 2,50 Meter Höhe — der baupolizeilichen Minimalforderung — entsprachen.

Während vor dem Kriege Jahr für Jahr die Zahl der Kellerwohnungen abnahm, ist in neuerer Zeit die Zahl derselben wieder gestiegen, da auch Keller- wie Dachräume als Notwohnung zugelassen worden sind. Auf die großen Bedenken der Dach- und Kellerwohnungen hat bereits Bücher in seiner Basler Arbeit hingewiesen und Rost führt in seiner Augsburger Arbeit aus:

„Die Lage der Wohnung steht im Zusammenhang mit den Gesundheitsverhältnissen der Bewohner. Nach allgemeinen Erfahrungen zeigt das erste Stockwerk die günstigsten Verhältnisse, während die extremen Wohnungslagen im Keller und unter dem Dache die ungünstigsten Erscheinungen, namentlich in bezug auf die Sterblichkeitsverhältnisse, aufweisen. Den Kellerwohnungen mangelt es zumeist in gesundheitlicher Beziehung an guter Luft, sie sind fast immer feucht, haben kalte Wände und kalte, oft modrige Fußböden. Bei den Dachwohnungen walten die Gegensätze dieser Eigenschaften ob. Im Winter sind sie kaum zu heizen, im Sommer sammeln sie unheimliche Menge an Hitze und schwüler Luft auf und haben eine für Menschen und Nahrungsmittel schädliche Temperatur. Ihre hohe Lage wirkt weiterhin auf den Organismus der Bewohner sehr nachteilig ein."

Für Berlin kommt noch hinzu, daß in den Mietskasernen die Geschoßzahl für Wohnzwecke viel zu hoch ist, so daß sich das Dachgeschoß in größerer Höhenlage befindet, als in unseren Mittelstädten. Nach den Berliner Berichten wurden aber 44,31% Männer und 47,40% Frauen in Räumen der dritten und höher gelegenen Stockwerke angetroffen.

Bei Prüfung des Luftraumes der untersuchten Räume wurde die Forderung eines Mindestluftraumes von 20 Kubikmeter zugrunde gelegt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß es sich hierbei nicht um einen „Luftraum" im Sinne hygienischer Forderungen handelt, sondern daß dessen Reduzierung bereits durch all den Hausrat des Proletariats sich

schon überreichlich gestaltet. Bei den angestellten Vergleichen muß berücksichtigt werden, daß es kranke Menschen sind, die besucht wurden und die Forderung von 20 Kubikmeter für Gesunde gilt, während Rubner für Krankenhäuser als Luftraum nötig hält:

für	leichte chronische Kranke	40	Kubikmeter,
„	fiebernde Kranke	50	„
„	verwundete Kranke	60	„

Er bemißt aber die Mindestforderung niedriger und rechnet als niedrigsten Grenzwert für Leichtkranke 25 Kubikmeter, als niedrigsten Gesamtdurchschnitt für allgemeine Krankenhäuser 37 Kubikmeter. Aus dem Berliner Bericht ergibt sich aber, daß 1919 5405, 1920 4407 Kranke in Aufenthaltsräumen hausten, deren Luftraum weniger als 20 Kubikmeter betrug; ja es wurden sogar 1920 4407 Patienten in Räumen angetroffen, deren Luftkubus nicht einmal 10 Kubikmeter aufwies.

Aus den Tabellen geht der bündige Beweis von der stetig zunehmenden Zusammendrängung der Arbeiter- und Angestelltenschaft, also der werktätigen Bevölkerung Berlins, hervor, und wir sehen ferner die weit größere Belegung der Hofwohnungen wie der Räume in den Vorderhäusern. Aber auch in diesen finden wir zahlreiche Fälle, wo 5, 6, 7 und mehr Personen in einem recht engen Raume hausen. Die gesundheitlichen Nachteile dieser Art von Wohnungen hat neuerdings Mangoldt kritisiert:

„In der Hofwohnung der Mietskaserne drei oder vier Treppen hoch, in dem engen Zellenkäfig dieser Riesenherberge, losgelöst von allem Zusammenhange natürlicher und gesunder Art mit dem Boden und der Natur und eingeschränkt auf zwei, drei enge Räume, werden dieses Leben und diese Sinnesart nur sehr schwer gedeihen. Wollen wir Familienleben, Familienglück, Familienkraft und eine hingebende gemeinnützige, nationale Gesinnung, so müssen wir auch die nötigen Vorbedingungen dafür schaffen. Und darum abermals Wohnungs- und Siedlungsreform."

Aus den Tafeln ergibt sich ferner, daß einer großen Anzahl Kranker entweder nur eine Küche oder eine Stube zur Verfügung stand. Die dadurch hervortretenden Übelstände werden noch wesentlich dadurch verstärkt, daß der größere Teil der geprüften Kleinwohnungen in den Quergebäuden und Seitenflügeln, also nach den Höfen zu liegen. Bei der außerordentlich hohen Wohndichtigkeit Berlins, treten alle die Nachteile der Hofwohnungen besonders schwer in die Erscheinung. Dabei muß betont werden, daß Ordnung und Reinlichkeit leiden und damit die Gefahr der Übertragung von Krankheiten wesentlich steigt, wo mehrere Menschen in einem Raume wohnen und schlafen, in dem auch gekocht und oft genug noch gewerbliche Arbeit verrichtet wird. Die sich dadurch ergebenden Übelstände wirken besonders ungünstig auf die Säuglinge und Kleinkinder.

Wer die gegenwärtig herrschenden Wohnungszustände kennt, wie sie sich in der Zeit nach dem Kriege herausgebildet haben, der wird sich nicht mehr wundern können, daß so mancher wenig gefestigte Mann wieder die Destille oder die Likörstube aufsucht; bietet seine Wohnung doch keine Gemütlichkeit, findet er dort doch recht häufig kein Eckchen, in dem er eine Viertelstunde der Ruhe pflegen oder etwas lesen kann. Wie sehr die große Wohndichtigkeit eine besondere Gefahr bei Epidemien darstellt, ersehen wir aus einer Mitteilung in den Blättern für Volksgesundheitspflege (Jahrgang XXI) wo berichtet wird:

„Bei einer Typhusepidemie in Marten bei Dortmund wurden aus einem dichtbevölkerten, alten unhygienischen Haus allein 22 Typhusfälle herausgeholt, während im ganzen Ort in derselben Zeit nur 39 Fälle vorkamen. Ähnliche Beobachtungen konnten bei Ruhrepidemien gemacht werden, so 1908/09 und 1917/18 in Bochum und besonders in Duisburg mit seinen Vorstädten: immer waren es die dichtbewohnten, unhygienischen, aneinandergedrängten Häuser, welche die größte Zahl der Opfer lieferten. Aber auch bei anderen Infektionskrankheiten, ist ein Zusammenhang mit Wohnungsdichte und Wohnungsmängeln festzustellen. So berechnet Wollenweber im Landkreis Dortmund den Infektionsquotienten für Diphterie und Scharlach, d. h. die Erkrankungsziffer auf je 10000 Menschen in einem Zeitraum von mehreren Jahren, in größeren Ortschaften mit durchschnittlich 13,2 Bewohnern in einem Haus auf 32,0, in Städten mit 19,7 Bewohnern pro Haus aber auf 62,5. Ganz besonderen Einfluß hat das Wohnungselend auf die Ausbreitung der Tuberkulose."

Ein ganz besonders böses Kapitel bildet das Schlafstellenwesen. Immer wieder wird die Wahrnehmung gemacht, daß der Schlafgänger gerade da zu finden ist, wo oft genug die Wohnung schon zu klein für die Familie ist. Auch die früher in Berlin gemachten Erfahrungen ergaben Schlafleute oder Aftermieter in der Gruppe:

bis 1	heizbares	Zimmer	397,4
„ 2	heizbare	„	393,6
„ 5	„	„	136,9.

Häufig gibt der Vermieter den besten Raum ab und begnügt sich mit den Seinen in der dürftigsten Enge. Die Erfahrungen stimmen überein mit den Mitteilungen, die Dr. A. J. Fuchs machte:

„Die vermietende Familie andererseits drängt sich möglichst enge zusammen, sie behält den schlechtesten Raum, wo oft die ärgste Überfüllung herrscht. Noch schlimmer ist es, wenn Kinder mit Fremden zusammenschlafen. Durch die Aufnahme der fremden Elemente wird das Familienleben völlig zerstört; jedes gemütliche Zusammenleben der Familienmitglieder, der Kinder mit den Eltern ist zerrissen, namentlich die Kinder werden schlecht beeinflußt. Die enge Gemeinschaft fremder Personen leistet oft schweren sittlichen Verfehlungen Vorschub."

Und Broda klagt:

„Erschütternd sind die Zahlen, die beweisen, daß in jeder Großstadt Tausende, Zehntausende, ja noch mehr: Hunderttausende keine Wohnung, nicht einmal ein einziges Zimmer für sich allein zur Benutzung haben.

Da lebt groß und klein, Mann und Frau, Fremder und Familienzugehöriger in einem einzigen Raum zusammen. Die intimsten Vorgänge spielen sich vor aller Augen ab. Es ist so: das Heim des Proletariers ist zur Schlafstelle herabgesunken. Vielfach ist es aber bereits dahin gekommen, daß der Arbeiter nicht einmal diese Schlafstelle allein zur Verfügung hat. Er teilt sie mit Familienangehörigen, in schlimmeren Fällen auch mit Fremden."

Besonders erschütternd wirken auch die Berichte, wonach im Jahre 1919 34, 1920 71 kranke Menschen in Räumen ohne jede Heizgelegenheit angetroffen wurden. Kranke Menschen, Menschen, welche durch ihren leidenden Zustand ein ganz besonderes Wärmebedürfnis haben, sind also verurteilt in kalten Stuben, Kammern usw. zu verweilen. Schon die seelische Einwirkung, welche diese Tatsache ausübt, ist geeignet, das bestehende Leiden zu verstärken, wieviel mehr noch die Einwirkung der

Kälte selbst. Es gibt keine Arznei, welche dem Kranken den fehlenden Ofen ersetzt, der ihm die nötige Wärme zuführen kann.

Damit sind die Bilder des Schreckens, die sich vor uns abrollten, noch nicht erschöpft. Wir müssen auch noch erfahren, daß 1919 44, 1920 34 Personen in Räumen ohne jedes Tageslicht hausten und 1919 wurden außerdem 2788, 1920 2038 Kranke in feuchten Aufenthaltsräumen vorgefunden.

Wir entnehmen Rubners prächtiger Schilderung über den Wert der natürlichen Beleuchtung folgende Ausführungen:

„Das Licht ist aber doch von einer gewaltigen Wirkung auf den Menschen durch die Beeinflussung unserer Psyche. Ein klarer, sonnenheller Tag, der eine Flut von Licht über die Landschaft ergießt und die Farben in warme, satte Töne taucht, stimmt uns heiter und freudig, spornt zur Arbeit und läßt entgegenstehende Schwierigkeiten leicht überwinden; man fühlt sich aufgemuntert, im Freien die frische Luft in vollen Zügen zu schöpfen. Und mit der Luft an Bewegung nimmt auch die Eßlust zu. Der Sonnenschein verklärt den düstern Eindruck der Wintertage und erfreut uns als Vorbote des Wiedererwachens der Natur.

Ganz entgegengesetzt und nachteilig wirkt der Mangel an Licht an trüben Tagen, bleierne Farbe, die blauen und grauen Töne, welche vorherrschen, stimmen uns unbewußt traurig, machen arbeitsunfreudig, eine gedrückte Stimmung befällt uns. Besonders mächtig sind die Einwirkungen auf empfängliche Personen, wie Kinder und Kranke.

Das Licht ist also zu unserem Wohlbefinden unbedingt notwendig; je mehr Sonnenschein — ohne übermäßig durch Hitze zu schaden — in unsere Wohnungen gelangen kann, desto besser. Dabei muß aber noch einer Nebenwirkung gedacht werden, die von einschneidender, hygienischer Bedeutung werden kann — das Licht befördert die Reinlichkeit.

Der Mensch hat in seiner Natur einen gewissen Trieb der Reinlichkeit und sucht Stoffe, die nach seiner Erfahrung als unrein zu betrachten sind, aus seiner Umgebung und seinem Gesichtskreis zu entfernen. Zur Ablagerung von Schmutz werden daher immer dunkle, schlecht beleuchtete Winkel ausgesucht. Das Licht ist der Feind der Unreinlichkeit, und in dem Maße, in welchem es in die Wohnungen Einkehr hält, gewinnen dieselben an sanitären Eigenschaften . . .“.

Auch hier sind die Bewohner der Hinterhäuser wieder im Nachteil gegenüber denjenigen der Vorderwohnungen. Die Höfe liegen meist im Schatten, die Sonne gelangt in die unteren Etagen fast gar nicht, in die oberen wenig und so ist es erklärlich, wenn die Räume auch leichter unter Feuchtigkeit leiden. Feuchtigkeit begünstigt aber das Erkranken und verschlimmert bestehende Leiden.

Auch die Klosettverhältnisse lassen nach verschiedener Richtung, sehr viel zu wünschen übrig. Innerhalb der eigenen Wohnung wurden in Vorderhäusern 1919 nur 55,49 %, 1920 53,31 % vorgefunden, in Hinterhäusern 45,30 % bzw. 1920 43,83 %. Die übrigen Aborte lagen auf dem Treppenflur oder gar im Hofe. Die Übelstände, welche damit verbunden sind, fallen besonders für kranke Menschen sehr ins Gewicht; manche Verschlimmerung der Krankheit, manche neue Erkältung findet dadurch ihre Erklärung. Verschlimmert wird das Übel aber noch durch die außerordentlich große Zahl von Bewohnern, welche häufig einen Abort benutzen. Es bedarf nicht langer Darlegungen um zu beweisen, daß große gesundheitliche Gefahren gegen die Benutzung eines Klosetts durch 16, 20 ja sogar 40 und mehr Personen sprechen. Es ist auch klar, daß dadurch die Reinhaltung der Aborte leidet, aber wir sehen, wie weit

wir noch von der Forderung „für jeden Hausstand ein Klosett" entfernt sind.

Nach all dem, was wir bisher erfahren haben, dürfen wir uns nicht wundern, daß auch bei diesem Kapitel das Hindernis wieder besonders ungünstig bedacht ist. In der Tat trifft die Schilderung Jägers zu: „Das Haus verhält sich bei der Mietskaserne zum Vorderhaus, wie die Auslage eines Trödlers zum Kramladen. Dort alles schön ausstaffiert, geputzt, ins Licht gerückt; hier alles durcheinander, vernachlässigt, schmutzig, mindere Ware. Die Treppen steil und ausgetreten, die Flure kaum mannsbreit, lichtlos, stickig; die Wohnung aus einem, zwei bis drei Zimmern, einschließlich Küche oder auch ohne diese bestehend, dumpfig und schmucklos. Die Stuben der unteren Stockwerke haben ungenügendes Licht, die Dielen sind brüchig, die Öfen unpraktisch, den Bedürfnissen des kleinen Mannes nicht entsprechend, wenn sie nicht ganz fehlen; Aborte nur für mehrere Wohnungen vorhanden."

Die Frage: „hat der Kranke ein Bett zur alleinigen Benutzung", wurde

1919	1920	gegen 1918
in 3326 — 11,16%	3071 — 13,46%	8,07%

mit „Nein" beantwortet und von diesen Kranken waren

1919	1920	1918
581 — 17,47%	588 — 19,15%	8,08%

lungenkrank und dabei genötigt ihre Lager mit anderen Personen zu teilen. Die beigegebenen Tabellen unterrichten uns über diese Bettenverhältnisse noch eingehender, wir finden die Haushaltungen nach ihrer Kopfzahl getrennt aufgeführt und sehen in hunderten Fällen schon bei zwei Personen nur 1 Bett und 1 Kinderbett, oder überhaupt nur 1 Bett, und in größeren Haushaltungen fehlen vielfach weit mehr Betten. 2 Betten bei 5, 6 ja 7 Köpfen, 3 Betten und 1 Kinderbett bei 8 und 9 Köpfen, 4 oder 5 Betten und 2 Kinderbetten bei 11 Personen usw. Vor uns rollen sich entsetzliche Bilder auf. „Das sind furchtbare Nachtstücke der Weltstadt Berlin, desselben Berlins, in dessen Tanzlokalen, Kabaretts, Bars und Likörstuben eine andere Schar Menschen tanzt und singt und springt und den leichten Gewinn durch die Gurgel jagt, während die arbeitsame Bevölkerung unter der schweren Not der Zeit seufzt und sorgt, und Tausende ihrer kranken Lieben mit andern Angehörigen in einem Bette unterbringen müssen. Durchaus nicht in allen Fällen wegen Mangel an Geldmitteln, häufig nur aus Mangel an Platz. Vor 18 Jahren rief Naumann bereits „Macht Platz für die Kinder" und ließ Eheleute fragen, „haben wir Platz für das weitere Kind" und heute fehlt in tausenden Fällen Platz für ein Krankenbett und in zehntausenden von Fällen kann ein weiteres Bett, auch wenn es noch so notwendig wäre, nicht untergebracht werden.

Diese Schilderung, ebenso wie die anderen, die uns von den Berliner Wohnungszuständen gegeben wurden, zeichnen nicht nur Berliner Zustände, sie gelten überall da, wo die Mietskaserne herrscht, wenn sie selbstverständlich in der Weltstadt sich auch auf weit größere Zahlen stützen. Aber überall herrscht Wohnungsnot, überall finden wir in engen, meist nicht durchlüftbaren Räumen immer mehr Menschen zusammengedrängt, Gesunde und Kranke; Kranke, die eine Gefahr für ihre Umgebung bilden zusammen in einem Bett mit Kindern, zusammen mit Erwachsenen, deren Leben dadurch gefährdet wird. Wir finden in zahlreichen Orten durch Notverordnung Keller- und Dachwohnungen geschaffen, Kellerräume, die Jahre vorher als für menschliche

Wohnungen ungeeignet geschlossen wurden und Dachwohnungen im 5. und 6. Stock, die nicht organisch mit dem Bau verbunden sind. Wir finden überall in immer größerer Zahl Menschen in dunklen und feuchten Räumen, in denen die Kinder verkümmern und Kranke nicht genesen können. Nicht nur in Berlin schmachten Patienten, die an Erkrankungen der Atmungsorgane, an Rheuma usw. leiden in Stuben und Kammern, denen jede Heizgelegenheit fehlt und die Abortverhältnisse geben auch anderwärts zu scharfer Kritik Anlaß. Die Bettennot ist furchtbar geworden, nicht nur in Berlin, und der Platzmangel macht sich überall geltend. Darunter leidet Reinlichkeit und Ordnung und wir können uns oft genug nur wundern, wie sauber und ordentlich tüchtige Hausfrauen noch trotzdem derart überfüllte Räume halten.

Die Gefahren, die solche Zustände in sich bergen, werden nur dann richtig begriffen, wenn wir uns erinnern daß das Heizmaterial knapp und teuer ist und Seife und Soda wertvolle Artikel wurden, mit denen gespart werden muß, so daß die Sauberkeit geringer wird. Das ist aber um so schlimmer, als Bett- und Leibwäsche, wie alle Textilwaren Preise angenommen haben, die in tausenden Familien jede Neuanschaffung verbieten. Wir müssen uns erinnern, wie furchtbar all diese Zustände auf kinderreiche Familien lasten, die schon vor dem Kriege die größte Not hatten Wohnung zu finden und mit den schlechtesten Räumen in heruntergewirtschafteten Häusern sich abfinden mußten und daß gegenwärtig, auch wenn sich die Familie vergrößerte, jede Möglichkeit genommen ist, mehr Platz zu gewinnen. Im Gegenteil in der alten Familie hat häufig ein Sohn, eine Tochter geheiratet, ohne ein Fleckchen für das junge Glück zu finden, und das junge Paar hat sich noch bei den Eltern eingenistet, eine neue Familie entsteht in drangvoller Enge. Wer mag da noch von „trautem Heim" reden, wer sich wundern, daß die Alkoholnot wächst, weil zu Hause die Gemütlichkeit schwindet.

Es rächt sich schwer, daß wir in unserem Vaterlande in den Jahren des Aufschwungs die Schaffung guter, menschenwürdiger Wohnungen mit Licht und Luft so sehr vernachlässigten, es rächt sich, daß auf diejenigen, die während des Krieges auf die zunehmende Wohnungsnot unablässig hingewiesen haben, nicht gehört wurde, daß nicht gebaut wurde als es noch Zeit war zu bauen. Die Wohnungsuntersuchungen, die vor 1914 in Süd und Nord und Ost und West vorgenommen wurden, ergaben Bilder des Schreckens und des Jammers genug um einzuschreiten und größerem Elend vorzubeugen. Aber vielfach war Hebung und Stärkung der Volksgesundheit weniger wichtig, als die Hinaufschraubung der Bodenrente. Nach dem Kriege hat man mit regerem Eifer eingehende Untersuchungen angestellt überall mit dem gleichen Ergebnis. Im Bericht über staatliche Wohnungsfürsorge in Bayern im Jahre 1919 wird ein gewaltiger Ausfall an neuen Wohnungen festgestellt und berichtet, „die Wohnungsknappheit des Jahres 1918 wurde im Laufe des Jahres 1919 im ganzen Lande mehr und mehr in eine drückende Wohnungsnot verwandelt. Zunächst hat sich dies in den größeren und mittleren Städten bemerkbar gemacht, im Laufe des Jahres hat sich die Wohnungsnot über das ganze Land hin verbreitet. Nun macht sie sich in großen und kleinen Städten, in Märkten und auf dem platten Lande drückend fühlbar; in manchen Orten hat sie sich zu einem schweren Notstand verschärft." Bei Untersuchung von 5600 Kleinwohnungen in Hamburg mit 27055 Bewohnern, wurden als überfüllt nur Wohnungen angesehen, wenn auf 1 Wohnraum 5 oder 6 Personen oder auf 2 Wohnräume 9 oder 10 Menschen fallen, als stark überfüllt solche

Wohnungen, in denen auf 1 Wohnraum 7 oder mehr Personen, und auf 2 Wohnraume 11 oder mehr Personen fallen. „Wenn man sich vorstellt, was das bedeutet, daß 5 oder mehr Personen in einem einzigen Raume wohnen oder schlafen, arbeiten und essen, daß in Krankheitsfällen oder bei Geburten keine Trennung möglich ist, so wird man gewiß nicht behaupten können, daß die Grenze für die Überfüllung zu hoch gezogen ist. Trotzdem „ergibt die Erhebung 146 Fälle von Überfüllung und 84 Fälle von starker Überfüllung, das sind fast 3, bzw. 1½ v. H. aller erfaßten Wohnungen." „Durchschnittlich in jeder vierten Familie müssen zwei Personen in einem Bett schlafen und zwar hauptsächlich deswegen, weil kein Platz zum Aufstellen eines zweiten Bettes voranden ist."

Überall dieselben Bilder, in Mannheim wie in Nürnberg, in Altona wie in Breslau, in Weinheim und Calbe, in Tilsit und Frankfurt a. M., in Solingen in Rheinland wie in Stolp in Pommern, in Fürth und in Jena, überall Überfüllung, überall Wohnungsnot, in allen Großstädten, in den meisten Mittelstädten, in sehr vielen kleinen Städten Überfüllung und oft genug ertönen schon Klagen derselben Art aus den Dörfern. Dunkel und drohend steigt die Zukunft vor uns auf, wie sollen gesunde, frohe, arbeitsfreudige Menschen werden, wie soll die Familie gedeihen, wenn sich diese Dinge nicht ändern? Was soll für ein Geschlecht heranwachsen in drangvoller Enge bei 10 Quadratmeter Bodenfläche, auf dunklen Korridoren, auf kleinen düsteren, von Miasmen aller Art erfüllten Höfen, auf engen städtischen Straßen? Das werden in bestem Falle Menschen, wie sie schon Naumann schilderte. „Dieses Gefühl der Engigkeit wird von Stube zu Stube langsam in die Menschen hineingebracht. Das werden keine schlechten Menschen, oft werden sie sehr brave Menschen, aber es werden Menschen ohne Weite, ohne Sinn für etwas Eigenes, Freies, Größeres. Es werden Menschen, bei denen man sich fragt: Herrgott, warum sind eigentlich so viele ähnliche Menschen auf der Welt? Das sind die Menschen, die zusammengepreßt von der Wucht der Bodenrente ohne Platz aufgewachsen sind in ihrer Jugend, und diese Engigkeit ihr Lebtag nicht loswerden können."

Die Wohnungszustände haben sich von Jahr zu Jahr verschlechtert, trotz der Zwangswirtschaft, trotzdem die Mieten jahrelang keine Steigerung erfahren und erst in neuerer Zeit mit Mietserhöhungen bzw. Erhebung von Zuschlägen begonnen wurde. Wir bedauern, daß dies so spät geschehen ist und sind der Meinung, daß eine Mietssteigerung als selbstverständlich aufgefaßt und ertragen worden wäre zu der Zeit, als alle Preise, auch die für die notwendigsten Lebensmittel sich aufwärts bewegten und dies auch für die Löhne galt. Zweifellos erfordert die Verwaltung und Unterhaltung alter Gebäude größere Summen wie früher, die aufgebracht werden müssen, wenn der Verfall von Wohnhäusern, die heute nicht entbehrt werden können, nicht eine noch bedenklichere Ausdehnung annehmen soll, als dies schon geschehen ist.

Das letzte Jahr brachte uns neue Verordnungen über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues, sie brachte uns ein Reichsmietengesetz und damit eine sehr bedeutende Erhöhung der Mieten, damit heute eine außerordentliche neue Belastung des Arbeiters, der ohnedies kaum das Existenzminimum hat.

Bereits 1865 hat der Leiter des Statistischen Amtes der Stadt Berlin, Schwabe, den Satz aufgestellt: „Je ärmer jemand ist, desto größer ist die Summe, welche er im Verhältnis zu seinem Einkommen für seine Wohnung verausgaben muß," und dieser Satz hat Geltung behalten bis auf den heutigen Tag. Kuczynski hat auf Grund der Wohnungserhebungen vom Jahre 1910 den durchschnittlichen Miet-

preis aller Wohnungen ohne Gewerberäume ohne Zentralheizung berechnet, die Wohnungen nach der Zahl der Wohnräume gegliedert, und gefunden: „Der Wohnraum war im allgemeinen in den Wohnungen mit einem Wohnraum teurer als in den Wohnungen mit zwei Wohnräumen und in den Wohnungen mit zwei Räumen teurer als in den Wohnungen mit drei Wohnräumen. Kuczynski ermittelte ferner den durchschnittlichen Mietspreis für 1 Quadratmeter mit dem Ergebnis: „Je kleiner die Wohnung, desto teurer die Miete." Untersuchungen in Köln und Königsberg, in Düsseldorf, in Hannover, in Mannheim und in zahlreichen sächsischen Städten, früher noch in Berlin, Dresden, Magdeburg, Breslau, hatten alle das Ergebnis: „überall war der Anteil des Einkommens, der zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses aufgewendet wurde, bei den niedrigsten Einkommen am höchsten, und sank mit wachsendem Einkommen." In diesen Sätzen finden wir die Erklärung, wieso die arbeitende Bevölkerung und der Kleinbürger zu immer geringeren Ansprüchen bezüglich seiner Wohnung gekommen ist. Ganz besonders hatte und hat darunter die kinderreiche Familie zu leiden. Wir sind nicht der Meinung, daß die Wohnfrage eine Lohnfrage ist und geben Kuczynski recht, wenn er darauf verweist, daß in Hamburg das Einkommen des gelernten Arbeiters von 900—1200 Mark im Jahre 1867/68, auf 1800—2400 Mark im Jahre 1900/01 gestiegen ist, der Anteil, den er für Miete aufzuwenden hatte, ist nicht gesunken, sondern er ist von 19,8 auf 21,6 % gestiegen. „Der Arbeiter hatte zwar um die Jahrhundertwende ein doppelt so hohes Einkommen wie sein Vater vor der Begründung des deutschen Reichs, aber er hatte auch doppelt soviel für seine Wohnung auszugeben, und hatte doch keine bessere Wohnung als sein Vater." Wir behaupten sogar, der Vater war besser untergebracht, hatte mehr Luft und Licht und Raum wie der Sohn, der erst die „Mietskaserne" kennenlernte.

Ist die Wohnfrage demnach auch keine Lohnfrage, so muß diese doch so geregelt werden, daß es dem Familienvater entsprechend seiner mehr oder minder großen Kinderzahl möglich ist, seine Wohnung zu bemessen und sie bezahlen zu können. Wir haben zu Beginn unserer Darlegungen ausgeführt, daß wir in der Gewährung von Kinderzulagen, in dem sogenannten „Soziallohn" den richtigen Weg nicht erblicken. Die Entlohnung muß nach sozialen Gesichtspunkten erfolgen, wie dies Schloßmann u. a. bereits dargelegt hat und Henriette Fürth in ihrer neuesten Arbeit: „Der Haushalt vor und nach dem Krieg" in folgender Weise darlegt:

„Der sogenannte Soziallohn sieht einen Individuallohn vor, der sich für den Verheirateten je nach der Kinderzahl entsprechend erhöhen soll. Darin liegt die große Gefahr, daß der Unverheiratete oder der nur mit wenigen Kindern gesegnete Familienvater vom Arbeitgeber lieber angestellt wird, als der, der auf umfangreiche Kinderzulagen usw. Anspruch machen muß. Diese Klippe muß umschifft und der Jugendliche darf nicht mehr im Lohneinkommen dem älteren verheirateten Arbeiter gleichgestellt werden. Das kann dadurch geschehen, daß man neben einem das Existenzminimum garantierenden, in der üblichen Weise durch Tarifverträge festzusetzenden Individuallohn einen Zuschlagsfonds schafft, in den jeder Arbeitgeber nach Maßgabe der von ihm beschäftigten Arbeiterzahl bestimmte, von Jahr zu Jahr neufestzusetzende Beträge zu entrichten hat. Aus diesem von allen Arbeitgebern auf Grund der Arbeiterzahl gespeisten Fonds werden nun die Miet- und Kinderzulagen usw. in genügender Höhe ausgezahlt. Wäre dieser Modus allge-

mein durchgeführt, so wäre nur noch die Tüchtigkeit des betreffenden Arbeitnehmers bzw. der betreffende Tariflohn für den von ihm zu beziehenden Lohn entscheidend. Es könnte dann dem Arbeitgeber gleichgültig sein, ob einer zehn Kinder oder keines hat. Er hat dem Arbeiter nur den Individuallohn zu zahlen. Der Speziallohn bzw. die erforderlichen Zuschläge flössen aus dem allgemeinen Fonds. Die Folge wäre ein das Existenzminimum garantierender, im übrigen aber nach Leistung abgestufter Individuallohn, ergänzt durch das Recht auf Zulagen in solcher Höhe, daß der Familie ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet wäre." —

Bei einer solchen Reglung dürften wir auch hoffen, mit der bisherigen Anspruchslosigkeit bezüglich des Wohnens aufzuräumen, eine Steigerung der Ansprüche der Mieter herbeizuführen, damit die Familie in gesunden, freundlichen Räumen wächst und ein kräftiges, frohes Geschlecht heranwachsen kann.

Zahllos sind die Vorschläge, die seit Jahren zur Beseitigung der Wohnungsnot gemacht wurden. Reichsheimstättengesetz und Wohnungs- und Baukostenzuschüsse sowie Siedlungsverbände haben bisher nicht vermocht, die Not, die auf uns drückt, zu beseitigen. Wir haben den Eindruck, daß viel gezögert und viel versäumt wurde, daß es reichlich spät ist, aber nicht zu spät, um uns zu erinnern, daß Reich und Staat und Gemeinden keine höhere, keine wichtigere, keine dringendere Aufgabe haben, wie zu sorgen, daß sich der Gesundheitszustand des Volkes und damit die deutsche Volkskraft hebt, das kann nicht geschehen, wenn es nicht gelingt, die Wohnungsnot zu heben.

Wir wissen, daß die Lage von Reich, Staat und Gemeinden eine sehr kritische ist, wir wissen aber auch, daß es um Sein oder Nichtsein geht. Noch sind wir nicht ganz verarmt, nicht ganz mittellos, da gilt es, alle Mittel zusammenzuraffen; alle Kräfte einzusetzen, um in größtem Umfange neue, gesunde Wohnungen zu schaffen. Jetzt oder nie.[1])

[1]) Literatur:

Prof. Dr. Rudolf Eberstadt, „Rheinische Wohnverhältnisse und ihre Bedeutung für das Wohnungswesen in Deutschland", Verlag Gustav Fischer, Jena.

Prof. Dr. Rudolf Eberstadt, „Handbuch des Wohnungswesens und der Wohnungsfrage", Verlag Gustav Fischer, Jena.

Dr. A. J. Fuchs, „Die Wohnungsfürsorge für alleinstehende Personen" in „Staatliche Monatsschrift", Brünn, Friedrich Irrgang.

Michael Gasteiger, „Die Arbeiterwohnungsfrage in Deutschland", München, Verlag Leohaus.

Georg Heyer, „Soziale Wohnungsreform. Weitere Vorschläge zu einer durchgreifenden Änderung der gesamten Boden-, Bau-, Haus- und Wohnungserbschaft", Berlin, Puttkammer und Mühlbrecht.

Ferdinand Hueppe, „Handbuch der Hygiene", Berlin, August Hirschwald.

Ferdinand Hueppe, „Staatliche Wohnungsfürsorge" in der Deutschen medizinischen Wochenschrift 1913.

Dr. Eugen Jäger, „Die Wohnungsfrage", Berlin, Verlag der „Germania".

Dr. Kuczynski, „Miete und Einkommen in Wohnungs- und Siedlungsfragen nach dem Kriege", Stuttgart, herausgegeben von Prof. Dr. Karl Joh. Fuchs, Meyer-Ilschen.

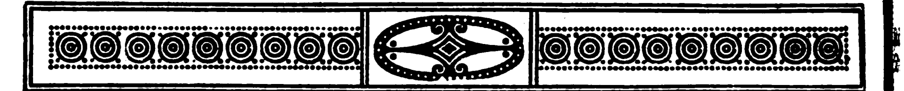
Dr. Naumann, „Wohnungsfrage und Volkswohl im Bericht über den Ersten allgemeinen deutschen Wohnungskongreß", Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht.

Dr. med. Franz Oppenheimer, „Wohnungsfrage und Volkswohl im Bericht über den Ersten allgemeinen deutschen Wohnungskongreß", Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht.

Prof. Dr. B. Schmittmann, „Soziale Wohnungspolitik" in „Kommunaler Praxis", (17. Jahrgang).

Prof. Dr. Rubner, „Prophylaxe der Wohn- und Arbeitsräume und des Verkehrs".

Prof. Dr. Rubner, „Handbuch der Hygiene".



Um das Kleinhaus

Von Friedrich Paulsen, Berlin

Schriftleiter der Bauwelt

Kein Kenner großstädtischer Wohnsitten verkennt die mancherlei Mängel, unter denen ein Volk leidet, dessen breite Schichten auf das Großhaus — die Mietkasernen angewiesen sind. Hier sollen nun weder die unerwünschten Folgen der Zusammendrängung des Volkes in Mietkasernen von neuem geschildert werden, noch soll unter Berufung auf diese Folgen eine Umgestaltung unserer Städte zu Gartenstädten gefordert werden. Eine solche Forderung wäre unerfüllbar. Es muß vorläufig genügen, die gegen das Kleinhaus vorgebrachten Bedenken zu beleuchten, um dann zu dem Ergebnis zu kommen, daß für den Weiterbau unserer Städte ganz andere Gesichtspunkte in Betracht kommen als während des letzten Menschenalters und daß für diesen Weiterbau, von unerheblichen Ausnahmen abgesehen, das Kleinhaus die gegebene Form ist.

Die Mietkaserne ist durchaus nicht die für die Großstadt allein paßliche Form des Wohnhauses. Die englischen Industriestädte pflegen 5—6 Köpfe auf das Haus zu enthalten, London mit seinen Mietkasernen und von großen Hausständen bewohnten Palästen hat 7,89, Berlin dagegen 75,9. Von einem ursächlichen Zusammenhang der beiden Begriffe Großstadt und Großhaus kann also keine Rede sein. Wohl aber ist zu fragen, ob nicht das Großhaus mit einem anderen Begriff ursächlich zusamenhängt, denn ein Ergebnis der Neuzeit ist das Großhaus nicht. Sowohl die Frühzeit des modernen Kapitalismus wie das kaiserliche Rom kannten die Mietkaserne. Die chinesischen Großstädte dagegen kennen sie nicht. Gemeinsam ist den Großhausstädten die Versorgung der Bewohner durch den Markt statt aus eigenem, ursprünglich Acker- später Gartenbau und die rücksichtslose Durchführung der zugrunde liegenden Geldwirtschaft bis in die kleinsten täglichen Bedürfnisse. Nun scheinen sich bei langsamer Umstellung auf reine Lohnarbeit und Marktversorgung die Wohnsitten des Landes auch in der Großstadt zu erhalten, bei rascher Entwicklung dagegen nicht.

Die ganz besondere Verbreitung der Mietkaserne in Deutschland ist aber doch erst das Ergebnis der Industrialisierung, während weniger Menschenalter. Der Übergang zur Industrie machte uns auf dem ausländischen Nahrungsmittelmarkt zahlungsfähig. Die Wirtschaftspolitik ging auf niedrige Löhne und darum freie Einfuhr von Getreide. Bei dieser Einstellung kam die weitere Urbarmachung von Boden ins Stocken. Alle technischen Fortschritte der Landwirtschaft, der Verlaß auf slavische Wanderarbeiter stehen mit der Abwanderung der arbeitsfähigsten Jahrgänge in die Stadt in Verbindung. Diese Einwanderer in die Großstadt vermochten die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht zu erkennen und glaubten, daß die ihnen gebotenen Wohnungen mit dem Großstadtleben vermacht seien. Sie fanden einige kleine Stuben und das Geld, was zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse auszureichen schien. Die Industrie ihrerseits glaubte auch nicht nur privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich richtig zu handeln, wenn sie die Löhne um das dem groß-

städtischen Leben angepaßte Existenzminimum herum schwanken ließ. Diese Löhne haben uns in der Tat den Weltmarkt erobert.

Erst langsam erkannte man, daß die scheinbare Befriedigung der Bedürfnisse keine Befriedigung der Menschen sei. Gegen die wachsende Unzufriedenheit breiter Massen erdachte man das große System der sozialen Gesetzgebung. Unendliche Not wurde gelindert, unendliche, durch Krankheit gefährdete Kräfte wurden erhalten, an der Besserung der Wohnungen wurde sehr ernstlich gearbeitet, und doch stehen wir eigentlich auch heute noch erst am Anfang der Aufgabe, denn noch ist kein Großhaus erfunden, daß der Masse des Volks den Raum bietet, eine natürliche Kinderzahl einwandfrei aufzuziehen. Dazu sind nun einmal, wenn man die Kinder nicht mit dem etwa 15. Lebensjahr aus der Wohnung entlassen will, wenigstens drei Schlafräume mit Platz für je 3 Betten nötig. Mit einem Wohnraum (Wohnküche) und den nötigsten Nebenräumen ergeben sich auch bei bescheidensten Abmessungen, etwa wie sie in Holland Brauch sind, 60 qm Wohnfläche oder 85 qm überbaute Fläche. Baut man nur vier solche Wohnungen über- und je zwei nebeneinander, so hat man in einem Hause von etwa 16 m Breite, 10,5 m Tiefe und 4 · 3,3 = r. 13 m Höhe reichlich 40 Kinder und 16 Erwachsene. Das Leben in solchem Hause wäre eine Qual und sein Betrieb wäre nicht rentabel. Lösbar wird die Aufgabe erst, wenn die Kinderzahl ganz wesentlich herabgesetzt wird. Da die Kinder vor der Geburt durch nichts und in der ersten Jugend durch kaum etwas anderes geschützt werden als durch den Willen der Eltern, sie zu haben und zu erziehen, so wirken die den Kindern nicht angepaßten Bedingungen der Mietkaserne kinderfeindlich. (Auch andere Umstände, z. B. Arbeits- und Erbteilungsscheu können gleich wirken.)

Die Einstellung der Wirtschaft auf einen kinderarmen Haushalt hat auch sehr viel weitergehende Folgen, als es auf den ersten Blick scheint. In die Leere dringen fremde Dinge ein. Die von Kindern nicht erfüllte Zeit der Frauen wird durch Berufsarbeit ausgefüllt oder die Zeit wird mit Torheiten hingebracht. Es scheint ein Naturgesetz zu sein, daß wesentliche Anteile der Tageszeit nicht unausgefüllt bleiben können. Die Langeweile wäre unerträglich. Es ergeben sich also, wo die Zeit zur Arbeit um notwendiges nicht gebraucht wird, Luxusbedürfnisse. Die Behauptung, ein Volk sei wie mancher einzelne geneigt und geeignet, die freie Zeit der geistigen und seelischen Entwicklung zu widmen, trifft nur sehr bedingt zu. Jeder klare Blick in die Lebensformen unserer breiten Massen zeigt, daß in der Tat eine Fülle von Bedürfnissen entstanden sind, die an die Stelle der natürlichen Familienentwicklung getreten sind, die Zeit und Kraft aufzehren, auch durchaus im Sinne der Zivilisation gedeutet werden können, aber eine schwere Verarmung unseres Volks nach sich gezogen haben. Dies ganze großstädtische Leben hängt aber auf das engste mit der Wohnungsform zusammen, der Mietkaserne.

Diese Betrachtung der Frage wird von den Anhängern der Mietkaserne gefühlsmäßig entschieden abgelehnt. Für sie ist die Aufgabe sehr viel einfacher. Sie sagen: Hier sind so und so viel Tausend Arbeiter, Beamte usw., die eine Wohnung suchen und die bereit sind, für bescheidene Entlohnung zu arbeiten. Bauen wir ihnen also Wohnungen wie es am billigsten ist. Wenn es in diesen Wohnungen auch sehr schwer ist, Kinder, wenigstens mehr als zwei Kinder aufzuziehen, so ist das nicht unsere Angelegenheit. Es gibt genug Mieter ohne Kinder. Auch die Löhne brauchen nicht höher zu sein als daß sie für das Aufziehen von allenfalls zwei Kindern ausreichen.

Eine solche Einstellung ist sowohl beim Arbeitgeber wie beim Besitzer eines Miethauses verständlich, wenn sich beide lediglich auf den privatwirtschaftlichen Standpunkt stellen. Aber gemeinwirtschaftlich ist der Standpunkt unhaltbar.

Schneidet man ohne irgendwelche Rücksicht das Wohnbedürfnis aus dem Organismus der Bedürfnisse heraus, so ist die Mietkaserne vielleicht wirtschaftlicher als jedes Einfamilienhaus. Man müßte dann die Entwicklungslinie weiter verfolgen und käme zum Einküchenhaus, in dem der Hausfrau weitere Arbeit abgenommen wird. Vom Einküchenhaus kommt man zum Familiengasthof nach amerikanischem Muster, schließlich zum Ledigenheim mit Zellen für die Bewohner und gemeinsamen Speise-, Unterhaltungs-, Schreib-, Lese- usw. Zimmern. Etwaige Kinder könnten in Krippen untergebracht werden. Es leuchtet ein, daß diese Entwicklung die Familie zerstört, in der man doch wohl noch immer die Grundlage der Völker und Staaten sieht.

Der Fehler liegt darin, daß es eine Willkür ist, das reine Wohnbedürfnis herauszuschneiden und zu fragen, ob 60 qm Wohnfläche im Großhause oder im Einfamilienhause billiger zu bauen sind. Die Frage ist vielmehr, ob volkswirtschaftlich gesehen, das Hausen wirtschaftlicher ist.

Die Anlagekosten der Wohnungen sind nicht sehr verschieden. Auch die Freunde der Mietkaserne behaupten kaum einen Kostenunterschied von mehr als einigen Hundertteilen. Mehr Gewicht wurde bis zum Verfall unseres Geldes auf die Bodenpreise gelegt. Heute spielen sie den Baukosten gegenüber kaum eine Rolle. Bei vierstöckiger Bauweise wird man etwa 450—700 Menschen auf einen Hektar wohnen lassen, d. h. man braucht 60—90 qm für eine Familie. In den Einfamilienhäusern Hollands, ohne nennenswerte Gärten, wohnen auch bis zu etwa 400 Menschen auf 1 ha. Gibt man brauchbare Gärten zur Wohnung, d. h. etwa 180 qm und rechnet man 60 qm für Haus und Vorgarten, so braucht man 240 qm Bauplatz. Dazu kommen etwa 60 qm für Straßen und Plätze, so daß man mit 33 Familien = 140 Köpfen auf den Hektar rechnen kann, oder bei dreistöckiger Bebauung der Verkehrsstraßen mit 170 Köpfen. Der Unterschied ist für den Erwerb des Bauplatzes und die Ausdehnung der Stadt erheblich, auch wenn für den Boden Vorkriegspreise von 30—100 ℳ für 1 qm eingesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß 180 qm Garten weder genügen, einer Familie von (nur!) 4,2 Köpfen das nötige Gemüse zu liefern, noch ihre Fäkalien aufzunehmen. Man braucht dazu 80—100 oder gar 120 qm auf den Kopf.

Diese Zahlen scheinen das Einfamilienhaus unmöglich zu machen, und ähnliche Zahlen werden oft genug als hinreichender Beweis für seine Unmöglichkeit hingenommen. Und doch ist diese Anschauung falsch.

Zunächst ist der Bodenpreis (nicht der Wert, der vom Gebrauch abhängt) das Ergebnis von Angebot und Nachfrage. Unsere anarchische Wirtschaft hat so viel Bauboden bereitgestellt, daß z. B. Berlin im Kreise seiner engeren Vororte noch 20000 ha unbebauten Boden hat, die bei der beabsichtigten Besiedlung mit je 400—500 also für 8 bis 10 Millionen Menschen Raum bieten. Solche Bebauung muß auf alle Fälle verhindert werden. Besiedelte man nur die am besten aufgeschlossene Hälfte mit je 100 Köpfen, wobei dann auf 4/5 der Bevölkerung 80 qm Gartenland auf den Kopf kommt, so hat man Raum für eine Million. Schon heute stehen 250 km fertige Straßen zur Verfügung. Könnte man von jeder Straße 200 m ins Land gehen, so wäre das Gelände schon ausreichend aufgeschlossen. Aber auch wenn man nur

die Hälfte als völlig aufgeschlossen anerkennt, so genügte dieser Raum für 500000 Menschen, bei sehr weitläufiger Ansiedlung.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in vielen Städten: es ist weit mehr Boden aufgeschlossen als je im Hochbau verwendet werden kann und soll. Damit fällt die ganze Preisberechnung in sich zusammen. Ob die Erstellungskosten, der Preis für das Rohland, die inzwischen ausgezahlten Zwischengewinne, die Verwaltungskosten, Zinsen, Steuern usw. den geforderten Preis begründen oder nicht, ist unerheblich. Zu irgendeiner Zeit muß sich die verfehlte Spekulation auf das dauernde Anwachsen der Städte privatwirtschaftlich rächen. Volkswirtschaftlich ist der Zusammenbruch der Baulandspekulation natürlich kein Verlust. Wer die Spekulanten moralisch glaubt verurteilen zu sollen, vergißt, daß der Terminhandel genau der gleichen Kritik unterliegt, und doch in ausgebildeten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entbehrt werden kann.

Verfängt der Hinweis auf höhere Bau- und Baulandkosten des Kleinhauses nicht, so pflegt man anzuführen, daß die Heizung des Kleinhauses mehr Kohle koste. Das ist nur bedingt richtig. Baut man das Kleinhaus in Rücksicht auf hohe Kohlenpreise, was früher nicht nötig erschien, so kann es sehr wohl wärmedicht genug sein.

Auf all diese sachlichen Unterschiede kommt es aber viel weniger an, als auf den Lebenszuschnitt. Der muß dem Kleinhause angepaßt werden. Haus und Garten wollen gepflegt sein. Die Bewohner müssen selber manche kleine Ausbesserung vornehmen, selber das Haus verwalten. Das spart Arbeitskräfte, die nun für produktive Arbeit frei werden. Dies liegt im Interesse unserer Wirtschaft. Unser Volk darf nicht einen großen Teil seiner Arbeitskräfte zur eigenen Bedienung verwenden. Dazu gehören die Hausbesorger, viele Handwerker und die zahllosen Kräfte, die als Musiker, Kinoleute, Kellner ihr Brot darin finden, andern beim Totschlagen ihrer freien Zeit zu helfen. All das mögen sehr ehrenwerte Berufe sein, volkswirtschaftlich sind sie zum größten Teil verlorene Kräfte. Paßt die Familie ihr Leben dem Haushalten in Haus und Garten an, so werden die Mußestunden nicht durch Taschengeld teuer, sondern sie bringen Ertrag aus einer Beschäftigung, die nicht mehr Kräfte kostet, als die im Mietkasernenleben übliche Unterhaltung. Besonders trifft das für die Frauen zu, die durch die nutzbare Verwendung ihrer Zeit von gewerblicher Arbeit befreit werden und ohne Berufsstörung Kinder aufziehen können. Auch den Kindern kommt die Tätigkeit in Haus und Garten zu Gute. Wo sie fehlt, da bleibt für die meisten eben doch nur der enge Hof und die Straße. Für das Volksganze ist diese Erziehung sehr teuer, denn auf ihre Rechnung kommt ein großer Teil der Kosten für Polizei und Gericht, für Strafanstalten, Irrenhäuser, für Alkoholkranke und vieles andere. Die seelisch in der Jugend schwer geschädigten aber finden vielfach kein Verhältnis zu Staat, Gesellschaft, Volk. Nicht die schlechtest veranlagten werden Feinde der Gesellschaft, die diese aus Selbsterhaltungstrieb bekämpfen muß. Die mildere Form dieser verfehlten Erziehungsziele ist die allgemeine Unzufriedenheit mit den gegebenen Umständen. Diese Unzufriedenen pflegen sich in den Oppositionsparteien zu sammeln, deren Grundgedanken ihnen vielfach fremd, auch wohl ganz unzugänglich sind. Oppositionsparteien haben daher das Bestreben, die Unzufriedenheit zu schüren und können wohl in sogar begründeter Zufriedenheit ihrer Anhänger eine Gefahr für ihren Mitgliederbestand sehen. Es ist daher keineswegs von der Hand zu weisen, daß die Sozialdemokratie der Ansiedlung der Arbeiter im bescheidenen Kleinhaus aus partei-politischen

Gründen abgeneigt war. Sie sah die Gefahr, daß der Arbeiter zufrieden (ein satter Kleinbürger!) werden möchte. Wer das ist, ist allerdings kein Revolutionär auf alle Fälle. Rückblickend sehen wir also alle Parteien, die Industriellen um langer (vermeintlich ihnen wertvoller!) Arbeitszeit, die Landwirte durch den Wettbewerb der slavischen Wanderarbeiter verführt und auch die Arbeiter selbst die Entwicklung der Mietkasernengroßstadt fördern. Die Stellung der Sozialdemokratie mußte natürlich ganz anders begründet werden. Man sprach von der Fesselung an den Boden, wobei halbklare Vorstellungen aus dem 18. Jahrhundert und die Kämpfe der „großen" Revolution gegen die Leibeigenschaft mitsprechen mochten.

Seit der Staatsumwälzung ist nun die Sozialdemokratie keine Oppositionspartei mehr. Sie hat auch unter den ungeheuer erschwerten neuen Verhältnissen an der Bewegung von der Mietkaserne zum Kleinhaus eifrig mitgewirkt. Neuerdings ist nun eine Stimmung auch in sozialistischen Kreisen zu beobachten, die den Übergang zum Kleinhaus nicht fördern wird. So unbegründet die allgemeine Durchführung des Achtstundentags ist, so wertvoll wäre sie in Hinblick auf eigenes Haus und eigenen Garten. Nun mehren sich die Stimmen gegen den Achtstundentag, auch in den Kreisen der wirtschaftlich urteilsfähigen Sozialisten (um nur zwei Namen zu nennen: Schippel, Kaliski). Vielleicht liegt hier auch ein Fehler im willkürlichen Herausschneiden einer Teilaufgabe. Wie neben der Übernahme aller denkbaren Risiken (Krankheit, vorzeitiger Tod, Invalidität) auf den Staat, die Förderung einer vorbeugenden Wohnungsfürsorge sicher zu kurz kam, so scheint über die Frage nach der Länge der Arbeitszeit die nach der Leistung zurückzutreten. Bessere Betriebsformen steigern aber die Leistung sicher stärker als Verlängerung der Arbeitszeit. Manche Arbeit allerdings kann nicht intensiviert werden; man mag sie also ausdehnen.

Hat einst der Staat geglaubt, in das freie Spiel der Kräfte nicht zu Gunsten besserer Wohnsitten eingreifen zu sollen und die Mietkaserne sich ausbreiten lassen, so hat in einer „Denkschrift[1]) über Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens seit 1914" der Reichsarbeitsminister Brauns ganz unumwunden seine Stellung zu Gunsten des Kleinhauses ausgesprochen. Diese Stellungnahme ist überaus begrüßenswert. Gibt man ihr Folge, so ist eine äußere Erneuerung unseres Volkes eingeleitet, deren Folgen sich auf das gesamte Gehaben erstrecken muß.

Der Zustrom vom Land in die Stadt verschwindet für das Auge sehr rasch, da der städtische Arbeiter Herren-Kleidung und -Wesen nachahmt. Diese Umstellung wirkt auf das Land zurück. Der Vorgang wiederholt sich seit vielen Geschlechtern, ist also wohl begründet. Der in die Stadt ziehende Landarbeiter verstädtert und, wenn auch langsamer, verstädtert auch das Land. Die wirtschaftlichen Folgen macht man sich nicht ganz klar. An Baumwolle haben wir in den letzten Jahren vor dem Kriege rund 8 kg auf den Kopf gebraucht, fast dreimal soviel als einige Jahre früher. Kämen wir mit 5 kg aus, so ersparten wir in der Einfuhr 180 000 000 kg im Wert von (1911) 250 Millionen Goldmark. Verarbeitung, Handel kosten mindestens das Dreifache. Man erkennt, was die Ausbreitung der städtischen Kleidung auf fast das ganze Volk kostet. Ähnlich ist es mit allen andern Ausgaben für Kleidung und Schuhwerk. Die Stadt nötigt zu sehr oft erneuter, wenig dauerhafter Kleidung nach der Mode. Die Arbeit in Haus und Garten nötigt dazu, auf die Dauer

[1]) Verlag Carl Heymann, Berlin.

zu sehen. Ob eine dünne Oberschicht die Moden fortwährend wechselt, ist volkswirtschaftlich ziemlich unerheblich und vielfach für die Weiterbildung von Qualitätsarbeit erwünscht.

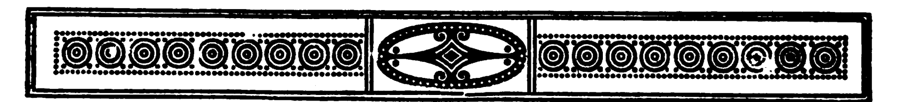
Die Zeit, die der Mietkasernenmensch nicht arbeitet oder schläft, ißt usw., braucht er zur Unterhaltung. Manchmal zu edelsten geistigen Genüssen. Leider sind die meisten Menschen aber für die harmlose Freude am eigenen Tun, auch an Singen, Tanzen, am Blick in eine schöne Landschaft, an Frau, Kind und Haustier, an Habe aller Art veranlagt und nicht zur Freude an Kant, Schopenhauer, Bach und Beethoven, wie ein ehemaliger Kultusminister von den breiten Massen des Volkes glaubt. Von diesen Dingen ist nun im Mietkasernenleben nur sehr wenig zu haben. Der Hunger nach Freude bleibt also ungestillt und als Ersatz bietet die Großstadt Amüsements, Vergnügungen. Das Taschenspielerkunststück wird nur allgemein nicht durchschaut. Die Stadt lockt mit Genüssen und betrügt um Freuden. Freude erhebt, Genießen macht gemein. Kostet die freie Zeit in der Mietkaserne Geld und Kraft, so bringt sie im Kleinhause Frucht, Frucht in jeder Beziehung. Berechnen kann man diese Werte allerdings nicht. Aber eine andere Rechnung sei den Verfechtern der Mietkaserne vorgelegt.

Deutschland hat durchweg einen Boden, der einst Wald war, d. h. der mehr Feuchtigkeit von oben bekommt, als abgibt. Der Überschuß geht durch die Flüsse ins Meer. Seit Millionen von Jahren wird der Boden also ausgelaugt und die eifrig betriebene Landwirtschaft fördert den Vorgang. So fehlt es unserem Boden an Salzen. In der Hauptsache brauchen wir Kali, Stickstoff, Phosphorverbindungen. An Kali mangelt es nicht, aber die Hebung kostet viel Kräfte. Auch Stickstoffverbindungen haben wir gelernt zu machen. Auch das kostet sehr viel Kräfte, Maschinen, Kohle. Die natürlichen Phosphorlager in Lothringen und der Südsee haben die Feinde geraubt. Wir werden den fehlenden Phosphor künftig sehr teuer bezahlen müssen. Ein Volk in dieser Lage, das etwa zu einem Viertel in Städten über 100000 Einwohnern lebt und zu 37 Hundertteilen in solchen über 20000, schwemmt die Abgänge von 15000000 Großstädtern und große Teile der Abgänge der 7½ Millionen Mittelstädtern ins Meer. Unsere Flüsse haben den größten Teil ihrer Fische verloren, die Äcker und Gärten hungern nach den ihrem natürlichen Kreislauf entsprechenden Stoffen, aber die großstädtische Lebensweise vernichtet durch biologische Kläranlagen, auf dem Wege der Selbstreinigung der Flüsse (einer sehr angreifbaren Lehre!) ungeheure Dungmengen oder nutzt sie auf Rieselfeldern sehr mangelhaft aus. Der Wasserabort ist das plumpeste Werkzeug, menschliche Abgänge aus dem Gesichtskreis der Nächstbeteiligten zu entfernen. Aber auch das unvollkommenste, in einem Lande, das nicht über die unbeschränkten Kräfte und Werte vieler unterworfener Völker verfügt. Wir haben allen Anlaß, die menschlichen Abgänge sorgsam zu hüten und in der Garten- und Feldwirtschaft zu brauchen. Im Großhause ist das kaum möglich, wenigstens bei dem heutigen Stande der Technik. Sehr leicht ist es im Kleinhause.

Alle gesundheitlichen Bedenken gegen die sachgemäße Kompostierung menschlicher Abgänge beruhen auf Unkenntnis. Ordnung und Sorgfalt, Reinlichkeit und Aufmerksamkeit, besonders bei den Abgängen Kranker, sind natürlich notwendig. Aber die Sorge um die Gesamtheit, besonders die Sorge um die Gesundheit der Mitmenschen ist nicht der Grund, der zur Ablehnung der Trockenaborte zwingt. Wären die Schwärmer für den Wasserabtritt wirklich so bedacht auf Gesundheit und Kulturerrungenschaften, so hätten wir weniger Syphilis und Tripper

im Lande, die ganz ohne Opfer wertvoller Dungstoffe vermieden werden können. Der Grund gegen den Torfstuhl ist vielmehr die „Ästhetik“. Aber auch hier stehen wir vor einem Zirkelschluß. Die Abgänge eines gesunden und zweckmäßig ernährten Menschen riechen in frischem Zustande keineswegs schlechter als viele Pfeifen, Zigarren, „Parfüms“, Automobile und Passantinnen der großstädtischen Straßen. Während man nun gegen den Duft der Ausscheidungen der Moschustiere in guter Gesellschaft überaus nachsichtig zu sein hat, soll der Geruch der menschlichen Abgänge genügen, überaus wertvolle Stoffe unter Anwendung ungeheurer Kosten zu vernichten. Es ist mit den Resten des menschlichen Stoffwechsels wie mit den Resten seiner für die Arbeit nicht verwendeten Zeit: im Kleinhaus bringt beides reichen Ertrag, im Großhause kostet ihre Vernichtung ungeheure Summen.

Wir glaubten einst die Wahl zu haben zwischen Industrialisierung, Großhaus, reinster Geldwirtschaft, Kinderknappheit und Vergnügen auf der einen Seite und Ausbau der inländischen Hilfsquellen, Land- und Gartenwirtschaft mit Kleinhaus, teilweiser Selbstversorgung, Kinderreichtum und natürlichen Freuden auf der andern Seite. Die allgemeine Stimmung der Zeit, stark von Schlagworten eines Sklavenhaltervolks beeinflußt, neigte sich dem ersten zu. Die Folgen sehen wir in unserer heutigen Lage. Was uns einst hätte vor der schiefen Ebene retten können, mag nun helfen, aus den Resten ein neues Leben aufzubauen: nicht das Kleinhaus aus irgendeiner Grille oder Berechnung, sondern das Leben im und gemäß dem Kleinhause.



Wie ist die Wohnungs- und Familienpflege im Dienste der naturtreuen Normalfamilie zu gestalten?

Von Frau Anna Briefs-Weltmann, Freiburg (Breisgau)

Zwei Bewußtseinstatsachen, die im modernen Recht ihre Niederschläge gefunden haben, streiten in unserm sozialen Leben miteinander. Die eine ist das Bewußtsein, Freizügigkeit und das Recht auf Ehe fast wie ein Naturrecht beanspruchen zu können; und die andere, daß jeder Bürger, wenn er in Not kommt, ein Existenzminimum vom Staate oder von der Gesellschaft beanspruchen dürfe. Und doch sind unbedingte Freizügigkeit und Recht auf Verehelichung einerseits und das Recht auf öffentliche Versorgung andererseits Rechte, die auf die Dauer unvereinbar sind. In ähnlicher Weise sind das Wohnungs- und Familienproblem, ja in gewissem Grade auch die deutsche Bevölkerungspolitik unlösbare Aufgaben geworden, wenigstens so, wie sie bisher aufgezogen worden sind. Immer noch zieht die Menge vom Land in die Fabrikzentren, heiraten vielfach arme, kranke, unfähige zur Ehe ungenügend vorbereitete Personen, wohnen irgendwo und irgendwie und erwarten von den Verwaltungskörpern, daß sie des Elendes Herr werden, ja sogar, daß sie für eine Wohnungs- und Familienpflege sorgen, die Deutschland einen gesunden Nachwuchs sichern. Wahrlich ein Ding der Unmöglichkeit. In den Schriften des Frankfurter Wohlfahrtsamtes berichtet Dr. Hans Maier unter „Soziale Wohnungsfürsorge", eine Statistik des Jahres 1918 zeige, daß damals in ganz Frankfurt a. M. nur 417 Familien mit vier und mehr Kindern waren, daß von den Familien mit 4—6 Kindern etwas über ein Drittel bereits in Armenunterstützung sich befunden hat, von der Gruppe mit 6—10 Kindern fast zwei Drittel und von denen mit mehr als 10 Kindern nur zwei nicht. Er fügt hinzu „von diesen zwei Fällen weiß ich, daß es sich bei dem einen um eine Familie handelt, die erst vor zwei Monaten nach Frankfurt a. M. zugezogen war. Wenn wir dieses Ergebnis, das zweifellos in anderen Orten gleichartig sein wird, verallgemeinern, dürfen wir sagen: von unsern großstädtischen, kinderreichen Familien befinden oder befanden sich von jenen mit 4—6 Kindern ein Drittel, bei 6—10 Kindern zwei Drittel und bei über 10 Kindern alle mit ganz wenigen Ausnahmen in irgendeiner öffentlichen oder privaten Unterstützung." Wenn das stimmt, dann bedeutet es in der Tat die Hinfälligkeit der öffentlichen Familien- und Wohnungspflege im Dienste der Bevölkerungspolitik. Denn wenn auch Dr. Maier einige Seiten weiter (S. 18, 21) rühmend erwähnt, daß es Frankfurt gelungen sei, allen diesen in Not befindlichen kinderreichen Familien genügende Mietzuschüsse zu geben, so zeigt die geringe Zahl von 417 Familien mit vier und mehr Kindern zur Genüge, daß die Frankfurter Bevölkerung unter andern Motiven auch aus den unzureichenden Wohnverhältnissen der Großstadt ihre Konsequenzen gezogen hat und es vorzieht, anstatt mit Hauseigentümern und Armenverwaltung in Auseinandersetzungen zu kommen, auf Kinder zu verzichten.

Da die Frankfurter Verhältnisse für die Großstadt typisch sind und von Berlin und Hamburg noch überboten werden, so ist damit der Gegensatz der modernen großstädtischen Verhältnisse und einer gesunden Wohnungs- und Familienpflege, wie sie die naturtreue Familie braucht, genügend gekennzeichnet. Deshalb sollen die vorliegenden Ausführungen einmal nicht von der Verpflichtung der Gesamtheit ausgehen, dem einzelnen gesunde Wohnungen und ausreichende Verpflegung zu verschaffen, sondern als Voraussetzung die Tatsache nehmen, daß der Mensch ein für sein Glück oder Unglück in sehr weitem Umfange selbstverantwortliches Wesen ist, zu dem man also sagen kann: willst du ein glückliches Familienleben und eine zahlreiche, gesunde Nachkommenschaft, dann mußt du deine Wohnung und deine Familiensitten so und so gestalten. Die Familie ist nun einmal eine biologische Einheit, genau so gut wie eine Moospflanze oder ein Baum, gebunden an bestimmte Lebensbedingungen. Wenn sie sich diese nicht verschafft, geht sie genau so unrettbar zugrunde wie ein Baum, dem die Rinde abgeschält wird, oder dem das Wasser fehlt. Man kann darauf antworten: wir haben die Rinde nötig, oder: wir haben kein Wasser um es dem Baum zu geben, der Baum wird darum doch sterben. Von diesem sozusagen naturwissenschaftlichem Standpunkt aus werden die nachfolgenden Zeilen versuchen, die Bedingungen der Wohnungs- und Familienpflege zu erforschen, die ein Leben im Einklang mit den Naturgesetzen gewährleisten. Die aufgestellten Forderungen stammen aus einem zahlreichen, seit Jahren gesammelten Material. 30 naturtreue Normalfamilien sind aus der nächsten Bekanntschaft zusammengestellt, sie gehören zu den verschiedensten Berufs-, Vermögens- und Bildungsklassen. Nicht alle haben viele Kinder, aber alle stehen grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß gesunde Kinder ein Segen sind, dem man die Verhältnisse anpassen müsse, nicht umgekehrt. Es sind darunter reiche Unternehmer mit 13 und 9 Kindern, Beamte mit 11 und 5, ein bescheidener Handwerker mit 11.

Aus diesen Familien soll die letztere ausführlich behandelt werden, weil sie mit den kleinsten Mitteln die größte Wirkung erzielt hat und die typischen Züge infolgedessen am besten zeigt. Es ist die Familie eines Buchbinders aus Freiburg.

Der Mann fing mit seiner Ehefrau vor 29 Jahren an, sich ein Heim zu errichten. Er hatte 3000 Mark Ersparnisse und ein kleines Gartengrundstück mit 12 Obstbäumen. In seiner besten Zeit, d. h. kurz vor dem Kriege, verdiente er 5 Mark täglich, früher weniger. Mit diesem Einkommen hat das Paar es fertig gebracht, 11 Kinder groß zu ziehen und sie ausbilden zu lassen: der älteste ist seit einem Jahr verheiratet und ist gelernter Schriftsetzer; der zweite ist Buchbinder und Handvergolder; der dritte Bäcker; das vierte, ein Mädchen, ist in allen Künsten des Haushaltes ausgebildet, und hilft der Mutter im Hause; der fünfte Bildereinrahmer; der sechste Schuhmacher; der siebente Kaufmann; der achte Schneider; der neunte ist 14 Jahre alt, kommt jetzt aus der Schule und sucht eine Lehrlingstelle als Autotechniker oder Instrumentenmacher; die zehnte, ein Mädchen von 9 Jahren, der elfte ein Bub von 8 Jahren, beide gehen noch in die Schule.

Es muß vorausgeschickt werden, daß das Ehepaar ebenso wie alle übrigen beobachteten gesund war, als es heiratete, und daß beide Gatten ihre Arbeit verstanden. Es muß weiter hinzugefügt werden, daß sie intensiv religiös sind von der gesunden Art, die mit festem Gottvertrauen und Gebet Hand an alle Arbeit legt. Wie haben sie es nun praktisch fertiggebracht, einen so ungewöhnlich starken Wuchs als Familie, ohne jede öffentliche oder private Vereinshilfe, zu entwickeln?

Zunächst haben sie ihre 3000 Mark Ersparnis nicht in eine bequeme Einrichtung für Etagenwohnung angelegt, sondern sich ein kleines, eigenes Haus in gesunder Lage dafür gekauft. 12000 Mark mußten sie allerdings als Hypotheken darauf nehmen, und seit 29 Jahren haben sie die dafür notwendigen Zinsen pünktlich am 1. August gezahlt. (Daß die Hauspreise unterdessen gestiegen sind, tut beim allgemeinen Anstieg der Löhne und Einkommen nichts zur Sache.) In dem Haus bewohnten sie erst nur zwei Zimmer und eine Küche und vermieteten den Rest, aber es war so die Möglichkeit geschaffen, für mehr Kinder Räume bereit zu stellen, wenn Gott sie ihnen schenken würde. Jetzt sind alle Mieter aus den sieben kleinen Zimmern verschwunden, dafür kann aber der älteste, jetzt verheiratete Sohn für die ersten Jahre oben ein Zimmer und eine Küche bewohnen. Übrigens brachten in früheren Jahren schweren Ringens die Mieter etwa die Hälfte des Hypothekenzinses auf. Da das Haus von drei Seiten frei steht, sind die Zimmer hell, die Fenster, obwohl einfach, so doch gut schließbar. Reparaturen wurden immer sofort gemacht und zwar meistens selbst oder durch gute Bekannte. Im Wohnzimmerle ist neben dem Kachelofen, der bekanntlich am sparsamsten und gesündesten heizt, mit einem kleinen Sofa und einem großen Tisch eine sehr gemütliche Ecke eingerichtet, daneben eine Nähmaschine, das Wertobjekt im Haus, denn darauf sind alle Kleider, die die Familie je getragen, (mit Ausnahme der Männeranzüge) fabriziert worden. Am Fenster in der Nische, etwas erhöht, steht Mutters Stuhl mit einfachem Nähtischchen davor. Von hier kann sie über ihre selbstgezogenen Blumentöpfe weg, auf einen Bach und eine altertümliche Straße schauen. Sogar eine ganz nette Kommode und ein Bücherregal mit zirka 20—30 Büchern steht im Hintergrund. Das ist zwar nicht alles so von Anfang an gewesen, aber im Laufe der Jahre auch durch Geschenke der Verwandten und gelegentliche Anschaffungen hereingebracht worden. Als ich dort neulich Besuch machte, war die Tochter dabei, ein Paar Hausschuhe für einen Bruder als Geburtstagsgeschenk anzufertigen, und die noch immer rüstige Mutter hatte gerade eine neue Ferse in ein paar Strümpfe gestrickt und auf meine Fragen erzählten sie mir gern, wie sie es angestellt hatten, um die ganze Gesellschaft immer recht zu pflegen und zu tüchtigen, sittlichen und geschickten Menschen zu erziehen. Um mit dem einfachsten anzufangen. Die Mutter hatte von früh an die Buben von der Straße fern gehalten, um sie in ihrer eigenen Atmosphäre zu erziehen. Übrigens brauchte sie den ältesten auch schon, um zu helfen, als der zweite kam, und erst recht, als der dritte geboren wurde; mit Türen- und Fensterschließen, Fußbänkchen holen fing es an. Es ist selbstverständlich, daß sie sie alle eine Zeitlang selber stillte. Als es dann mehr wurden, konnten die größeren Buben ihr während ihrer Wochenbetten den Haushalt genau so gut besorgen, Mittagessen kochen, wie sonst die Mädels. Es war einfach selbstverständlich, daß sie ihr regelmäßig Holz spalteten, Windeln wuschen, Zimmer und Treppen scheuerten, überhaupt am Wasser wurde nicht gespart. In der Mittagspause und an Sommerabenden nahm der Vater sie dann mit zum Holz sammeln, Obstbäume versorgen, Beeren suchen, Edelkastanien und Nüsse, die ihnen von der Stadt überlassen wurden zu schütteln usw., jedes zu seiner Zeit, so daß die Familie nie einen Pfennig für Obst und Brennholz ausgegeben und doch im ganzen Stadtteil das meiste und das schönste Obst gegessen hat. Im Juli und August sammelten sie regelmäßig so viel Beeren, daß sie vom Erlös ihre tägliche, allerdings sicher einfache Kost bestreiten konnten und des Vaters Tagelohn während der Sommermonate (150 Mark monatlich) für die

fälligen Hypothekenzinsen zurücklegen konnten. Durch den Stolz der Mutter, die durchaus kein Almosen wollte, und durch den ewigen Hunger der Buben war die Gesellschaft denn auch gezwungen, außerordentlich fleißig im Geldverdienen zu sein. Nicht nur, daß sie an Regentagen und abends Leder für Buchrücken gemeinsam bearbeiteten, sondern wo es in der Stadt eine Gelegenheitsarbeit wie Holzabladen, Gänge besorgen, gab, waren die Buben dabei; und weil man sie als unbedingt zuverlässig kannte, wurden sie auch geholt. Durch die vielen kleinen Verdienste, die alle in Mutters Kasse gelegt wurden, brachte sie es fertig, sie regelmäßig und gesund zu ernähren. Es gab sogar täglich ein Ei, zwar nicht für jeden, aber abwechselnd immer für einen. Ihre Kleidung war, wenn auch sehr einfach, doch immer wieder geflickt und heil, und Sonntags Morgens, wenn die Gesellschaft zur Kirche ging, glänzte alles vor Sauberkeit und mütterlicher Sorgfalt. Dabei wurden Feste wie Weihnachten, Ostern, Geburtstage, immer noch mit etwas besonderem gefeiert. Zum Geburtstag gab es einen „Gugelhupf". Das war dann aber zugleich das Mittagessen, und das Geburtstagskind bekam entweder das größte Stück oder einen kleinen Extrakuchen. Jedes der Geschwister brachte etwas: ein Bonbon, oder 5 Pfennig, oder ein Bildchen, oder hatte etwas gearbeitet. Ostern ohne ein paar bunte Ostereier gab es nicht und ebenso Weihnachten nicht ohne selbstgeholtes und selbstgeschmücktes Bäumchen mit Krippe und praktischen Geschenken. Die Buben der Nachbarschaft, die die Mutter zuließ, kamen am liebsten in die ganz kleine gemütliche Wohnstube des Buchbinders, um dort mitzufeiern. In ähnlicher Weise habe ich nun das Material von 30 Familien aus den verschiedensten Vermögenslagen gesammelt. Es waren vor der Ehe und in der Gattenwahl keine nennenswerten Verstöße gegen die Lebensgesetze gemacht worden und außerdem stellte ihre berufliche Ertüchtigung nebst kleinen Ersparnissen eine Rüstung für den Lebenskampf dar, die die Natur ja keiner Pflanze und keinem Tier versagt. Die Erfordernisse, die aus diesen 30 Fällen gewonnen wurden, sind:

1. Gewinnung eines Einfamilienhauses, mit wenn auch kleinem Gemüsegarten. Trotz allem, was gegen die Durchführung dieser Forderung erhoben wird (Unerschwinglichkeit der Kosten, mehr Arbeit durch Treppen und Garten, weiterer Weg zur Arbeitsstätte usw.). Sie ist nun einmal ein Erfordernis natürlich gesunden Familienlebens. Wenn ungefähr ganz Belgien mit Einfamilienhäusern besiedelt ist und England zum großen Teil, dann ist das ein Beweis für die technische Durchführbarkeit[1]). Was den Garten angeht, so kann die Familie, die

[1]) Das sachkundige Vorwort des Buches von Haenel und Tscharmann Das Kleinwohnhaus der Neuzeit, Leipzig 1913, betont „Lange glaubte man, die wirtschaftlichen Vorteile der Mietskaserne seien wenigstens für die Großstadt kaum zu übertreffen. Ein vielgeschossiges Haus brauche ja nur ein Fundament, ein Dach, eine Schleuse und eine Grundfläche für viele übereinandergeschichtete Wohnungen, müsse also unbedingt billiger zu erbauen sein. Der Irrtum setzt ein bei der Berechnung des Grundwertes: mit dem Auftauchen der Bodenspekulation, die im Flurstück wie im Wohnhause nur eine Handelsware sieht, beginnt dieser zu steigen, und zwar schnellt er um so rascher in die Höhe, je mehr Stockwerke gestattet, je mehr Konzessionen zur Ausnützung des Bodens gewährt werden. Die Erfahrung hat auch bald gelehrt, daß durch den Hochbau keine Verringerung der Mieten, sondern nur eine Verteuerung der Grundpreise hervorgerufen wird" (S. 25). „Diese Untersuchungen lehren, daß die Schlichtheit und Einfachheit im Grund- und Aufriß, wie sie die Bauten früherer Zeit so vorteilhaft auszeichneten, auch heute noch von bestimmenden Einfluß auf die Verringerung dee Kosten für Bau- und Nebenanlagen sind." „So sehen wir, daß das Einzelwohnhaus auch für den mit irdischen Gütern nicht überreichlich Gesegneten heute kein Utopie mehr zu bedeuten braucht, was eine vernünftige Wirtschaftspolitik vorbereitet, setzen der Techniker und der Baumeister in fröhliche Wirklichkeit um" (S. 25, 26).

naturtreu leben will, ihn deshalb nicht entbehren, weil Kinder Luft und Spielplatz brauchen unter den Augen der Mutter, ferner weil es für Mütter und Kinder Nebenverdienst bedeutet, den sie sonst in familienzerrüttenden außerhäuslichen Berufen suchen. Für den Vater ist der Garten eine Entspannung nach der Arbeit, für alle eine echte Freudenquelle trotz und gerade wegen der Arbeit. Er verhütet Ausgaben für Vergnügen. Der Großstadtbewohner braucht deshalb soviel Vergnügen nach seiner Arbeit, weil die fachmäßig spezialisierte Arbeit für fremde Rechnung keine Freudenquelle mehr ist. Die Gartenarbeit ist aber nicht nur selbst produktiv, sie verhütet auch gesundheitschädigende Vergnügen, die anstelle der echten Freuden treten müssen. Freude aber braucht die Familie zur Auslösung der nötigen Spannkräfte[1]).

2. Lage der Haupträume: Wohnzimmer, Schlafzimmer nach der Sonnenseite. Die Feindschaft der Sonne gegen alle Krankheitsbazillen ist bekannt. Abzugskanäle für Wasser an den Wänden; wenn nötig Schutz gegen Feuchtigkeit durch Isolierschichten. Vermeidung von Grundwasser und der Kanalisationsnähe, rechte Heizung, kurz Befolgung der hygienischen Vorschriften, wie sie jedes Wohnungsamt ausarbeitet und die Wohnungspflegerin oder der Arzt auf Befragen mitteilt. Die Gesundheit der Familie erhöht die Freude an der Familie, Hygiene ist ein Stück Naturtreue[2]).

3. Bereitstellung getrennter Schlafzimmer für die Eltern und die Knaben und Mädchen, wenn sie in das Alter der Bewußtheit kommen. Wie hinfällig der Einwand ist, das sei eine undurchführbare Forderung, zeigten eine Reihe von Erfahrungen in den beschränktesten, kinderreichen Familien Freiburgs, die nur je ein Zimmer inkl. Küche hatten. Diese Familien hatten an die Stadt den Antrag gestellt, es möchten zwei Bretterwände in das Zimmer eingefügt werden. Das ergab drei Zimmer: Eine Wohnküche und zwei Schlafzimmer mit je einem eigenen Eingang.

4. Schaffung eines Raumes, in dem sich die Kinder bewegen dürfen und wohl fühlen (sei es das Wohnzimmer, sei es das Kinderzimmer); nicht Luxus- sondern abwaschbare Möbel mit abgerundeten Ecken, weder Parkett noch Teppich, sondern waschbarer Fußboden und waschbare Gardinen nebst einfachen Spielsachen, seien die notwendige Ausstattung.

5. Schmuck der Wohnung durch Bilder, Reliefs, Statuen, die das Gemüt erfreuen, stärken und erheben. Ich stelle absichtlich hier nicht die formell künstlerische Wirkung in den Vordergrund, (obwohl auch diese erwünscht ist), weil sie in letzter Zeit weit überschätzt wird, ja

---

[1]) Vgl. Dr. Hans Kampffmeyer, „Die Gartenstadtbewegung" in der Sammlung Aus Natur und Geisteswelt Nr. 259.

Kampffmeyers Beitrag über das Siedelungswesen und die Gartenstadtbewegung in „Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege" von Karl J. Fuchs, Stuttgart 1918 bei Meyer-Ilschen.

Gretzschel, Die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften in Deutschland und ihr Werk, Berlin 1919, Heymanns Verlag.

Gottwald, Kleinsiedlung in Stadt und Land, Berlin 1917, Deutscher Landbuchhandel.

Fritz Beuster, Städtische Siedlungspolitik nach dem Kriege, Berlin 1916, Heymanns Verlag.

Bernhard Dernburg, Heime für kinderreiche Familien, Berlin 1916, Verlag Bauwelt; vgl. besonders die Eingabe des Großberliner Vereins des Kleinwohnungswesen vom Juli 1916.

[2]) Vgl. außer Haenel und Tscharmann, Das Kleinwohnhaus der Neuzeit, Leipzig 1913.

J. Günther, Baue und wohne weise und gesund, Limburg a. d. L., Verlag Steffen.

Pescatore-Langstein, Pflege und Ernährung des Säuglings, Berlin, Julius Springer Verlag.

gelegentlich die Familie von ihrer Treue gegen die Lebensgesetze abbringt, wenn der Inhalt außer acht gelassen wird. Im Aachener Dom ist ein Kreuzgang, in dem in 14 Stationen das Leiden und Sterben Jesu Christi packend, realistisch und fromm dargestellt ist. Vor diesen Bildern haben die Frauen der Stadt seit unvordenklichen Zeiten sich Kraft für ihre schwere Aufgabe geholt. In letzter Zeit sind nun einige dieser Bilder, die besonders „unkünstlerisch" sein sollten, durch solche ersetzt, die dem „geläuterten Kunstgeschmack" der Zeit entsprechen. Zu ihnen geht kein Weib mehr, denn sie haben ihm nichts mehr zu sagen, sind ohne Kraft, ohne Herzblut und ohne Frömmigkeit gemalt. Letztere kann die Wohnung entbehren, denn die naturtreue Familie braucht sehr viel Kraft und Frömmigkeit in ihren Bildern und sollte sich mit solchen ausstatten, die ihr persönlich etwas zu sagen haben. Ganz besonders sollten Wohn- und Schlafzimmer neben heiteren Landschaften auch die Bilder der verehrten und geliebten Familienmitglieder und Freunde zieren. Das Vorbild von verdienstvollen Eltern, Großeltern, Ahnen und sonstigen Verwandten erhöht ebenfalls die Freude an der Familie und spornt zusammen mit den Erzählungen der Mutter zur Nachahmung und Wetteifer an. An ihr wird es liegen, einen falschen Familienstolz und Familienegoismus dabei nicht aufkommen zu lassen.

6. Ausstattung der Wohnung mit einer kleinen Handbibliothek beliebter Schriftsteller, die selbstverständlich das nicht niederreißen dürfen, was den Sinn der Familie ausmacht, ferner einiger Volkslieder und Liedersammlungen, Komponisten, wenn möglich auch mit irgendeinem Musikinstrument, endlich einigen Blumentöpfen und etwas Getier. Geistiges und physisches Leben kann nur blühen, wo es sich an anderem immer wieder entzünden kann, und damit die Familie in der Wohnung nie an tote Punkte kommt, müssen diese Dinge da sein (abgesehen von speziellen pädagogischen Zielen, die dadurch erreicht werden können). Säuglingspflege, Kinderbewahrung, Krankenpflege, Lesezimmer, Konzert, Blumengarten, Kunstausstellung, alles ist in den Großstädten aus der Wohnung herausgenommen worden. Dadurch wurde sie leer und langweilig und die Familie zerfiel. Das Ehepaar, das sie wieder im Einklang mit Lebensgesetzen pflegen will, muß also alles wieder hineinschaffen, weil die Familie ein Lebewesen ist, das ohne intime Gemeinschaft mit diesen anderen Lebewesen und geistigen Lebenspotenzen nicht gedeiht, genau wie jede Pflanze und jedes Tier bestimmte andere Pflanzen und Tiere zu seiner kräftigeren Entwicklung braucht.

Soweit einige Skizzenstriche für die Wohnungspflege, nun zur Familienpflege.

1. Wenn junge Vögel im Frühling ihr Nest bauen, sieht man sie den sichersten Ort aufsuchen. Edle Vögel in den Tropen schaffen sich sogar ein Netz von Sicherungen, um ihre zukünftige junge Brut vor Feinden zu schützen Ähnlich sollten es junge Menschen machen, die sich auf die Elternschaft vorbereiten. Bei aller notwendigen Absonderung in der Zeit sollten sie wertvolle Freundschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen pflegen, denn welch bessere Sicherungen vor Not und Feindschaft können sie ihren Kleinen geben, als ein Netz von zuverlässigen Freundschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen! Die jungen Paare, die sich aus ihrer ländlichen Gemeinschaft losreißen und im Großstadttrubel auf sich gestellt untertauchen, ohne auch nur je ein Zeichen der Dankbarkeit an die Heimat gelangen zu lassen, dürfen sich nicht wundern, wenn ihre vielleicht zahlreichen Kinder sich bei den ländlichen Verwandten im Sommer oder in kranken Tagen nicht mehr blicken lassen dürfen. Wer

als Familie Naturtreue üben will, sollte sein Bewußtsein von Anfang an zur Großfamilie erweitern, nicht im Sinne chinesischer Abhängigkeit, noch im Sinne kapitalistischer Ausnützungspraktiken, sondern im Sinne der Mitverantwortung. Kein kleiner Weltbürger darf irgendwo bei den Verwandten zur Welt kommen, ohne daß man nicht nach Verhältnissen teilnimmt. Gegenseitige Hilfe bei Krankheiten, Sterbefällen, Umzügen, Ausbildung und Erholung für die Kinder müssen eine Selbstverständlichkeit sein. Ein solches Verpflichtungsgefühl der erwachsenen Geschwister und Geschwisterkinder untereinander bis in den zweiten und dritten Grad gibt den Zaghaften Mut und dämpft die Leichtsinnigen und übermütigen. Erstes Erfordernis der Familienpflege im Dienste der naturtreuen Familie ist also Erweiterung des Bewußtseins zur Großfamilie im Geiste gegenseitiger Verantwortung.

2. Eheleute, die sich ein Kindlein wünschen, sind mehr als andere Menschen verpflichtet, gesund und nüchtern zu leben. Die schädlichen Wirkungen des Alkohols sind zu bekannt, als daß sie hier wiederholt zu werden brauchten. Gesunde Bewegung in frischer Luft, etwa Gartenarbeit oder Spaziergang täglich, häufige kalte Abwaschungen, kräftige gute und gemischte Nahrung sind Selbstverständlichkeiten. Aber nicht nur der Körper, auch die Seele sollte auf das große Geschehen eingestellt werden; besonders sollte sich die Frau gewissenhaft und ehrfürchtig darauf vorbereiten, da ja in ihr eine geheimnisvolle Kommunion mit Gottes Schöpferkraft bewirkt werden soll. Ja, da aus dem tiefen Wertbewußtsein für ein Kind der Mut und die Kraft geschöpft wird für die oft gar schwer zu bewährende Naturtreue, so ist auf diese seelische Vorbereitung die größte Sorgfalt zu verwenden. Selbstverständlich wird sich dieses Wertbewußtsein auch in praktischer Sorge für den kleinen Weltbürger auswirken. Wenn die junge Familie in die Großfamilie hineinverflochten bleibt, sind auch immer kleine Aussteuern auf Wanderung, Körbchen, Badewännchen, Taufkleidchen, warme Umschlagtücher usw., so daß nicht viel anzuschaffen bleibt für solche, die finanziell schwächer sind. Auch da, wo ein weiteres Kind über die Verhältnisse hinausgehen sollte, werden für die Sommerferien oder für einige Ausbildungsjahre etwa die älteren Geschwister von kinderarmen Verwandten übernommen. Durch Besprechungen mit diesen oder dem Seelsorger wird selbst da, wo ein weiteres Kind über die Verhältnisse geht, auf jeden Fall Rat geschafft. Es sind das keine Theorien, sondern praktische bewährte Erfahrungen in unseren 30 Familien, die wir bis heute nach Krieg, Revolution und Valuta-Entwertung erleben.

3. Es ist selbstverständlich, daß die naturtreue Mutter ihr Kind selbst stillt. Über den hygienischen Wert der Muttermilch ist bereits in Deutschland soviel geschrieben worden, daß es sich erübrigt, noch mehr darüber zu sagen. Bezeichnend ist vielleicht, daß unter den 30 Familien eine Mutter ist, die so wenig Milch hatte, daß sie ihrem Kind nur morgens, mittags und abends ein Teelöffelchen voll reichen konnte, und es doch mit großer Treue 5—6 Monate lang dem Kleinen gleichsam als bewahrende Medizin zu seiner übrigen Nahrung gegeben. Eine andere, die trostlos war, weil die Milch nach drei Monaten abnahm, fand heraus, daß wenn sie ihr Kind knieend vor dem Bett nährte, die Milch in voller Menge wieder da war. Von da ab nährte sie es immer in dieser Stellung. Es sollte aber auch zum Thema erwähnt werden, wie innig sich während der Zeit des Nährens die Bande, die Mutter und Kind verbinden, gestalten. Die stille Seligkeit des Nährens, die in dem gegenseitigen Hingeben und Nehmen empfunden wird,

ist schlechthin mit gar keiner andern im Leben zu vergleichen, und diese Seligkeit ermuntert die Mütter mehr als alle Prämien, weiteren Kindern das Leben auch unter großen Schmerzen zu schenken.

4. Die stillende Mutter gehört ins Kinderzimmer, zu dem Fremde keinen Zutritt haben. Nichts Schöneres, Heimlicheres für die Kinder als wenn sie das Kleine so unter Mutters Pflege heranreifen sehen können. Das Gefühl innigen Verbundenseins miteinander, des Geborgenseins in der tragenden, umhegenden, erwärmenden mütterlichen Liebe ist nie so stark im heranwachsenden Kinde wie wenn Mutter im Kreise ihrer Kinder das jüngste nährt. Abwechselnd kommen die Kinder heran und haben es lieb und mit ihm die Mutter. Sie steigen aufs Fußbänkchen und legen ihren Kopf auch einmal wieder an, wollen mit auf ihrem Schoß sitzen und stellen Fragen, woher die Milch kommt, und nie hat die Mutter bessere Gelegenheit über die Weisheit und Güte Gottes den Kindern Einfaches und Tiefes zu sagen, als im Augenlick, wo sie sich ihnen so anschaulich offenbart. Es ist eine vollständige Verwirrung, wenn „der gute Ton" die Dame der Gesellschaft zwingt, sich mit ihrem Säugling ganz zurückzuziehen, um so 2—3 Stunden des Tages ganz allein sein zu müssen, derselbe gute Ton, der es nicht verbietet, mit zu kurzen Röcken, durchsichtigen Strümpfen und Blusen auf offener Straße herumzugehen und mit überschlagenen Beinen ohne Rücksicht auf anwesende junge Männer in Gesellschaft zu sitzen. Es zeigt, daß die herrschende Gesellschaft offenbar den Sinn des Schamgefühls ganz verkennt, der sich nicht irgendwie nach Zeitströmungen verändern kann, sondern doch den Zwecken der Gattung dienen muß. Die jetzt entwickelten Formen sind Ausdruck der Entartung.

5. Schon früh erziehen die Eltern die Kinder zur gegenseitigen Hülfe, die Mädchen zum Sorgen, die Knaben zu ritterlichen Diensten gegen die Mutter und Schwester. Nur dadurch wird der spätere Zusammenhalt der erwachsenen Geschwister vorbereitet. In einer der besprochenen Familien, wo 6 Knaben und 7 Mädchen waren, hieß es stets: jedes Mädchen muß einen Bruder versorgen, und wenn die Jungens spazieren oder abends ausgehen, müssen sie immer eine Schwester mitnehmen. Obwohl die jungen Männer dieses Familiengesetz oft als eine Last empfunden haben, so verdanken sie ihm doch eine gesunde, reine Jugend und viel Erziehung. Die Geringschätzung des Mädchens gegenüber dem Knaben ist merkwürdigerweise in keiner der behandelten naturtreuen Familien vorhanden, weil bei der grundsätzlichen Anlehnung des ganzen Lebens an die Natur das Mädchen eine besondere Aufgabe zu lösen hat, die ebenso hoch geschätzt wird wie die besondere Art des Knaben. Die Geringschätzung ist auch höchst verderblich für die Zeit, da der Knabe, zum Manne herangewachsen, das Weib schonen soll. Wie ist überhaupt eine keusche Jugend möglich, wenn das Mädchen schon im Kinderzimmer als Mensch zweiter Ordnung angesehen wird, gar nicht zu sprechen von der Ehe. Da, wo die rechte Einstellung in der Ehe später fehlt, ist in erster Linie bei den Eltern der Fehler zu suchen, die das gegenseitige Verhältnis der Kinder nicht beizeiten gepflegt haben. Besonders wird auf die Knaben stets Wort und Vorbild des Vaters den größten Eindruck machen.

6. Keine Familienpflege ohne gemeinsamen Spaziergang im Wald und Feld mit den Kindern. Es ist etwas Merkwürdiges um den Unterschied zwischen einem Spaziergang mit den Kindern in der Stadt oder draußen im Wald. Die Stadt macht das Kind geweckt, vielseitig, rasch, aber auch unstät, oberflächlich, abhängig

vom äußeren Eindruck. Das wichtigste aber für unser Ziel ist, die Familie wieder organisch denken und fühlen zu lehren. In der Stadt sieht der Mensch, daß alles „gemacht" wird und gemacht werden kann. Er kommt sich mehr und mehr als das Subjekt aller Geschehnisse vor, und so ist es kein Wunder, daß er auch frevelhaft in die Geheimnisse des Lebens eingreifen will, um sie seinen hier untergeordneten Zwecken dienstbar zu machen. Die Familie, die an Sonn- und Festtagen hinaus in die Natur geht, um mit offenen Augen und liebendem Verständnis die Natur zu beschauen, Blumen, Kräuter, Vögel, Fische, Amphibien in ihrem Werden zu beobachten, wohl auch mit nach Haus zu bringen, die lernt unter Anleitung von Vater und Mutter nicht nur tausend Namen und Arten des Lebens kennen, sondern vor allem den Schöpfer des Lebens sehen und fühlen, der uns aus all diesem Leben entgegenblickt, diese unergründliche Kraft, diese myriadenfache Gestaltungsgabe, unbeirrbare Gesetzmäßigkeit, jubelnde jauchzende Künstlergenialität, der das menschliche Können und Gestalten nur ohnmächtig und schwach gegenübersteht. Und es wird wieder die Ehrfurcht wach, die die Familie so notwendig braucht, um sich selbst treu zu bleiben. Nicht mit vielen Worten und Gefühlsüberschwang braucht das zu geschehen, sondern mit Kenntnissen vieler Lebensgewohnheiten und Zusammenhänge in der Natur. Aber da sind die Traditionen schon bei den meisten Stadtmenschen verlorengegangen; es wird notwendig sein, unserer Jugend auf den Weihnachts- und Geburtstagstisch nicht nur physikalische Experimentenbücher, sondern auch Bücher über die Wunder der Tier- und Pflanzenwelt zu legen. (Vgl. Dinand, Taschenbuch der Heilpflanzen, Verlag Schreiber, Eßlingen-München.)

7. Die gemeinsame Feier der Geburtstage, Namenstage, der vaterländischen und religiösen Feste ist überhaupt ein wirksames Mittel der Familienpflege. Nicht so wie sie in den bewußten Zwergfamilien gefeiert werden, wo das eine oder die zwei Kinder überladen werden mit teueren Geschenken und so eine vollständig falsche Vorstellung von ihrer Wichtigkeit bekommen, sondern so wie es sich natürlich in den größeren Familienverbänden gestaltet, wo für viele gesorgt werden muß und der einzelne von vielen mit gemütvoll ausgewählten Dingen bedacht wird. Es hat da jedes viel nötig, und das richtig gesehene Bedürfnis läßt deshalb eine rechte, große Freude aufkommen. Da immer wieder andere an die Reihe kommen, um beschenkt zu werden, so schadet das dem Kinde nichts, wenn es auch von einer großen Schar bedacht wird. Der gemeinsame Festschmaus, bescheiden wie er sei (vgl. Gugelhupf bei Buchbinders), läßt allemal ein unbeschreiblich gesteigertes Lebensgefühl aufkommen, einfach weil man zusammen ist und jeder sich Mühe gibt, etwas zur Freude beizutragen. Da werden Fehler durch kleine Neckereien gebessert, ein löbliches Tun durch Ermunterung angespornt, „deine Ehre ist meine Ehre" klingt es leise und unbewußt durch alle Herzen, wenn die Familie miteinander plaudert. Und wie verbindend, Gemeinschaft festigend ist die Begehung vaterländischer und religiöser Feste, wenn bei Tisch die Unterhaltung auf Erinnerung an große Tage im Kriege, in der Gesetzgebung, in der Verfassungsentwicklung usw. kommt, und eines oder das andere Familienmitglied die Vorgänge bedeutend oder plastisch darzustellen versteht. Endlich die gemeinsamen Weihnachten, Ostern oder sonstigen Feiertage, die nicht nur durch Vergnügen, sondern wirklich durch neues Durchleben der religiösen Heilstatsachen begangen werden. Jeder Mensch vermag das Religiöse ja nicht mit gleicher Wärme zu erfassen, auch kann es nicht jeder Mensch in jedem Lebensalter gleich

stark; es gibt immer Zeiten starker äußerer Inanspruchnahme, die das Innerlichste farblos erscheinen lassen. Dann schwingt das Gemüt aber wenigstens noch mit im Familien-Verbande, man liest einmal ein Buch, das andere seelisch ernährt, vielleicht gibt es ihm noch nichts zur Stunde, aber im Laufe der Lebensentwicklung, wenn das äußere Geräusch der Geschäfte und Leidenschaften wieder verstummt, gewinnen die Worte Sinn und tragen den Einzelnen über tote, einsame und schwere Stunden hinweg. So sind die Familienfeste Gelegenheit der Lebensverflechtung der einzelnen miteinander. Während der Einsame an seinen schweren Stunden zugrunde geht, trägt die naturtreue Familie ihre Mitglieder darüber hinweg.

8. Aber auch die kranken Tage kommen, Tage, an denen die Mütter unaussprechlich leiden durch die Angst um ihr liebstes, wo das Schlimmste ihnen immer vor Augen steht und sie antreibt Tag und Nacht um das Bett des Kindes oder Gatten zu sein. Da vollzieht sich der umgekehrte Prozeß. Während der große Familienverband Freuden steigert, verteilt er die Sorgen. Vor allem sorge aber die Mutter durch ein naturgemäßes Leben, daß die Krankheiten möglichst nicht entstehen. Die Nahrung mit Muttermilch während der ersten Monate, viel Wasser, Luft, fleißige Arbeit im Garten, genügender Schlaf, hygienisch gemischte Nahrung und dazu eine Lebensauffassung, die das Gemüt beruhigt, machen die Familie gesundheitlich widerstandsfähig. In der Krankheit werde nicht der Quacksalber, sondern der approbierte Arzt mit reicher Praxis geholt. Die Familie hüte sich vor dem häufigen Gebrauch der chemischen Apothekerwaren bei Unpäßlichkeiten. Empfohlen sei dagegen der Gebrauch der Heilkräuter, siehe Dinands Kräuterbuch. Es wird eine selbstverständliche Folge der Naturtreue im ehelichen Leben sein, daß der Mutter, die der Familie das seelische Gepräge gibt, all die Krankheiten und Gemütsdepressionen erspart bleiben, die die gewöhnliche Begleiterscheinung der künstlichen Aborte sind. Es ist eine merkwürdige Verkennung der Frauenrechte bei den linksstehenden weiblichen Reichstagsabgeordneten, daß sie, anstatt Sturm zu laufen gegen die sozialen Verhältnisse, die die gepeinigte Frau vielfach zu Schwangerschaftsunterbrechungen treiben, geschlossen für das Recht auf die Unterbrechung eintreten, die doch das Weib im tiefsten Innern unglücklich und lebensmüde macht.

9. Ein Wort muß noch gesagt werden über die Tage der Trennung. Räumliche Trennung ist manchmal gut, besonders in der Zeit, da die Kinder von der Natur zu Fremden gedrängt werden. Es ist die Reisezeit, in der sie das Neue, Gewaltsame in sich fühlen und die Sehnsucht nach Ergänzung durch fremde Art bekommen. Auch für die Ehegatten ist gelegentlich eine kleine Trennung heilsam, die Schwierigkeiten des Alltags treten zurück und die geistige Persönlichkeit, der eigentliche Wert, auf den die Liebe geht, tritt stärker wieder ins Bewußtsein. Für diese Zeiten tritt erneut die Wichtigkeit der großfamilienhaften und freundschaftlichen Beziehungen ins Licht. Die Mutter, der ja besonders der Sinn für Familienpflege von Natur aus gegeben ist, wird unter ihnen sorgfältig das neue Milieu auswählen. Nicht behagliches Leben, noch materielle Vorteile und Verzärteltheit darf hier bestimmend sein, sondern rechte Lebensgrundsätze und Tüchtigkeit. Nie ist der junge Mensch ja hungriger und aufnahmefähiger für fremde Einflüsse, wie in diesem Alter; also muß jetzt vor allem die körperliche und seelische Nahrung gesund sein. Das materielle findet sich nachher von selbst, wenn der Mensch in jeder Beziehung gradegewachsen ist. Durch regen Briefwechsel muß das Verhältnis mit dem Hause lebendig bleiben. Neue Aufgaben

für die Mutter! Jetzt, da das Porto so teuer ist, machen wir Mütter es so, daß wir tagebuchartig den Brief an den lieben Abwesenden weiter schreiben und ihn je nach Verhältnissen zwei oder einmal die Woche etwa zum Sonntag oder alle 14 Tage ankommen lassen. Es ist dann ein kleines Buch, das aber oft einen stärkeren Einfluß hat, als das täglich gesprochene oder auch nicht gesprochene Wort. Mit der Feder läßt sich so manches Gute und Innige sagen, dessen der Mund sich schämt. Die Notwendigkeit des fleißigen und gepflegten Austausches kann nicht stark genug betont werden. Alles Trübsinnige, allzu Lehrhafte und Geschäftsmäßige sollte daraus fortbleiben, weil das geschriebene Wort stärker wirkt, als das gesprochene, dagegen das fröhliche, aufmunternde, stärkende sollte mit Grazie, wenn möglich mit Witz, Humor und Kunst gesagt werden, jedenfalls aber mit Güte. Dann läßt sich der Empfänger gern die Beeinflussung gefallen, die auf Naturtreue geht. Wer den Wert der Familie überhaupt erfaßt hat, der wird sich auch überzeugen lassen von der Bedeutung all der seidenen Fäden, mit denen die Mutter ihre Lieben zusammenhält, um ihnen langsam wertvolles Erbgut übermitteln zu können und sie lebenskräftig zu machen. Sie erheben den Anspruch, wissenschaftlich ernst genommen zu werden, wenn auch nicht quantitativ erfaßbar. Sie verneinen oder geringschätzen heißt einfach die Sicherungen der Familie lockern und ihre Entartung vorbereiten.

10. Alle Möglichkeiten, Naturtreue durchzuführen, gipfeln im Verhältnis der Gatten zueinander. In den 30 vorstehenden Familien, die zum Teil wiederum Großfamilien darstellen, also noch um die Ehen der Geschwister und weiteren Verwandten vermehrt werden könnten, liegen drei Fälle vor, in denen sich die Gatten zeitweilig ausgesprochen entfremdet hatten, in zwei dieser Fälle liegt der Fehler im reizbaren Charakter der Männer, die Brüder sind. Als der eine starb, versöhnte er sich herzlich mit seiner Frau und bat ihr alles ab. In allen anderen Fällen ist das Verhältnis der Gatten trotz vieler Meinungsverschiedenheiten gut, zum Teil sehr gut, von Ehescheidungen ist also weit und breit nicht die Rede. In den drei oder vier Fällen, wo zeitweilige Entfremdung den Gedanken an Scheidung hätte aufkommen lassen können, haben neben anderen Rücksichten die Traditionen der Großfamilie und die religiösen Bindungen den Ausschlag gegeben, sehr zum Vorteil der Kinder und selbst der Gatten, denn in dem sie die Unauflöslichkeit neu bejahten, spannten sie ihren Willen auf Erzielung eines erträglichen Verhältnisses und ernteten gelegentlich frohe Stunden im Kreise der gesammelten Familie. Der große Prozentsatz glücklicher Ehen unter den „Naturtreuen", erklärt sich leicht aus der Erziehung, der sorgfältigen Gattenwahl und der Fähigkeit sowie dem Willen, die ehelichen Pflichten zu erfüllen. Letzten Endes sind dieses die Hauptbruchstellen für das eheliche Glück. Darüber hinaus dürfte den Gatten ein echtes Ideal der schönen Ehe vorschweben, denen sie bei Mißhelligkeiten manches Opfer bringen. Obwohl in jeder Ehe eine gattungsgemäße Grundnote tönt, ist diese Note in so vielen Variationen harmonisiert, als es Ehen gibt; nicht zwei sind sich gleich; es gibt Ehen in dur und in moll, Ehen im Andante religioso und Ehen im Scerzo, im Presto und Prestissimo, und viele auch, die nur Kakophonien sind. Damit sie aber die Naturtreue bewahren, ist es notwendig, daß von Gatten diese geistige Musik, die einst zwischen ihnen hin und herflutete, gepflegt werde. Ist es nicht ein Fingerzeig der Natur, daß mit Beginn der Reifezeit die idealbildenden Kräfte der Seele anfangen, ihre wunderbaren Kunstwerke zu entwerfen, Ideale des Mannes und der Frau, Ideale gewisser Seinsarten, das Ideal eines Zusammenklingens der Seelen, Ideale die sich in der

Zeit des Kennenlernens steigern. Es sind gleichsam leichthin geworfene, duftige Linien, die ihrer Erfüllung in der Ehe harren. An der Frau wird es liegen, diese Bilder beim Mann hervorzulocken, sie zu ergänzen, auszulegen und ihnen tunlichste Wirklichkeit zu geben. An ihr wird es auch liegen, immer wieder Stunden der Sammlung und des Besinnens herbeizuführen, die die meisten Männer um so nötiger haben, je mehr sie in Geschäften ausgegossen sind, sei es durch eine gemeinsame Lektüre, sei es durch einen Morgen- oder Abendspaziergang. Die Pflege dieser geistigen Ehe ist wichtiger als alles Waschen, Bügeln, Kochen, Flicken und muß ihm gelegentlich vorgehen, ist wichtiger als alle Vereinsarbeit, die gut und schön, aber meistens da einspringen muß, wo die Familie versagt hat, wichtiger als alle Betonung der Eigenart und Persönlichkeit der Gatten, und eine bessere Sicherung der männlichen Treue als das Anlegen gewisser dirnenhaften Linien, die die männliche Sinnlichkeit fesseln sollen. Der „geniale" Gedanke, dem Mann als Ehefrau die Dirne ersetzen zu wollen, die er sonst draußen suchen könnte, ist überhaupt ein sehr gefährliches Experiment, das leider heute sehr viele Frauen machen, denn wenn er einmal auf diesen Stil eingestellt ist, kann gelegentlich die „überpute" kommen, die diese sehr äußerlichen Bindungen der Ehe zu zerreißen versteht. Nein, bei aller Pflege auch äußerer Grazie und Haltung (das Verhältnis der Geschlechter ist nun einmal auf gegenseitiges Gefallen angewiesen) muß das Weib in der Ehe die Seele pflegen, Amor wird immer wieder die Psyche suchen und ist durch sie am stärksten gebunden. Dann wird sein Bestes und Tiefstes wach, treibt einen Frühling hervor, den er selbst nicht für möglich gehalten hätte und befähigt ihn, die schonende Liebe zu üben, die viele für ein Ammenmärchen erklären. Ebenso sollte der Gatte seiner Frau Stunden der geistigen Bereicherung verschaffen. Genau wie er Innerlichkeit, Sinngebung, Wärme und Schönheit braucht, so braucht die Frau aller Stände und Begabungsarten Ausblicke, Kenntnisse und kraftvolles Durchschneiden all der gordischen Knoten die ihr das Leben knüpft. Es ist eine unsägliche Dummheit so vieler Ehemänner, anstatt ihre Lücken auszufüllen und ihr Gutes zu loben, nur immer ihre Mängel unterstreichen zu wollen. So sinkt sie in die enge Welt ihres Haushaltes und in das Labyrinth ihres gepeinigten Herzens. Kälte im ehelichen Verkehr ist die geringste Folge dieser Gedankenlosigkeit. Nein, die festeste natürliche Verankerung der Treue gegen die Lebensgesetze ist die sorgsame Pflege der geistigen Ehe durch Mann und Frau, nur so werden die geschlechtlichen Beziehungen immer neu beseelt und zu eigentlich edelmenschlichen Beziehungen, die keine Abwechslung außerhalb brauchen.

Dieser Aufsatz kann nicht schließen, ohne wenigstens als Problem die Frage aufzuwerfen: Ist der Wille des deutschen Volkes in seiner Mehrheit überhaupt noch fähig diese Dinge zu wollen? Sind die meisten Menschen nicht schon zwangsläufig geworden durch die engen Verhältnisse, in die sie hinein geboren sind, und durch die Struktur des deutschen Geisteslebens?

In Haslach, der Flachbau-Kolonie bei Freiburg, haben die Arbeiterfrauen ihr Häuschen schon in einen so üblen Zustand geraten lassen, die Gärten sind so verwahrlost, daß eine sozialistische Führerin in der Stadtverwaltung wieder die Etagenhäuser angeregt hat, obwohl sie vorher für die Einfamilienhäuser war. Die Broschüre über „Frankfurter Wohnungsfürsorge" 1918 berichtet in ähnlicher Weise, daß die kinderreichen Familien der Altstadt gar nicht aus ihrem „Loch" heraus wollten aufs Land, gewiß zum Teil, weil sie gar nicht mehr verstehen, mit Gartenland umzugehen. Die Schrebergärten außerhalb der Städte

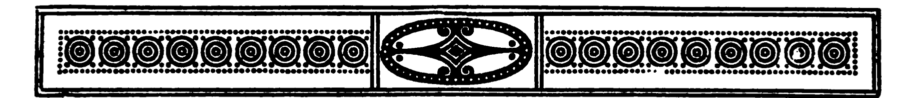
werden gewiß die Funktion der Überleitung zu einem besseren Zustand erfüllen. Sie sind aber weit von Hause entfernt. Es fragt sich besonders: wie soll die Erziehung der weiblichen Jugend, der weitaus zahlreichsten, die in der Großstadt jede Tradition des natürlichen Lebens verloren hat, die Voraussetzungen zu einer Bejahung all der erhobenen Forderungen wieder schaffen? Sind in unserem deutschen Geistesleben nicht Einschläge, die die heimschaffenden Kräfte der Frau zu lähmen bestimmt sind? Die akademischen und nichtakademischen Lehrerinnen, Ärztinnen, Nationalökonominnen, die durch Schrifttum und Reden am meisten beeinflußt sind, sind zwar klein an Zahl, aber wichtig durch ihre Vorbildwirkung. Der allgemeine deutsche Lehrerinnenverein zählt beispielsweise nach dem Jahrbuch des Bundes deutscher Frauenvereine 41000 Mitglieder, der Verband deutscher Reichspost- und Telegraphenbeamtinnen 32000, der Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten 10500 Mitglieder, insgesamt zählt der Bund deutscher Frauenvereine 92000 Mitglieder. Nach ihnen richten sich in großem Maße die städtischen Frauen in außerhäuslichen Berufen; bei der letzten Berufszählung 1907 waren es etwa 4 Millionen und die Zahl mag sich seit der Zeit sehr vergrößert haben. Es liegt auf der Hand, daß die „Berufstätigen" in stärkerem Maße der Versuchung unterliegen, die Wohnungs- und Familienpflege als nicht so wichtig zu betrachten, weil ihnen ja in der Tat das primum vivere auf den Nägeln brennt. Dr. Wilhelm Schallmeyer irrt sich aber in seinem Aufsatz ebenso wie Prof. von Gruber und die übrigen Bevölkerungspolitiker, die sich mit der Frauenfrage befassen, wenn sie die Sache so darstellen, als sei es eine reine Bosheit der Frauen, Berufsstellen und Gleichberechtigung zu erkämpfen. Die Frauen haben gar nicht die Wahl zwischen einem gemütlichen Heim, einem liebenden Gatten und blühenden Kindern oder dem „Beruf", sondern nur zwischen dem anständigen Beruf und dem unanständigen des Bettelns oder Schlimmerem, denn aus dem Hause müssen sie, wenn sie die Schule verlassen haben, der Vater kann in der engen Stadtwohnung mit der Sorge um die übrigen Kinder seine Töchter nicht länger daheim haben, ebensowenig wie seine Buben. Das ist ja gerade der Fluch des Hochbaues in Hinsicht auf die Familie, daß für die weiblichen unverheirateten Familienangehörigen kein Platz mehr darin ist, daß sie infolgedessen die Traditionen des mütterlichen und großmütterlichen Haushaltes, ja, mehr als das, der häuslichen Kultur überhaupt verlieren; und die ist, wenn einmal verloren, nicht so schnell wieder aufzubauen, wie ein Haus. Wer die Frage der Rückwanderung aus der städtischen traditionslosen Bevölkerung aufs platte Land — wo allerdings Arbeitskräfte fehlen — einmal praktisch studiert hat, weiß, wie unmöglich das in großem Maße ist. Die Frau ergreift also nicht einen Beruf aus Mangel an häuslichem Sinn, sondern aus Notwendigkeit. Die Frauenbewegung hat überhaupt neben andern Motiven dieses, eine Reaktion auf die Fehler der männlichen Innenpolitik (siehe Wirtschaftspolitik, Bodenpolitik, Art des Städtebaus usw.) zu sein, sie hat ihrerseits wieder die schwersten Schädigungen für den männlichen Arbeitsmarkt, das Familienleben, die Bevölkerungspolitik usw. zur Folge. Hier liegen Zwangsläufigkeiten, die allerdings jenseits der freien Willensentscheidung sind.

Ich frage weiter, enthält das moderne deutsche Geistesleben nicht manche Elemente, die dazu angetan sind, den Willen zur Naturtreue, selbst wenn die Verhältnisse gebessert wären, die heimschaffenden Kräfte der Frau zu lähmen? Glaubt man denn allen Ernstes, daß es ohne

Folgen für die ethischen Qualitäten eines Volkes und also auch seiner Frauen bleiben kann, wenn ein Jahrhundert lang manche Universitätsprofessoren mit dogmatischer Sicherheit vom Katheder verkünden dürfen, daß es keine Transzendenz, nichts Absolutes, erst recht keinen persönlichen, geistigen Urgrund der Welt gebe, während jeder, der das Wort „Gott" auch nur in einer Vorlesung in den Mund nahm, von der herrschenden Clique für unwissenschaftlich erklärt wurde. Ein Glück für unser Volk, daß die Frauen so wenig lasen und bis 1900 fast kein Kolleg gehört haben! Aber langsam sickern diese Ideen durch, so daß wir im Kriege im nationalen Frauendienst Berlins, in dem alle Parteien gleichmäßig vertreten waren, es nicht fertig brachten, ein Flugblatt gegen die Verschwendung des Brotes drucken zu lassen, — weil darin das Wort „Gott" vorkam! Die Sozialistinnen sagten, es sei eine Unwahrhaftigkeit, daß Gott der Geber des Brotes sei. Wenn diese in das Flugblatt käme, müßten sie abstehen von der Beteiligung! So rächen sich die Sünden der geistigen Führer zwei Menschenalter später in den Tiefschichten des Volkes.

Aber sehen wir einmal ab von diesem zentralsten Punkt, obgleich zwar die Typik des durchschnittlichen Denkens in Deutschland wesentlich mit der Stellungnahme zu diesem Punkt zusammenhängt. Ich meine den Lebenspessimismus, die unmäßige Sucht nach Befriedigung rein peripherischer Gefühlsbedürfnisse, weil das Innerste unselig ist, die Ichzentriertheit des Denkens, das schwächliche Ästhetentum, die Zugänglichkeit für unerprobte verstiegene und phantastische Ideologien usw. Diese seelische Einstellung zerstört natürlich die Wohnungs- und Familienpflege, die die naturtreue Familie braucht, sie fördert zwar die Luxus-Wohnung der Zwergfamilie, in der nur mehr ein Schoßhündchen oder bestenfalls ein oder zwei überfeinerte Kinder ihr Leben fristen, aber sie hindert das gesunde Familienleben; denn letzteres ist ohne Opfer, ja ohne viele Opfer gar nicht denkbar, Opfer, die gar nicht zu vergleichen sind mit denen, die man im öffentlichen Leben oder in der Leidenschaft des Krieges bringt, weil sie ruhmlos, ohne Erregung, ja oft jahrelang ohne Erfolg gebracht werden müssen. Diese in einen dunkeln Abgrund geworfenen Opfer sind letzten Endes ohne Transzendenz gar nicht möglich, und so hängt im tiefsten Grunde das Glauben eines Volkes mit seinem Leben zusammen. Wird unser Volk diesen Glauben in seiner Mehrheit noch einmal wieder aufbringen? Das ist die schicksalvolle Frage. Es steht uns nicht zu, diese Frage zu beantworten, sondern uns geziemt die Hand am Werk zu lassen, so lange uns dazu die Kraft bleibt.

Moses wurde in der Wüste, als er mit dem Stabe Wasser aus dem Felsen schlagen sollte und zweifelte, ob Gott seinem Volk noch einmal langmütig neue Hilfe schenken würde, dafür mit dem einsamen Tode auf dem Berge gestraft, bevor er das Land seiner Sehnsucht erreicht hatte.



Wie ist die wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie zu gewinnen?

Von Jos. Joos, M. d. R.

Schriftleiter der Westdeutschen Arbeiterzeitung, M.-Gladbach

Unter naturtreuer Normalfamilie verstehen wir jene Familie, die in restloser Übereinstimmung mit den Lebensgesetzen erblüht. Zumeist und im Durchschnitt wird sie mehr als vier Kinder umfassen. Die wirtschaftliche Grundlage dieser Normalfamilie ist seit vielen Jahren absolut schlecht und ungesichert, nämlich insoweit die von Grund und Boden losgelösten mehr oder weniger verstädterten Massen der Lohn- und Gehaltsempfänger in Frage kommen. Das wirtschaftliche Gedeihen der bäuerlichen, auch der kleinbäuerlichen Familie, steht unter wesentlich anderen Voraussetzungen und Bedingungen und bleibt für unsere Darstellung außer Betracht.

Es ist zu untersuchen, ob wir, d. h. ob Staat und Gesellschaft wirklich und ernstlich gewillt sind, der naturtreuen Normalfamilie in der kritischen Notzeit, in dem Zeitabschnitt, da die Kinder noch unerwachsen und außerstande sind, zu ihrem Unterhalt mit beizutragen, die Lebensmöglichkeiten zu verschaffen und welche Mittel und Wege sich darbieten?

Wirklich und ernstlich: ich lege allen Nachdruck auf die beiden Worte. An wohlwollendem Verstehen, an deklamatorischen Beteuerungen und Zusicherungen hat es im Laufe der Jahre, da sich das Problem mit der steigenden Industrialisierung und Verstädterung, unter den grundstürzenden Verschiebungen zwischen Nahrungsmittelbedarf und Nahrungsmittelerzeugung in seiner ganzen Härte und Schärfe herausbildete, nicht gefehlt. Geschehen ist so gut wie nichts. Staat und Gesellschaft folgten der ahasverischen Ruhelosigkeit und Unersättlichkeit einer maßlos vorangetriebenen wirtschaftlichen Entwicklung. Man hatte keine Zeit an den Menschen zu denken, weil das „Geschäft" alle Interessen für sich absog. Die Kinderreichen waren in Not, wirtschaftlich mehr oder weniger, je nach der materiellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Industrie. Eine ganze Reihe von Industrien und Betrieben vermochten in der Vorkriegszeit einen für die Familie ausreichenden Lohn nicht zu zahlen. Bei kaufmännischen und technischen Angestellten und bei den unteren Beamtenkategorien war es nicht anders. Wir sahen die Familie in der kritischen Periode, da ihr von außen her organisierte Hilfe beispringen sollte, ungeschützt und ungesichert unter die Wasserlinie sinken, ein Objekt der Armenverwaltung oder der Privatwohltätigkeit. Nicht zu denken an das spezifische Wohnungselend der kinderreichen Familie. Katastrophaler Geburtenrückgang und nationalpolitische Erwägungen im Kriege haben das Interesse für die naturtreue Normalfamilie bei den staatlichen und behördlichen Stellen vorübergehend belebt. Mehr auch nicht. Verständnis und Interesse erschlafften nur zu schnell, als Zusammenbruch und Zwangsfriede andersgerichtete Erwägungen nahelegten. Es ist und bleibt ein hervorragendes Verdienst der „Vereinigung für Familienwohl im Regierungsbezirk Düsseldorf", in den Arbeiten ihrer Ausschüsse, insbesondere durch die bekannte Studie ihres Geschäftsführers Stoffers hinein-

geleuchtet zu haben in das Jammerleben der Kinderreichen, um die Gewissen aufzuscheuchen und tätiges Interesse zu wecken.

Krieg und Nachkriegszeit, die mannigfach gestörte und verhinderte Gütererzeugung in Verbindung mit der Erschütterung der Austauschverhältnisse zwischen den Völkern, Warenmangel, Teuerung und Geldentwertung haben vorhandene Tendenzen auf den Gipfel getrieben. Die Schreckensherrschaft der Preise stellt alles Dagewesene in Schatten. Herrschaft des Schreckens gerade darum, weil der unentbehrliche Lebensaufwand, Nahrung und Kleidung, davon betroffen sind. Kartoffeln kosten 120mal so viel wie im Frieden, Fleisch steht im Durchschnitt auf dem 40fachen. Der Preis für viele unentbehrliche Lebensbedürfnisse steht auf dem 60- oder 70fachen. Selbst das Brot, dessen Preis noch künstlich niedrig gehalten wird, war schon im ersten Quartal 1922 auf das 25fache der Vorkriegszeit gestiegen. Bei Baumwolle haben wir eine Preissteigerung bis zum 100fachen. Desgleichen bei Möbeln und Wäsche. Es sei erinnert an die Ziffern, die der Reichskanzler in Genua anläßlich einer Unterredung mit dem Korrespondenten des „Giornale d'Italia" verwandt hat. Er berechnete: die Indexziffern für die Kosten der Ernährung einer Familie haben im August 1921 noch das 14fache des Vorkriegsstandes betragen, im März 1922 schon das 32fache. Die Getreidepreise sind im selben Monat auf das 53fache der Preise vom August 1914 gestiegen[1]). Gehälter und Löhne haben dieser Preisentwicklung nicht im entferntesten folgen können. Einzelne Kategorien von Arbeitern und Angestellten mögen unter günstig gelagerten wirtschaftlichen Voraussetzungen ihres Gewerbes die Möglichkeit gehabt haben, Löhne und Gehälter weiter voranzutreiben. Voll mitgekommen ist keine. Das Mißverhältnis zwischen Teuerung und Beamtengehältern, namentlich der unteren Gehaltsklassen, ist offenbar. Dadurch, daß die allgemeine wirtschaftliche Verarmung auf Lohn- und Gehaltseinkommen drückt, ihren Durchschnitt im Vergleich zu 1914 gesenkt hat, ist das *Mißverhältnis zwischen dem Einkommen der Familie*, die uns vorschwebt, *im Vergleich mit dem Einkommen des Unverheirateten, Jugendlichen*, ungleich größer geworden, als es früher der Fall gewesen. Der unverheiratete Jugendliche ist der eigentlich Privilegierte der Zeit. In der Arbeiterschaft ist diese Sachlage unbestritten.

Das preußische statistische Landesamt hat lehrreiche Zahlen über die Höhe des Existenzminimums und des Durchschnittsarbeitsverdienstes von Ledigen und Verheirateten auf Grund besonderer Feststellungen in der chemischen Industrie einer westdeutschen größeren Stadt für das Ende des Jahres 1920 veröffentlicht. Danach betrug:

	Das vierwöchige Existenzminimum ℳ	Der Vierwochenverdienst eines Betriebsarbeiters ℳ
für 1 Mann	632	1104.—
für 1 Ehepaar ohne Kinder	952	1161.60
für 1 Ehepaar mit 1 Kind	1136	1219.20
für 1 Ehepaar mit 2 Kindern	1320	1276.80

Der ledige Arbeiter verdiente 472 Mark über das Existenzminimum innerhalb vier Wochen, im Jahre also rund 6000 Mark über die nackte Notdurft hinaus; der Arbeiter mit zwei Kindern brachte es mit allen

[1]) Es ist hier die Rede vom Stand im April 1922. Der katastrophale Marksturz von Juni bis August hat die Sachlage in unerhörtem Maße verschlechtert.

Familien-, Kinder- und Dienstalterszulagen nicht auf das nackte Existenzminimum, sondern blieb in vier Wochen um einen, wenn auch kleinen Betrag (43 Mark) noch dahinter zurück. Er mußte Schulden machen, auf Mitarbeit von Frau und Kindern rechnen oder auf Allernotwendigstes sich beschränken.

Mittlerweile ist der Abstand ungleich größer geworden. Es ist der Satz, den Waldemar Zimmermann in der „Sozialen Praxis" geprägt hat, nicht zu stark: „Zwischen der Lebenshaltung des Ledigen und des verheirateten, kindergesegneten Arbeiters klafft ein sozial aufreizender Gegensatz, den die Vorkriegszeit nicht kannte." Der verhältnismäßig kleine Überschuß, den der Ledige damals nach Deckung des Unterhalts gegenüber dem Verheirateten überbehielt, hat sich bei der heutigen Verzwanzigfachung der Löhne, die die Teuerung mit sich brachte, vervielfacht und gibt dem Ledigen nun die Verfügung über eine freie, nicht durch die nackte Lebensnotdurft aufgezehrte Summe, die weit über das, was der verheiratete Arbeiter an unzureichenden Kinderzulagen gesondert erhält, hinausragt. Denselben Zustand finden wir vielleicht in entsprechender Abschwächung bei Angestellten und in der Beamtenschaft.

So, rein wirtschaftlich betrachtet, die Lage der Dinge. Über die negativen, nationalpolitischen, gesamtwirtschaftlichen und sittlichen Auswirkungen dieses Zustandes sind keine Worte mehr zu verlieren. Nur auf eins kommts an: was wollen wir tun? Um keinen Zweifel über unsere grundsätzliche Einstellung zum Problem und seiner Lösung bestehen zu lassen, sei folgendes zunächst bemerkt:

I. Grundsätzliches

1. Die wirtschaftliche Lage und Sicherung sind für sich allein genommen nicht entscheidend für Erhaltung und Erfüllung des Ideals der naturtreuen Familie. Davon allein wird ihr sittlich-kulturelles Leben nicht bestimmt. Wir wissen, daß neben der wirtschaftlichen Sorge ganz andere tiefgreifende und letztlich bestimmende sittliche Vorstellungen, Willensbewegungen und Entscheidungen eingreifen. Wie ich an anderer Stelle schrieb[1]): Es kostet das Kind ja nicht nur Geld, viel mehr als klingende Münze: Opfer und Verzicht vielfacher Art. Die Mutter muß Gesundheit und Leben einzusetzen wagen. Pflege, sorgsame, ununterbrochene, hingebende Pflege verlangt das Kind; es stört Nachtruhe, nimmt der Mutter Bewegungsfreiheit, bindet sie an das Haus, zwingt sie und den Vater zum Verzicht auf so manches, was angenehm ist, was sich andere an Bequemlichkeit und Behaglichkeit leisten können. Ein gewisser heroischer Zug, ein an sich selbstverständlicher natürlich, in einer Zeit aufgeweichter Begriffe allerdings mit Seufzern betont, liegt im Willen zur naturtreuen Familie. Dafür bietet sie ausgleichende Werte in sich selber: im frohen Lachen der Kinder, in den Wundern der erwachenden und sich erschließenden Kindesseele, in der Freude gemeinsamen Lebens, wie in der tiefen Erschütterung gemeinsam getragenen Leids. Wer den Blick und die Fähigkeit verloren hat, diese dem Familienleben innewohnenden Reize und Glücksempfindungen zu sehen und sie auszukosten, der kann auch mit Wirtschaftshilfe allein weder zur naturtreuen Familie gebracht noch auf die Dauer bei ihr gehalten werden.

[1]) „Industrielle Arbeiterfrage und Bevölkerungsfrage" in Geh. Prof. Faßbender „Des Deutschen Volkes Wille zum Leben".



2. Es scheint mir nicht unnütz, diese unsere grundsätzliche Einstellung in aller Schärfe herauszustellen, denn unsere Generation lebt seit langem unter dem geradezu zermalmenden Druck einer gegenteilig orientierten öffentlichen Meinung. Wir haben an geistig-sittlicher Spannkraft, die zur Naturtreue mit der ihr eigenen Mischung von Freud und Leid, ja tragischen Schicksals, gehört, ungeheuerlich eingebüßt. Darin liegt der Schlüssel zur Erklärung der bisherigen tödlichen Resignation, erbärmlichen Entschlußlosigkeit und tatsächlichen Ohnmacht im Hinblick auf das, was von Staats und Gesellschafts wegen für diese naturtreue Familie getan werden müßte. Man rafft sich nicht zum tatkräftigen Wollen auf und findet keine Wege, weil man nicht den Mut zur inneren Bejahung hat. Eine lähmende Zwiespältigkeit liegt auf gar so vielen öffentlichen Debatten und Entschließungen zur Frage. In der Weimarer Verfassung, Artikel 119, steht geschrieben: „Die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge." Den Mut zur Konsequenz, den Regierung und Parlament in vielen anderen Dingen finden mußten, hat man hier nicht aufzubringen vermocht. Wir lesen in dem Familienbuch W. A. Riehls (erschienen 1858) von einem uralten, durch Geschichte und Sage verbürgten Rechtsgrundsatze, wonach das vorhandene Gesetz gebrochen werden durfte, wenn die Heiligkeit des Hauses, der Familie in Gefahr war. Nur den formalen Gedanken des Hausfriedensbruchs haben wir von diesem Rechtsgrundsatz erhalten. Bei den alten Germanen war er unendlich mehr. Die Familie stand höher als das Gesetz, weil sie als der Zweck des Gesetzes betrachtet wurde. Der ganze künstliche Organismus des Staates galt als im Dienste des natürlichen Organismus der Familie. Darum der Friede der Familie über dem Landesfrieden. Wie weit haben wir uns von solchen Rechtsvorstellungen entfernt! Selbst in Kreisen der Betroffenen, der Familien.

3. Es kann uns nicht entgehen, daß der Geist dumpfer Resignation, von dem oben die Rede war, sich auf unsere Familien selber verpflanzt hat. Wer Augen hat, zu sehen, der sieht die Mutlosigkeit, die stille Scham, die sich der kinderreichen Familien bemächtigt. Nichts ist falscher als das Urteil, das der Vertreter einer städtischen Behörde seltsamer- und bezeichnenderweise auf einer Tagung eines gemeinnützigen Vereins[1]) abgab: es fehle den kinderreichen Familien des öfteren an der erforderlichen Bescheidenheit. Nein, daran fehlt es wahrhaftig nicht. Der Druck der äußeren materiellen Sorgen, der sie umgebenden Meinungsatmosphäre hat ihr Selbstgefühl schon so zermürbt, daß selbst sie nur mehr mit halber Stimme ihre Forderungen vorzubringen wagen. Daß sie, die Bekenner der Naturtreue, gegenüber einem zivilisatorischen Verhalten die höhere Moral tragen und in ihren Familien verwirklichen wollen, daß sie im Kampfe um die Lebensmöglichkeit der naturtreuen Familie zu einem wahrhaft sittlichen Pathos mehr als berechtigt sind, davon finden wir wenig. Und darin sehe ich eine besondere Gefahr, deren Folgewirkungen erst noch heranwachsen. Es könnte viel gewonnen werden, nicht bloß für die Familie an sich, sondern auch im Sinne einer Umformung und Erneuerung unseres innerwirtschaftlichen, innerstaatlichen und gesellschaftlichen Lebens, wenn die naturtreue Normalfamilie die Kraft und den sittlichen Schwung aufbrächte, wenn sie ihre Fahne hochflattern ließe, statt sie beschämt und kleinmütig vor der Tyrannei einer lebens- und verantwortungsscheuen Zivilisation zu streichen.

[1]) Zitiert bei Schmittmann, Reichswohn-Versicherung S. 60.

4. Ebenso wie wir die naturtreue Normalfamilie in sich und um ihrer selbst willen bejahen, bejahen wir auch die solidarische Verpflichtung der Gemeinschaft ihr gegenüber. Wir wollen nicht Staats- und Volksgesellschaft, sondern die Gemeinschaft, deren einzelne Glieder zueinander stehen und füreinander einstehen. Damit soll die eigene Verantwortung, die sich aus unserem grundsätzlichen Standpunkt ergibt, nicht aufgehoben werden. Die Gemeinschaft tritt nur ein, wo und insoweit der restlose Einsatz eigener Kraft unzulänglich bleibt. Sie soll nicht vorhandene Last abnehmen, sondern sie mittragen. Und wenn sie als Gemeinschaft des Standes, des Staates, des Volkes oder, wirtschaftlich gesehen, des Betriebs, der Industrie, der nationalen Gesamtwirtschaft mithilft, dann verbleiben der Sorgen und Mühen noch genug. —

Dies vorausgeschickt, nehmen wir die Fragestellung wieder auf: Was kann geschehen? Auf welchen Gebieten kann etwas geschehen? Mit welchen Mitteln?

II. Direkte Steigerung des Familieneinkommens

Der Familienstandslohn

Das Einkommen der Familie muß dem durch die Kinderzahl erhöhten Bedarf entsprechend gesteigert werden. Wir sprechen ausdrücklich von Einkommen und wir meinen damit das reale Einkommen der Familie. Wie, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln das bewirkt wird und welche Faktoren auf das Ziel hinarbeiten, ist eine Sache für sich. Daraus ergibt sich, daß wir dabei nicht bloß an Lohn- und Gehaltseinkommen denken.

Die Höhe von Lohn und Gehalt ist — in der Privatwirtschaft mehr als in der öffentlich-staatlichen — grundsätzlich bemessen nach der Leistung, d. h. ohne besondere Rücksichtnahme auf den jeweiligen Bedarf des Schaffenden und die sozialen Verantwortlichkeiten, die mit ihm verbunden sind. Wir lassen zunächst außer Betracht, ob diese bisherige liberalistische Lösung der Lohn- und Gehaltsfrage richtig oder falsch, wirtschaftlich erforderlich ist oder nicht und inwieweit sie einer Korrektur oder Ergänzung durch soziale Gesichtspunkte bedarf. Das liberalistische Grundprinzip des Leistungslohnes ist angefochten. Neben ihm ringen sittlich-soziale Lohntheorien und Gehaltsnormen um Anerkennung und Geltung. Die Vertreter einer Existenzsicherung der Normalfamilie haben von sich aus nicht nötig, sich in den Streit der Meinungen um das Lohnprinzip hineinzumengen. Ob Leistungslohn oder Bedarfs- und Soziallohn, sie brauchen sich nicht allein auf die soziale Durchstufung der Lohn- und Gehaltseinkommen zu stützen. Nicht „Soziallohn" heißt ihre Parole, sondern: Ermöglichung eines dem Familienbedarf entsprechenden Realeinkommens! Ob diese Möglichkeit nun erreicht wird durch direkte Einkommenszulagen oder indirekt, durch Erhöhung der Kaufkraft dieses Einkommens oder durch ein kombiniertes System, ob durch private Arbeitgeber oder Industrie, Handel und Gewerbe als Ganzes, ob durch staatliche Gehaltsnormierungen oder durch eine obligatorische Elternschaftsversicherung oder durch alle genannten Faktoren zusammengenommen, das ist nicht das Wesentliche. Wesentlich ist nur, daß die Erhöhung des Einkommens als rechtmäßiges Einkommen erscheint und nicht etwa als Almosen.

Sachlich muß gesagt werden, daß ein reiner Leistungslohn auch

reichenden Unterhalt ermöglichen soll, bis zum Besoldungsgesetz vom 30. April 1920, in dem den Beamten für jedes unterhaltsberechtigte Kind ein Kinderzuschlag gewährt wird. Inzwischen ist der familiäre Gesichtspunkt nicht nur im Besoldungsgesetz stärker betont und ausgeweitet worden. Er hat trotz aller pessimistischen Voraussagung, selbst aus Kreisen der Familienfreunde[1]) auch in der Privatindustrie entschieden Boden gewonnen. Dem Bergbau folgte die Zement-, Eisen- und Stahlindustrie, die Textilindustrie. Reermann in dem erwähnten Zentralblatt und Max Schippel in den Sozialistischen Monatsheften (6. Heft 1922) führen eine Reihe weiterer Tarifverträge für Arbeiter und Angestellte verschiedenster Gewerbe an, in denen Familienzulagen festgelgt sind. Auch in handwerksmäßigen Gewerben ergeben sich bisher nicht geahnte Möglichkeiten sozialer Berücksichtigung des Familienstandes im Lohnvertrag. Beweis: der Tarifvertrag im Pflastergewerbe von Rheinland und Westfalen.

Bislang gegen den Soziallohn vorgebrachte Bedenken haben sich inzwischen als irrig herausgestellt, vorhandenen tatsächlichen Gefahren konnte erfolgreich begegnet werden. So hat sich beispielsweise ein befürchteter Leistungsrückgang aus Anlaß der Zahlung des Familienstandslohnes nicht nachweisen lassen. Die weitere Befürchtung, es könnten die Verheirateten dadurch benachteiligt werden, insofern sie als die teueren Arbeitskräfte gemieden, aus dem Einzelbetrieb ausgestoßen oder schlechter in Arbeit kommen — ein Bedenken, das selbst Prof. Schmittmann in seinem Buche „Reichswohnversicherungen" in aller Schärfe betont hat — ist durch Schaffung von Ausgleichskassen, die das Risiko des Einzelunternehmers auf einen Industriebezirk oder auf einen Industriellen Verband verteilen, völlig erledigt. Dagegen bringt Reermann eine Reihe bemerkenswerter Gesichtspunkte vor, die den Familienstandslohn auch aus allgemein volkswirtschaftlichen Gründen für äußerst wünschenswert erscheinen lassen. Wenn gleichwohl der sozialen Lohn- und Gehaltsnormierung, die sich in stiller Selbstverständlichkeit, geradezu zwangsläufig auf der ganzen Linie durchzusetzen im Begriffe steht, neuerdings Hemmnisse und Widerstände erwachsen sind, die im Interesse der Familie mit ernster Energie abgewiesen werden müssen, so aus Gründen, die zu kennzeichnen wir aus grundsätzlichen Erwägungen heraus verpflichtet sind.

Der Widerstand kommt von den jugendlichen Unverheirateten und den kinderarmen Verheirateten und entspringt einem selbstischen Interesse. Mit diesem verbindet sich ein der naturtreuen Familie abgeneigter Zeitgeist und gar zu leicht könnte sich noch dazu gesellen ein unverständlicher, weil ungeistiger fiskalischer Standpunkt bei Staats- und Verwaltungsbehörden. Es kommt schließlich noch in Betracht die individualistisch parteidogmatische Betrachtungsweise in sozialistischen Kreisen.

Die Jugendlichen. Sie beunruhigen die gewerkschaftlichen Verbände der Lohnarbeiter und Gehaltsempfänger mit ihrem Widerstand gegen den Familienstandslohn, d. h. die Organisationen, die durch das Problem der Lohndifferenzierung sowieso in organisatorische, agitatorische und taktische Schwierigkeiten geraten. Alle Gewerkschaftsrichtungen haben in den letzten Jahren beträchtlichen Zuwachs an Jugendlichen erhalten. Der Einfluß dieser mit den sittlichen Grundideen der Arbeiterbewegung noch wenig vertrauten Jugendlichen auf die gewerk-

[1]) Vgl. die Arbeiten des Gehalts- und Lohnausschusses der Vereinigung für Familienwohl im Reg.-Bezirk Düsseldorf 1916/17.



schaftliche Entschlußrichtung und Entschlußkraft ist offenbar. Am lebendigsten wohl sind diese Einwirkungen in Teilen der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung zu spüren. (Vgl. Frankfurter Zeitung über den süddeutschen Metallarbeiterstreik Nummer vom 4. Mai 1922 Abendblatt.) Während sich die christlichen Gewerkschaften auf ihrem letzten Kongreß in Essen 1920 zu einer resoluten Bejahung des Familienstandslohnes bekennen konnten[1]), war den anderen Gewerkschaftsrichtungen eine solch einheitliche Stellungnahme bisher nicht geglückt. Bemerkenswert nach der Richtung hin sind zwei neuerliche Aufsätze aus sozialistischen Kreisen. Es schreibt Albert Steinmetz-Hamburg in der Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie (Neue Zeit vom 17. Februar 1922). Max Schippel nimmt in der bereits erwähnten Arbeit in den Sozialistischen Monatsheften ausdrücklich Bezug auf die Steinmetzschen Darlegungen. Letzterer lehnt den Soziallohn glatt ab; Schippel nimmt unter Abweisung Steinmetzscher Gedankengänge eine vermittelnde Haltung an. Gerade aus der Studie Steinmetz spricht zu uns jene individualistisch gefärbte, materialistisch-mechanische Parteidogmatik, die, weil einer sittlich vertieften Gemeinschaftsidee völlig fremd, gemeinschaftszerstörend wirken muß. Steinmetz lehnt Soziallöhne u. a. darum ab, weil die Unternehmer dafür sind, weil solche Löhne zersetzend in der Arbeiterschaft wirken, ihre Einheit untergraben, den Klassenkampf unmöglich machen. Er verteidigt das wirtschaftliche Interesse der Ledigen mit seltsam anmutenden Argumenten. Und es heißt den organischen Familienbegriff geradezu auf den Kopf stellen, wenn Steinmetz schreibt: „Auch dem bei den Eltern wohnenden Ledigen gebührt der gleiche Lohn, denn man kann keiner Mutter zumuten, umsonst für ihren erwachsenen Sohn tätig zu sein. Daß vielleicht die Mutter manche Arbeit unbezahlt für den Sohn tut, ist eine interne Familienangelegenheit." Kein Wort weiter darüber. Schippel polemisiert gegen Steinmetz mit tunlichster Schonung. Es sei durchaus lehrreich, zu beobachten, auf welche Weise man sich zunächst grundsätzlich mit der überraschenden Neuerscheinung auf dem Lohngebiet auseinanderzusetzen suche. Und es entspräche gewohnter deutscher Parteikampfesweise, daß man dabei ohne weiteres dazu neige, verwickelte Entscheidungen in einseitiger Übertreibung auf lachhaft einfache unversöhnliche Interessen und Denkgegensätze zurückzuführen.

Wir begrüßen den Siegeszug des Familienstandslohnes und familiärsozialer Durchbildung der Lohn- und Gehaltseinkommen im Hinblick auf die Sicherung der Existenz der naturtreuen Normalfamilie. Hier ergibt sich eines der großen Mittel, die in Wahrheit zu helfen geeignet sind. Wir rechtfertigen den Familienstandslohn grundsätzlich und in seiner durch die anormalen Wirtschaftsverhältnisse zeitlich bedingten Form und machen uns die Formel Reermanns zu eigen: der Familienstandslohn ist ein Ausdruck des Grundsatzes der Versorgung. Er ist in etwa ein Gegenstück zu der auf bloßen Vernunftsgründen beruhenden Verteilungsordnung der Kriegszeit, eine „hori-

---

[1]) Im Programm der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine Deutschlands, beschlossen auf dem 2. katholischen Arbeiterkongreß 1921 in Würzburg heißt es: „Für die Lohnbestrebungen gilt uns als Mindestmaß ein Lohn, der jeweils die Gründung, Entfaltung und Erhaltung eines gesunden, christlichen Familienlebens sicher stellt." Der Satz wird im Kommentar so ausgelegt, daß als Mindestmaß ein Lohn zu fordern ist, der im Durchschnitt genommen dem arbeitenden Volke eine gesunde und christlichen Ehegrundsätzen gerechtwerdende Fortpflanzung ermöglicht, also auch zu einer erfolgreichen Kindererziehung den Eheleuten Zeit und Kraft gibt. Es ist dabei an einen Lebensunterhalt gedacht, der in billigem Verhältnis zur wirtschaftlichen und kulturellen Lage des Gesamtwohles steht.

zontale Sozialisierung" der Löhne, die Lohnform des Friedensvertrages, der uns notwendig auf die Armutslinie herabdrückt und uns damit zur Politik des Existenzminimums verurteilt.

III. Maßnahmen zur Erhöhung des Realeinkommens

Es wäre falsch, würden wir unser Augenmerk nur auf die direkte und unmittelbare Steigerung des Einkommens richten, ohne Rücksicht auf die Erhaltung dessen Kaufkraft. Damit liefen wir Gefahr, uns in die täuschenden Schleier einer Scheinlösung zu verwickeln ohne Sinn und Verstand. Am falschen Urteil des Auslandes über den Stand der deutschen Wirtschaft und die finanzielle Leistungskraft des deutschen Volkes ist abzusehen, zu welch verhängnisvollen Schlußfolgerungen solche Scheinlösung führen kann. Wir häufen Milliardenziffern, dahinter aber verbirgt sich ein fast beispielloser Rückgang der deutschen Konsumkraft. Im Jahre 1913 waren wir für den Weltmarkt viermal so aufnahmefähig wie 1920. Die Anwendung für Leben und Gedeihen der Familien unserer Arbeiter, Angestellten und Teile der Beamten: Sie führen heute einen Kampf um die Erhaltung einer kümmerlichen Lebenshaltung, genau besehen, um die Erhaltung der Kaufkraft ihres Einkommens gegen die wachsende Geldentwertung. Wer diesen Familien wahrhaft helfen will, der muß an beiden Polen zugleich anfassen. Also: Familienstandslohn und soziale Wirtschafts- und Warenpreispolitik.

Soziale Wirtschaftspolitik im Innern.

Wir wissen, wie begrenzt heute die Macht des Staates als Regulator der Produktion und der Warenpreise ist. Stück um Stück seiner regelnden Übermacht der Kriegszeit ist im Strudel krisenhafter Entwickelung unter teils richtigen, teils illusionären Erwägungen und Hoffnungen abgebaut worden. Die Willensschlappheit, die dem aufreibenden Kampf um Ware gegen Eigennutz und geschäftliche Rücksichtslosigkeit schließlich folgte, kam der „Befreiung" der Wirtschaft zugute. Zur Zeit ringen die gegenseitigen Kräfte, der Staat auf der einen, die Interessentengruppen auf der anderen, um die Erhaltung bzw. Beseitigung der letzten Reste einschränkender Bestimmungen. In Sachen der Bindung der Mietpreise der Wohnung ist der Ansturm einer irregeleiteten Opposition im Reichsmietengesetz bis auf weiteres aufgefangen und gebrochen worden. Damit ist die Wohnungsfrage der kinderreichen Familien natürlich nicht im entferntesten gelöst. Sie begreift mehr in sich als einen erträglichen Mietpreis. Nur eine gewisse Erleichterung ist geschaffen, an der unter allen Umständen festgehalten werden muß.

Um die Sicherung der eigentlichen Ernährungsgrundlage unserer Familien, um das Brot, wird noch gerungen. Getreideumlage oder nicht? Das ist zur Zeit die Frage. Dahinter steht mehr: ein Stück Lebens- und Zukunftsschicksal unserer Familien. Es handelt sich darum, ob wir unseren Kindern noch das unentbehrliche tägliche Brot reichen können, oder ob eine an dem aufgewühlten, materiellen Produzenteninteresse orientierte Produktions- und Preispolitik durchdringt und es uns unmöglich macht. Gegenüber 1913 ist die auf den Kopf der Bevölkerung stehende Menge an Brotgetreide um 28% zurückgegangen. Auf der anderen Seite steht diesem Rückgang ein ungeheures Anschwellen der Getreidepreise gegenüber, bei Weizen um das 70fache, bei Roggen um das 65fache[1]). Verglichen mit der Vorkriegszeit müßte

[1]) Stand vom April 1922.

ein Familienvater mit Frau und drei Kindern pro Stunde über 38 Mark verdienen, um sich dieselbe Brotgetreidemenge wie damals leisten zu können, vorausgesetzt, daß die Preise für den übrigen Lebensaufwand (Kleidung!) nicht noch mehr gestiegen wären, was aber leider der Fall ist. In einer Denkschrift der Westdeutschen Mühlengesellschaft, die aufs eindringlichste vor der völligen Freigabe der Getreidepreise warnt, wird darauf hingewiesen, daß das heutige 3 Pfund-Kriegsbrot, das 1914 50 Pfg. gekostet hat und heute zu 12.50 Mark verkauft wird, sofort auf 30 Mark steigen müßte, wenn der völlig freie, d. h. der Weltmarkt-Getreidepreis zugrunde gelegt würde. Das aber bedeutete Katastrophe[1]. Die Reichsregierung hat demnach gut getan, die allgemeine Preisverschiebung beim Brot nicht voll auswirken zu lassen. Ihre Mittel waren zuletzt: Sicherstellung einer Brotreserve zu einem bestimmten, zwischen Gesetzgebungsfaktoren und den Interessenten vereinbarten begrenzten Preis (Getreideumlage) und Reichszuschüsse zur Verbilligung des Auslandsgetreides. Durch Einspruch der Alliierten sind die Reichszuschüsse zur Brotverbilligung abgeschafft. Zur Balancierung des Etats. Die Gesunderhaltung unserer Kinder scheint uns allerdings ein höherer Gesichtspunkt als eine Lücke mehr im Reichsetat. Wir halten den Beschluß der Regierung für bedauerlich. So widerspruchslos-selbstverständlich, wie geschehen, brauchte man auf den Wunsch des Auslandes nicht einzugehen.

Nun ist in Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine starke Bewegung entfacht worden mit dem Ziel der Beseitigung der Getreideumlage und Einführung der völligen Freiwirtschaft in Getreide. Wir haben in diesem Zusammenhang nicht das bestehende Verfahren zu vertreten. Die Frage nach der besten Form zur Sicherung einer jederzeit faßbaren ausreichenden Brotreserve ist gleichgültig, auf den Effekt kommt es an. Und im besonderen auf den Getreidepreis. Die bisher für das Ablieferungsgetreide gezahlten Preise bedürfen zweifellos einer angemessenen Erhöhung. Die völlige Freigabe der Preisgestaltung aber muß im Hinblick auf die Erhaltung minimaler Lebensmöglichkeit unserer Familien entschieden abgelehnt werden. Zu erwägen bleibt, ob nicht durch Zuschläge zur Einkommensteuer von den größeren Einkommen juristischer und physischer Personen Mittel aufgebracht werden könnten, die zur Verbilligung des Brotes für die minderbemittelten Schichten und zum Ausgleich des Einkaufsrisikos für Auslandsgetreide dienten (Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes). Je nach der Entwickelung der Kartoffelversorgung — die vorjährige war ein völliger Fehlschlag — wird man auch hier auf frühere Maßnahmen zurückkommen müssen. Die Ernährungsminister der Länder haben die Einführung einer Kartoffelumlage vorgeschlagen. Falls eine Differenzierung des Kohlenpreises auf ihren Verwendungszweck hin, ob Industriekohle oder Hausbrand, praktisch wirklich unmöglich sein sollte, wird man mit Zuschüssen zum Kohlenpreis helfen müssen.

Steuererleichterungen

Im Gegensatz zu anderen Autoren (vgl. Prof. Schloßmann und Prof. Schmittmann[2]) erwarten wir von steuerlichen Maßnahmen zu Gunsten der Normalfamilie an wirklichem Nutzeffekt mehr als eine bloße Andeutung. Mag sein, daß Steuerprivilegien für Kinderreiche zeitweise zur Kategorie jener Bestimmungen gehörten, die getroffen

[1] Zur Stunde, August 1922, ist die gefürchtete Summe nahezu erreicht.
[2] Vgl. Schmittmann, „Reichswohnversicherung".

werden, „weil es gut aussieht" (Schloßmann), das braucht indes keineswegs so zu sein. Der Gedanke der Steuererleichterung läßt sich ohne Schwierigkeit ausweiten und durchbauen. Ansätze dazu sind vorhanden. Die bisherige Steuergesetzgebung kennt solche Gesichtspunkte nur bei den sogenannten direkten Steuern: Reichseinkommensteuer, Reichsvermögens- und Vermögenszuwachssteuer. Für unseren Fall kommt insbesondere das Einkommensteuergesetz in Frage. Die Bestimmungen im heutigen Reichsgesetz haben ihren Vorläufer im Kinderprivileg des alten preußischen Einkommensteuergesetzes. Jenes Privileg war notdürftig. Das Reichsgesetz sollte es in verstärktem Maße zum Ausdruck bringen. Tatsächlich steht die kinderreiche Familie, wie zahlenmäßig nachgewiesen werden kann, bei dem Nominaleinkommen und den Abzugsmöglichkeiten von heute im Vergleich zu früher bedeutend schlechter. Das Reichsgesetz mußte seit Erlaß mehrfach den veränderten Verhältnissen angepaßt werden. Der letzte horrende Einbruch der Markentwertung hat die letztgiltigen Normen wieder völlig überholt und absolut unhaltbar gemacht. Die Überzeugung ist allgemein. Der Tarif muß den neuen Geldverhältnissen angepaßt werden, natürlich nicht bloß formal, sondern unter Wahrung der sozialen Einstellung.

Nach unserer Meinung und im Lichte unseres Problems gesehen, muß das bestehende Reichseinkommensteuergesetz unverzüglich in folgenden Beziehungen geändert werden: die Einkommensgrenze für den 10 prozentigen Lohn- und Gehaltsabzug ist von 50000 auf 100000 heraufzusetzen. Als Werbungskosten (§ 13) sind insgesamt statt 5400 mindestens 8000 anzunehmen, da sich in der Zwischenzeit die Versicherungsbeiträge sowie sonstige soziale Leistungen der Steuerpflichtigen und ihrer Angehörigen stark erhöht haben. Die Ermäßigungen auf Grund des § 26 müssen verdoppelt werden. Die besondere Berücksichtigung wirtschaftlicher Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen (außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, Krankheit, Unglücksfälle usw..), ist insofern auf eine neue Grundlage zu stellen, als die Einkommensgrenze erhöht und ganz konkret ausgesprochen wird, daß bei niederen Einkommen, etwa bis 20000 Mark, eine völlige Befreiung von der Steuerzahlung, bis 40000 Mark eine Verkürzung der Summe auf die Hälfte, bei 60000 Mark auf ein Drittel usw. stattfindet[1]). Eine weitere Frage ist die, ob es angängig ist, wie bisher den Teil des Einkommens von Lohn- und Gehaltsempfängern, der ausdrücklich als Frauen- und Kinderzulage gewährt wird, mit zur Steuer heranzuziehen. Wir sind der Auffassung, daß dieser heute erhebliche Teil des Gesamteinkommens bei der Steuerveranlagung sinn- und bestimmungsgemäß außer Ansatz bleiben müßte. — Nahezu alle Real- und Besitzsteuern haben einen sogenannten Härteparagraphen, der eine Handhabe bildet, der individuellen Lage des Steuerpflichtigen nach Möglichkeit gerecht zu werden. Es sollte Grundsatz sein, daß das Vorhandensein mehrerer unversorgter Kinder im Regelfalle die besondere Steuerrücksicht rechtfertigt.

Bei den unerhörten Anforderungen an die Leistungskraft des Reiches, bei seinem ungeheuerlichen Finanzbedarf ließ sich ein schärferer Ausbau auch der indirekten, der Verbrauchssteuern in den letzten Jahren nicht umgehen. Die rohe Form und Wirkung dieser Steuern ist bekannt. Das Wort des Franzosen ist richtig, sie wirken als umgekehrte Prämien

---

[1]) Vgl. die inzwischen erfolgte Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. Juli 1922, Reichsgesetzblatt Nr. 53, 607.

zugunsten der Kinderlosen. Diese verhängnisvolle Wirkung der Verbrauchssteuern wird durch die andere neuerliche Erfahrungstatsache, daß nämlich auch übersteigerte direkte Steuern samt und sonders in den Warenpreis hineinkalkuliert und also auf die Verbraucher abgewälzt werden, nur noch unterstrichen und verstärkt. Was tun? Bereits auf der Weimarer Nationalversammlung bei der ersten Beratung des Umsatzsteuergesetzes, ist der Versuch gemacht worden, auf dem Wege der Rückvergütung den kinderreichen Familien einen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Von der Erwägung ausgehend, daß gerade die Umsatzsteuer, die auf allen, auch auf den lebensnotwendigen Waren liegt, und sie mehrfach trifft, die ärmere und kinderreiche Familie progressiv belastet, daß die Herausnahme der Lebensmittel aus dem Gesetz fiskalisch unmöglich ist, hat man in einem Paragraphen 13a ein Kinderprivileg festgelegt. Danach sollte ein bestimmter Teil des Steuerertrages zu Rückvergütungen an diejenigen Familien verwandt werden, die ein Einkommen unter 5000 Mark (man bedenke den Zeitpunkt: Dezember 1919!) und mehr als ein Kind oder rückvergütungsberechtigte Personen (Eltern oder Großeltern) haben. Der Gedanke des Kinderprivilegs in einem Verbrauchssteuergesetz wurde, allerdings in Kreisen der Regierung sowohl als bei den Parteien sehr neuartig und fremd empfunden und nur mit äußerstem Widerstreben aufgenommen. Noch ehe mit diesem System der Rückvergütung ein praktischer Versuch unternommen war, wurde die Bestimmung durch Neugestaltung der Abzüge im folgenden Reichseinkommensteuergesetz als überholt und überflüssig erklärt.

Auch bei der letzten Umarbeitung und Erhöhung des Umsatzsteuergesetzes sind ähnliche Versuche von Familienfreunden als „unpraktisch" abgelehnt worden. Das einzige, was die verschiedentlichen Versuche zeitigten, war eine Entschließung im Anschluß an die zweite Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Änderungen im Finanzwesen (Mantelgesetz) in der Sitzung des Reichstags vom 1. April 1922. Diese Entschließung lautet: „Angesichts der außerordentlichen Belastung des Verbrauchs durch die neubeschlossenen Steuern, in Berücksichtigung der besonderen Erschwerung der Lebenshaltung namentlich der kinderreichen Familien und unter Hinweis auf den in der Reichsverfassung Artikel 119 festgelegten Anspruch der kinderreichen Familien auf ausgleichende Fürsorge, wird die Reichsregierung ersucht, bei dem Ausbau der bestehenden Steuergesetze und der Neugestaltung des Landessteuergesetzes Mittel und Wege zu schaffen, um diese Familien vor Verelendung zu schützen und ihnen wirkungsvolle Hilfe angedeihen zu lassen." Unter dem „Ausbau der bestehenden Steuergesetze" ist insbesondere an die Einkommensteuer gedacht, unter dem Hinweis auf Mittel und Wege in Verbindung mit der „Neugestaltung des Landessteuergesetzes" folgendes: Es besteht die Absicht, den Gemeinden die Möglichkeit der Erhebung eines Zuschlags zur Umsatzsteuer in Höhe des halben Prozents, das die Regierungsvorlage über den späteren Beschluß des Reichstags hinaus enthielt, zu gewähren, allerdings mit der Maßgabe, daß die Gemeinden gleichzeitig die Verpflichtung übernehmen, aus diesen Erträgnissen bestimmte, noch näher zu umschreibende Einrichtungen zu Gunsten der kinderreichen Familien zu treffen. Die Idee der Rückvergütung aus ungebührlicher Verbrauchsbelastung also in anderer Form. Auch namhafte Vertreter städtischer Gemeinwesen haben die angedeutete Kombination für durchaus diskutabel und für praktisch sehr wohl durchführbar erklärt.

Die Elternschaftsversicherung

Sozialeinkommen, Maßnahmen zur Erhaltung der Kaufkraft des Einkommens und besondere Berücksichtigung bei der Steuerleistung nennen wir die zur Zeit entwickelungsfähigsten und praktisch aussichtsreichsten Mittel zur Sicherung der Existenz der Normalfamilie. Es gibt andere große Mittel, aber sie haben sich als Idee noch nicht allgemein durchzusetzen vermocht und die unklaren, unsicheren und wechselvollen Zeitverhältnisse stehen ihrer Verwirklichung hindernd im Wege. Es ist zunächst auch noch gar nicht abzusehen, wann ihnen der wünschenswerte Erfolg beschieden sein kann. Zu diesen großen Mitteln rechnen wir entschieden die Idee eines Ausbaues der Sozialversicherung zum Zwecke der Gewährung von Kinderbeihilfen, wie sie von Professor Schmittmann in seinem bekannten Buch „Reichswohnversicherung" entwickelt worden ist. Schmittmann hatte bei Abfassung der Schrift 1916/17 das eigenartige Wohnungsproblem der minderbemittelten kinderreichen Familie vor sich und er konnte damals noch mit der Möglichkeit eines erfolgreichen Ausganges des Krieges rechnen. Das Wohnungsproblem hat inzwischen an Schärfe gewiß nichts eingebüßt, aber es ist bei der allgemeinen Not nicht mehr das Problem. Nicht mehr um die geeignete menschenwürdige Wohnung allein geht es heute, sondern um das nackte Leben. Dazu haben sich Voraussetzungen und Bedingungen im Bauwesen seit der Umwälzung andauend verschlimmert, im Verlaufe des letzten Halbjahres eine geradezu katastrophale Wendung genommen. Schneller als die Steigerung von Reichs-Landes- und Gemeindezuschüssen zur Errichtung von Wohnungen, rascher, als der zähe Fluß von Geldern aus der besonderen Reichswohnungsabgabe hat sich namentlich der Baumaterialienmarkt verschlechtert. Es muß allen Ernstes damit gerechnet werden, daß aus den vorhandenen Mitteln für 1922 kaum ein Drittel der errechneten Zahl von Wohnungen gebaut werden kann. Unter diesen Umständen fallen manche von Prof. Schmittmann gemachten Teilvorschläge dahin. Der Grundgedanke des Ganzen aber bleibt richtig und als Ideal einer zentralen Lösung des Problems der Existenzsicherung der Normalfamilie bestehen. Wir verstehen darunter die Verbindung von Selbsthilfe und Staatshilfe in einer besonderen Versicherung im Anschluß an die Invaliden- und Angestelltenversicherung. Kinderbeihilfen wären zu gewähren, etwa vom dritten oder vierten Kinde ab. Der Versicherungszweck müßte allerdings aus der engen Verbindung mit dem Wohnzweck gelöst und mehr aufs allgemeine gestellt werden. Daher Elternschafts- und nicht Wohnversicherung. Der organisatorische Aufbau und die Durchführung im einzelnen scheinen uns vom Verfasser wohl überlegt. Beitrags- und Leistungssätze sind entsprechend zu ändern. Die Vorteile einer solchen Versicherung sind zu greifen. So oft in Kreisen der Parteivertreter die Erwägung hin und her ging, wo und wie den kinderreichen Familien für die unsoziale Mehrbelastung bei Verbrauchssteuern ein Ausgleich zu finden wäre, immer ward dabei neben Rückvergütungen auch an die Schaffung eines Reichsfonds aus den Steuererträgnissen (Umsatzsteuer!) zum Zwecke einer solchen Versicherung gedacht. Wir haben wenig Verständnis gefunden und schließen daraus, daß bei den zuständigen Stellen der Wille zur Tat so schnell nicht aufbrechen wird, als es der Notlage entspräche. Hoffen wir, daß es dann nicht zu spät sein wird, wie es bereits auf absehbare Zeit hin der Fall ist in Sachen der anerkannt besten Wohnform für unsere kinderreichen Familien, nämlich in der Siedlungsfrage. Was wir in den letzten Jahrzehnten hier versäumt, läßt sich nicht mehr einholen. Die kulturelle Einbuße ist enorm.

Kleine Mittel verschiedener Art

Sicher muß es als ein erfreuliches Zeichen betrachtet werden, daß unter den Kinderreichen selbst so etwas wie eine organisierte Selbsthülfebewegung entstanden ist, der „Bund der Kinderreichen"[1]. Es verschlägt nichts, daß im Schoße dieser auf das ganze Reich sich erstreckenden Organisation auch wohl illusionäre wirtschaftliche Forderungen an Staat und Gesellschaft mit unterlaufen. Der Bund hätte schon einen Zweck, wenn er fortgesetzt durch Materialsammlung und geeignete Veröffentlichungen die wahren Tatbestände in kinderreichen Familien aufhellte und das öffentliche Gewissen wachhielte. Darüber hinaus muß er den Ehrgeiz haben, Regierung und gesetzgebenden Instanzen mit praktischen, wohlbegründeten Vorschlägen und Abhilfemaßnahmen zu dienen. Im örtlichen Rahmen vermag der Bund, wenn er Hand in Hand mit einer verständigen und weiterschauenden Gemeindebehörde zusammenzuarbeiten vermag, Wirtschaftshilfe mannigfacher Art zu entfalten. Lernmittelfreiheit für Volks- und Mittelschulen, Kartoffel- und Kohlenbeschaffung, Verbilligung der Milch, Rabatte bei gemeindlichem Warenverkauf, Mietzuschüsse von Gemeindewegen, Fahrtvergünstigungen auf Straßenbahnen und Reichsbahnen sind einige Punkte, die wir eben nennen möchten und deren Regelung im Verein mit der Vertretung der Kinderreichen gesucht und auch durchgeführt werden müßten. In den letzten Monaten sind uns u. a. Straßenbahntarife zu Gesicht kommen, die ein Hohn genannt werden müssen auf jegliche Siedlungspolitik zugunsten der Kinderreichen und ein Widersinn in sich. Die Reichsregierung ist neuerdings ersucht worden, die Kinderfahrkarte statt bis zum 10. Lebensjahr bis zum 14. und die Freifahrt von Kindern statt bis zum 4. bis zum 6. Lebensjahre zu erstrecken. Vom Bund der Kinderreichen werden weiterhin propagiert: Großbezug von Waren unter Preisminderung durch öffentliche Gelder (Lebensmittel, Feuerung, Kleidung), ein Gedanke, der angesichts der Bereitstellung von Reichsmitteln zu gewerkschaftlichem Warenverkauf nicht absurd genannt werden kann, Befreiung von öffentlichen Abgaben (Kanalgebühren usw.), kurzfristige, zinslose Darlehen durch die städtischen Hilfskassen zum Einkauf von Lebensmitteln, bevorzugte Aufnahme kinderreicher Mütter in kommunalen Entbindungs- und Erholungsheimen, Einrichtung von Näh- und Kochkursen für die Töchter aus kinderreichen Familien. Wenn wir bedenken, von welch entscheidender Bedeutung die hauswirtschaftliche Tüchtigkeit von Frau und Töchtern gerade für das wirtschaftliche Gedeihen der kinderreichen Familie ist, und vor welch betrübenden Zeiterscheinungen wir hier stehen, werden wir den letzteren Punkt doppelt unterstreichen.

Schluß

„Der erhebliche Anstieg der Geburtenziffern nach Beendigung des Krieges kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß im ganzen, der seit Anfang unseres Jahrhunderts deutlich gewordene Abstieg weiter fortschreitet. Müssen wir uns mit dieser Tatsache abfinden? Sollen wir sie begrüßen? Müssen wir sie beklagen und deshalb nach Mitteln zur Abhilfe suchen?" — Also leitet Prof. Dr. Rudolf Lennhoff in der „Voss. Zeitung" seinen Bericht über die diesjährige Sondertagung der Ärztlichen Gesellschaft für Sexualwissenschaft und Eugenik im März 1922 ein. Die in diesem Bericht verzeichneten summarischen Äußerungen der

---

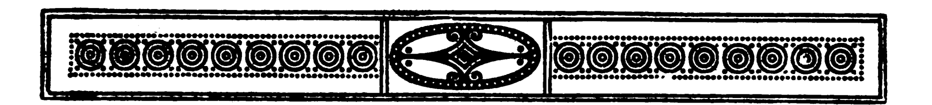
[1]) Generalsekretariat des Reichsverbandes Frankfurt a. M., Stiftstr. 30.

verschiedenen Redner geben zum Nachdenken reichlich Anlaß. Auch uns und im Zusammenhang mit unserer Spezialfrage, die an sich nicht die Probleme des Geburtenrückganges zum Gegenstand der Untersuchung hat. Ein Dr. Teilhaber hält eine Einschränkung der Geburten, solange der Versailler Vertrag in Geltung ist, für unbedingt notwendig; zu den wirtschaftlichen Lasten, die uns der Frieden auferlege, könnte nicht auch noch die der Aufzucht eines umfangreichen Nachwuchses getragen werden. Die Aufzucht jedes einzelnen Kindes erfordere täglich den Ertrag mehrerer Arbeitsstunden, von dem wohl auf lange Zeit die Alliierten für unsere Kinder viel zu wenig übrig zu lassen gewillt sind. Diesen etwas politisch beeinflußten Erwägungen schloß sich ein Dr. Bornstein an. Er hält eine Menschenaufzucht für direkt unverantwortlich, solange für diese nicht hygienische Räume und ausreichende Ernährung vorhanden seien. Solange der Staat zulasse, daß Räume als Likörstuben benutzt werden, statt zu Wohnungen, daß Korn zu Alkohol statt zu Brot verwendet werde, könne er keine Kindererzeugung verlangen. Wäre die Argumentation dieser beiden Ärzte richtig, dann brauchte uns allerdings auch die heutige wirtschaftliche Not der Normalfamilie nicht sonderlich zu quälen. Dann könnten wir mit verschränkten Armen stehen und sagen: „Da, siehe du zu!" Die letzten Schlußfolgerungen sind indes falsch und auf sie trifft zu, was vor Jahren Frau Klara Zetkin den sozialistischen Verkündern neomalthusianistischer Gedankengänge zugerufen hat: Wie schön auch die Redensarten sein mögen, womit man die vorliegende Kinderbeschränkung rechtfertigt — es sei weiter nichts als ein Ausweichen vor dem Kampf mit dem Leben. Man möge nicht vergessen: Wo man die größten Opfer verlangt, da entfaltet sich auch die schönste Kraft. Wir wollen nicht Feigheit und Kleinmut ein Ruhebett bereiten. Die Elternliebe (und wir setzen hinzu die Not der Nation, der Verf.) muß sich umsetzen in den gewaltigsten Kampf dafür, daß alle Kinder genug Brot haben für den Leib und für den Geist.

Das rationalistische Zweckdenken, das den Äußerungen oben genannter Ärzte zugrunde liegt, hat mit unserer geistigen Gesamteinstellung nichts gemein. Nicht von staatlichen oder irgendwelchen sonstigen äußeren Zwecken und Interessen gehen wir aus, sondern lediglich von der innern Bejahung der Familie an sich. Jede andere Einstellung führt auf Irrwege und in die Unsicherheit. Die Erfahrung lehrt auch: Man mag dem Staat oder den Vertretern des Evangeliums rastloser und unbegrenzter Kapitalsmehrung noch so oft ihr eigenes Interesse an der Volksmehrung oder auch nur am Schutz und an der förderlichen Pflege vorhandenen Lebens vor Augen stellen, ihr Wille zu entschlossener Familienpolitik wird sich daran allein ebensowenig entzünden wie beim kaufmännisch-rechnerisch abwägenden Ehepaar der Wille zum Kind. Immerhin dürften sich die verantwortlichen Regierungen und zuständigen Stellen den Vorwurf widerspruchsvollen Verhaltens in der Wohnversorgung (Likörstuben!) und Volksernährung (man denke an die auffallende Reklame für den staatlichen Monopolbranntwein!) sehr wohl merken. Er besteht zu recht und das Volk nimmt tatsächlich Ärgernis an diesem zwiespältigen Verhalten. Im übrigen stimmen wir ganz und gar mit einem andern Sprecher auf dieser Ärztetagung Dr. Erzellitzer überein, der u. a. das Problem in seiner Tiefe faßte: der Geburtenrückgang nahm Anfang und Fortgang, als es uns wirtschaftlich gut und immer besser ging, und war am stärksten in den Familien der Wohlhabendsten. Seitdem die Technik es dem Verstand ermöglicht, Geburten zu verhindern, kann nur ein starker Einfluß bewirken, daß der Verstand sich nicht nach eigenen Wünschen richtet, sondern sich höheren Forderungen fügt. Die Frage

der Geburtenregelung sei eine Gewissensfrage für das Volk und für jeden einzelnen. Dem Arzt falle hierbei keine andere Rolle zu als dem Seelsorger. — „Mag die Kirche aus andern Grundbestimmungen heraus den Geburtenrückgang bekämpfen, nur auf dem Wege über die menschliche Seele wird der Kampf erfolgreich sein, ob ihn der Geistliche, der Lehrer, der Arzt und jeder nach seiner Art und mit seinen Mitteln führt."

In diesem Blickfeld gesehen, bleibt allerdings auch die wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie, wenn auch notwendig und mit allen Mitteln und mit äußerster Energie anzustreben, in letzter Linie doch von relativem Werte.



Das Reichsmietengesetz und die kinderreiche Familie

Von Rechtsanwalt a. D. Schmitz

Die Regelung des Interessenwiderstreits zwischen Mieter und Vermieter, wie sie das Reichsmietengesetz vom 24. März 1922 getroffen hat, ist die Frucht eines nur mühsam erzielten Kompromisses. Der Entwurf, den die Regierung bereits im Januar 1921 herausgebracht, wurde trotz wesentlicher Abänderungen im vorläufigen Reichswirtschaftsrat, im Reichsrat und im Reichstage, bis zuletzt von beiden Interessentengruppen in Presse und Versammlungen aufs hartnäckigste und heftigste bekämpft. Bei der dritten Lesung im Reichstage wurde namentliche Abstimmung durchgesetzt, in der dann bei einer Stimmenthaltung 203 Stimmen dafür, 165 dagegen waren, so daß das Gesetz, trotzdem der Reichstag volle zehn Monate damit befaßt gewesen, mit der geringen Mehrheit von nur 38 Stimmen verabschiedet wurde. Inwieweit es gelungen, im Gesetze einen gerechten Interessenausgleich zu finden, soll hier nicht untersucht werden, vielmehr sei lediglich das Gesetz, so wie es ist, kritiklos in seinen wesentlichen Bestimmungen dargelegt und im Anschluß daran seine Bedeutung für die kinderreiche Familie herausgestellt.

Das Problem, um dessen Lösung es sich beim Reichsmietgesetz handelt, ist, den Mietpreis für die Wohnung einerseits erschwinglich zu gestalten, anderseits aber doch die Möglichkeit zu gewähren, die Wohnungsgelegenheiten trotz des ungemessenen Anschwellens der Löhne und Materialkosten nicht nur vor Verfall zu schützen, sondern tunlichst in Stand zu halten. Daß der Versuch einer Annäherung so auseinanderstrebender Momente nur auf recht beschwerlichem, umständlichem Wege zu versuchen, und sein Niederschlag zu einem Gesetze bloß in mehr oder minder verwickelten Bestimmungen möglich war, ist jedem Einsichtigen ohne weiteres klar. Das Reichsmietengesetz hat im wesentlichen folgende Lösung der schwierigen Aufgabe gefunden[1]). Es geht von dem Grundsatze aus, in die freie Mietpreisbildung nur einzugreifen, wenn Vermieter oder Mieter es verlangen, durchbricht ihn aber sofort durch die generelle Vorschrift, daß auf Veranlassung der Gemeindebehörde das Mieteinigungsamt Mietzinsvereinbarungen nachzuprüfen und, wenn der vereinbarte Mietzins im Vergleich zu der gesetzlichen Miete für einen Vertragsteil eine schwere Unbilligkeit darstellt, an Stelle des vereinbarten Mietzinses die gesetzliche Miete festzusetzen hat. Die gleiche Pflicht kann dem Mieteinigungsamt von der obersten Landesbehörde sogar für das ganze Land oder bestimmte Teile davon

[1]) Das Reichsmietengesetz hat teilweis den Charakter eines Rahmengesetzes, in dem des öfteren nur die Grundsätze aufgestellt, wonach im Einzelfall verschieden bestimmte Stellen — meistens die oberste (Zentral-) Behörde der zum Reich gehörigen Länder — ihre Vorschriften erlassen können. Unsere Darstellung zieht die Preußische Ausführungsverordnung vom 12. Juni 1922, die freilich ihrerseits mehrfach nur Richtlinien für den Erlös näherer Bestimmungen durch die Gemeindebehörden gibt, in wichtigen Punkten ergänzend heran.

auferlegt werden. Vermieter wie Mieter aber haben das unverzichtbare Recht, jederzeit dem andern Vertragsteil zu erklären, daß an Stelle der vertraglichen die gesetzliche Miete berechnet werden soll. Diese Erklärung, die zu ihrer Gültigkeit der Schriftform bedarf, hat die Wirkung, daß nunmehr die gesetzliche Miete zu zahlen ist von dem ersten Termin ab, für den eine Kündigung nach den gesetzlichen Kündigungsfristen des Bürgerlichen Gesetzbuches zulässig sein würde. Die Herausarbeitung des nun schon mehrfach gebrauchten Begriffes „gesetzliche Miete" ist Stern und Kern des Ganzen. Das Gesetz knüpft hierbei zunächst an die „Friedensmiete" an; darunter versteht es den Mietzins, der im gegebenen Falle für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit vereinbart war. Besteht über die Höhe der Friedensmiete Streit, so ist sie auf Antrag vom Mieteinigungsamte festzustellen. Gab es für die betreffende Wohnung eine Friedensmiete nicht, oder ist sie nicht mehr festzustellen, so hat das Mieteinigungsamt auf Antrag als Friedensmiete den ortsüblichen Mietzins festzusetzen. Das gilt auch, wenn die Friedensmiete aus besonderen in der damaligen Beschaffenheit des Raumes — er war als Neubau etwa noch nicht völlig trocken — oder den damaligen Verhältnissen der Vertragsteile — die Wohnung lag z. B. geschäftlich für den Mieter besonders vorteilhaft — liegenden Gründen in außergewöhnlichem Umfang von dem damaligen ortsüblichen Mietzins abwich. Als „ortsüblicher Mietzins" aber gilt dem Gesetz der für die mit dem 1. Juli 1914 beginnende Mietzeit in der Gemeinde für Räume gleicher Art und Lage regelmäßig vereinbart war. Nun war der Mietzins im Frieden ein Begriff, der — ohne daß dies nach außen hervorzutreten brauchte — mehr oder weniger Bestandteile umschloß. Er konnte außer dem Entgelt für die Raumnutzung z. B. für Betriebs- und Instandsetzungskosten, für die Heizstoffe der Sammelheizung oder Warmwasserversorgung oder für andere Nebenleistungen etwa Glasversicherung umfassen. Das Gesetz löst nun den Begriff auf, indem es die genannten Beträge ausscheidet, um so aus der Friedensmiete die „Grundmiete" herauszuschälen. Die Berechnung dieser Beträge geschieht indes generell, indem die oberste Landesbehörde dafür Hundertsätze der Friedensmiete selbst festsetzt oder dies der Gemeindebehörde überträgt. So hat beispielsweise die Preußische Ausführungsverordnung die Beträge für Instandsetzungskosten und Betriebskosten insgesamt für das ganze Land auf 20 % der Friedensmiete, die für die Heizstoffe bei Sammelheizungen auf 9 %, für die bei Warmwasserversorgung auf 3 % festgesetzt, während sie die Festsetzung anderer abzuschreibender Beträge den betreffenden Gemeindebehörden überträgt. Durch Abzug der so normierten Beträge von der Friedensmiete ergibt sich die „Grundmiete", und damit ist dann die Basis gewonnen, die Vergütung für derartige Auslagen der ständig wechselnden Lage des Wirtschaftsmarktes jeweilig in gesonderter Behandlung anzupassen und durch geeignete Maßregeln doch eine allzu starke Belastung des Mieters hintanzuhalten. Das Gesetz sucht dies durch ein sorgfältig ausgebautes System verschieden behandelter „Zuschläge" zu erreichen. Vorgesehen ist bei einer in der Vorkriegszeit vorhandenen und in dem betreffenden Bezirke allgemein üblichen Belastung des damaligen Grundstückswerts ein Zuschlag für die heute wohl allgemein eingetretene Steigerung der Zinsen und die Steigerung der Kosten für die Erneuerung dieser Belastung, sodann allgemein ein Zuschlag für die Betriebskosten, d. h. die für das Haus zu entrichtende Steuern, öffentliche Abgaben (etwa die von der Gemeinde erhobene Müllabfuhrgebühr), Versicherungsgebühren, ein billiges Entgelt für die vom Besitzer für sein

Haus aufgewandte Verwaltungstätigkeit und ähnliche Unkosten (etwa Portiergehalt in Großstädten), während die Kosten für die Heizstoffe für die Sammelheizung und die Warmwasserheizung gesondert umzulegen sind. Ferner kennt das Gesetz noch zwei Zuschläge: einen für die laufenden Instandsetzungsarbeiten (nach der Regierungsbegründung u. a. „sämtliche Arbeiten zur Herrichtung einer Wohnung, wie sie insbesondere bei einem Mieterwechsel vielfach notwendig werden") und einen vierten und letzten für die großen Instandsetzungsarbeiten. Die Höhe dieser Zuschläge hat die oberste Landesbehörde selbst oder die von ihr damit betraute Gemeindebehörde oder andere „Stelle" festzusetzen. Die Preußische Ausführungsverordnung überläßt die Festsetzung der Hundertsätze für Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern den Kreisausschüssen, für Gemeinden mit höherer Einwohnerzahl den Gemeindebehörden. Ist nun aber auch die Berechnung der Zuschläge in Hundertsätzen als Regel aufgestellt, so gibt das Reichsmietengesetz der obersten Landesbehörde das Recht, sie in bestimmten Gemeinden oder Gemeindeteilen nach anderen Grundsätzen vorzunehmen, insbesondere auch die Zuschläge für einzelne Mieträume besonders festzustellen (Umlegungsverfahren). Preußen läßt den Gemeinden so ziemlich die Wahl, ob sie Hundertsätze aufstellen oder das Umlegungsverfahren anwenden wollen. Über die Zuschläge für Instandsetzungsarbeiten muß ein besonderes Wort gesagt werden. Was zunächst die laufenden Instandsetzungsarbeiten angeht, so darf der Vermieter den für sie erhobenen Zuschlag auch nur für sie verwenden, und zwar hat dies sachgemäß zu geschehen. Er darf also einen etwaigen Überschuß weder in die eigene Tasche stecken, noch auch zu Reparaturen, die nicht gerade nötig sind, verwenden. Der Überschuß eines Jahres soll vielmehr als Ausgleich dienen, wenn in einem anderen für laufende Reparaturen höhere Kosten, als sie der regelmäßige Zuschlag deckt, aufzuwenden sind. Die Verwendung der Gelder ist der Mietervertretung auf Antrag nachzuweisen. Hat der Vermieter die Ausführung notwendiger laufender Instandsetzungsarbeiten entweder unterlassen oder doch die Gelder nicht sachgemäß verwandt, so kann nach Anhörung beider Vertragsteile die sachdienliche Ausführung durch geeignete behördliche Anordnungen gesichert und insbesondere auch verfügt werden, daß die Mieter einen entsprechenden Teil des Mietzinses nicht mehr an den Vermieter, sondern an eine dazu bestimmte Stelle zu zahlen haben. Die tiefstgehenden Neuerungen des bisherigen Rechtszustandes enthalten die Bestimmungen über die Zuschläge für die großen Instandsetzungsarbeiten. Als solche nennt das Gesetz u. a. die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, Umdecken des Daches, Abputz oder Anstrich des Hauses im äußeren. Zugleich gibt es der obersten Landesbehörde die Befugnis, ähnliche außerordentliche Reparaturen, soweit sie zur ordnungsmäßigen Erhaltung des Hauses erforderlich sind, als große Instandsetzungsarbeiten zu erklären. Der Zuschlag für sie ist in einer doppelten Form möglich: als allgemeiner (Durchschnitts-)Zuschlag oder als Zuschlag für den Einzelfall (Sonderzuschlag). Die Entrichtung des Durchschnittszuschlags setzt voraus, daß ein „Hauskonto" besteht. Seine Errichtung ist von Preußen in den einzelnen Gemeinden von einem Beschluß der Gemeindebehörde, der seinerseits der Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde bedarf, abhängig gemacht. Das Hauskonto ist dann für jedes Haus bzw. — soweit mehrere Häuser dem gleichen Eigentümer gehören — für jeden Hausbesitz besonders anzulegen. So zwar, daß die Verfügung darüber nur mit Zustimmung der Mieter möglich ist. In Betracht kommen also gesperrte Sparkassenbücher und Konten

bei Geldinstituten oder Konten, die auf den Namen von Mietern und Vermieter lauten. Preußen hat von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, die Mieter zu verpflichten, diesen Zuschlag nicht an den Vermieter, sondern unmittelbar auf das Hauskonto zu entrichten. Der Zuschlag ist so zu bemessen, daß er zur Verzinsung und Tilgung des für die großen Instandsetzungsarbeiten aufgewandten Kapitals ausreicht. Langen indes die auf dem Hauskonto aufgespeicherten Mittel dennoch nicht für Vergütung und Tilgung der sämtlichen großen Instandsetzungsarbeiten, so hat das Mieteinigungsamt nach Anhörung der Baupolizeibehörde zu bestimmen, welche Arbeiten zunächst vorzunehmen sind. Übrigens hat in Preußen auch der Vermieter für nicht vermietete Räume (z. B. eigene Wohnung, leerstehende Zimmer) sowie für Räume, für welche nicht die gesetzliche Miete zu zahlen ist, den entsprechenden Betrag auf das Hauskonto einzuzahlen. Es versteht sich, daß der Zuschlag auf das Hauskonto auch zu zahlen ist, wenn große Instandsetzungsarbeiten noch nicht gerade vorzunehmen sind. Die Beträge werden so für den Fall des Bedarfs angesammelt. Der Zuschlag für den Einzelfall (Sonderzuschlag) kann als Ausnahme vom Durchschnittszuschlag durch die oberste Landesbehörde zugelassen werden. In Preußen, das die Einrichtung von Hauskonten davon abhängig macht, daß die Gemeindebehörde sie beschließt und die Kommunalaufsichtsbehörde sie genehmigt, kommt der Sonderzuschlag überall, wo dies nicht geschieht, in Anwendung, und ferner, trotz Einrichtung des Hauskontos, für Gebäude, welche — ohne Berücksichtigung der Hauswartwohnung — nicht mehr als drei selbständige Wohnungen enthalten oder nach dem 1. Januar 1920 von dem Vermieter erworben sind, wenn nicht der Erwerb infolge unmittelbaren Erbanfalls eingetreten ist. Der Sonderzuschlag ist zu leisten, für eine im Einzelfalle seit Oktober 1920 ausgeführte oder in den nächsten zwölf Monaten erforderlich werdende große Instandsetzungsarbeit. Festgesetzt wird er auf Antrag von Vermieter oder Mieter durch das Mieteinigungsamt, das dabei jedoch einen von der Gemeindebehörde bzw. dem Kreisausschusse festgesetzten Hundertsatz zur Grundmiete nicht überschreiten darf. Auch hat es die Pflicht, die Ausführung der Arbeiten, für die der Zuschlag bewilligt wird, durch geeignete Anordnungen zu sichern.

Über den Ausgleichsfond, der in Verbindung mit der Zuschlagspflicht für die großen Instandsetzungsarbeiten geschaffen wurde, ist in anderem Zusammenhange noch ein Wort zu sagen.

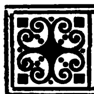
Was bedeutet nun das vorstehend kurz skizzierte Reichsmietengesetz für die kinderreiche Familie? Sondervorschriften für sie enthält es nicht. Es kann sich also lediglich darum handeln, zu untersuchen, wie die Lage der Kinderreichen im Vergleiche zum bisherigen Recht durch seine allgemeinen Bestimmungen beeinflußt wird. Die gesetzliche Regelung — also Zwangswirtschaft — der Mietpreisbildung war beim Erlaß des Reichsmietengesetzes für den Gesetzgeber kein neues Problem mehr. In der Vorkriegszeit ist es zwar nicht für ihn in Betracht gekommen, ebensowenig wurde es durch die im Kriege zunächst erlassenen Bundesratsverordnungen, die sich mit dem Mietsverhältnis befaßten, berücksichtigt. Als aber 1917 ein Wohnungsmangel in stetig wachsendem Maße fühlbar wurde, mußte der Mietzins, da Angebot und Preishöhe allzeit naturnotwendig im umgekehrten Verhältnisse stehen, eine immerfort steigende Tendenz haben. Sie wurde bei den inneren Zusammenhängen und Wechselwirkungen, die zwischen den einzelnen Wirtschaftsgebieten bestehen, durch ein allgemeines Anschwellen der Preise noch erheblich verstärkt. Sollte also der vom Mieter zu zahlende Zins er-

schwingbar bleiben, durfte er nicht länger der freien Preisbildung überlassen werden, anderseits mußte doch auch der Verelendung des Wohnungswesens, der notwendigen Folge eines künstlich niedrig gehaltenen Mietzinses, die sich zu unabsehbarem Schaden nicht nur für den Hausbesitzerstand, sondern letzten Endes für die Gesamtbevölkerung und namentlich für ihren kinderreichen Teil auswachsen mußte, vorgebeugt werden. Den ersten Versuch, dieser Doppelgefahr zu begegnen, machte der Bundesrat durch Erlaß der Mieterschutzverordnung vom 26. Juli 1917, indem er dem Mieteinigungsamt die Befugnis zur Mieterhöhung in den Fällen einräumte, wo es über di eFortsetzung eines gekündigten oder ohne Kündigung ablaufenden Mietverhältnisses zu befinden hat. Die Ergänzungen zur Mieterschutzverordnung aus dem September 1918, Juni 1919 und Mai 1920 sahen auch die Preisregelung beim Abschluß eines neuen Mietsvertrags vor und ermächtigten, was von besonderer Wichtigkeit war, die obersten Landesbehörden zum Erlaß geeigneter Bestimmungen. Preußen machte zuerst davon Gebrauch durch die Höchstmietanordnung seines Wohlfahrtsministers Stegerwald vom 9. Dezember 1919. Hier finden sich bereits Gedanken gesetzgeberisch verwertet, die das Reichsmietengesetz dann weiter entwickelt hat, so vor allem die Bestimmung, daß die von den Gemeinden festzusetzende Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen in einem prozentualen Zuschlage zu dem am 1. Juli 1914 vereinbart gewesenen Mietzins zu bestehen habe, und das Einigungsamt einen über den Höchstansatz der Miete hinausgehenden Zuschlag für bauliche Instandsetzungsarbeiten unter gewissen genau festgelegten Umständen bewilligen könne. Aber abgesehen davon, daß die „volkswirtschaftlich überaus wertvolle Absicht des Ministers" durch die Verordnung im allgemeinen nur einen „zaghaften und rechtswissenschaftlich mangelhaften" Ausdruck gefunden hatte (so Dr. Hans Laut, das Reichsmietengesetz S. 4 f.), zeigte sich doch hier wie in den anderen Ländern mit Sonderverordnungen nach der amtlichen Begründung des Reichsmietengesetzes, „daß infolge des Fehlens fester reichsrechtlicher Grundsätze für die Berechnung der Mieten die Spruchtätigkeit der Einigungsämter, die grundsätzlich nach billigem Ermessen zu entscheiden haben, und entsprechend auch die Steigerung der Mietzinse in den einzelnen Teilen Deutschlands, selbst innerhalb einzelner größerer Gemeinden, eine außerordentliche Verschiedenheit aufweist. Die bestehenden Bestimmungen haben sich zur Verhinderung außergewöhnlich hoher Mieten nicht als ausreichend erwiesen". Die hiernach unvermeidlich gewordene Regelung der Mietpreisbildung durch das Reich, wie sie im Reichsmietengesetz nunmehr vorliegt, bedeutet für die Mieterschaft, zu der „der überwiegende Teil des deutschen Volkes", also auch der Kinderreichen, gehört, alles in allem genommen, eine wesentliche Verbesserung der bisherigen Rechtslage. Die schriftliche Erklärung, durch die beide Parteien jederzeit den gesetzlichen Mietzins herbeiführen können, ermöglicht auch den bislang unstatthaften Eingriff in langfristige und unkündbare Verträge, was namentlich für den Mieter sehr wertvoll ist. Hinsichtlich der Beteiligung der Mieterschaft an den Kosten für Reparaturen, namentlich bei den großen sogenannten Instandsetzungsarbeiten, so ist zwar nicht zu leugnen, das ihr damit große Opfer zugemutet werden können, aber andererseits muß doch mit der amtlichen Begründung des Gesetzes betont werden, „daß die Beschaffenheit der Wohnung für die Gesundheit der Bewohner, für das Familienleben und die Kindererziehung von größter Bedeutung", und die Erhaltung der Wohnungen in gutem baulichen Zustande namentlich für das kommende Geschlecht eine zwingende Notwendigkeit ist. Entlastend

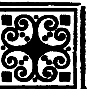
kommt übrigens für die Mieter in Betracht, daß, wie oben dargelegt, sich die Zuschläge innerhalb eines gesetzlich genau bestimmten Rahmens halten müssen, der jedes unnötige Aufkostentreiben der Mieter unmöglich macht, auch wenn nicht ihnen eine soweitgehende Mitwirkung bei der Verwendung der Gelder eingeräumt wäre. Im Interesse des ordnungsliebenden Mieters, der, weil er seine Räume pflegsam und schonend behandelt, seltener Instandsetzungsarbeiten notwendig hat, geht Preußen noch einen Schritt weiter. Die preußischen Gemeindebehörden können — und auf Anordnung der Kommunalaufsichtsbehörden müssen sie sogar — von dem allgemeinen Hundertsatze für die laufenden Reparaturen gewisse Arbeiten ausnehmen, wie Tapezieren bzw. Anstreichen oder Kalken der Wände und Decken, Streichen der Fußboden und Fenster, Anstreichen der Türen. Das hat dann die Wirkung, daß jeder Mieter nur die Kosten der in seinen Räumen tatsächlich vorgenommenen Arbeiten gegen Vorzeigen der Belege zu tragen hat, diese freilich völlig. Er ist dabei zur Bestimmung der Handwerker berechtigt, auch kann er, insofern er die erforderlichen Eigenschaften besitzt, die Arbeiten selber ausführen. Das volkserzieherische Moment, das in dieser Maßregel auch gerade gegenüber der kinderreichen Familie liegt, darf nicht gering angeschlagen werden. — Was nun die Beitragspflicht der Mieter zur Verzinsung und Tilgung des für die großen Instandsetzungsarbeiten nötigen Kapitals anlangt, so ist nicht zu verkennen, daß sie den Mieter im Verhältnis zu der zu zahlenden Grundmiete stark belasten kann. Namentlich wird sie bei alten, viel benutzten Häusern, zumal, wenn sie nicht immer ordnungsmäßig instand gehalten worden sind, weitaus größer sein müssen als bei neuen und tadellos verwalteten, ohne daß man nun gerade stets von einer Vernachlässigung des Grundstücks durch den Vermieter sprechen könnte; denn in diesem Falle zieht Preußen — wenigstens bei den Sonderzuschlägen — den Vermieter zu den Kosten in einer der Vernachlässigung entsprechenden Weise heran. Außer dem Falle direkter Vernachlässigung wird die so aus den Verhältnissen herauswachsende Erhöhung der Instandsetzungskosten vielfach gerade die kinderreiche Familie treffen, die bekanntlich auch früher schon des öfteren mit Wohnungen vorlieb nehmen mußte, die wegen ihrer weniger guten Beschaffenheit minder begehrt waren. Zählt in solchen Fällen der Hausbesitzer zu den wirtschaftlich Schwachen, so bewährt sich der gelegentlich schon kurz gestreifte „Ausgleichsfond". In dem Reichsgesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues vom 26. Juni 1921 findet sich der Gedanke gesetzgeberisch verwertet, weil die Beschaffung nötiger Wohnungen letzten Endes ein Interesse der Allgemeinheit sei, könne sie auch unter bestimmten Voraussetzungen dafür abgabepflichtig gemacht werden. Es lag in gewissem Sinne noch näher, ihr für die sonst unmögliche Erhaltung bereits vorhandener Wohngelegenheiten gewisse Opfer zuzumuten. Das ist denn auch im Reichsmietengesetz geschehen durch die — freilich nur fakultativ — vorgesehene Errichtung eines Ausgleichsfonds. Gemeinde und Gemeindeverbände können nämlich mit Genehmigung der obersten Landesbehörde einen — körperschafts- und kapitalertragssteuerfreien — Fonds für die großen Instandsetzungskosten einrichten zur Gewährung von Beihilfen nach billigem Ermessen an wirtschaftlich Schwache. Die Mittel werden beschafft durch einen Zuschlag auf den an die Gemeinden abgeführten Betrag der Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues. Über den Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Ausgleichsfonds, den Vermieter wie Mieter stellen kann, ist unter Hinzuziehung von Vermieter- und Mietervertretern zu entscheiden. Die gewährten Bei-

hilfen sind nicht als Darlehen, sondern als verlorene Zubußen gedacht. Preußen läßt die Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds, der nach dem Wortlaut des Reichsmietengesetzes die Normierung der Beitragspflicht zu den großen Instandsetzungskosten in Durchschnittszuschlägen voraussetzt, auch bei Sonderzuschlägen zu. Das entspricht nur der Billigkeit; wird doch der in der Form des Sonderbeitrags zu normierende Zuschlag vielfach höher sein müssen, als beim Vorhandensein eines Hauskontos, das bei jedesmaliger Mietzahlung einen Zuwachs erhält. Freilich kann dafür beim Sonderzuschlag in Preußen — was wiederum wichtig für die oft minder begüterte kinderreiche Familie ist — auf die persönlichen Verhältnisse der Parteien in angemessener Weise Rücksicht genommen werden. Wird infolgedessen der auf einen wirtschaftlich schwachen Mieter entfallende Zuschlag herabgesetzt, so sind die anderen Beteiligten mit entsprechenden Zubußen heranzuziehen. — Wie sehr übrigens die Erhaltung vernachlässigter Gebäude, woran — wie oben bereits gezeigt — nicht zuletzt die Kinderreichen interessiert sind, dem Gesetzgeber wichtig ist, beweist insbesondere auch die Bestimmung, daß die Gemeindebehörde aus eigenem Antrieb den Vermieter zur Vornahme einer notwendigen großen Instandsetzungsarbeit auffordern kann. Sie hat ihm dabei eine angemessene Frist zu bestimmen, nach deren fruchtlosem Ablauf sie die Arbeit selbst vornehmen kann. Besteht ein Hauskonto, so kann sie es ohne weiteres in der erforderlichen Höhe in Anspruch nehmen; ist Sonderzuschlag vorgesehen, so kann sie seine Festsetzung beantragen. Endlich sieht das Gesetz eine Schutzmaßregel gegen die Mieterausbeutung vor, die das in der Nachkriegszeit häufig vorkommende Besitzerwechseln bei ein und demselben Hause (dem sogenannten Häuserschieben) in sich bergen kann. Der Käufer, der wegen vorhandener Mängel das Gebäude nämlich billiger gekauft, soll nicht die Mieter dennoch für die großen Instandsetzungsarbeiten beitragspflichtig machen können. Der vom Reichstage eingeschobene Paragraph bestimmt nämlich, daß der Vermieter bei Gebäuden, die erst nach dem 1. Januar 1920 erworben sind oder nach dem Inkrafttreten des Reichsmietengesetz erworben werden, die Gewährung von Mitteln für große Instandsetzungsarbeiten zur Beseitigung solcher Mängel nicht verlangen kann, die beim Erwerbe des Gebäudes bereits vorhanden waren, und die er gekannt hat oder kennen mußte.

Spätestens am 1. Juli 1922 — soweit nicht etwa die oberste Behörde eines Landes einen früheren Termin bestimmt hat — tritt das Reichsmietengesetz in Kraft. Sache der praktischen Handhabung wird sein, dem toten Gesetzesbuchstaben den lebendigen Geist einzuhauchen, der richtungweisend sein muß für seine Auswirkung im ganzen und einzelnen. Soviel aber steht fest: werden Arbeit und Scharfsinn auch nur annähernd in dem Maße, wie sie zur Bekämpfung des Gesetzes von Vermieter wie Mieter aufgeboten worden sind, darangesetzt, seine Bestimmungen, die mit dem 1. Juli 1926 ihre Geltung verlieren, — niemand zu lieb und niemand zu leid — durchzuführen, so wird das jedenfalls eine Verbesserung der Rechtslage sein für die überwiegend der Mieterschaft angehörende kinderreiche Familie.



Umschau und Bücherbesprechungen



1. Aus dem Leben der Vereinigungen für Familienhilfe

Unter diesem Titel erscheint soeben der erste Jahresbericht, den Studienassessor Edmund Hahn, Bonn, im Auftrage der Vorstände der Vereinigungen herausgegeben hat. Wer einigermaßen aufmerksam das geschmackvoll ausgestattete Heftchen durchliest, wird ohne weiteres zu der Überzeugung gelangen, daß die Familienhilfe gerade wegen der Ungunst der Zeiten ins Leben gerufen wurde und ihre Tätigkeit und Ziele ganz auf die quälende Not der Gegenwart einstellt. Hilfebringend will die Vereinigung sich den notleidenden Familien nahen; das sagt schon ihr Name. Aber nicht wahllos und uneingeschränkt. In der richtigen Erkenntnis, daß heute unserem schwer bedrängten Volke nichts so not tut als die Erhaltung und Vermehrung seiner Volkskraft, ohne die wir überhaupt nichts mehr von der Zukunft zu erwarten haben, entschlossen sich einflußreiche Persönlichkeiten weiter Kreise zur Gründung einer Vereinigung, die jenen Familien Hilfe bringen will, in denen uns in ihren körperlich und geistig gesunden Kindern beste Volkskraft erwächst, die aber unter den gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen ganz besonders zu leiden haben. Es handelt sich also nicht um Wohltätigkeitsvereine im engeren Sinne, als vielmehr um eine Wohlfahrtseinrichtung, die großzügige Hilfe bringen will im Einzelfall, und auch diesen noch scharf umgrenzt. Dr. Hermann Muckermann, der als Sozialbiologe Mitglied der Vorstände ist, hat bezeichnende Worte gefunden, als er die Eigenart und Ziele der neuen Vereinigung folgendermaßen charakterisierte: „Die selbstlose Nächstenliebe möge sich nach wie vor der armen Menschenkinder annehmen, die der Entartung verfallen, die von Volksseuchen heimgesucht werden oder sonst durch Verletzung heiliger Lebensgesetze leiden. Indessen wäre es für das neue Leben unseres gequälten Volkes viel dringlicher und auch für die Fürsorge von entlastender Rückwirkung unvergleichlicher Art, wenn man sich weit mehr als bisher jener annehmen wollte, die, gesund und von unbedingtem Willen zur Treue beseelt, wegen der Ungunst der Lebenslage der Gegenwart oder aus mangelnder Kenntnis der von der Natur gewollten Lebensordnung ihren Willen zur Treue nur mühsam durchsetzen." Es gilt also die unerträglichen Lebensbedingungen tröstlicher zu gestalten und die Einsicht in die Lebensordnung zu vermehren.

Die Wohnungsnot wurde für viele zum unbeschreiblich drückenden Elend, das sich täglich und stündlich bemerkbar macht. Ganz unsagbar traurig ist die Lage von Müttern, die ein Kind unter dem Herzen tragen. Daher begann die Familienhilfe im Bereich der Diözese Limburg a. d. L. ihre Tätigkeit mit der Bereitung von kleineren und größeren Entbindungsheimen im Anschluß an bereits bestehende Einrichtungen. Gewöhnlich waren es Krankenhäuser, die der Vereinigung eine Anzahl Räume je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen zur Verfügung stellten. Hier finden nun Mütter aller Stände, wenn sie wegen schlechter Wohnungsverhältnisse oder aus Gründen operativer Geburtshilfe einer Anstaltsentbindung bedürfen, liebevolle Aufnahme und fachkundige Hilfe. Falls diese Räume nicht von Wöchnerinnen in Anspruch genommen sind, werden in beschränktem Maße auch erholungsbedürftige Mütter aufgenommen. So eröffnete die Verwaltung des Vinzenz-

hospitals in Limburg im Januar 1922 ein Wöchnerinnenheim mit zwölf Betten. Die Vereinigung für Familienhilfe lieferte dafür in reichlichem Maße Wäsche und sorgte für zwei bewährte Kräfte als Hebammenschwestern. In Frankfurt wurde die frühere Augenklinik des Marienkrankenhauses der Vereinigung zur Verfügung gestellt. Die dortigen Schwestern geben außer der Beköstigung, der notwendigen Wäsche und den Kinderbetten 39 Betten für Wöchnerinnen. Die Familienhilfe sorgte für zwei Hebammen. Die Einweisung der Mütter geschieht lediglich durch die Familienhilfe, welche die wirtschaftliche Sicherung gewährleistet. Die Leitung des Heimes ist einem eigenen Gynäkologen übertragen worden, der für operative Geburtshilfen die Einrichtungen des Krankenhauses in Anspruch nehmen darf. Die Dernbacher Schwestern des Krankenhauses zu Eltville haben den Wöchnerinnen eine Etage eingeräumt. Kleinere Mütterheime haben Bad Homburg, Bad Ems, Elz, Dernbach, Camberg, Höhr eingerichtet, die alle den Krankenhäusern der Dernbacher Schwestern angegliedert sind. Auch im Bereich der Erzdiözese Köln stehen in mehreren Orten der Vereinigung Entbindungsstationen für naturtreue Mütter zur Verfügung. In Großenbaum-Huckingen ist eine vom Krankenhaus getrennte vollständig moderne Entbindungsabteilung mit zehn Zimmern eingerichtet, und ebenfalls in Mülheim a. d. Ruhr, wo etwa fünfzehn werdende Mütter im St. Josefshaus Aufnahme finden können. Erfreulicherweise werden diese Entbindungsheime von den betreffenden Müttern als sehr segensreiche Wohltat empfunden. So schreibt eben eine Schwester aus dem St. Elisabeth-Krankenhaus in Essen: „Die Station für hoffende Mütter ist gut belegt und in den wenigen Monaten ihres Bestehens begannen schon 150 so kleine Erdenbürger ihr Dasein."

Neben diesen Mütterheimen für die einzelnen Orte, die in erster Linie für Wöchnerinnen bestimmt sind, sieht die Vereinigung die Einrichtung von eigenen Müttererholungsheimen vor. Die Körperkräfte mancher Mütter haben sich vielfach unter den geradezu unerträglich gewordenen Lebensbedingungen der letzten Jahre erschöpft. Die Vereinigung erkannte, daß sie den Familien den besten Dienst erweise, wenn Müttererholungsheime geschaffen würden, die schwache, erholungsbedürftige Mütter für möglichst geringe Pflegesätze aufnehmen, damit den Familien die unersetzliche Kraft einer gesunden Mutter erhalten bleibe. So erwarb die Vereinigung Limburg zu Hofheim i. Taunus ein Müttererholungsheim. Die Villa liegt in einer landschaftlich herrlichen Gegend unmittelbar an einem Tannenwald, der zum Besitztum gehört. Einfache Blockhütten und Liegehallen ermöglichen auch bei schlechter Witterung den Aufenthalt in der ozonreichen Waldluft. Die zahlreichen Anmeldungen beweisen, daß die Einrichtung eines solchen Erholungsheimes einem dringenden Zeitbedürfnis entspricht. Fünfzehn bis zwanzig Betten sind zur Zeit verfügbar, und es ist nur eine Geldfrage, das erweiterungsfähige Objekt auszubauen. Auch stillende Mütter finden dort mit ihrem Kinde geeignete Unterkunft und Pflege. In der Erzdiözese Köln wurde gleichfalls ein großes Müttererholungsheim erworben. Es handelt sich um eine frühere Kuranstalt, welche, am Fuße des Drachenfels herrlich gelegen, eine Bodenfläche von 66,80 Ar umfaßt. Wegen Räumungsschwierigkeiten konnten die zur Umwandlung in ein wirklich praktisches Müttererholungsheim notwendigen Umarbeiten nicht sogleich in Angriff genommen werden, so daß sich die Eröffnung des Hauses etwas hinauszog. Fünfzig bis sechzig erholungsbedürftige Mütter sollen allmonatlich in diesem schönen gesunden Erholungsheime jene Kräftigung an Leib und Seele finden, die sie zu weiterer treuen Erfüllung ihrer Pflichten als Mutter und Gattin benötigen.

Die Vereinigung würde indessen durch die Einrichtung von Mütterheimen ihre Zwecke nur zum Teil verwirklichen, könnte sie nicht auch der Mutter in den Zeiten der Niederkunft und Erholung die Sorge und oftmals nachteilige Unruhe in der Verwaltung des Haushalts und Betreuung des Mannes und der Kinder benehmen. Sie bemühte sich daher, möglichst zuverlässige Personen als Stellvertreterinnen der Mütter für jene Wochen zu gewinnen. Diesem Bedürfnis nach beruflichen Hauspflegerinnen suchen seit Jahren verschiedene Gesellschaften zu begegnen. Die Familienhilfe bedient sich der von den Pallotinern vermittelten Caritasschwestern, die vertragsmäßig in der Diözese Limburg lediglich im Auftrage der Familienhilfe arbeiten. Die Vereinigung verpflichtete sich dagegen, den Unterhalt dieser Schwestern zu bestreiten. Die Kölner Vereinigung findet sehr geeignete Pflegekräfte in den Schwestern, die ihr das Mutterhaus vom Dritten Orden des heiligen Franziskus in Essen stellt. Die Schwesternschaft zählt bereits sechzehn Niederlassungen mit hundertsieben Schwestern, von denen neunundsechzig in der eigentlichen Familien- und Hauspflege tätig sind. Aus der Zahl der übrigen genossenschaftlich zusammengefaßten Hauspflegerinnen sei nur die Drittordensgemeinde in Krefeld herausgegriffen, die mit dreizehn beruflich und hundertvier freiwillig angestellten Pflegekräften für die Vereinigung in Köln arbeitet.

Die Auswirkungsmöglichkeit der letzten Ziele der Vereinigung wird durch die Einrichtung von Ortsausschüssen innerhalb der einzelnen Bezirke bedeutend vermehrt. Besondere Erwähnung verdienen die in ihnen eingerichteten Sammelstellen, die eine segensreiche Tätigkeit entfalten. Gesammelt wurden hauptsächlich Wäsche und stärkende Nahrungsmittel. Vereinzelt wurden sogenannte „Wanderkörbe" leihweise an Wöchnerinnen für die Dauer von sechs Wochen gegen geringe Leihgebühr abgegeben. Um die für die Heime notwendige Wäsche zu erhalten, wurden in verschiedenen Ortsgruppen Nähnachmittage eingerichtet. Auch wurde dort darüber hinaus Wöchnerinnen- und Säuglingswäsche angefertigt, und zu einem geringen Kaufpreise abgegeben.

In der Erzdiözese Köln hatte die Vereinigung weiter besonderen Erfolg mit der Einrichtung von Wanderkursen für Familienpflege. Die Kurse umfassen vierzehn Vorträge innerhalb einer Woche. Die Kosten werden teils von den betreffenden Vereinen, teils von der Vereinigung bestritten. Von Ende November 1921 bis Juli 1922 wurden bereits zwanzig Kurse, die durchschnittlich sehr gut besucht waren, gehalten. Für den Winter ist die doppelte Anzahl bereits festgelegt. Zur Abhaltung der Kurse hat die Vereinigung mehrere biologisch geschulte Fürsorgeschwestern angestellt, welche sich ihrer Aufgabe in Anlehnung an den Geist und die Schriften von Dr. Hermann Muckermann mit feinem Takt und großem Geschick entledigen. Das Programm dieser Kurse behandelt in einem in sich geschlossenen Aufbau die Treue zu den Lebensgesetzen in Ehe- und Familienleben und sieht eine vornehme Aufklärung auf biologischer und ethischer Grundlage vor. Die religiös-sittlichen Vorträge werden von Geistlichen gehalten. Die Fürsorgeschwester hält sich vormittags für Mütterberatung und Hausbesuche frei.

Eine gesunde von sittlichem Geist durchwehte Aufklärung wird dadurch ins Volk getragen, daß nämlich letzten Endes die unbedingte Treue zu den Lebensgesetzen ausschlaggebend ist, um das Familienelend zu beheben und dadurch die Gesundung unseres Volkes zu fördern. Auch in den Diözesen Limburg und Breslau werden im Laufe des kommenden Jahres derartige Vortragswochen veranstaltet werden.

Um den Gedanken der Vereinigung in möglichst weite Kreise zu tragen und die aufklärenden Vorträge zu vertiefen, wird eine Schrift-

reihe „Die Familie" herausgegeben. Die beiden ersten Schriftchen „Die naturtreue Normalfamilie" und „Die Mutter und ihr Wiegenkind", welche Dr. Hermann Muckermann im Auftrage der Vereinigung herausgegeben hat, wurden bis jetzt in je 30000 Exemplaren verbreitet. Außerdem gelangte ein Merkblatt zur Verteilung in Mütter- und Frauenvereinen, welches eine Anleitung zur zweckmäßigen Erfassung der öffentlichen und privaten Wohlfahrtseinrichtungen speziell für Wöchnerinnen gibt. Aus der Tätigkeit der einzelnen Ortsgruppen reiht sich manch schönes Bild segensreichster Fürsorgearbeit an das andere.

„Höchste Norm für die Gesamttätigkeit", sagt Dr. Muckermann in seinen „Richtlinien für die Betätigung der Ortsgruppen der Vereinigung", „ist der Zweck, der dadurch bestimmt wird, daß die Vereinigung grundsätzlich nur jene Familien erfassen darf, die wenigstens von jetzt an durchaus gewillt sind, das Ideal der naturtreuen Normalfamilie zu verwirklichen." Nach einer Definition des Begriffes der naturtreuen Normalfamilie, die im Gegensatz zur unnatürlichen Zwergfamilie und zur unnatürlichen Großfamilie steht, stellt er auf Grundlage dieser Tatsachen einige praktische Kriterien auf, die mit genügender Wahrscheinlichkeit erkennen lassen, ob eine Familie in den Tätigkeitsbereich der Vereinigung für Familienhilfe gehört, oder ob es Sache anderer Organisationen ist, sich ihrer anzunehmen. Er betont zugleich, daß der Begriff der Bedürftigkeit im weitesten Sinn zu nehmen ist und nicht gleichbedeutend ist mit wirtschaftlicher Armut. Selbstverständlich versagt die Vereinigung ihre Hilfe nicht in jenen Fällen, in denen niemand hilft und die Fälle an sich nicht in den Bereich der Tätigkeit gehören. Hier kennt dann die Not kein Gebot und die christliche Liebe keine Kriterien mehr.

Die Vereinigung für Familienhilfe hat überraschend schnell Verbreitung gefunden und sich das Vertrauen maßgebender Kreise erworben. So hat sich z. B. der Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden als korporatives Mitglied angeschlossen, und die Kreiswohlfahrtsämter nehmen die Einrichtungen der Familienhilfe gern in Anspruch und suchen sie finanziell zu sichern. Sie ist ohne Übertreibung die Form der Caritas, welche die Not der Zeit erheischt, welche im Hinblick auf das völkische Interesse und die vorbeugende Fürsorge unsere Förderung und Unterstützung im weitesten Maße beanspruchen darf. Hoffende Mütter und ihre notleidenden Kinder sind vornehmster Gegenstand der Fürsorge in der Familienhilfe. Können wir ihnen, selbst unter der Wucht eigener Not, die hilfreiche Hand versagen? Es ist ein hohes Ideal, das sich die Familienhilfe erwählt hat. Möchten sich ihr immer mehr verständnisvolle, opferfreudige Herzen erschließen zu kraftvoller Mitarbeit und wirtschaftlicher Unterstützung.

Frau Anna Beckmann
1. Vorsitzende der Vereinigung im Bereiche der Diözese Limburg a. d. Lahn

2. Die Bünde der Kinderreichen

Gerade in den letzten Wochen ist die Notwendigkeit des Bestehens der Bünde der Kinderreichen von neuem in die Erscheinung getreten. Trotz unserer Eingaben an die Reichsregierung und den deutschen Städtetag, bei ihren Maßnahmen in Anbetracht der bestehenden Not die kinderreichen Familien ganz besonders zu berücksichtigen, konnte man in keiner Zeitung „die kinderreiche Familie" in dem Kreis der Notleidenden angeführt finden. Trotz unserer großen Unterlassungssünden gegenüber dem Existenzkampf der Kinderreichen, glauben wir dennoch an dem Aufbau unserer Zukunft zu arbeiten, während wir doch die Träger

dieser Zukunft, unsere kinderreichen Familien, völlig ihrem Schicksal preisgeben. Wir untergraben ihren Mut zur Treue in den Lebensgesetzen und verwundern uns auf der anderen Seite über die zunehmende Entartung in unserem Volk. Man kann doch nicht annehmen, daß die Regierungen und berufenen Vertreter unseres Volkes glauben, ihrer Pflicht mit der Schaffung der Artikel 119 und 155 der Reichsverfassung genügt zu haben, in denen den kinderreichen Familien die ausgleichende Fürsorge des Staates verbürgt wurde.

Die kinderreichen Familien hatten erkannt, daß ihnen das sozialpolitische Versprechen der Reichsverfassung nur durch ihr eigenes Vorgehen zur Einlösung kommen könnte. Deswegen schlossen sie sich in Deutschland zu Bünden der Kinderreichen zusammen, von denen der erste Bund, wie bereits früher berichtet wurde, im Oktober in Frankfurt a. M. gegründet wurde. Wie sehr der Gedanke der Selbsthilfe überall freudig aufgenommen wurde, zeigt die Tatsache, daß bereits im November 1921 ein Reichsverband der Bünde der Kinderreichen zum Schutz der Familien mit Sitz in Frankfurt a. M. gegründet werden konnte. Dieser Verband hat sich die Vertretung des kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Interesses aller Kinderreichen Deutschlands (d. h. der Familien mit vier und mehr Kindern) ohne Unterschiede des Berufs und der sozialen Stellung, sowie der Partei und Religion zur Aufgabe gesetzt. Auf Grund der angeführten Artikel der Reichsverfassung fordert er eine Gesetzgebung, die den kinderreichen Familien ihre Existenzmöglichkeit sichert. Auf dem ersten außerordentlichen Vertretertag der Bünde, der im Juni dieses Jahres in Weimar, der Stadt der Reichsverfassungsgründung, stattfand, wurde folgendes „Weimarer Programm" beschlossen:

Die Kinderreichen Deutschlands haben die schwersten Lasten zu tragen und stellen dem Vaterlande die wertvollsten Kräfte. Als das Kernholz des deutschen Volksstammes erheben sie den Anspruch, daß ihre Interessen als die wichtigsten erkannt werden.

Sie fordern: Wiederherstellung der Achtung vor der Mutter, Schutz ihren Kindern vor sittlichem Schmutz und vor wirtschaftlicher Ausbeutung, die Hinzuziehung ihrer Vertreter zu allen gesetzgeberischen Arbeiten, die für die Kinderreichen von einschneidender Bedeutung sind, daß ihnen ausreichender Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten eingeräumt wird (Sitz und Stimme im Wohlfahrts-, Jugend-, Arbeits-, Wohnungs-, Lebensmittel- und Mieteinigungsamt), bis zur gesetzlichen Regelung der Familienversicherung (Elternschaftsversicherung) einen angemessenen Soziallohn, daß alle steuerbaren Einkommen und Vermögen bei der Veranlagung in soviel gleiche Teile zerlegt werden, als Familienmitglieder davon leben müssen, Erhaltung der Erbmasse unter Ausschluß jeder Erbschaftssteuer beim Vorhandensein von drei und mehr Abkömmlingen, daß die durch die indirekten Steuern verursachte unverhältnismäßig hohe Verteuerung der Lebenshaltung ausgeglichen wird, daß die Kinderreichen bei der Zuweisung menschenwürdiger Wohnungen bevorzugt werden und daß ihre Selbsthilfebewegung beim Bau von Wohnungen, bei Siedelungen und Pachtland von Staat und Gemeinde tatkräftig gefördert wird, daß zum Schutz von Arbeitslosigkeit das Gesetz über Beschäftigung Schwerbeschädigter sinngemäß auf Kinderreiche angewandt wird, Befreiung von Schulgeld und kostenlose Lieferung von Lernmitteln, für Kinderreiche Herabsetzung der Eisenbahntarife aller Bahnen.

In der Notwendigkeit der ethischen Forderungen am Anfang des Programms ist eigentlich der ganze Tiefstand unseres Volkes besiegelt. Könnten wir im deutschen Volke von einer Achtung vor der Mutter

sprechen, dann wären die Forderungen nicht mehr notwendig. Einem Volke, das die Achtung vor der Mutter noch besitzt, muß die Sicherstellung der kinderreichen Familien eine Selbstverständlichkeit bedeuten. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine intensive Arbeit am Geist und Herzen unseres Volkes notwendig.

Während der Gesetzgeber bisher nur in sehr wenigen Fällen den Forderungen und Eingaben der Kinderreichen gerecht wurde (insbesondere war dies in der Erhöhung der Kinderabzüge bei der Einkommensteuer, in der Erhöhung der Kinderzulagen bei der Beamtenbesoldung, in der Schaffung eines Kinderprivilegs in Zwangsanleihe gesetzt, in der Förderung des Soziallohns bei den Schlichtungsverhandlungen im Reichsarbeitsministerium der Fall), haben die Kommunen in einzelnen Orten die Forderungen bereits sehr unterstützt. So finden sich Vertreter der Bünde in den städtischen und sozialen Ämtern; weiterhin werden zinsfreie Darlehen zur Beschaffung von Holz, Kohlen und Kartoffeln für den Winter gewährt. Es gibt Orte, die besondere Zuschüsse bei der Geburt eines Kindes in einer kinderreichen Familie gewähren, ferner Zuschüsse zur Sicherstellung der Milchbeschaffung für schwangere und stillende Mütter. Leider gibt es auch noch Städte, die unsere Forderungen bisher hartnäckig abgelehnt haben. Dort muß dann ganz besonders die Selbsthilfe des betreffenden Ortsbundes durch gemeinsamen Bezug von Gegenständen des täglichen Bedarfs gefördert werden. Der Reichsverband kann aus Kapitalmangel nur die Vermittlung in solchen Fällen übernehmen. So konnten wir durch unsere Verbindung mit dem Reichslandbund, der neutralen Interessenvertretung der deutschen Landwirtschaft, einigen Bünden den billigen Bezug von Kartoffeln und Gemüsen ermöglichen. Auch hat die Reichstreuhandgesellschaft besonders südliche Bünde mit ehemaligen Heeresbeständen (Kleidern, Schuhen) versorgt. Allerdings muß die Hauptaufgabe der Zentralstelle in der Zusammenfassung der gesamten Organisation und ihrer Förderung bestehen. Durch Herausgabe einer Verbandszeitung „Der Kinderreiche" wird die Pionierarbeit erleichtert. Mit allen politischen, konfessionellen und gewerkschaftlichen Verbänden wollen wir in engster Fühlungnahme sein, um sie alle von der Notwendigkeit der Ziele der Kinderreichen zu überzeugen. Die Neutralität muß nach allen Seiten hin im Interesse unserer Kinder treu bewahrt bleiben. Was wir erstreben, gilt dem kommenden Geschlecht, der Zukunft unseres Volkes. Und damit nicht zuletzt uns selbst; denn unsere Kinder sind es ja einst, die uns im Alter stützen und helfen sollen.

Bernhard Lübeke
Geschäftsführer der Bünde der Kinderreichen

3. Der Heimgedanke

Wo bin ich daheim? In meiner Heimat weiten schönen Gauen, in meines Heimes engem Bezirk, der mir doch, wenn es ein rechtes Heim ist, die Welt bedeutet?

Da ist mir aus der grünen Steiermark herüber ein Buch auf meinen Schreibtisch gekommen, das den Wert dieses Heimgedankens wieder recht ins Bewußtsein heben möchte: das in zweiter Auflage erschienene Werk des bekannten österreichischen Volkskundlers Victor Geramb „Von Volkstum und Heimat", Gedanken zum Neuaufbau (Ulrich Moser [J. Meyerhoff], Graz 1922). Wie ein flammender Weckruf klingt es herüber, der nicht minder uns Reichsdeutschen gilt, und ich, der ich selbst ein „Grenzer" geworden bin, in meinem Landstrich, wo zur Zeit ein deutsches Wort schon eine Seltenheit, und wo im Getriebe eines

internationalen Seebades das Wort von deutscher Sitte und Sittsamkeit, der Sang von deutschen Frauen und deutscher Treue wie ein fernes Märchen klingt — ich stehe noch mehr im Banne der tiefen Eindringlichkeit dieses Rufes, als ich es in meinem Daheim getan hätte. Die Vorzüge dieses Buches? Einfach, klar und wahr, wie alles wirklich Große und wie dieses: für alle! „Was ist denn noch deutsch in unserem Leben und Wirken? Schaut euch auf unseren Straßen um mit ihren Bank- und Filmpalästen, mit ihren kreischenden, blutrünstigen Maueranschlägen. Betrachtet unser Volk, wenn ihr am Markte steht, wenn ihr im Straßen- oder Eisenbahnwagen fahrt, Schieber-, Profit- und Börsengespräche, wohin ihr horcht! — Und andererseits ein tatenloses Altweibergeraunze und eine irrsinnige Vergnügungswut, ein Film- und Platetnbruder- und Lebejünglingswesen, ein vergecktes, müdes Allerwelts- und Vornehmgetue, eine zigeunerhafte Nachtzimmer- und Bettelliederstimmung, ein protziges Auftrumpfen sogenannter „besserer Gesellschaft" mit Ehebruchsdramen, Negertänzen und Boxerwettkämpfen! Bist du das, deutsches Edelvolk, sind wir das, ihr Brüder und Schwestern, wir, die wir Grenzer- und Markleute sein sollten?

Wer weiß denn noch von der alten Schönheit der kraftvollen, ehrlichen deutschen Staatskunst, des deutschen Wirtschafts- und Handelslebens (die Hansa!), von der Ehre und Würde deutscher Arbeit, von dem herben Harzduft alten deutschen Bergbauerntums?

Wer weiß denn noch von altdeutschem Biedersinn, Rechtlichkeit und Treue? Wie viele sind's denn, die aus der germanischen Heiligkeit des Ehelebens (Tacitus!) wirklich Ernst machen, Ernst unter allen Umständen, nicht nur bei sich selber, sondern auch dort, wo es gilt, über sie den Schild zu halten gegen Lästerer und Spottbeißer? Wer kennt denn noch das rechte deutsche Wandern und die alten Spiele der Heimat? Wer hat denn noch einen geruhigen deutschen Feierabend und einen richtigen deutschen Sonntag?

Und doch! Nur so lang war unser Volkstum gesund, als ihm all das nicht unerfüllte Schwärmerei, sondern Wirklichkeit, nicht fernes Traumland, sondern bodenfeste Heimat war — nur so kann und wird es wieder gesund werden! (S. 174 f.). Was denn nun eigentlich das deutsche Wesen ausmache, ist nicht leicht zu sagen. Viele Große, „von Luther angefangen über Justus Möser und Herder, über Goethe, Schiller, Fichte, W. v. Humboldt und die Gebrüder Grimm, über Arndt, Jahn und W. H. Riehl bis herauf zu Bismarck, Treitschke, Ratzel, K. Lambrecht, Chamberlain" — haben ihre Gedanken über das Wesen des deutschen Volkes niedergelegt (S. 15). Ein Werk auf voller Höhe neuzeitlicher Wissenschaft fehlt noch, da Volkskunde und Volkstumskunde (über deren Entwicklung vgl. S. 105—129: „Die nationale Bewegung und die Volkskunde") noch zu sehr in den Anfängen stecken. Mögen wir alle möglichen guten Eigenschaften des deutschen Wesens aufzählen — wir finden sie auch bei anderen Völkern (vgl. S. 26 oben). Eines aber, „das Gemüt haben wir in dem Grade der Ausbildung allein", die anderen haben nicht einmal ein Wort dafür. „Fürwahr, vom deutschen Wesen reden, heißt eigentlich nichts anderes, als vom deutschen Gemüte reden, und mehr als viele gelehrte Worte sprechen die Gedanken großer deutscher Seelen aus, was wir hier meinen. Nehmen wir zum Beispiel jene schönen Worte, die Ludw. Richter, der liebenswerteste Zeichner deutschen Wesens, über das deutsche Kindermärchen sagt: Es ist „eine Wunderwelt, die, niemals alternd, in ewiger Jugend grünt und duftet. Genügsame Armut (wie klingt uns das heute!), gläubige Einfalt und Herzensreine, sind Geburts- und Pflegestätte — dieser uralten Dichtungen gewesen. Wer das Ohr auf diesen Waldboden niederlegt, der

vernimmt das mächtige Rauschen eines verborgenen Quells, den Herzschlag des deutschen Volkes" (S. 27). Und nicht einmal gar so fern müssen wir deutsche Volkheit suchen, auch unter uns lebt sie, wenn schon „vereinzelt und verästelt geworden: im Kreise sorgender, sich härmender und in treuer Familienpflege sich opfernder Mütter und Frauen und in deutschen Kinderstuben aller Stände, wohlgemerkt aller; am Mittagstisch und am Abendmahl mancher (— nicht aller) Arbeiter-, Bauern-, Bürger- und Herrenfamilien; in abgelegenen Bauernhäusern; unter einheimischen Förstern, Jägern und Gutsverwaltern; in den Werkstätten ehrsamer, kleinbürgerlicher Handwerker, in manchen Arbeiter-, namentlich in Bergarbeiterkreisen; unter kummervoll altgewordenen Näherinnen und Wäscherinnen; gar nicht selten auch in Pfründen- und Siechen- und Armenhäusern; auch bei Fuhrleuten und Flößern, Holzknechten und Zimmerleuten und in stillen Dorfwirtsstuben; in manchen katholischen und evangelischen Pfarrhöfen, in vielen deutschen Gelehrten- und Künstlerstuben, in vielen Land- und Stadtschulzimmern, — ab und zu auch in einem verstaubten Schlössel" — (S. 177 f.) Die zu stützen, denen zu helfen und die anderen wiederzugewinnen, alle — das unsere heilige Pflicht! „Man sieht auf den ersten Blick: nach Ständen, Klassen und Parteien, läßt sich da nicht sondern. In jeder Partei findet sich solch — echtes Volkstum, in jeder, auch das Gegenteil. Und also gilt für jede die Pflicht: Durchbrechen zum Volk!" (S. 178). Man kann nicht lieben, was man nicht kennt; daher Kenntnis des Volkes, Verstehen, überbrücken der Kluft! Geradezu goldene Worte sind es, die der Beitrag „Von der bäuerlichen Seele des deutschen Volkstums" zum Verständnis des Bauerntums bringt. So selbstverständlich und doch noch so unbefolgt die Forderung volkskundlicher Schulung für Geistliche, Ärzte, Lehrer, Richter, Polizeibeamte, überhaupt jegliche Beamte, die mit dem Volk zu tun haben, ja fürwahr man lache nicht! — Bergsteiger und Sommerfrischler. Welche Volksfremdheit liegt allein in dem Wort „verbauern" (vgl. S. 82 ff.). Und doch dämmert es auch hier: „Der Heimatschutz- und der volkskundliche Gedanke sind die ersten und hoffnungsvollen Blüten am Baume der endlichen Selbsterkenntnis unseres Volkes." (S. 98.) Es gilt die Gemeinschaft aller, die gleichen Zielen zustreben. „Derselbe Gedanke, der uns beseelt, ist auferstanden an tausend Stellen — Deutscher Schutzbund, Fichtegesellschaft, Weimarer Volksgemeinschaft, Turner- und Sängerbünde, Heimatschutzverbände, Landsmannschaften, Dürerbund (Vereinigung für Familienpflege möchte man hier sagen) und vor allem unsere größte Hoffnung: die jungdeutsche Bewegung — in allen diesen flammt derselbe Geist — wirkt derselbe Wille" (S. 180). Ein rohumrissenes Programm (S. 181 ff.) kennzeichnet in acht Punkten die wichtigste Arbeit, die zu leisten ist: Erhaltung des Gesunden, Pflege der Familie, Zusammengehen aller Stände und Parteien, Heimführung der irregeleiteten Massen, Kampf gegen Volksgifte, deutsche Volksbildungsarbeit, Hilfe in wirtschaftlichen Nöten mit ehrlichem Kampf gegen „Mammonismus und Profit", Verbindung der Gleichgesinnten! Daß diese Ziele realpolitischer gedacht sind, als es auf den ersten Blick scheinen mag, erweisen ausdrücklich Ausführungen wie die auf S. 99 gegen internationale Kunst- und Geschmacklosigkeit (nicht gegen das Neue an sich, nur gegen den neuen undeutschen Schund!) — wie eindringlich auch die Worte S. 91, daß heute „die Deutschen erst nach Rothenburg oder Dinkelsbühl wallfahren müssen, um zu erfahren, wie denn eigentlich eine deutsche Stadt aussehe" — und S. 180 als Antwort auf eine Gegenstimme, die „Taten, Wehrhaftigkeit, den Schießprügel" empfiehlt: „Gemach, Freund! Meinst du im Ernst, daß dir solches gelingen könnte?

Jetzt, wo das ganze Volk seelisch krank ist? Jetzt, wo ringsum eine Welt von Feinden auf den geringsten Anlaß lauert, der ihr den Vorwand gibt, uns den Garaus zu machen? Ist es da am Ende nicht doch realpolitischer gedacht, erst seine Kräfte zu sammeln, erst alles aufzubieten, daß das Volk gesunde? —"

Alle sechs Beiträge dieses Buches: 1. „Von deutschem Wesen", 2. „Von der bäuerlichen Seele des deutschen Volkes", 3. „Gedanken über Volkskunde und Heimatschutz", 4. „Die nationale Bewegung und die Volkskunde", 5. „Der Heimatgedanke im Neuaufbau unseres Staates", 6. „Die neue Südmark", sind mit Ausnahme des dritten aus Vorträgen entstanden. Etwas von der Macht des gesprochenen Wortes haftet ihnen an. Das Werk bekennt sich zu seinen Ahnen, vor allem zu Fichte, Jahn und Riehl; es bekennt sich zu ihnen nicht nur dem Worte, sondern auch dem Geiste nach. Und das ist vielleicht das Höchste, was man zu seinem Lobe sagen kann.

Dr. M. S. Zoppot

4. Leitsätze der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene

Am 14. und 15. Oktober fand in München eine Hauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene unter dem Vorsitz von Geheimrat Prof. Dr. v. Gruber statt. Zum Verwaltungsort für die nächsten zwei Jahre wurde Berlin bestimmt. Zum 1. Vorsitzenden wurde Geh. Med.-Rat Dr. Krohne (Berlin), zum 2. Vorsitzenden Amtsgerichtsrat Dr. Schubart (Charlottenburg) gewählt. Die bisherigen Vorsitzenden v. Gruber und Ploetz wurden zu Ehrenvorsitzenden ernannt. Der Vorstandsrat, welchem wichtige Entscheidungen vorbehalten sind, wird in Zukunft außer den genannten 4 Herren folgende Mitglieder umfassen: Prof. Dr. Baur (Berlin), Frl. Dr. Bluhm (Lichterfelde b. Berlin), Dr. Christian (Berlin), Prof. Dr. Fischer (Freiburg i. B.), Med.-Rat Dr. Glaubitt (Berlin), Prof. Dr. Kuhn (Dresden), Dr. Lenz (Herrsching b. München), Dr. Muckermann (Bonn), Fabrikbesitzer Patz (Schlachtensee b. Berlin), Prof. Dr. Poll (Berlin), Prof. Dr. Rüdin (München), Dr. Siemens (München), Geh. Rat Prof. Dr. Sommer (Gießen), Sanitätsrat Dr. Weinberg (Stuttgart).

Die Anschrift der Gesellschaft ist in Zukunft: Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene, z. H. von Herrn Geh. Med.-Rat Dr. Krohne, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene besteht nicht aus Einzelpersonen, sondern aus Teilgesellschaften. Einzelpersonen können nur Mitglieder solcher Teilgesellschaften werden. Die Anschriften der bisher bestehenden sind folgende: Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene, Berlin W 66, Leipziger Straße 3; Münchener Gesellschaft für Rassenhygiene, z. H. von Herrn Geheimrat Prof. Dr. v. Gruber, München, Prinzenstraße 10; Ortsgruppe Freiburg i. B. der D. G. f. R. H., z. H. von Herrn Prof. Dr. E. Fischer, Freiburg i. B., Mozartstraße 20; Ortsgruppe Stuttgart der D. G. f. R. H., z. H. von Herrn Sanitätsrat Dr. Weinberg, Stuttgart, Rotebühlstraße 51. Die Bildung weiterer Ortsgruppen ist in Vorbereitung.

Die Hauptversammlung vom 14. Oktober verlief in voller Harmonie. Von einem Gegensatz zwischen einer „Münchener Richtung" und einer „Berliner Richtung", wie er da und dort behauptet worden war, zeigte sich keine Spur. Die beschlossenen Leitsätze sind daher als der Ausdruck der Gesamtüberzeugung der Gesellschaft anzusehen, ohne daß damit natürlich die einzelnen Mitglieder der Ortsgruppe darauf festgelegt sind. Wir lassen die Sätze nunmehr im Wortlaut folgen:

1. Die Hauptgefahr, die jeder Volksgemeinschaft droht, ist die Entartung, nämlich die Verarmung an wertvollen, leistungsfähigen Rassenelementen.

2. Ein Volk vermag den Daseinskampf nur zu bestehen, wenn es eine breite Masse körperlich und geistig wohlveranlagter, charaktervoller und sittlich tüchtiger Männer und Frauen besitzt.

3. Der Gesundheitszustand, die Lebenstüchtigkeit und die kulturelle Leistungsfähigkeit einer Bevölkerung sind nicht nur von Einflüssen der Umwelt (Ernährung, Erziehung, ansteckenden Krankheiten usw.) abhängig, sondern wesentlich auch von der erblichen Veranlagung.

4. Die erbliche Veranlagung einer Bevölkerung ist nicht unveränderlich. Sie kann sich auf zwei verschiedene Weisen in ungünstiger Richtung ändern, erstens durch ungünstige Auslese, nämlich durch Zurückbleiben der tüchtigeren Volksgenossen in der Fortpflanzung hinter den minder tüchtigen, und zweitens durch direkte Schädigung der Erbmasse (Keimgifte).

5. Gegenwärtig findet in den Kulturvölkern eine ungünstige Auslese in großem Umfange tatsächlich statt.

6. Der soziale Aufstieg bringt unter den Verhältnissen der Gegenwart leider die Gefahr des Aussterbens der Familien mit sich.

7. Die ungenügende Fortpflanzung der ihrer Veranlagung nach zur Führung geeigneten Volksgenossen ist von verhängnisvoller Bedeutung für die Zukunft der Rasse.

8. Die dringendste Aufgabe der Rassenhygiene ist daher die Erhaltung der für die Gemeinschaft wertvollen Erbstämme in allen Volksschichten.

9. Ungenügende Fortpflanzung ist in der Gegenwart häufiger noch eine Folge von absichtlicher Geburtenverhütung als von ungewollten Ursachen (Geschlechtskrankheiten u. a.).

10. Da nicht alle Geborenen wieder zur Fortpflanzung kommen, führt auch das Zweikindersystem in wenigen Generationen zum Aussterben der Familien. Im Durchschnitt reichen erst drei Kinder knapp zur Erhaltung der Familien aus.

11. Die Beweggründe zur Verhütung von Geburten sind hauptsächlich wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art, und die Rassenhygiene muß daher in erster Linie wirtschaftliche und gesellschaftliche Reformen anstreben, welche geeignet sind, bei gesunden und tüchtigen Ehepaaren die Bedenken gegen eine ausreichende Zahl von Kindern zu zerstreuen oder doch zu vermindern.

12. In der Steuergesetzgebung muß eine wirklich ausgiebige Berücksichtigung der Familiengröße gefordert werden. Zum allermindesten muß verlangt werden, daß jedes Einkommen und jedes Vermögen in so vielen gleichen Teilen veranlagt werde, als Familienmitglieder vorhanden sind.

13. Von Erbabgaben sollten Familien mit 3 und mehr Kindern ganz verschont werden, soweit es sich nicht um übergroße Vermögen handelt.

14. Ganz besonders wichtig ist eine rassenhygienische Gestaltung des Erbabgabenrechts für den ländlichen Grundbesitz. Es ist zu befürchten, daß sonst auch die bodenständigen ländlichen Familien keine zur Erhaltung ausreichende Kinderzahl mehr haben würden.

15. Bei der Vergebung von Siedlerstellen ist auch darauf zu achten, daß die Siedler einen vollwertigen Nachwuchs haben oder erwarten lassen.

16. Die Förderung der ländlichen und halbländlichen Siedlung ist auch rassenhygienisch wichtig.

17. Eine auf Abnahme der Geburten gerichtete Bevölkerungspolitik im Sinne des Neumalthusianismus schädigt die Auslese, da erfahrungsgemäß die Geburtenabnahme vorzugsweise bei den wertvollen Familien eintreten würde.

18. Aber auch eine rein quantitative Bevölkerungspolitik, welche, ohne auf die Unterschiede der erblichen Veranlagung Rücksicht zu nehmen, die Zahl der Geburten zu erhöhen strebt, trägt zur Abnahme der Rassentüchtigkeit bei, da alle solche Maßnahmen vorzugsweise die Fortpflanzung der minder Leistungsfähigen fördern.

19. Bei der Unterstützung kinderreicher Familien sind deshalb auch rassenhygienische Gesichtspunkte gebührend zu berücksichtigen.

20. Besondere Familienzulagen für Beamte sind rassenhygienisch nur dann gerechtfertigt, wenn bei der Anstellung der Beamten eine genügend scharfe Auslese stattfindet.

21. Die Familienzulagen sollten im Verhältnis zum Grundgehalt wesentlich höher als bisher sein. Gegenwärtig bleiben die Kinderzulagen besonders bei den höheren Beamten noch weit hinter den wirklichen Aufzuchtkosten zurück.

22. Die beste Grundlage für ein Volk ist ein gesicherter Bestand an festgefügten Familien. Das Interesse des Staates gebietet daher den ausgiebigen Schutz der Familie.

23. Alle Bestrebungen, welche die natürlichen Bande zwischen den Familiengliedern zu lockern geeignet sind, insonderheit diejenigen, welche eine vorzeitige Trennung von Mutter und Kind begünstigen, sind als familien- und damit volksgefährlich zu verwerfen.

24. Vom Standpunkte der Erhaltung unserer Rasse ist ein Zusammenschluß möglichst vieler tüchtiger Familien aus allen Volksschichten zur Pflege des rassenhygienischen Geistes und zur Selbstbehauptung der Familien wünschenswert.

25. Die Spätehe in den Berufen mit langer Ausbildungszeit wirkt rassenhygienisch ungünstig. Darum sollte die Ausbildungszeit so weit als irgend tunlich abgekürzt werden. Insbesondere sind 12 oder gar 13 Jahre Schulzeit zu viel. Mit etwa 25 Jahren sollte in jedem Berufe das Einkommen die Heirat ermöglichen.

26. Die bisherige Berücksichtigung rassenhygienischer Gesichtspunkte im deutschen Eheschließungsrecht, die sich auf das Verbot der Ehe zwischen allernächsten Blutsverwandten sowie auf die standesamtliche Verteilung von Aufgebotsmerkblättern beschränkt, ist unzulänglich.

Eine Erweiterung der Eheverbote aus rassenhygienischen Gründen ist für eine spätere Zukunft anzustreben, erscheint aber vorläufig noch nicht durchführbar.

Dagegen sind pflichtmäßige Untersuchungen aller Ehebewerber ohne Eheverbot schon jetzt durchführbar; auf ihre gesetzliche Einführung ist sofort hinzuwirken.

27. Für zwangsmäßige Unfruchtbarmachung geistig Minderwertiger und sonst Entarteter scheint bei uns die Zeit noch nicht gekommen zu sein.

28. Die Unfruchtbarmachung krankhaft Veranlagter auf ihren eigenen Wunsch oder mit ihrer Zustimmung sollte alsbald gesetzlich geregelt werden.

29. Um die Fortpflanzung unsozialer oder sonst schwer entarteter Personen zu verhüten, sollte deren Absonderung in Arbeitskolonien, die durch die Arbeit der Insassen und Beiträge der Unterhaltspflichtigen sich wirtschaftlich selbst erhalten, schon heute gesetzlich in Angriff genommen werden.

30. Die wahllose Freigabe der Abtreibung würde rassenhygienisch überwiegend schädlich wirken.

31. Zur Beratung der Bevölkerung über Fragen der Fortpflanzung sollten fachmännisch vorgebildete Ehe- und Familienberater (Beraterinnen) vom Staate bestellt werden.

32. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Unfruchtbarmachung, die Zwangsabsonderung usw. sollte besonderen Sachverständigenausschüssen aus verschiedenen Berufskreisen vorbehalten sein.

33. Solange ein Verbot von Getränken mit mehr als 2% Alkohol bei uns nicht erreichbar ist, sollte ein Kartensystem nach dem Vorbilde Schwedens eingeführt werden. Getränke mit weniger als 2% Alkohol sollten von der Getränkesteuer befreit werden.

34. Zur wirksamen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist eine unbedingte verschwiegene Meldepflicht insbesondere für Syphilis mit Behandlungszwang und Anspruch auf unentgeltliche Behandlung angezeigt. Über alle Syphilitiker sollte unter strenger Wahrung des Amtsgeheimnisses eine amtliche Liste geführt werden, damit ihre Heilung und später ihre Ehetauglichkeit besser beurteilt werden könne als bisher.

35. Die Führung von Gesundheitslisten für die gesamte Bevölkerung mit Untersuchungen in angemessenen Abständen sollte so bald als möglich eingeführt werden.

36. Einer durchgreifenden Gesundung unseres Volkes steht vor allem die Unwissenheit auch der meisten Gebildeten über die Fragen der Tüchtigkeit und der Entartung der Rasse im Wege.

37. Wir fordern daher Einführung rassenhygienischen Unterrichts an den Hochschulen.

38. Auch schon die älteren Schüler der höheren Schulen (Mittelschulen) sollten in die rassenhygienische Anschauung im Rahmen allgemeinhygienischen Unterrichts eingeführt werden.

39. Alle Anwärter für den Lehrberuf sollten Unterricht in der Gesundheitslehre einschließlich der Rassenhygiene erhalten und sich durch eine Prüfung über Kenntnisse darin auszuweisen haben.

40. Zur Förderung der rassenhygienischen Lehre und Forschung sollten staatliche Institute nach dem Vorbilde Schwedens errichtet werden.

41. Von entscheidender Bedeutung ist die Erneuerung der Weltanschauung. Das Blühen der Familie bis in ferne Geschlechter muß von allen Einsichtigen als ein höheres Gut gegenüber der persönlichen Bequemlichkeit erkannt werden; und die Zukunft der Rasse darf in der staatlichen Politik nicht über der Not der Gegenwart vergessen werden.

Dr. Fritz Lenz

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig. 78075.



